Einzelpreis 50 Pf.

Nummer 13 Berlin, 28. Juni 1928 9. Jahrg.

H. W. L.
JUL 23 1928

Saar-Freund

FESTNUMMER ANLÄSSLICH DER 8. TAGUNG DES BUNDES DER SAARVEREINE IN HEIDELBERG AM 30. JUNI UND 1. JULI 1928

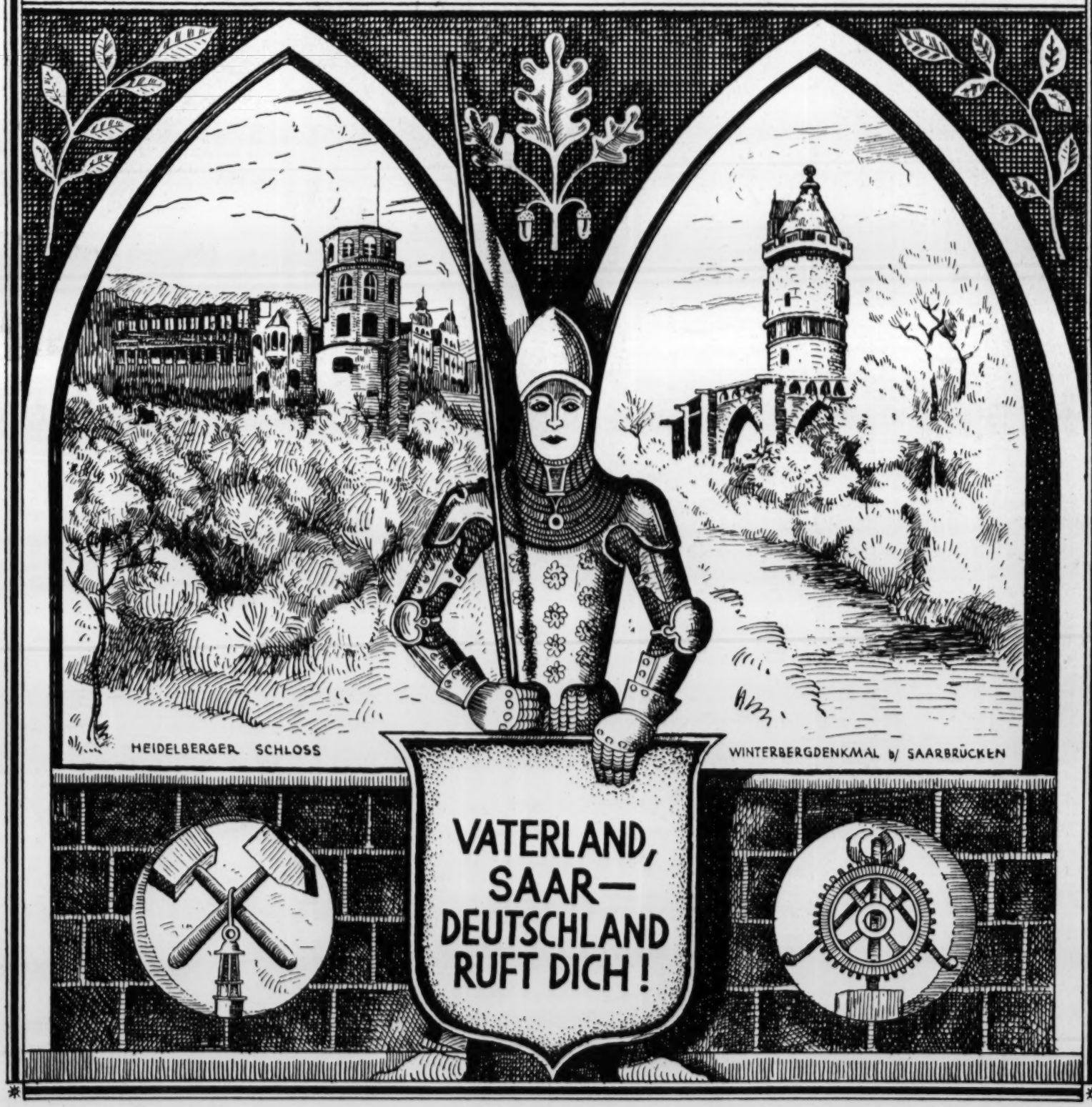

VERLAG: GESCHÄFTSSTELLE „SAAR-VEREIN", BERLIN SW 11, KÖNIGGRÄTZER STRASSE 94

3. **Die Zukunft der Saarwirtschaft.** Stadtverordneter Malermeister Wilh. Schmelzer, M. d. L., Saarbrücken.
4. **Frankreichs Kulturpropaganda an der Saar.** Pfarrer Wilhelm M. d. L., Wehrden-Saar.
5. **Die Not und die Treue der arbeitenden Bevölkerung an der Saar.** Direktor Löffler-Berlin.
6. **Das Saarunrecht und die Kriegsschuldlüge.** Draeger-Berlin, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Arbeitsausschusses Deutscher Verbände.
7. **Der Treuhandgedanke und seine Mißhandlung im Saargebiet.** Geheimrat Dr. von Dryander, M. d. R., Berlin.

Daran anschließend: **Allgemeine Aussprache.**

V.

Mittagspause. (Ein gemeinsames Essen findet nicht statt. Die Auskunftsstelle weist empfehlenswerte Lokale nach.)

VI.

Große deutsche Saarkundgebung für das abgetrennte Saar- und Pfalzgebiet,

am Sonntag, dem 1. Juli, nachmittags 4 Uhr, im **Schloßhofe des Heidelberger Schlosses** (bei ungünstiger Witterung in der Stadthalle von Heidelberg) unter dankenswerter Mitwirkung von **mehr als 1200 Sänger zahlreicher Gesangvereine des Saar-Sängerbundes** unter Leitung des Bundeschormeisters Schrimpf-Saarbrücken.

„Vaterland, Saardeutschland ruft Dich!"

1. **Gesangsvorträge des Saar-Sängerbundes:**
   a) Deutscher Sängergruß, b) Und hörst du das mächtige Klingen (Marschner), c) Weihelied (Striegler).
2. **Begrüßungsansprache** des Vorsitzenden des Bundes der Saarvereine, Senatspräsident Andres-Frankfurt a. M.
3. **Gesangsvortrag des Heidelberger Sängerverbandes** unter Leitung des Musikdirektors Carl Weidt: Das deutsche Lied (Callivoda).
4. **Willkommensgruß** des Herrn Oberbürgermeisters von Heidelberg, Professor Dr. Ernst Walz-Heidelberg.
5. Volksgebet (Janoske).
6. a) **Vaterland, Saardeutschland ruft Dich!** Stadtschulrat Bongard-Saarbrücken Vorsitzender des Saar-Sängerbundes, b) Saarsänger-Bundesspruch, c) Vaterland (Wohlgemut) (Saar-Sängerbund).
7. **Ganz Deutschland hört!** Festansprache Reichsminister a. D. Dr. Bell, M. d. R.
8. **Gesangsvortrag des Heidelberger Sängerverbandes:** Flamme empor (Rich. Trunk).
9. **Verlesung der Entschließung.** Verwaltungsdirektor Vogel-Berlin.
10. **Schlußgesang:** Deutschlandlied.

VII.

Beleuchtung des Heidelberger Schlosses und der alten Brücke mit Höhenfeuerwerk
unter dem Leitwort in Flammenschrift **„Vaterland, Saardeutschland ruft Dich!"**

am Sonntag, dem 1. Juli, von ½10 Uhr abends ab. Für die Mitglieder des Bundes der Saarvereine und die Landsleute aus dem Saargebiet wird ein besonderer Teil der Straße jenseits des Neckars während der Schloßbeleuchtung freigehalten.

VIII.

Besichtigung der Sehenswürdigkeiten von Heidelberg und Umgebung

am **Montag,** dem 2. Juli, vormittags 9 Uhr. Treffpunkt **Hotel zur Reichspost.** Gelegenheit zu **einer Kahnfahrt ins Neckartal** für eventuell sich dazu meldende Teilnehmer auf eigene Kosten. Nach Beendigung **gemütlicher Abschiedstrunk** im **Stadtgarten von Heidelberg.**

Erscheint zunächst monatlich zweimal: am 1. und 15. mit der vierseitigen illustrierten Monatsbeilage „Saar-Heimatbilder". Bestellungen nur durch die zuständigen Postanstalten (Postzeitungsliste S. 266) erbeten. In Sonderfällen erfolgt Zusendung durch die Geschäftsstelle Saar-Verein E. V., Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 94, Fernsprech-Anschluß: Amt Bergmann 3243. — Bezugspreis monatlich 50 Goldpfennig. — Alle Zahlungen auf Postscheckkonto Berlin NW. 7, Nr. 665 36 oder auf Deutsche Bank, Depositenkasse O. Berlin SW. 47, Belle-Alliance-Platz 15, in beiden Fällen für Konto „Geschäftsstelle Saar-Verein E. V." mit dem Vermerk „Saar-Freund" erbeten. — Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Hauptschriftleiter Richard Possekt, Berlin-Wilmersdorf. — Verlag: Geschäftsstelle „Saar-Verein E. V.", Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 94. Druck: Deutscher Schriftenverlag, Berlin SW. 11.

Einzelpreis 50 Pf.

Nummer 13 Berlin, 28. Juni 1928 9. Jahrg.

H. W. L.
JUL 28 1928

Saar-Freund

FESTNUMMER ANLÄSSLICH DER 8. TAGUNG DES BUNDES DER SAARVEREINE IN HEIDELBERG AM 30. JUNI UND 1. JULI 1928

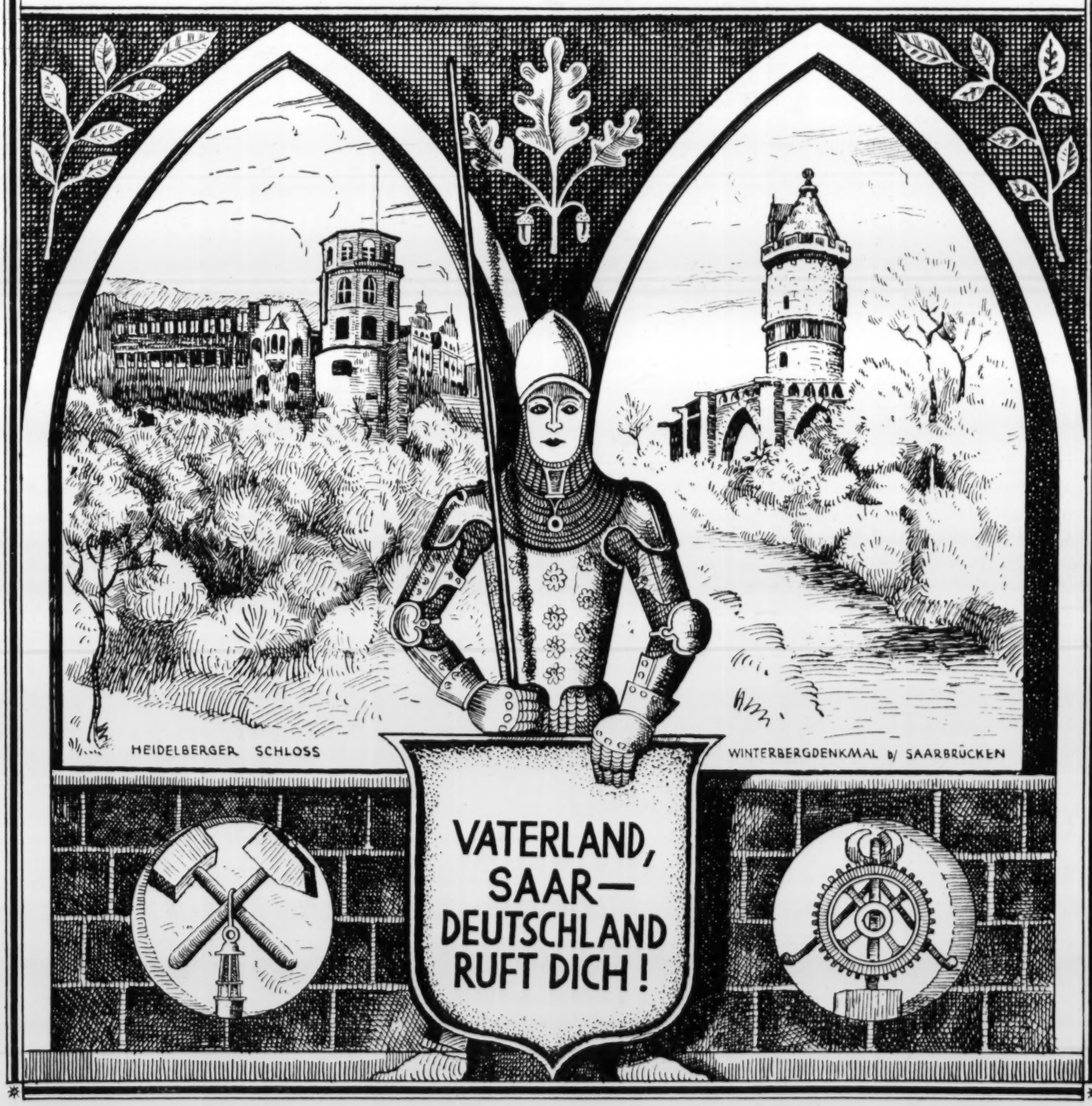

VERLAG: GESCHÄFTSSTELLE „SAAR-VEREIN", BERLIN SW 11, KÖNIGGRÄTZER STRASSE 94

Deutsch die Saar - immerdar!

Was jeder Deutsche vom Saargebiet und vom Bunde der Saarvereine wissen muß.

★

Unter diesem Motto hat der Leiter der Geschäftsstelle „Saar-Verein", Theodor **Vogel-Berlin,** ein Merkblatt herausgegeben, das auf 32 Seiten mit zahlreichen Kupfertiefdruckbildern und einer Karte des Saargebiets eine dankenswerte **Übersicht über Geschichte politischer und wirtschaftlicher Art des Saargebiets gibt.** Das Merkblatt in Form einer gefälligen **reich illustrierten Broschüre** füllt eine Lücke in der Nachkriegsliteratur aus, die auf den besonderen Charakter der Regelung eingeht, wie sie in Versailles für das Saargebiet erfolgt ist. —

Die Einleitung der Broschüre betont in wenigen Sätzen zunächst die **Naturschönheiten** dieses deutschen Gebietes, das von den wenigsten Deutschen gekannt ist, weist auf den **Betrug Clemenceaus** in Versailles hin, durch den dieses Gebiet trotz der Wilsonschen These vom Selbstbestimmungsrecht der Völker der deutschen Verwaltungshoheit entzogen, einer Völkerbundsverwaltung unterstellt und dem ganzen politischen und wirtschaftlichen Einfluß Frankreichs unterworfen wurde. Es weist dann auf die mehrfachen **Treubekenntnisse der Saargebietsbevölkerung** zum deutschen Vaterland hin und geht dann auf die **wirtschaftliche Bedeutung** dieses deutschen Landes ein. Die Frage wird untersucht, ob Frankreich Ansprüche irgendwelcher Art auf das Saargebiet hat, und auf Grund einwandfreier Feststellungen nach französischen Quellen wird nachgewiesen, daß Frankreich in Versailles die Annexion des Saargebiets erstrebte. In einem weiteren Abschnitt werden die Gründe nachgewiesen, die in Frankreich diese Annexionsabsichten auf das Saargebiet erstehen ließen, und schließlich an Hand der Verhältnisse, wie sie sich unter den Wirkungen der Versailler Bestimmungen für das Saargebiet ergeben haben, festgestellt, daß mit der Saarregelung von Versailles der Saargebietsbevölkerung Knechtschaft, wirtschaftlicher Niedergang, politische Rechtlosigkeit gebracht wurden. Weitere Abschnitte behandeln die **Gegenwehr der Saardeutschen gegen die französischen Annexionsbestrebungen,** die Folgen der Saarregelung für Deutschland und für den Gedanken der Völkerversöhnung. Wenn auch Frankreich bisher politische Eroberungen im Saargebiet noch nicht gemacht hat, weil eben die Bevölkerung an der Saar nach Sprache, Abstammung, Gesinnung und Kultur deutsch ist bis zum letzten **Mann,** so ist der der Saargebietsbevölkerung auferlegte 15jährige Abstimmungskampf doch nur zu bestehen, wenn auch alle deutschen Volksgenossen im übrigen deutschen Vaterland sich restlos hinter die Saargebietsbevölkerung im Kampf um ihr Deutschtum und ihren Heimatboden stellen.

Es wird dann auf den **Bund der Saarvereine** verwiesen, der die Sammelorganisation für alle Freunde und Kämpfer für das Saargebiet darstellt. Auch über die Gliederung dieser Organisation und ihrer Arbeit gibt das Merkblatt erschöpfenden Aufschluß. Zum Schluß weist die Broschüre auf den immer wieder aus dem Saargebiet zu uns herüberhallenden Notruf hin:, **„Vergesset uns nicht!"** Dieser Notruf sollte tatsächlich von niemand im deutschen Vaterland überhört werden.

Wer sich über das Saargebiet, sein Schicksal und seinen Kampf um sein Deutschtum und seine deutsche Saarheimat unterrichten will, der findet keinen besseren Aufschluß darüber, als in diesem in gefälliger Aufmachung herausgegebenen Merkblatt der **Geschäftsstelle Saar-Verein, Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 94.**

Die Anschaffung dieser Druckschrift kann nur empfohlen werden.

Die Geschäftsstelle „SAAR-VEREIN" nimmt Bestellungen und geldliche Zuwendungen für die Verbreitung dieser vortrefflichen Aufklärungsschrift gern entgegen.

Saar-Freund

Nachrichten aus dem abgetrennten Saar- und Pfalzgebiet

Mitteilungsblatt des Bundes der Saar-Vereine

Nummer 13 · 9. Jahrgang

Berlin, 28. Juni 1928

Vaterland, Saardeutschland ruft dich!

Von Würzburg nach Heidelberg; von der Heimatsehnsucht zum Wächterruf: so etwa läßt sich die Entwicklung der saarpolitischen Frage während des letztvergangenen Jahres kennzeichnen. Im vorigen Jahre, in Würzburg, ging von der Tagung des Bundes der Saar-Vereine der Ruf in die Welt: Das Saargebiet will heim! Vielleicht mag dieser Ruf für den Außenstehenden den Eindruck erweckt haben, als komme er von einer kampfmüden Bevölkerung, der die Arme erlahmt sind, die die Waffe der Abwehr führten, von einer Bevölkerung, deren Kampfeskraft gebrochen, deren Kampfesmut erloschen sei. Nichts von alledem; die da von der Saar heim verlangten, waren ihres Sieges gewiß, sahen den Kampf entschieden, den Preis ihrer Treue und Ausdauer in ihren Händen. Nur die äußere Form, in der sie noch leben mußten, wünschten sie beseitigt, da sie der Wahrheit widersprach, die Tatsachen verleugnete. Was fremd ist, sollte beseitigt sein, die künstlich gezogene Grenze wirtschaftlicher Abtrennung fallen, eine Verwaltung verschwinden, die nie heimisch im Saargebiet geworden ist, es nie werden wird. Unverfälschte Heimat, deutsche Heimat wollte jenes Völkchen an der Saar, das sich in treuem Kampf deutscher Herzen die Heimat neu errungen, neu ertrotzt hat. Das lag in den Worten: Das Saargebiet will heim.

Heut ist's ein anderer Ruf, der von Heidelberg durch die deutschen Lande getragen wird, ein Wächterruf, der Gefahren kündet, Gefahren, die man im Hinterland noch nicht erkannt, noch nicht begriffen hat. „Vaterland, Saardeutschland ruft dich!" Dort draußen auf erhöhter Saarwacht, auf dem Beobachtungsposten deutschen Volkstums, auf vorgeschobener Schanze gegen welsche Tücke, welsche Lüge, welsche Unehrlichkeit sieht man weit über Deutschlands Westgrenze hinaus und erkennt, welche Vorbereitungen man auf der anderen Seite getroffen hat, um den vorgeschobenen deutschen Posten zu erschüttern.

Nicht nur eine Meldung ist's, die uns vom vorgeschobenen Saarposten über neu sich zeigende Bewegungen des Gegners zugegangen ist, ein Notruf geht durchs deutsche Land, weil der seit langem erwartete neue Angriff des Gegners bereits im Gange ist. Schon lange wird der Minenkampf beobachtet, der nicht nur bildlich, sondern vom lothringischen Grenzgebiet her tatsächlich gegen das Saargebiet geführt wird und der durch eine vor wenigen Wochen in Paris erfolgte Gründung einer neuen französischen „Vereinigung zur Wahrung der französischen Interessen im Saargebiet" gleichsam in das Stadium der Sprengungsgefahr geraten ist. Solange die deutsch-französischen Verständigungsbestrebungen noch nicht zu einer Vereinbarung schwarz auf weiß über die restlose Rückgabe des Saargebiets an Deutschland geführt haben, solange heißt es für das Saargebiet kampfbereit, für das übrige Deutschland aber unterstützungsbereit zu sein. Wer die Verhältnisse an der Saar kennt, weiß, daß die Saarfrage nicht durch politische Sentimentalität gelöst werden kann. Das Kampffeld muß zu übersehen sein, das Kampfziel muß feststehen. Was gegen diese Grundgedanken politischen Kampfes — mag er in dem lokalen Abwehrkampf einer schwer ringenden Grenzbevölkerung, mag er in den diplomatischen Auseinandersetzungen zweier Länder zu erblicken sein — verstößt, muß die ernsteste Beachtung aller in Frage kommenden Faktoren finden.

Deutschland befindet sich hinsichtlich des Saarkampfes in der Abwehr. Dieser Grundgedanke sollte nirgends übersehen werden. Bei der Saarfrage handelt es sich nicht, wie es aus dem Artikel 45 des Versailler Vertrages vielleicht gefolgert werden könnte, um einen Teil des Reparationsproblems. Wäre es das, dann hätte man nicht die Frage der späteren Zugehörigkeit dieses Gebiets durch die Festsetzung einer Volksabstimmung in der Versailler Saarregelung aufgeworfen. Handelte es sich hier tatsächlich nur um die Frage des Ersatzes der zerstörten Gruben in Nordfrankreich, dann wäre es bei dem heutigen Stand des reparationspolitischen Problems sicherlich längst gelungen, hierüber zwischen Deutschland und Frankreich zu einer anderen Regelung zu kommen.

Aber es handelt sich bei der Saarfrage um ein Problem der französischen Expansionspolitik, das leider auch durch den Locarno-

pakt noch nicht die Gefahr ernsterer politischer Differenzen zwischen Deutschland und Frankreich verloren hat. Das politische Ziel, das Clemenceau in Versailles mit der Aufwerfung der Saarfrage verfolgte, ist noch nicht restlos aufgegeben, man hat lediglich die Angriffsform, die Angriffsrichtung verändert. Man denkt gewiß in Frankreich heute nicht mehr an eine glatte Annexion des Saargebiets; dahin zielende französische Hoffnungen sind durch den einigen Willen der Bevölkerung, durch deutsche Treue an der Saar vernichtet worden. Aber im Minenkrieg scheint oben auf der Erde auch Ruhe und Frieden zu sein, während in den dunklen Gängen der Minenstollen und Minenkammern das Verderben lauert. Der Ruf „Vaterland, Saardeutschland ruft dich!" deutet Gefahren an, die ganz Deutschland aufrufen, bereit zu sein, um neu entwickelten Angriffen sofort begegnen zu können.

Darum handelt es sich heute, Deutschlands Bereitschaft wachzuhalten, um neue französische Anschläge gegen das Saargebiet sofort im Keime ersticken zu können. Es kann keine Rede davon sein, sich auf eine Formel auch nur theoretisch einzulassen, die die Rückgabe des Saargebiets ohne Saargruben an Deutschland vorsieht. Es darf auch keine Rede davon sein, die Rückgliederung des Saargebiets zum Gegenstand eines Handelsgeschäfts zu machen, wie es von französischer Seite mehrfach betont worden ist.

In Frankreich sollte man sich hüten, Deutschlands nationale und politische Zerrissenheit gar zu stark in die Rechnung der deutsch-französischen Verständigung einzusetzen. Wenn Deutschlands Außenminister Dr. Stresemann vor etwa zwei Jahren das starke Wort sprach, daß „kein Quadratzentimeter saardeutschen Bodens verloren gehen" dürfe, und wenn er in diesen Wochen, kaum von schwerer Krankheit genesen, die Versicherung gab, „daß er auch künftighin alles Mögliche daran setzen werde, das Saargebiet und seine treudeutsche Bevölkerung so rasch wie möglich wieder der alten Heimat zurückzubringen", dann ist der von Heidelberg ausgehende Wächterruf dazu bestimmt, auch die übrigen deutschen Volksgenossen in Nord und Süd, in Ost und West, in den Amtsstuben und in den Bürgerhäusern, in den Fabriken und in den Universitäten, in den Parlamenten, in den Gewerkschaften und in den wirtschaftlichen Körperschaften daran zu erinnern,

daß an der Saar eine Bevölkerung um ihre wirtschaftliche Existenz, um ihre politische Freiheit, um ihre nationale Wiedervereinigung, um ihre Selbstbestimmung, um Deutschtum, um die Heimat kämpft. Jeden einzelnen geht es an, wenn wir von Heidelberg den Ruf vernehmen:

„Vaterland, Saardeutschland ruft dich!"

R. P.

Saar-Gruß an das Vaterland.

Zur 8. Tagung des Bundes der Saarvereine 1928 in Heidelberg.

Das Land der Saar, von je so heiß umrungen,
Ersehnt mit trüb umflortem Angesicht,
Von Ruhm und Leid die Dulderstirn umschlungen,
In hartem Kampf der deutschen Freiheit Licht.
Sie sank dahin, von Tränen reich benetzt,
Und unser Glück zertreten und zerfetzt,
„Vaterland, Saardeutschland ruft dich!"

Die Flut des Westens klirrt mit Sklavenketten,
Dem Herd und Heimat heut' zum Opfer fiel;
Seid einig ihr, so wird ein Gott uns retten,
Befreien uns aus dunklem Ränkespiel.
Der Tag der Freude liegt noch gar so fern,
Wir suchen dich, sei Führer uns und Stern,
„Vaterland, Saardeutschland ruft dich!"

Wie hart des Hasses Sense hier verklungen,
Und lichter Blüte nahte rascher Tod;
Kein Sieg ist List und Tücke noch gelungen,
Wo deutscher Wille ringt mit welscher Not.
Vergiß nicht deines Kindes bitt'res Los,
Verleih' ihm Kraft aus heil'gem Mutterschoß,
„Vaterland, Saardeutschland ruft dich!"

Du tapfres Tal, voll feurig deutschen Lebens,
Dein Kampf gilt auch dem heil'gen Rhein;
Sinkt deine Burg der Macht des welschen Strebens,
Wird's, ach wie bald, um ihn geschehen sein.
Verlaß uns nicht, dein Geist und Herzensschlag
Verheißen Heimatsieg am Schicksalstag,
„Vaterland, Saardeutschland ruft dich!"

A. Z.

Heidelberg.

Von Verkehrsdirektor Dr. Rudolf Großmann, Heidelberg.

Wo aus reichbewaldetem engem Tal der Neckar sich in die oberrheinische Tiefebene ergießt, liegt eingebettet zwischen Berg und Fluß „Alt-Heidelberg“, einer der schönsten Punkte der Erde, die weltberühmte Fremdenstadt, Deutschlands älteste Universität (1386 gegründet), durch 5 Jahrhunderte die Residenz der Kurpfalz. Den Zauber des Namens der leiderprobten Stadt hat aber nicht der höfische Prunk geschaffen, auch nicht die Hohe Schule als solche, er ist geboren und belebt von der deutschen Dichtkunst. Hier in Heidelberg erblühte die deutsche Romantik; mehr Jahren mit der Postkutsche von Frankfurt über Darmstadt auf der berühmten Bergstraße Heidelberg näherte, der hatte, wenn der Wagen in die das Tal hinaufziehende Neuenheimer Landstraße einbog, das Bild vor sich, das jeden Menschen heute noch entzücken muß: Glutrot leuchtet der rote Sandstein der Schloßruine aus dem dunklen Bergwald, darunter im Abendfrieden die Stadt. Aus dem Gewirre der steilen Dächer erhebt sich der charakteristische Turm der Heiliggeistkirche, trotzig steht am Ufer der alte Marstall, der die zweimalige Zerstörung der Stadt durch die Fran-

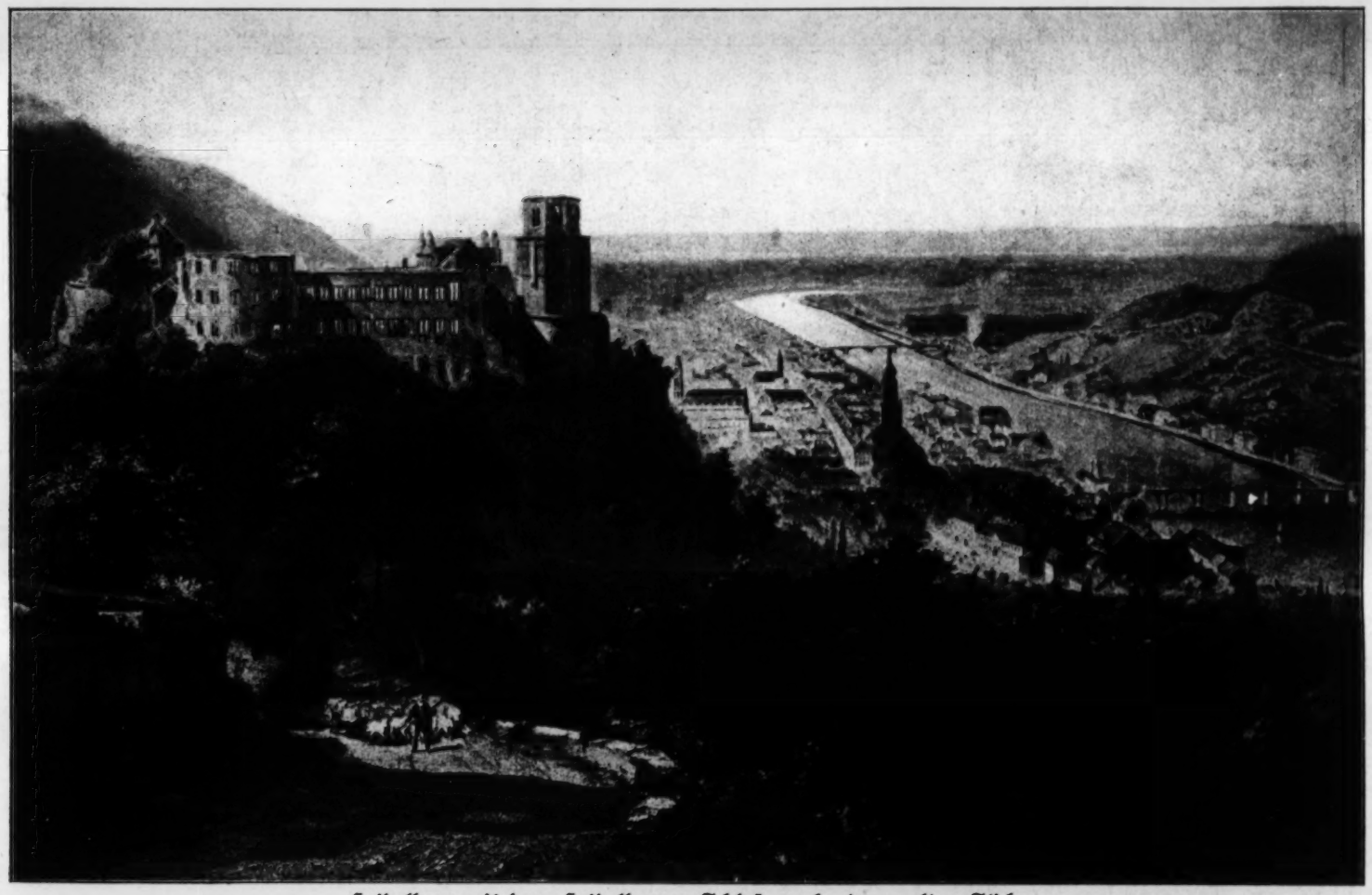

Heidelberg mit dem Heidelberger Schloß, nach einem alten Stich.

die Hölderlin, Brentano, Görres, Goethe und die nach ihnen bis auf Scheffel, sie waren es, die Heidelberg den Klang seines Namens schufen.

Sie waren es, und die Maler der romantischen Schule, die Heidelberg — entdeckten, die seine landschaftliche Schönheit kündeten und Heidelberg bekannt machten in den deutschen Landen und darüber hinaus zu einer Zeit, als die Kunde seiner einstigen selbständig politischen Bedeutung anfing der Vergessenheit anheim zu fallen, zu einer Zeit aber auch, wo seine Universität, die „Ruperto-Carola“ nach wechselvollem auf und ab von Geschichte und Bedeutung dank der Fürsorge ihres neuen Beschützers und zweiten Gründers Karl Friedrich von Baden, einen neuen Aufschwung erlebte.

In der wärmsten Gegend Deutschlands gelegen, geschützt durch seine Berge, erfreut sich Heidelberg inmitten seines über 3300 Hektar großen Stadtwaldes, der mit wohlangelegten Wegen einen wunderbaren Park bildet, eines überaus milden Klimas. Die ausgereiften Früchte-tragenden Mandel- und Feigenbäume und die Obstbäume an den Hängen und in der Ebene blühen schon zu einer Zeit, in der in Norddeutschland kaum ein Ahnen des Frühlings durch die Natur geht.

Wer sich an einem Sommerabend vor hundert und zosen überdauerte. Nun taucht die alte Brücke auf, dieses von dem Kurfürsten Karl Theodor gestiftete, in die Landschaft so wunderbar eingepaßte Kunstwerk. Ueber sie hinüber fährt der Wagen ratternd in die Stadt. Längstverklungene Romantik! Und doch lebt sie in dem Beschauer wieder auf, wenn er diesen herrlichen Weg geht. Noch schöner ist der „Philosophenweg“ am Hange des Heiligenberges, von dem man den prächtigen Blick auf Stadt uud Schloß hat.

Wir treten über die Brücke in die Stadt ein. Die Heiliggeistkirche ist ein sehenswerter gotischer Bau, einst Standort der berühmten, kurpfälzischen Hof- und Universitätsbibliothek; Turm mit barockem Helm. Originell die an der Kirche angebauten kleinen Handwerker- und Verkaufsbuden. Ganz nahe die Pfaffengasse mit dem Geburtshaus Friedrich Eberts, dessen Grabmal auf dem sehenswerten Bergfriedhof viel besucht wird. Hinter dem Chor der Marktplatz mit Herkulesbrunnen und dem in seinem Mittelbau aus dem Jahre 1701 stammenden barocken Rathaus. Nahe der Kirche das Haus zum „Ritter“, ein wunderbares Renaissance-Haus, das einzige die Stadtzerstörungen 1689 und 1693 überlebende Privathaus. Alle anderen alten Bauten in Heidelberg, die aus dem wiederaufbauenden 18. Jahrhundert stammen, sind in dem damaligen Modestil Barock gehalten, an den auch bereits

die jüngsten Teile des Schlosses leise anklingen. Wir folgen nun der engen Hauptstraße, in der sich ein großer Teil des Heidelberger Geschäftslebens abspielt. Sie weitet sich links zum Ludwigsplatz, an dem seit 1712 das Hauptkollegiengebäude der Universität steht. (Aula und vielbesuchter Karzer). In der Nähe die Universitätsbibliothek, die ihre berühmten und kostbaren Handschriften den Besuchern gerne zeigt. Ihr gegenüber die ganz alte, gotische St. Peterskirche, um die sich einst der Friedhof der Universität erstreckte (Altarbilder von Hans Thoma). An einem stimmungsvollen Plätzchen hinter der Universität steht die architektonisch interessante Jesuitenkirche. Das kurpfälzische Museum ist in einem flotten Barock-

Heidelberg vom Schloßgarten aus. Phot. M. Wentz-Saarbrücken.

bau in der Hauptstraße untergebracht und enthält neben einer prähistorischen und römisch-germanischen Abteilung eine Bildersamlung und viele Kostbarkeiten an Kurpfälzer Kunst und Kunstgewerbe, darunter berühmtes Frankenthaler Porzellan. Gleichlaufend mit der Hauptstraße zieht nördlich dem Neckar entlang ein Staden, an dem die moderne Stadthalle und der Marstall stehen, worin heute unter anderem die studentische Speisehalle (Mensa) eingerichtet ist.

An dem weltberühmten Heidelberger Schloß haben Jahrhunderte gebaut, deren Baustile von der Gotik über Hochrenaissance bis zum anklingenden Barock hin sich zu einem einzigen wunderbaren Kunstwerk vermählen. Die Krone dieser Schöpfung, der Ott-Heinrichsbau steht noch als Ruine, während der Friedrichsbau an der Nordseite des Hofraumes seit den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wiederhergestellt ist. In einem leicht zugänglichen Kellerraum bildet das 220 000 Liter fassende große Faß eine besondere Sehenswürdigkeit, daneben die Holzstatue seines getreulichen Hüters, des sagenhaften Zwerges Perkeo. Von der Scheffelterrasse, wo das Scheffeldenkmal in das Tal grüßt, genießt man einen prachtvollen Blick auf Stadt und Fluß.

Heidelberg hat heute mit seinen Vororten 80 000 Einwohner. Außer seiner altberühmten „Ruperto-Carola", der ältesten Universität Deutschlands, besteht eine Reihe von Mittelschulen, Privatschulen, zurzeit mit Internaten, Mädchenpensionaten und eine Höhere Handelsschule mit Hotelfachschule. Das neuerbaute, reizende Theater bringt ausgezeichnete Vorstellung heraus, die Stadt ist bekannt als eine Pflegestätte guter Musik. Als besonders hochstehende Veranstaltungen müssen hervorgehoben werden: das Heidelberger Musikfest jeweils in der Woche vor Pfingsten und die Heidelberger Festspiele Ende Juli bis Mitte August (Freilichtaufführungen im nächtlichen Schloßhof). Neben hervorragenden staatlichen Kliniken der Universität (im Bergheimer Viertel) besteht eine Reihe bekannter privater Krankenhäuser und ein eben erstelltes Badehaus der neuerbohrten stärksten Radiumquelle. Städtisches Hallenschwimmbad, im Sommer Neckarbäder. Lebhafte Sportbetätigung, vor allem Wassersport. Heidelberg ist ein hervorragender Zielpunkt internationaler Touristik. 1927: 200 000 verweilende Fremde, 32 000 Ausländer, 1½ Millionen Passanten.

Wir sind in Heidelberg gewohnt, Gäste bei uns zu sehen und Kongresse zu empfangen. Sie alle sind uns herzlich willkommen. Besonders herzlich aber begrüßen wir diesen Sommer die Saarländer in unseren Mauern, die aus allen Teilen des Reiches, wohin sie eine harte Hand des Schicksals geschleudert, und von der Saar selbst kommen wollen, auf der die Fremdherrschaft lastet. Die selbst so schicksalskundige Stadt Heidelberg ist erst vor wenigen Jahren der Zufluchtsort der Pfälzer gewesen und hat volles Verständnis für die deutschen Brüder im Westen.

Schlagt ein, ihr von dem Saargestad'
Und ihr vom Neckarstrand,
Wie schwer die Zeit, was kommen mag,
Die Saar bleibt deutsches Land!

Der Schatten von Versailles.

Frankreichs Ansprüche auf das Saargebiet in der Vergangenheit.

Von Senatspräsidenten Andres, Frankfurt a. M., Vorsitzender des Bundes der Saarvereine.

(Aus „Die Saarfrage", Verlag von Hermann Beyer u. Söhne in Langensalza.)

Die Franzosen versuchen Ansprüche auf das Saargebiet aus der geschichtlichen Vergangenheit heraus zu begründen. Das ist insbesondere geschehen in der Denkschrift der französischen Abordnung, mit der Frankreich seinen Verbündeten seine Ansprüche im Anfang des Jahres 1919 mitgeteilt hat. Der erste Teil dieser Denkschrift bezeichnet als das mindeste, was Frankreich verlangen könne, die Grenze von 1814. Diese Grenze des ersten Pariser Friedens vom 30. 5. 1814 umschließt nur etwa ein Drittel des heutigen Saargebiets. Die Gelüste Frankreichs nach der Einverleibung dieses oder eines umfassenderen Gebietes sind auch nicht dadurch befriedigt, daß Frankreich im Versailler Vertrag eine Anwartschaft auf das Saargebiet, wenn die Bevölkerung sich nach 15 Jahren für Frankreich erklärt, erreicht hat. Wer die französischen Erörterungen in Presse, Schrifttum und Parlament verfolgt, wird immer wieder auf die aus der geschichtlichen Vergangenheit entnommenen „Ansprüche" Frankreichs stoßen bis zu dem Anspruch auf die Herstellung des „regnum Francorum" der Merovinger. Zum Verständnis der Saarfrage gehört darum auch ein Blick auf die geschichtliche Vergangenheit.

In der Saargegend wohnten zu Beginn unserer Zeitrechnung die keltischen Mediomatriker. Das Gebiet, das durch die Eroberungen Cäsars unter römische Herrschaft gekommen war, war überaus dünn besiedelt. Seit der Wende des zweiten und dritten Jahrhunderts setzte eine allmähliche, ständig andauernde germanische Einwanderung ein und im Laufe des fünften Jahrhunderts setzten sich die germanischen Stämme der Franken und Alamanen, in dem Gebiete endgültig fest. In den Stürmen der Völkerwanderung ging die Römerherrschaft zu Ende: die Saargegend kam zum Frankenreich der Merovinger. Dieses „regnum Francorum" war eine germanische Staatsgründung. Daß im Verlaufe der späteren staatlichen Umbildungen und Neubildungen die Namen „Franken" und „Frankenreich" als „Franzosen" und „Frankreich" an dem fremden eroberten keltisch-romanischen Land haften blieben, ist ein rein äußerlicher Vorgang.

Das Saarland wurde von Franken und Alamannen ungleich stärker besiedelt, als es von den Kelten besiedelt war. Unter der Masse der neuen germanischen Siedler verschwanden die spärlichen Ueberreste der alten Bevölkerung keltischer Rasse.

Blick auf Heidelberg vom Philosophenweg. Phot. M. Wentz-Saarbrücken.

Bei der Teilung des Frankenreichs unter Chlodwigs Söhne kam die Saargegend zu Austrasien, dem Reichsteil, in dem die germanische Bevölkerung überwog. Durch den Vertrag von Verdun 843 fiel das Land zu dem Mittelreich Lothringen: bei der Aufteilung Lothringens zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen im Vertrag zu Mersen 870 kam es zu Deutschland als ein Teil des Herzogtums Lothringen. Karl der Einfältige riß, den Zerfall des Deutschen Reiches benutzend, im Jahre 919 Lothringen mit Gewalt von Deutschland los: im Jahre 925 aber nahm ihm der deutsche König Heinrich I. den Raub wieder ab. Seitdem hat das Saargebiet mit zwei kleinen vorübergehenden Trennungen zum deutschen Staatsverband gehört, wie es dem Blute, der Sprache, der Gesittung und dem Willen der Bewohner entsprach.

Den Kern des heutigen Saargebietes bildet die alte Grafschaft Saarbrücken, die sich aus dem Amtsbezirk des „Unteren Saargaus“ als eine eigene Landesherrschaft herausgebildet hat. Vereinzelte königliche Güter des unteren Saargaus waren dem Bischof von Metz verliehen worden: dieser belehnte aber damit wiederum den Saargaugrafen, der so die Güter neben dem von Metz unabhängigen Hauptkern seiner Landesherrschaft zu Lehen von Metz besaß. Auch die übrigen Stücke des heutigen Saargebietes (Blieskastel, Homburg, St. Wendel, kleinere Herrschaften, ein zu Lothringen gehörender Gebietsstreifen) gehörten zu Deutschland. In diesen Stücken gab es ebenfalls einige wenige Teilgebiete, die vom Bistum Metz lehnsrührig waren.

Heidelberger Schloß von der alten Brücke aus. Photogo Heidelberg.

Im Jahre 1552 hatten die Franzosen mit Gewalt Besitz ergriffen von den deutschen Bistümern Metz, Toul und Verdun. Sie standen seitdem unter dem „Patronat“ Frankreichs. Beim Westfälischen Frieden im Jahre 1648 betrieben die Franzosen die Bestätigung dieses Raubes und erreichten ihr Ziel. Und nach dem Frieden von Nymwegen 1678 setzte nun — bis dahin hat nie jemand daran gezweifelt, daß das ganze heutige Saargebiet staatsrechtlich zu Deutschland gehörte — die begehrliche französische Politik unter Ludwig XIV. ein, die als zu den abgetretenen Bistümern gehörend auch die von ihnen lehnsrührigen Gebiete im Saargebiet in Anspruch nahm. Durch das Mittel der Reunionskammern wurden dann über die Grenzen der früheren Metzer Lehnsbeziehungen hinaus die Grafschaft Saarbrücken und andere Teile des Saargebietes mit Frankreich vereinigt.

Unterdessen hatte Ludwig XIV. mitten im Frieden, im Jahre 1670, auch das deutsche Herzogtum Lothringen besetzt. Zum heutigen Saargebiet gehörte ein schmaler Streifen lothringischen Gebietes, der sich zwischen der Grafschaft Saarbrücken und dem Kurfürstentum Trier einschob. Ludwig hielt die Besetzung auch nach dem Nymweger Frieden, den Friedensbedingungen zuwider, aufrecht und erbaute an der Saar die Festung Saarlouis. Im Ryswyker Frieden, 1697, mußte Ludwig das besetzte Herzogtum Lothringen und die Reunionen im Saargebiet, darunter die Grafschaft Saarbrücken, wieder zurückgeben. Er behielt aber von seinem Raub Saarlouis mit seinem Festungskreis. Die Unterbrechung des staatlichen Zusammenhangs von Teilen des Saargebietes mit Deutschland hatte — mit Ausnahme von Saarlouis — nur 17 Jahre gedauert. Die französische Zwischenherrschaft hatte an dem rein deutschen Charakter der Bevölkerung nichts geändert. Das Saargebiet, mit Ausnahme von Saarlouis, blieb dann deutsch, bis 1766 der erwähnte lothringische Streifen mit Lothringen an Frankreich kam. Ein Stück dieses lothringischen Streifens, das Land von Merzig bis Mettlach rechts der Saar, trat Frankreich aber bereits 1778 gelegentlich einer Auseinandersetzung mit Kurtrier an Kurtrier ab, ein anderes Stück (Oberamt Schaumburg) wurde 1786 an den Herzog von Pfalz-Zweibrücken abgetreten im Austausch gegen einen Landstreifen um Landau: beide Stücke wurden damit wieder deutsch.

Als die Franzosen in den Revolutionskriegen 1793 nach Deutschland einmarschierten, war also nur ein kleiner Rest des lohringischen Streifens mit Saarlouis französisch. Die Revolutionskriege endeten aber damit, daß das ganze linke Rheinufer und damit auch das Saargebiet an Frankreich kam. Die schon erwähnte französische Denkschrift sucht nachzuweisen, daß der spontan zum Ausdruck gekommene Wille der Bevölkerung in den Jahren 1792 bis 1795 zur Vereinigung des Saargebietes mit Frankreich geführt habe. Daran ist nur soviel wahr, daß im Taumel der Revolutionsbegeisterung für Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit auch im Saargebiet — wie in anderen deutschen Gebieten und in anderen Gebieten Europas, die sich sehr wundern würden,

wollte sie Frankreich deshalb jetzt an sich ziehen — schwungvolle Aufrufe für die Vereinigung mit Frankreich abgefaßt wurden. Dem Rausch folgte aus der Erfahrung die Ernüchterung. Frankreich hat im Jahre 1798 auch eine Volksbefragung in Szene gesetzt: in den Städten Saarbrücken und St. Johann haben sich damals ganze 91 Bürger für Frankreich erklärt.

Als in den Freiheitskriegen die Friedensverhandlungen begannen und verlautete, Saarbrücken solle bei Frankreich belassen werden, kam allgemein im Saarbrücker Lande die Bestürzung zum Ausdruck: in erregten Versammlungen wurde beschlossen, dagegen die nötigen Schritte zu ergreifen.

Sie hatten keinen Erfolg. Im ersten Pariser Frieden vom 30. 5. 1814 wurden Frankreich zwar im allgemeinen nur die Grenzen von 1792 belassen, aber in einer beispiellosen Großmut gegenüber dem Besiegten sogar mit einigen Grenzerweiterungen gegen die Niederlande, das Deutsche Reich, die Schweiz, Piemont, zu denen von dem heutigen Saargebiet das oben umschriebene Saarbrücker Land (das Land etwa westlich der Linie Saargemünd—Quierschied—Merchingen) gehörte.

Nach der Rückkehr Napoleons von Elba erklärten die verbündeten Mächte am 12. 5. 1815 den ersten Pariser Frieden für gebrochen, und nun erwachte neu im Saarbrücker Lande die Hoffnung auf die Wiedervereinigung mit Deutschland: sie fand alsbald unzweideutigen Ausdruck. Am 26. 6. 1815 bildeten sich in Saarbrücken und St. Johann Bürgerausschüsse, um die Wiedervereingung mit dem deutschen Vaterland zu betreiben. Heinrich Böcking — den die französische Denkschrift einen Agenten der begehrlichen Hüttenindustriellen nennt, weil sein Wirken ihr höchst unbequem ist, der aber in Wahrheit der Führer und Vertrauensmann der Bevölkerung war — wandte sich mit einer Denkschrift an Görres mit der Bitte, sich für die Wiedervereinigung des Saarbrücker Landes mit Deutschland einzusetzen. Am 11. Juli 1815 vereinigten sich 345 Bürger und wählten einen Ausschuß zur Betreibung der Wiedervereinigung mit Deutschland. Der französisch gesinnte Maire mußte fliehen. Böcking betrieb in Paris auf der Friedenskonferenz die Vereinigung des Saarbrücker Landes mit Preußen und konnte die bekannte Denkschrift vorlegen, mit der die Einwohner Saarbrückens die Befreiung vom Franzosenjoche und die Wiedervereinigung mit dem deutschen Vaterlande forderten. — Die Bemühungen hatten Erfolg. Im zweiten Pariser Frieden vom 20. 11. 1815 wurden die Frankreich gegen die Grenze von 1792 im ersten Pariser Frieden eingeräumten Erweiterungen wieder gestrichen: alles Land rechts der Saar von Saargemünd an kam zu Deutschland, dazu links der Saar ein Streifen von Güdingen an der Saar bis Perl an der Mosel. Saarbrücken und Saarlouis fielen an Preußen. Die bereits erwähnte französische Denkschrift bezeichnet die Grenze von 1814 als das Mindeste, was Frankreich auf Grund rechtlicher Gesichtspunkte beanspruchen müsse. Der rechtliche Gesichtspunkt wird dahin erläutert, daß nach dem Vertrag vom 30. 5. 1814 Frankreich das bezeichnete Gebiet belassen werden sollte und daß erst im zweiten Pariser Frieden vom 20. 11. 1815 auf das Drängen Preußens ohne Befragung der Bevölkerung und nur, um Frankreich unter der ständigen Bedrohung mit einem Ueberfall zu halten, das Gebiet wieder von Frankreich getrennt worden sei. Aber inwiefern der Vertrag vom 30. 5. 1814 ein größeres Gewicht haben soll als der Vertrag vom 20. 11. 1815, der den erstgenannten abänderte, ist nicht zu erkennen. Es wird von den Franzosen darauf hingewiesen, daß in der neuen Koalition zwischen Ludwig XVIII. und den Verbündeten nach der Rückkehr Napoleons von der Insel Elba „die Aufrechterhaltung der Ordnung, wie sie durch den Vertrag vom 30. 5. 1814 festgesetzt ist", vorgesehen war, aber diese vertragliche Abmachung war doch nicht unabänderlich, und sie ist eben durch die spätere vertragliche Abmachung im zweiten Pariser Frieden geändert worden. — Es ist auch nicht richtig, daß die Abänderung nur auf ein Drängen Preußens zurückzuführen sei. Wie Preußen die Abtretung von Saarbrücken und Saarlouis, so haben Oesterreich die Abtretung von Landau, Sardinien die des französisch gebliebenen Teiles von Savoyen, die Schweiz die von Gex, die Niederlande die von Bouillon, Philippeville und Marienburg betrieben und durchgesetzt. Es ist auch nicht ganz richtig, wenn in der französischen Denkschrift gesagt wird, England habe diesen Abtretungen widersprochen. Der englische Premierminister Lord Liverpool hat sich unzweideutig dahin ausgesprochen, daß man Frankreich die hauptsächlichsten Eroberungen Ludwigs XIV. abnehmen müsse — also viel mehr, als in Wirklichkeit geschehen ist. Die Abtretungen sind auch nicht erfolgt, um Frankreich unter der ständigen Drohung mit einem Ueberfall zu halten, sondern, um deutsches Land und Volk seinem Willen entsprechend wieder zum Vaterland zurückzuführen und um eine Sicherheit zu haben gegen die zu erwartenden Versuche Frankreichs, seinen militärischen Ruhm zurückzugewinnen. Hatte doch kurz nach der Wiederherstellung des europäischen Friedens das französische Volk

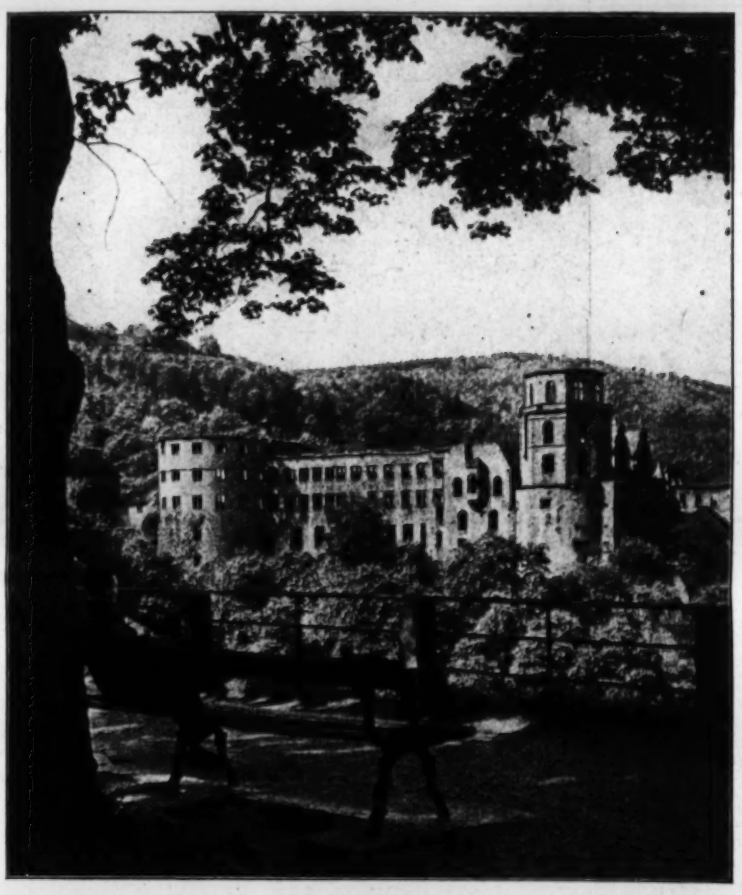

Alt-Heidelberg Phot. M. Wentz-Saarbrücken

auf die Rückkehr Napoleons aus Elba von neuem die Kriegsfackel ins Land geworfen. Es ist richtig, daß eine förmliche Befragung der Bevölkerung nicht stattgefunden hat. Sie hat auch nicht stattgefunden beim ersten Pariser Frieden. Der Wille der Bevölkerung, zu Deutschland zurückzukehren, war deutlich kundgegeben, und in Blut, Sprache und Gesittung der Bevölkerung waren die stärksten Hinweise vorhanden, wohin die Bevölkerung gehörte. Richtig ist, daß es auch eine franzosenfreundliche Partei im Saarbrücker Lande gab. Aber der Führer der Abordnung, die in Paris den Anschluß an Preußen betreiben sollte, hatte doch erklären können, daß neun Zehntel der Bevölkerung hinter ihm ständen. Die weitere Entwicklung hat ihm unzweideutig recht gegeben.

Die französische Denkschrift führt auch an, Frankreich habe das System des Staatsbetriebes der Kohlengruben im Saargebiet unter seiner Herrschaft eingeführt, und scheint daraus Ansprüche herleiten zu wollen. In Wirklichkeit hat die staatliche Kohlenförderung unter dem Fürsten Wilhem Heinrich von Nassau-Saarbrücken im Jahre 1750 begonnen. Die Anfänge dieses geordneten Staatsbetriebes waren natürlich bescheiden. Da kamen die Franzosen 1793 ins Land. Sie setzten einen „Inspecteur des mines et usines" ein und nun ging die Förderung beständig zurück. Die

französische Regierung verpachtete dann die von ihr widerrechtlich enteigneten Gruben im Jahre 1797 auf 10 Jahre an eine Pariser Gesellschaft und steckte den Pachtzins in ihre Tasche. In diesen 10 Jahren Privatwirtschaft hob sich die Förderung in bescheidenem Maße, und das reizte wieder die Begehrlichkeit des französischen Staates so sehr, daß er nach dem Ablauf der Pachtzeit mit dem 1. 1. 1808 die Gruben selbst übernahm. In der nun folgenden Zeit der Verwaltung und des Betriebes durch die französische Regierung erfolgte wieder eine recht bescheidene Steigerung der Belegschaft und der Förderung. In der darauf folgenden Zeit des preußischen Betriebes und der preußischen Verwaltung bis zum

Schloßhof des Heidelberger Schlosses. Phot. Heidelberg

Eisenbahnbau, der eine neue wirtschaftliche Entwicklung anbahnte, stieg die Belegschaft von 700 auf 5000 und die Förderung von 100 000 Tonnen auf 600 000 Tonnen im Jahre 1850.

Schon daraus ist zu ersehen, wie nach dem glücklich erkämpften Frieden 1815, der die Wiedervereinigung mit dem Vaterland gebracht hatte, das Saargebiet aufblühte. Nach dem Eisenbahnbau bis 1913 hob sich die Gesamtförderung auf 13 Millionen Tonnen.

Entsprechend der großartigen wirtschaftlichen Entwicklung hat natürlich eine starke Einwanderung ins Saargebiet stattgefunden. Die französische Denkschrift hat diese Einwanderung als die „systematische Kolonisation eines eroberten Landes" abfällig kritisiert: aber selbst wenn man sich einmal auf den Standpunkt der Denkschrift stellt, so käme als erobertes Land nur etwa ein Drittel des heutigen Saargebietes in Frage, und mit dem Vorwurf ist der sonst von den Franzosen erhobene Vorwurf, Preußen habe die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten des Saargebietes vernachlässigt, sehr schwer zu vereinigen. Preußen und Bayern haben übrigens in einer ganz vorbildlichen Weise den Geburtenüberschuß im Saargebiet und den Arbeitern, die nach dem Saargebiet strömten, nicht nur Arbeit und Verdienst, sondern auch Haus- und Grundbesitz zu beschaffen verstanden. Am 1. 12. 1905 waren von den verheirateten Bergleuten 66 vom Hundert Hausbesitzer: ein Siedlungserfolg, der in der Welt seinesgleichen vergeblich sucht, und der nicht mit Unrecht eine der Großtaten Deutschlands genannt wird. Die Früchte sind auch erkennbar: in den hundert Jahren ist neben dem Stamm der alten Bevölkerung eine Bevölkerung seßhaft geworden, die mit der Liebe zu der eigenen kleinen Scholle eine glühende Liebe zum großen, deutschen Vaterland verbindet.

Die französische Denkschrift behauptet, die Neigungen zu Frankreich seien im Saargebiet vielfach auch in den hundert Jahren preußischer Herrschaft hervorgetreten. Davon kann man bei unbefangener Forschung nichts entdecken. Die Gerüchte von einer preußisch-französischen Freundschaft hatten in Saarbrücken 1860 die größte Beunruhigung hervorgerufen, weil man besorgte, der Preis der französischen Freundschaft könne das Saargebiet sein: der Vertreter der Bürgerschaft befragte darum den Prinzregenten von Preußen, indem er die Erwartung der Bevölkerung aussprach, daß jeder Fußbreit deutschen Bodens gegen jeden Feind gesichert sein werde. Der Regent dankte und versicherte, daß eine abermalige Trennung des Saargebietes vom deutschen Vaterland mit seinem Willen niemals stattfinden werde. Am 14. 11. 1861 wurde in der „Saarbrücker Zeitung", die als das Sprachrohr der gesamten Bevölkerung des Saargebietes bezeichnet werden kann, mit unverblümter Deutlichkeit der Wille der Saarbevölkerung zum Ausdruck gebracht, das Saargebiet gegen jedes Gelüste des französischen Nachbars in einem Kampf auf Leben und Tod zu verteidigen. Im März 1866 tauchten wieder Gerüchte von einem Plan Preußens auf, die Saargruben an Frankreich kommen zu lassen: Napoleon hatte dem deutschen Botschafter Goltz gegenüber die Grenze von 1814 als die wünschenswerte Grenze Frankreichs gegen Deutschland bezeichnet. Die Stadtverordneten von Saarbrücken und St. Johann beschlossen einstimmig eine Eingabe an den König mit der Bitte, durch sein königliches Wort solche Befürchtungen für immer zu beheben. Am 3. 7. 1866 richteten die zur Landtagswahl versammelten Wahlmänner der Kreise Saarbrücken, Ottweiler, St. Wendel einen Aufruf an die französische Nation, in dem sie als ihre schwerste Sorge die Sorge bezeichnen, vom Vaterlande losgerissen zu werden und ihren festen Willen bekunden, Deutsche zu bleiben. — Im Kriege 1870/71 war die Begeisterung für den vaterländischen Kampf im ganzen Saargebiet einmütig und gewaltig. Von irgend einer Hinneigung zu Frankreich war — abgesehen von einigen wenigen fran-

zösischen Familien, die in der Nähe von Saarlouis saßen und deren Wohnungen man als „Franzosennester" bezeichnete (nicht die Stadt hatte diesen Beinamen, wie die französische Denkschrift glauben machen will) — nirgends etwas zu spüren. — Alle aus dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht hervorgegangenen Abgeordneten zum Deutschen Reichstag, wie auch die Abgeordneten zum Preußischen und Bayerischen Landtag standen an Reichstreue und Reichsbegeisterung, an Anhänglichkeit gegenüber Preußen und Bayern keinem anderen deutschen Volksvertreter nach. Die französische Denkschrift behauptet, noch im Jahre 1865 sei Wilhelm I. bei einer Reise durch das Saargebiet sehr kalt aufgenommen worden. Das ist Unsinn: bei allen Besuchen seit 1815 sind die Angehörigen des preußischen und bayerischen Königshauses im Saargebiet mit herzlicher Begeisterung empfangen worden. — Als der Weltkrieg im Jahre 1914 ausbrach, loderte die Begeisterung hoch auf im Saargebiet: jubelnd zog die Jugend des Landes hinaus, um das Vaterland zu verteidigen. Frankreich aber hat sich während des Krieges in einem Geheimvertrag mit Rußland die Einverleibung des unzweideutig deutschen Landes in Frankreich ausbedungen. Nach dem Waffenstillstand und während des Druckes der französischen Militärherrschaft hat dann die Bürgerschaft Saarbrückens das bekannte Bekenntnis zum deutschen Vaterland abgelegt und dem Präsidenten Wilson übersandt. An den Wahlen zur Nationalversammlung in Weimar im Januar 1919 beteiligte sich die Bevölkerung des Saargebietes auf das regste (83 Prozent Wahlbeteiligung, ebensoviel wie im übrigen Deutschen Reich) und legte dadurch in schwerster Zeit erneut das Bekenntnis ab, mit dem deutschen Vaterland vereinigt bleiben zu wollen. Alle Parteien stellten nur Kandidaten auf, die sich unzweideutig auf die deutsche Zukunft des Landes festgelegt hatten, und diesen Willen brachten die erwählten Abgeordneten alsbald in einer großen Kundgebung zum Ausdruck. Der Kreistag Saarlouis, hat ebenfalls noch während des Druckes der französischen Besatzung einstimmig das Gelöbnis unwandelbarer Treue zum deutschen Vaterlande erneuert.

Er konnte bei der Friedenskonferenz in Paris, wenn sie die Lage der Dinge im Saargebiet vorurteilslos beurteilte, kein Zweifel obwalten, daß die Bevölkerung des Saargebietes rein deutsch war und daß sie mit einer seltenen Einmütigkeit die Beibehaltung der staatlichen Verbundenheit mit Deutschland wollte: aber die französische Eroberungspolitik hat sich trotzdem entschlossen, den Vorstoß in der Richtung der Erwerbung des Saargebietes zu machen, der zu dem teilweisen Erfolg der Saargebietsregelung im Versailler Vertrag geführt hat.

Französische Irrtümer über das Saargebiet.

Von Pfarrer Dr. Schlich, Saarbrücken.

Die im Saargebiet wohnenden Franzosen haben längst erkennen können, daß die Saarbevölkerung deutsch war und ist und deutsch bleiben will. Diejenigen, die das Saarproblem sachlich prüfen und die Verhältnisse an Ort und Stelle untersuchen, kommen von selbst zu dem Ergebnis, daß die Lösung der Saarfrage durch Rückkehr des Gebietes nach Deutschland im Interesse der Verständigung von Frankreich und Deutschland liegt. So hat der französische Abgeordnete Uhry auf Grund seiner im Saargebiet gewonnenen Anschauungen seiner Regierung den Rat erteilt, dasselbe baldmöglichst zu liquidieren und sich aus dem deutschen Saargebiet zurückzuziehen. Bei einem sehr großen Teil der Franzosen ist aber diese Erkenntnis noch nicht herangereift. Sie haben ihre Hoffnungen auf das Saargebiet in dieser oder jener Form noch nicht aufgegeben. Das kommt hauptsächlich daher, daß in der französischen Presse und Literatur bis heute über das Saargebiet große Irrtümer verbreitet worden sind. Wäre die breite französische Oeffentlichkeit über die Geschichte und die tatsächlichen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Saargebietes besser aufgeklärt, so würde sie auch objektiver darüber urteilen.

Diese Irrtümer weiter französischer Kreise liegen zum großen Teil auf geschichtlichem Gebiet. Zum Teil wurzeln sie in einer falschen oder oberflächlichen Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse und der Anschauungen der Saarbevölkerung. Immer begegnet man noch der Behauptung, daß die Saar eine Mischbevölkerung habe. Tatsächlich ist aber die Bevölkerung nach Abstammung und Sprache rein deutsch. Der französische Historiker Ernst Babelon, der durch seine Geschichtswerke über Syrien, Armenien und den Orient einen glänzenden Namen hat, spricht in seinem Buche „Au pays de la Sarre" von dem „französischen Charakter des Saargebietes und seiner Bevölkerung". Zum Beweise dieser Behauptung, die ebenso unwahr ist, wie die 150 000 Saarfranzosen Clemenceaus, führt er eine Reihe von Kleinigkeiten an, die aber höchstens gewisse Sympathien und Höflichkeiten oder auch Klugheitsrücksichten einzelner Saarländer zum Ausdruck bringen.

In der Denkschrift der französischen Delegation zu Versailles 1919 wird die Rückgabe des Saargebietes an Frankreich verlangt, „weil dieses Gebiet während vieler Jahrhunderte zu Frankreich gehört hat und nur durch Gewalt von ihm getrennt worden ist". Zum Beweise wird angeführt: „Landau ist 1684 an Frankreich abgetreten worden. Saarlouis ist von Ludwig XIV. erbaut worden. Beide Städte sind zur Zeit der französischen Revolution auf dem Bundesfest vertreten gewesen und haben ihre Zugehörigkeit zu der einen und unteilbaren Republik proklamiert."

Die Behauptung, das Saargebiet habe viele Jahrhunderte zu Frankreich gehört, ist geschichtlich unwahr. Die eine Stadt Saarlouis mit ihrer Umgebung, die jedoch nur einen verschwindend kleinen Teil des ganzen Saargebietes bildet, gehörte von 1684—1815, also 131 Jahre, zu Frankreich.

Die Teile des Saargebietes, die dem Erzbischof und Kurfürsten von Trier unterstanden (Merzig, Mettlach, Tholey, St. Wendel, Wadgassen mit ihrer Umgebung), haben überhaupt nur von 1801—1815, also 14 Jahre, zu Frankreich gehört.

Dagegen hat das Saargebiet in seinem wesentlichsten Teil, der alten Grafschaft Saarbrücken (Kreis Saarbrücken, Ottweiler und Kreis Saarlouis rechts der Saar), während der letzten tausend Jahre im ganzen 31 Jahre zu Frankreich gehört: nämlich nach der sogenannten Reunion Ludwigs XIV. 1680 bis zum Frieden von Ryswick 1697, in dem Ludwig dieses mitten im Frieden einverleibte Gebiet wieder herausgeben mußte; und dann wieder nach der Besetzung durch die Revolutionsheere, vom Luneviller Frieden 1801, in dem das ganze linke Rheinufer an Frankreich kam, bis zum zweiten Pariser Frieden 1815, wo das Saargebiet an Deutschland zurückgegeben wurde. Was sind 31 Jahre gegen ein Jahrtausend? In diesen 31 Jahren sind die Fäden und Bande, welche die Herzen der Saarländer mit den Bewohnern an Mosel und Rhein und den Brüdern im Reich verbanden, nicht gelockert worden. Das bewies der allgemeine Jubel in Saarbrücken und im Saargebiet, als 1815 die Wiedervereinigung mit Deutschland gefeiert wurde, und ebenso die Jahrtausendfeier 1925, welche Saar- und Rheinland als eine völkische Stammeseinheit bekundete.

Aus 14 bzw. 31 und für Saarlouis im ganzen 131 Jahren hat man in Versailles „viele Jahrhunderte Zugehörigkeit zu Frankreich gemacht!" Die Versailler Diplomaten waren nicht von objektiven Geschichtsschreibern und Diplomaten beraten. Sonst hätten sie auch

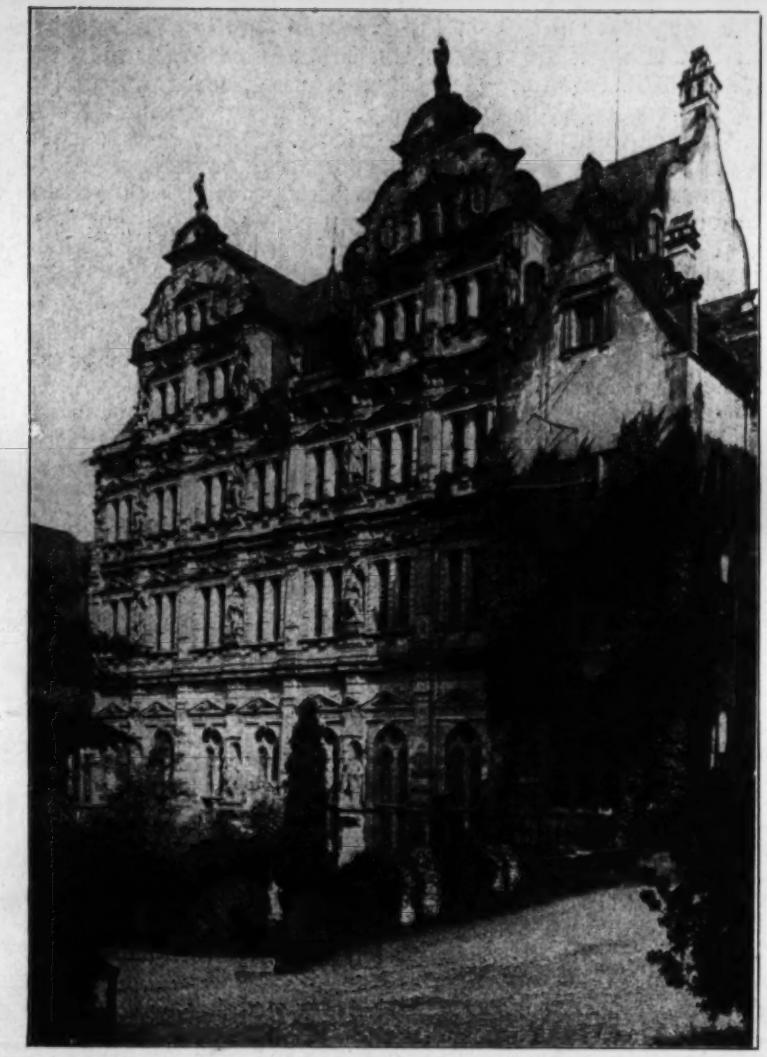

Heidelberger Schloß: Friedrichsbau
Phot. M Wentz-Saarbrücken

Landau nicht zum Beweise herangezogen. Landau wurde zwar von Ludwig XIV. zur Festung umgebaut. Es liegt aber gar nicht im Saargebiet, sondern 80 Kilometer östlich von der Saar in der Rheinpfalz.

Die geschichtliche Autorität für Versailles war Tardieu. Seine Geschichte war aber politische Tendenzgeschichte zur Irreführung der öffentlichen Meinung. Er stützt sich besonders auf die Haltung der Saarbevölkerung und Sympathiekundgebungen derselben in den Revolutionsjahren. Mögen immerhin einige Saarländer den Rechten und Freiheiten der französischen Revolution zugejubelt haben, es handelt sich hierbei mehr um eine sozialwirtschaftliche Ideengemeinschaft als um Erstrebung einer politischen Einheit. Die Vereinigung des Saargebietes nach der Besetzung durch die Revolutionsheere 1801—15 mit Frankreich erfolgte nicht auf Wunsch der Saarbevölkerung, sondern gegen deren Willen, und zwar infolge des gewaltigen politischen und wirtschaftlichen Ausdehnungsdranges Frankreichs. Als im „Parlament" zu Paris die „Freiheit" gerühmt wurde, die Frankreich dem Saargebiet gebracht habe, machte einer der Abgeordneten die richtige Bemerkung: „Sprechen wir doch nicht von ihrer Freiheit; wir wollen ja nur ihre Kohlen."

Dasselbe geht hervor aus dem Schreiben, das der damalige Generaldirektor der französischen Saargruben 1815 an den Minister Richelieu richtete. Er sagt: „Das Saargebiet ist ein für Frankreich wichtiges Gebiet wegen seiner herrlichen Wälder, seiner zahlreichen Hütten und Fabriken, hauptsächlich aber wegen seiner Kohlengruben, deren Produkte als Heizmaterial für die Bewohner des Moseldepartements notwendig sind. Ebenso werden die Kohlen auch benötigt von den Hütten, hauptsächlich aber auch von den Salinen des Meurthe-Departements. Diese Notwendigkeit ist heute viel größer, als überhaupt jemals, und zwar deswegen, weil der Gebrauch der Kohle seit 20 Jahren sich bedeutend vergrößert hat." (Archive nationale F. 14. 1178 zitiert bei Goergen, die Geschichte des Saarstatuts S. 64. Vgl. dort weitere interessante Zeugnisse über die tendenziöse Beeinflussung der öffentlichen Meinung).

Es waren also schon damals in erster Linie wirtschaftliche Gesichtspunkte, welche die Ansprüche Frankreichs auf das Saargebiet hervortreten ließen und im ersten Pariser Frieden 1814 auch ihre Befriedigung fanden. Wie die Bevölkerung dachte und fühlte, geht hervor aus der daraufhin der Pariser Konferenz vorgelegten Eingabe der Städte Saarbrücken und St. Johann. Darin heißt es: „Von sämtlichen Einwohnern der Städte Saarbrücken und St. Johann geht nur die eine Stimme aus: Befreiung von der Franzosenherrschaft und Wiedervereinigung mit dem deutschen Vaterlande." Die Freude über die 1815 erfolgte Rückkehr nach Deutschland war allgemein und groß. Von Saarbrücken aus wurde am 25. November 1815 ein allgemeines Dankschreiben an den Staatskanzler Fürsten Hardenberg gerichtet, in dem die Bevölkerung ihrem „heißen Dankgefühl für die Befreiung und die glückliche Vereinigung mit Preußen" Ausdruck gab. Wie kann da Tardieu ein Jahrhundert später die Saarbevölkerung „Mußpreußen" nennen?

Zu den fundamentalen Irrtümern Frankreichs über das Saargebiet gehört weiter die Behauptung, verschiedene frühere Volksabstimmungen im Saargebiet hätten ein für Frankreich günstiges Ergebnis gezeitigt.

Frankreich hat 1919 nicht zum erstenmal eine Volksabstimmung an der Saar verlangt. Eine Volksabstimmung ist aber immer ein Beweis für die Unsicherheit, in welcher sich die politische oder verfassungsrechtliche Lage eines Landes befindet. Die Abstimmung soll ja eine Entscheidung herbeiführen und die Anschauungen klären. Volksabstimmungen fanden im Saargebiet — aber nicht dort allein,

Heidelberg: Der gesprengte Turm
Phot. M. Wentz-Saarbrücken

sondern in Frankreich und den von ihm damals besetzten Gebieten — schon statt in den Jahren 1798, 1802 und 1804.

Die erste trug 61 Unterschriften im Saargebiet. Sie stand ganz unter den Auswirkungen der französischen Revolution und enthielt weniger ein politisches Bekenntnis zu Frankreich als eine Zustimmung zu den Rechten und Freiheiten der Revolution. So heißt es z. B. in einem Bericht einer Gemeinde an die französische Behörde: „Die Bürger freuen sich unendlich, frei und unabhängige Menschen zu sein."

In diesem Sinne ist auch Goethes Bemerkung zu bewerten, der von einer französischen Begeisterung der Saarbevölkerung 1795 spricht. Obwohl sie lediglich dem Frankreich der Freiheit und sozialen Gesinnung galt, wurde auch diese Goethebemerkung als politische Sympathiekundgebung der Saarbevölkerung für Frankreich ausgewertet. Mit Unrecht.

Die Abstimmungen der Jahre 1802 und 1804 betrafen gar nicht die Frage des Anschlusses an Frankreich, sondern es handelte sich um eine Verfassungsfrage, nämlich darum, ob Napoleon Konsul auf Lebenszeit und später Kaiser werden sollte oder nicht. Da nun das Saargebiet damals (seit 1801 offiziell durch den Friedensschluß) zu Frankreich gehörte, so ist es durchaus verständlich, daß ein gewisser, allerdings verhältnismäßig kleiner Prozentsatz der Bevölkerung bei der Abstimmung mit Ja stimmte. Dazu kam, daß die europäischen Staaten in dieser Zeit um neue politische Formen und um neue Grenzen rangen, alles im Werden und Gären war und die deutsche Bevölkerung durch die Kleinstaaterei in ihrem nationalen Empfinden stark gestört und verwirrt war. Die Freiheitskriege machten diesem Schwanken und Wirrwar ein Ende.

Nach der technischen Seite hin handelte es sich nicht um freie, moderne Abstimmungsformen, sondern um das

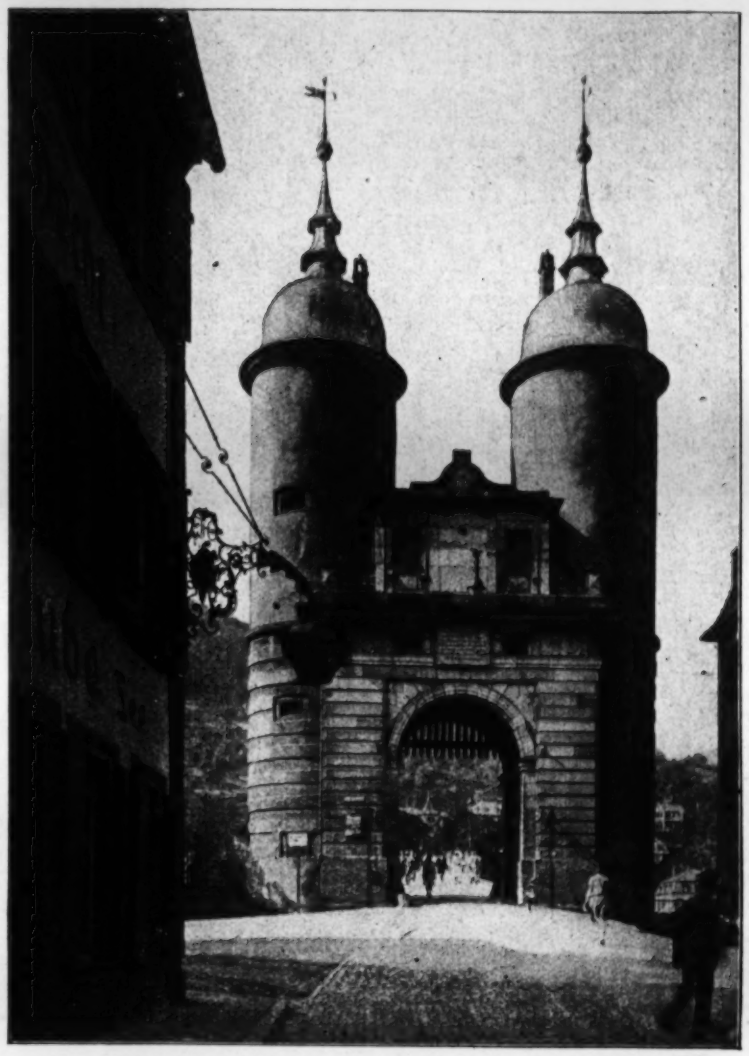

Heidelberg: Brückentor der alten Neckarbrücke

Phot. M. Wentz-Saarbrücken

Heidelberg: Theodor-Karl-Brücke

Phot. M. Wentz-Saarbrücken

Auflegen einer Liste, in die sich jeder eintragen konnte. Dazu kam, daß die französischen Behörden alle möglichen Mittel anwandten, um die Bevölkerung zum Unterschreiben zu veranlassen, und daß hier, wie bei ähnlichen Gelegenheiten Vorteile und günstige Aussichten eine große Rolle spielten. Der ganze Behördenapparat wurde in Bewegung gesetzt, damit ein günstiges Abstimmungsergebnis erzielt werde. Der Franzose Cosson erklärt, daß man eine Konvention wählte, die ein günstiges Ergebnis bei der Abstimmung „auf dem Wege der Einschüchterung" (Intimitation) erzielte.

Am 31. Mai 1802 erteilte der damalige Präfekt des Saardepartements, Ormechville, seinen Unterpräfekten Weisungen über die Einlieferung der Abstimmungslisten. Da ihm bekannt war, daß die Saarbewohner sich freiwillig kaum zur Abstimmung einfinden würden, so erließ er folgende Verordnung: „Wenn in Ihrem Kreise sich Gemeinden befinden, die sich weigern abzustimmen, so beauftrage ich Sie, sofort Spezialkommissare dorthin zu entsenden, die solange auf Kosten der zehn Höchstbesteuerten der Gemeinde dort bleiben, bis alle Einwohner einzeln eine Stimme nach ihrem Belieben abgegeben haben."

Wenn man nun bedenkt, daß die Teilnahme an der Abstimmung an sich das Recht der Saarbevölkerung war, da sie ja damals zu Frankreich gehörte, da weiter bei Nichtteilnahme immerhin die Furcht vor staatlichem Druck und Nachteile vorhanden war, da es sich endlich nicht um die Frage der politischen Zugehörigkeit sondern um Verfassungsfragen und Angelegenheit persönlicher und innenpolitischer Natur (Wahl eines durch seine Genialität allgemein bewunderten, gewaltigen Mannes zum Konsul oder Kaiser) handelte, so ist die Teilnahme eines durchweg nur geringen Prozent-

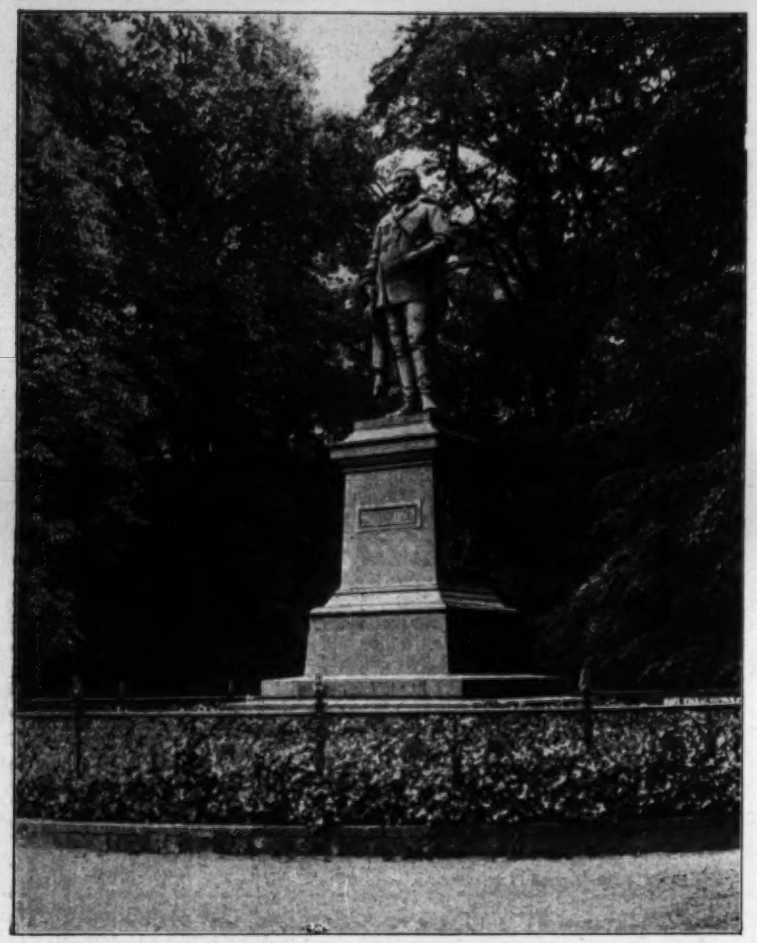

Heidelberg: Scheffel-Denkmal
Phot. M. Wentz-Saarbrücken

satzes der Saarbevölkerung an den Abstimmungen 1802 und 1804 wirklich kein geschichtlicher Beweis für die Zugehörigkeit oder auch nur die politische Sympathie der Saarbevölkerung für Frankreich. Damals haben auch die Bewohner Rheinlands, Belgien, Hollands, teilweise Süddeutschlands, Teile der Schweiz und Oberitaliens über diese Fragen zum Teil mit abgestimmt, weil Frankreichs und Napoleons Fahnen damals über diesen Ländern wehten. Wird man nun daraus auf die politische Zugehörigkeit oder eine Sympathie all dieser Gebiete zu Frankreich schließen dürfen? Sicherlich nicht. Ebensowenig ist dies für das Saargebiet berechtigt.

Der Historiker Onken faßt als Ergebnis seiner Untersuchungen über diese Saarabstimmungen sein Urteil dahin zusammen: „Wenn die heutige französische Eroberungspublizistik sich darauf beruft, die Bewohner des Saargebietes hätten an den Plebisziten der Jahre 1802 und 1804 teilgenommen und dadurch ihren politischen Willen als Angehörige des französischen Reiches bekundet, so darf man erstens die Franzosen daran erinnern, wie sie selber heute als gute Republikaner diese napoleonischen Abstimmungen und ihre Einschüchterungsversuche zu bewerten pflegen; zweitens die historische Tatsache feststellen, daß in den Plebisziten allein festgestellt wurde, ob Napoleon Konsul und beim zweiten Mal Kaiser sein solle. Diese Frage allein und nichts anderes ist in der üblichen Weise erzwungener Abstimmungen in allen damals zu Frankreich gebrachten Gebieten beantwortet worden“ (Vgl. Görgen, die Volksabstimmung im Saargebiet, S. 11).

Möchte sich doch endlich eine objektive geschichtliche und sachlich wirtschaftliche Beurteilung des Saarproblems und der tatsächlichen Verhältnisse des Saargebietes in der öffentlichen Meinung Frankreichs durchsetzen und die vielen Irrtümer, welche manche Geister bisher noch umfangen halten, zerstreuen! Dann wäre der Weg zur Lösung und zum Frieden frei.

Hat Frankreich neue Saar-Pläne?

Von Josef M. Görgen-Genf.

Es sind just einige Wochen her, als der „Temps“ die Gründung einer neuen französisch-saarländischen Gesellschaft in Paris unter dem französischen Historiker Jacques Bardoux und General Hirschauer der aufhorchenden politischen Welt verkündete. Da der Historiker und Militär zwei verwandte Größen sind, die sich ergänzen und von denen jede auf ihre Weise Politik machen will, mußte der Vollständigkeit halber auch das französische Parlament mit den sich für die Saar interessierenden Abgeordneten Desiré Ferry und François Poncet den Rahmen verzieren. Somit hat also die politische Welt einen neuen Verein, dessen anfängliche Bedeutungslosigkeit durch das Hinzukommen einiger Verbände ehemaliger Frontkämpfer heraufgeschraubt wurde. Waren ursprünglich einige bekannte, im Saargebiet stark interessierte Persönlichkeiten die treibenden Faktoren, so ist die neue Saarbewegung in Frankreich durch das Einbeziehen ehemaliger Soldaten zu einer Art Teilvolksbewegung umgeformt worden, die nicht unterschätzt werden darf. Wir sind weit davon entfernt, diese „association franco-sarroise“ als einen starken Faktor der französischen Außenpolitik zu betrachten, möchten jedoch im Interesse des Saargebietes nicht in den Fehler verfallen, die Kräfte, das Wollen und die Taktik der neuen Vereinigung als geringfügig zu bewerten.

Worin liegt nun diese neue Gefahr, welches sind ihre Ziele und hat diese Bewegung schon ihre Vorläufer gehabt? Diese drei Fragen seien eingehend untersucht.

Worin besteht die neue französische Gefahr für das Saargebiet? Zuerst muß betont werden, daß heute auch in Frankreich zwei Richtungen bezgl. des Saargebietes sich bekämpfen. Die eine möchte die strikte Durchführung der Versailler Saarbestimmungen und 1935 die Volksabstimmung. Ihre Anhänger sind zahlreich und vor allem in den Kreisen der französischen Intelligenz, des Adels und der Finanzkreise zu finden. Die andere Richtung hat seit 1926 sich der Einsicht nicht verschließen können, daß im Saargebiet für den französischen Staatsverband keinerlei Eroberungen mehr zu machen sind. Es sind in der Hauptsache parlamentarische und in erster Linie elsässische, dem französischen Außenminister Briand sehr nahestehende Kreise. Sie möchten zwar gerne auf die Volksabstimmung an der Saar verzichten, wenn Deutschland sich damit einverstanden erklärt und womöglich noch für diesen galanten Verzicht „Konzessionen“ anbietet. Davon kann natürlich keine Rede sein. Denn nicht Deutschland ist im Saargebiet der Unterlegene, sondern Frankreich und die Festsetzung des Saarplebiszites ist 1919 durch Frankreich heftig begehrt worden, so daß es nicht die Schuld Deutschlands ist, wenn Frankreich sich an der Saar einer Prozedur unterziehen muß, die ihm voraussichtlich sehr schmerzlich sein dürfte.

Diese neue französische Vereinigung erstrebt nicht weniger, als eine Vertragsänderung, wobei sie betont, daß ihr annexionistische Ziele fern lägen und sie bereit sei, das Saargebiet vor der Abstimmung an Deutschland unter der Bedingung zurückzugeben, daß Deutschland sich zu wirtschaftlichen Konzessionen im Saargebiet bereit erkläre. Zu diesen Konzessionen wird unter anderem die Abtretung der Saargruben an eine französische Privatgesellschaft gerechnet. Begründet

wird diese Forderung mit der Notwendigkeit, für die lothringische Eisen- und Stahlindustrie die Kohlen aus nächster Nähe zu beschaffen, ferner mit der finanzpolitischen Erwägung, daß die Erträgnisse der fiskalischen Saargruben der Pensionskasse der französischen Kriegsinvaliden zukommen müßten, um das französische Budget zu entlasten. Bezgl. der Kohlenverteilung wäre ein Uebereinkommen zwischen Frankreich und Deutschland sehr leicht möglich, so daß auch für Deutschland ein gewisser Prozentsatz von Saarkohle in Betracht komme. Der ebenso interessante, wie gefährliche Plan läuft jedoch nicht nur nach der Richtung einer Vertragsänderung hinaus, sondern auch auf französische Tendenzen, die im Saarstatut vorgesehene Beibehaltung des gegenwärtigen Rechtszustandes zu propagieren, mit anderen Worten, das Saargebiet zu internationalisieren. Auf die Möglichkeit einer erstrebten Vertragsänderung habe ich bereits im Jahre 1924 in meiner „Geschichte des Saarstatuts" hingewiesen mit den Worten: „In französischen chauvinistischen Kreisen, die besonders stark wirtschaftlich am Saargebiet interessiert sind, trägt man sich heute schon zweifellos mit dem Gedanken, die Abstimmungsparagraphen in einem für Frankreich noch günstigeren Sinne umzugestalten. . . Deshalb muß damit gerechnet werden, daß im Verlauf der 15 Jahre eine Revision der Vertragsbestimmungen verlangt wird . . ." (S. 37). Es ist für einen politischen Publizisten stets eine Genugtuung, wenn seine politischen Kombinationen, vielleicht erst nach Jahren, wie in vorliegendem Falle, zur Wirklichkeit werden und wenn daher durch die nackten Tatsachen der angebliche Pessimismus widerlegt wird. Die von der französischen Vereinigung angedrohte Forderung nach einer Vertragsänderung steht ganz in ursächlichem Zusammenhang mit dem Abs. 1 des Art. 34 des Saarstatuts, worauf später zurück zu kommen sein wird.

Wie ist nun die Rechtslage? Kann Frankreich unter Zuhilfenahme der Versailler Vertragsbestimmungen derartige Forderungen stellen?

Der französische Staat hat das unbestreitbare Recht, auf Grund des § 1 Kap. 1 des Annexes zu Art. 50 Versailler Vertrag die Gruben zur Ausbeute an Dritte, also z.B. an Private, weiter zu verpachten. Dieses Recht bedarf keinerlei Zustimmung oder irgendeiner diplomatischen Formalität seitens Deutschlands oder des Völkerbundrates. Ebenso klar, wie diese juristische Fähigkeit des französischen Grubenfiskus ist, ebenso deutlich ist aber auch, daß dieses Recht Frankreichs sich **nur** auf die Zeitdauer von 15 Jahren erstreckt. Denn nach Ablauf dieser Frist wird ja die vorzunehmende Volksabstimmung über die Zugehörigkeit des Landes entscheiden und im Verfolg dieser Abstimmung tritt das Recht Deutschlands zum Rückkauf in Kraft. Dieser Rückkauf hat gemäß § 36 „en bloc" zu erfolgen, d. h. Deutschland kann nicht einzelne Teile des Gebietes vom Rückkauf ausschließen, weil sie innerhalb der 15 Jahre an Privatgesellschaften vielleicht auf die Dauer von 99 Jahren verpachtet worden sind. Der von der französischen Bergverwaltung mit Unterstützung der Saar-Regierungskommission mit der „Saar-Mosel-Gesellschaft" getätigte Abschluß eines Pachtvertrages des Warndtgebietes liegt ganz im Sinne dieser neu aufgetauchten französischen Bestrebungen und hier zeigen sich gewisse Verbindungsfäden des französischen Nationalismus mit der Saarregierung, die jedenfalls über Herrn Maurice laufen. Was wird z. B., wenn diese Saar-Mosel-Gesellschaft sich weigert, im Jahre 1935 den getätigten Vertrag zu lösen, kann oder konnte die Saargrubenverwaltung mit Zustimmung der Saarregierung überhaupt derartige Verträge auf längere Zeit als bis 1935 abschließen, ohne damit im voraus schon die Rechte des späteren Souveränitätsträgers zu verletzen? Bis 1935 hat ohne Zweifel die französische Grubenverwaltung das Recht der Verpachtung, aber darüber hinaus nicht. Denn der französische Fiskus kann unmöglich über 1935 hinaus über ein Eigentum verfügen, das ihm eventuell gar nicht mehr zukommt, sondern, welches

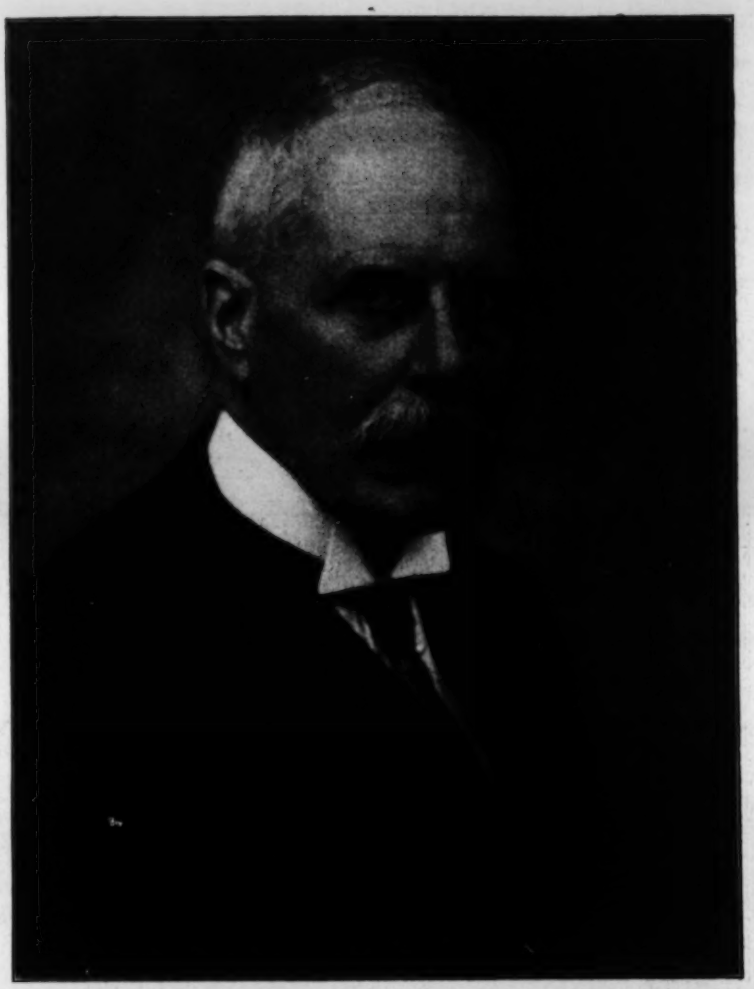

Professor Dr. **Walz**-Heidelberg, Oberbürgermeister der Kreishauptstadt Heidelberg. Ehrenvorsitzender der großen Saarkundgebung.

durch Deutschland zurückgekauft werden wird. Aber: in dem ganzen Vorgehen lag System, eine Art Präjudizierung. Der Vertrag ist eine Vorwegnahme der deutschen Rechtsansprüche von 1935, die, das betont das Saarstatut ausdrücklich, **„droits de propriété . . . en bloc"** sind und als solche „seront rachetés". Mit Zustimmung der Saarregierung sind demnach die künftigen Rechte Deutschlands **verletzt** worden und es fragt sich, ob nicht die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes mit dieser Angelegenheit sich etwas näher befassen soll, um dem Völkerbundrat eine Beschwerde wegen Vertragsverletzung zu unterbreiten.

Die Politik der lothringischen Industriellen ist darauf gerichtet, Unklarheiten zu schaffen, um auf Grund derselben ihre Geschäfte zu ermöglichen. Das geht auch besonders hervor aus der neuen Forderung der erwähnten saarländischen Gesellschaft, wonach Frankreich auf die Abstimmung verzichtet und Deutschland dafür die Gruben an eine private Gesellschaft auf französischem Boden verpachtet. Diese französischen Politiker scheinen Ursache und Wirkung zu verwechseln. Denn, wenn Frankreich auf die Abstimmung verzichtet, so ist dieser Verzicht doch keinerlei politische Konzession an das Deutsche Reich, sondern im Falle der deutschen Zustimmung eine politische Konzession Deutschlands an Frankreich. Soll nun zu dieser Konzession Deutschlands noch eine wirtschaftliche Konzession dafür treten, daß Frankreich seiner politischen Niederlage an der Saar aus dem Wege gehen will? Das hieße doch die Dinge auf den Kopf stellen und es wird sich keine deutsche Regierung finden können, die mit diesem französischen Begehren auch nur einen Augenblick liebäugelt. Auch der Pferdeschwanz der Geisterbeschwörung von Locarno, die ja romantisch klingen mag, die Forderung einer deutsch-französischen Verständigung usw. kann unter keinen Umständen Deutschland zu derartigen wirtschaftlichen Konzessionen bereit finden lassen. Denn es ist Deutschland, welches durch die Annahme des französischen

Verzichts auf die Abstimmung sich einen Sieg entgehen läßt und damit bedeutet dieser Verzicht für das Deutsche Reich eine starke moralische und politische Konzession, wenn nicht gar die Aufgabe einer starken politischen Position an der Saar. Die Forderung nach Konzessionen unter Preisgabe einer Niederlage klingt gerade so, wie wenn ein Gläubiger seinem Schuldner erklärt: „So, nun hast Du mir Deine 15jährigen Schulden bezahlt, ich habe weiterhin auf Grund unseres Vertrages ein ideelles Recht, auf das ich aber verzichte, **weil** ich dabei verlieren werde. Gib mir daher neben Deinen bezahlten Schulden noch etwas mehr, als es unser Vertrag sagt: gib mir Dein ganzes Eigentum." Das klingt nicht nur paradox, nein, das klingt sogar lächerlich und vom Erhabenen des deutschen, festgelegten Rechts im Saarstatut bis zum Lächerlichen des französischen gegen wirtschaftliche Konzessionen angebotenen Verzichts ist wirklich nur ein kleiner Schritt. Herr de Wendel hat sicher schlau kalkuliert, als er die neue französische Vereinigung mit diesem fetten Brocken köderte, ob er aber seinem Vaterland einen Dienst erwiesen hat, erscheint zweifelhaft. Der § 37 des Saarstatuts sieht allerdings vor, daß im Falle des Rückkaufs der Eigentumsrechte an den Gruben der französische Staat **und** seine Bürger das Recht behalten sollen, die Mengen an Kohlen zu kaufen, welche für ihre industriellen Bedürfnisse notwendig sind. Für diesen Fall ist sogar die Intervention des Völkerbundrates vorgesehen. Bedeutet aber dieses industrielle Lebensbedürfnis der französischen, in diesem Falle also der lothringischen Industrie, die Substituierung einer Forderung, wonach Deutschland die Gruben an eine französische, private Gesellschaft weiter zu verpachten habe? Keineswegs! Im ganzen Saarstatut ist weder unmittelbar, noch mittelbar davon die Rede, daß Deutschland die Gruben an Private weiter zu verpachten habe, vielmehr sind diese ganzen französischen Manöver nichts anderes, als die Mache einiger französischer Kapitalisten, welche auf Kosten der Arbeitskraft der Saarbergleute zu billigen Kohlen kommen will. Deutschland wird sicher gerne bereit sein, die lothringische Industrie mit der erforderlichen Menge Kohlen zu beliefern, dazu ist aber keine Uebereignung der Gruben an eine private französische Gesellschaft erforderlich. Die lothringische Hüttenindustrie kann den Weg gehen, den jeder Privatmann zu gehen hat: den Weg einer vertraglich festgesetzten Lieferung auf eine bestimmte Frist. Es ist zudem übrigens auch sehr unklar, was eigentlich die Intervention des Völkerbundrates im § 37 zu bedeuten hat. Was gehen den Genfer Rat die Privatverträge der lothringischen Eisenindustrie mit dem deutschen Grubenfiskus im Saargebiet nach 1935 an? Gerade aus dieser Bestimmung ist ersichtlich, daß eine Vertragsänderung mit Zustimmung beider Teile vielleicht erforderlich sein wird, keineswegs aber wird oder darf diese so vor sich gehen, daß Deutschland lediglich der Benachteiligte sein soll. Die Bestimmung der Ratsintervention ist unsinnig und nur aus der schnellen Redaktion des Saarstatuts zu erklären. Schließlich ist der Völkerbundrat ja keine Kohlenverteilungsstelle, noch ist er eine Vertragshebamme, noch eine Preisfestsetzungskommission, wie es der zweite Satz des § 37 verlangt. Das französische Manöver hat aber andere Hintergründe, die erst bei längerem Studium zum Vorschein kommen.

Was will Frankreich mit diesen neuen, ich möchte fast sagen, kontemplativen Betrachtungen oder Gehversuchen einiger junger Politiker, die die Karriere Briands oder vielleicht die Auswärtige Kommission des französischen Senats reizt, sich goldene Sporen im wahrsten Sinne des Wortes zu verdienen?

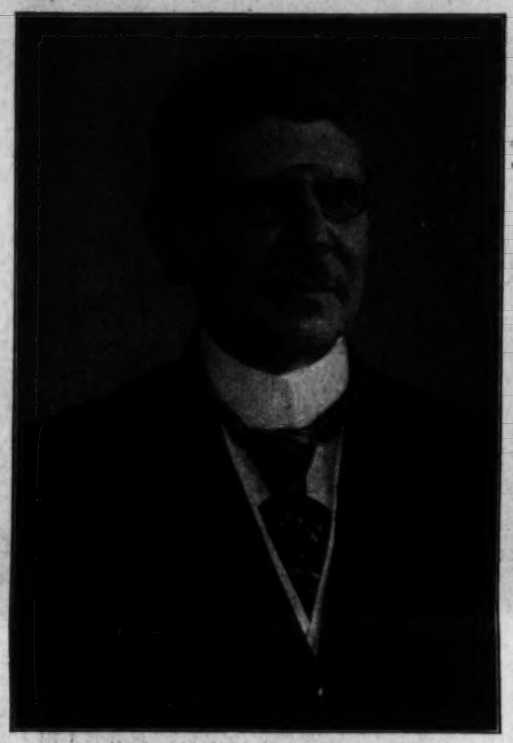

Reichsjustizminister u. Reichsminister für die besetzt. Gebiete a. D. Dr. **Bell**-Berlin, M. d. R.

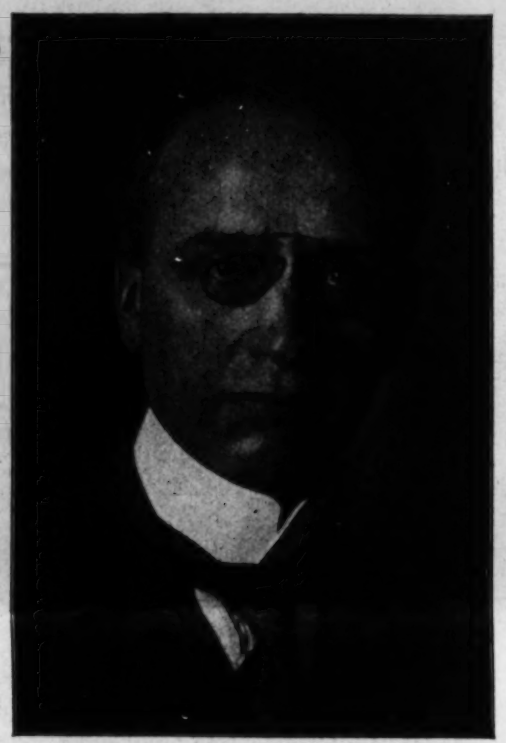

Stadtschulrat **Bongard**-Saarbrücken, Vorsitzender des Saar-Sänger-Bundes

Geh. Oberregierungsrat Dr. **G. von Dryander**, M. d. R., Berlin

Es wird leider in Deutschland und auch an der Saar zu oft übersehen, daß neben Deutschland und Frankreich auch der Völkerbund ein gewisses Interesse am Saargebiet hat: das Interesse nämlich, ein System internationaler Verwaltung zu schaffen und zu experimentieren, mittels dessen im Laufe späterer Jahre vielleicht andere Formen internationaler Bindungen ermöglicht werden sollen. Der französische und polnische Antrag des Jahres 1923 auf Einsetzung einer „commission consultative d'administration internationale", die unter Bezugnahme auf das Saargebiet konstituiert werden sollte, ist ein Fingerzeig dafür. Auch in Genfer Kreisen spielt man mit diesem Gedanken, wie ich genau zu wissen glaube. Frankreich unterstützt ihn natürlich, da es bei einer solchen Regelung nichts zu verlieren, dagegen manches zu gewinnen hat. Deutschland dagegen kann dabei nur verlieren. Frankreich weiß, daß einmal die Abstimmung eine große Niederlage bringen wird, es weiß ebenfalls, daß Deutschland sich mit den neu in die Debatte geworfenen Plänen der neuen Gesellschaft keineswegs einverstanden erklären kann. Liegt hier nun nicht die Deutung nahe, daß diesmal sogar die Nationalisten Frankreichs — deren Werk ist nämlich diese neue Gründung,

wie ich noch zeigen werde — den Locarno-Schimmel aus dem Stall hervorziehen wollen, um zu erklären: „Höre mal, lieber Völkerbundrat. Um keinen Streit zwischen Deutschland und Frankreich entstehen zu lassen, um die deutsch-französische Verständigung nicht zu gefährden, um nicht einen neuen Zankapfel reifen zu lassen — denn wir Franzosen erheben nach wie vor Anspruch auf die Saar — um den Oelbaum in Locarno nicht verdorren zu lassen: wollen wir da nicht die internationale Saar-Verwaltung beibehalten? Daran könnten Deutschland und Frankreich zu gleichen Teilen mitmachen? Rechter Hand, linker Hand, alles vertauscht, ergibt sich folgendes: Deutschland bekommt seine Deutschen zurück und Frankreich erhält die Kohlen. Die Verwaltung von Genf bleibt bestehen, es wird dafür gesorgt, daß die deutschen Klagen abgestellt werden, wir können noch einige abgedankte Generale für die Regierung und einige Admirale für die Saar-Schiffahrt zur Verfügung stellen — von wegen des Gleichgewichts — Genf wird sicher auch einige Beamte zur Disposition dieser Verwaltung stellen usw.: wir haben dann den herrlichsten Frieden. Du wundervoller Völkerbund wirst dann wenigstens ein Land haben, wo du souveräner Herrscher bist und alle Welt wird dich bewundern." Absichtlich sind diese Gedankengänge von mir in satirische Form gekleidet worden. Sie zeigen viel besser die Gefahr auf, die hier droht und die zweifellos auf Grund meiner genauen Kenntnisse kein Phantasieprodukt sind. Die Versuche zu einer solchen Lösung ganz bedenklicher Natur werden, je näher die Saarentscheidung heranrückt, mit stärkster Aktivität aufgenommen werden. Eine derartige Entscheidung würde nicht einmal eine Vertragsänderung notwendigerweise bedeuten. Einmal deshalb nicht, weil ich zur Genüge bereits in meiner Druckschrift „Volksabstimmung im Saargebiet" auf das Beispiel der Aalandsinseln hingewiesen habe, sodann aber auch deshalb, weil kein ernst zu nehmender Politiker an eine Vertragsrevision glaubt. Denn mit dieser Bresche in das Versailler Gebäude würden andere von selbst nachfolgen.

Sind diese französischen Gesellschafts-Pläne nun neu oder sind sie lediglich verbesserte Auflagen einer schlecht unterrichteten öffentlichen Meinung an eine heute besser unterrichtete?

Die Tatsache, daß auch der Plan aufgetaucht ist, die Erträgnisse der Saargruben für den französischen Pensionsfonds zur Entlastung des Haushalts zu verwenden, weist deutlich auf die nationalistischen Ursprungskreise der „Action française" hin. Nachdem sie bereits im Jahre 1917 diesen Plan zur Debatte gestellt hatte, ergriff sie 1920 nochmals die Initiative und brachte am 13. April 1921 durch Xavier de Magallon den Antrag zur Schaffung eines „Office des mines de la Sarre" ein. Einige Tage später wurde derselbe Antrag in erweiterter Form vor die Kammer gebracht. In diesem „Contre Projet", das aus 12 Artikeln besteht, war u. a. davon die Rede, daß der Verwaltungsrat dieses „Office des mines domaniales de la Sarre" aus 32 Mitgliedern zu bestehen habe, von denen 16 aus dem „Part du combattant" zu entnehmen seien (Art. 3). Nach den vorgenommenen notwendigen jährlichen Abschreibungen usw. für die Gruben sollte der Netto-Ertrag „versé à l'office de la part du combattant" sein (Art. 5). Der Art. 10 sah vor Ablauf der 15 Jahre die Schaffung einer Aktiengesellschaft mit Klein-

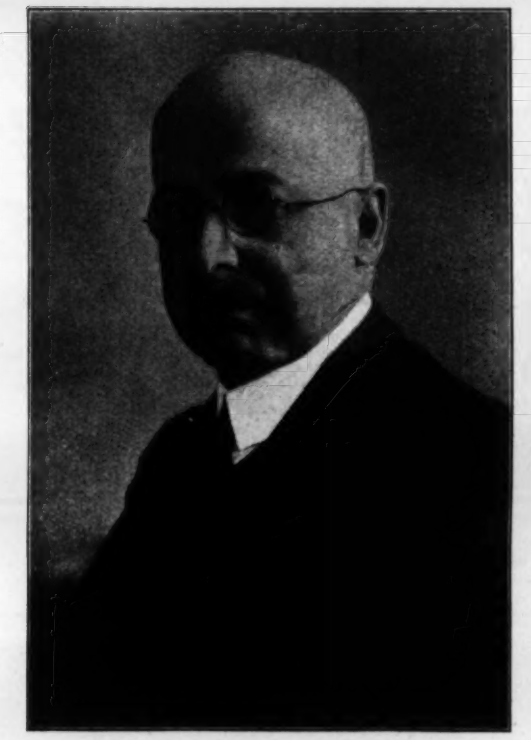

Bergrat Dr. **Herbig**, Essen (Ruhr)

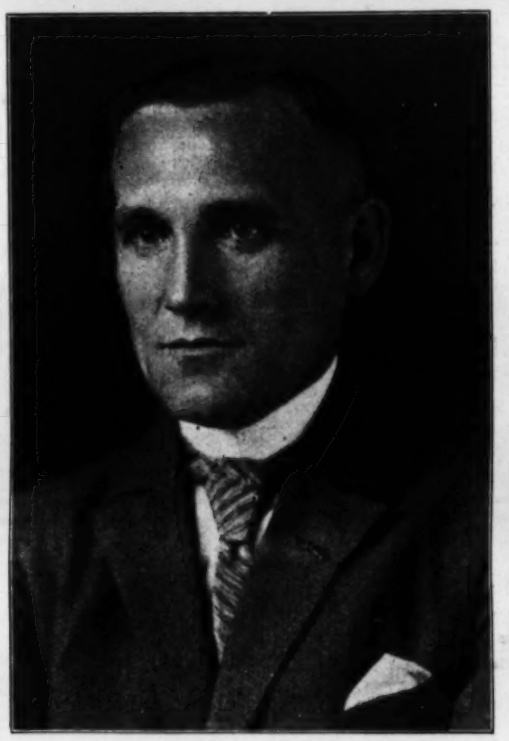

Gewerkschaftssekretär **P. Kiefer**, M. d. L., Saarbrücken

Geschäftsführer **Hans Kraß**, Berlin

Aktien der Arbeiter vor. Sie sollte nach und nach an die Stelle der Wehrverbände treten. Das Projekt scheiterte ebenso, wie der am 5. Juli 1921 vorgebrachte neue Entwurf. Auch er brach an der entschiedenen ablehnenden Haltung Briands vor der Kammer zusammen„ der sich dieserhalb die heftigsten Angriffe der „Action française" gefallen lassen mußte, Angriffe, die von der „canaille" Briand sprachen. Der französische Außenminister erklärte damals, daß die beabsichtigte Schaffung eines derartigen Amtes der Kriegsbeschädigten und die Zuwendung der Saareinkünfte an diese „en pleine contradiction avec le traité de Versailles" wären. Die Kampfverbände wurden gegen Briand aufgeputscht, dem man Verrat Frankreichs usw. vorwarf. In seiner Rede von Nantes am 23. April 1923 mußte er sich dieserhalb heftig verteidigen, eine Verteidigung, die die „Action française" zu den wütendsten Angriffen auf Briand veranlaßte. Der Plan, welcher der neugegründeten Gesellschaft vorschwebt, ist somit keine neue Erfindung, sondern geht auf dieselben nationalistischen Kreise zurück, welche dieses Vorhaben seit 1917 bereits verwirklichen wollten. Es ist nicht Sache der Saargruben, welche als Kompensation für die zerstörten, nordfranzösischen Bergwerke Frankreich für 15 Jahre übereignet wurden, den französischen Pensionsfonds zu stärken, noch weniger wird sich die Saarbevölkerung bereit finden, für Frankreich nach 1935 weiter zu arbeiten. Das Schicksal der französischen Kriegsverletzten ist ebenso bedauerlich, wie das der Deutschen.

Gewiß! Aber der Gedanke, daß die Saarbergleute für die französischen Kriegsbeschädigten arbeiten sollen, daß diese Bergleute dem französischen Staat den Pensionsfonds unterhalten sollen, ist soziologisch einfach unerträglich. Er muß auf der ganzen Linie abgelehnt werden, wie überhaupt das ganze Projekt für Deutschland unannehmbar ist. Deutschland wird gut daran tun, sich strikte an den Versailler Vertrag zu halten und lieber das Jahr 1935 herankommen zu lassen, als auf solche französischen Manöver einzugehen. Deutschland hat keinerlei Konzessionen zu machen. Es kann warten. Seine Aktien stehen sehr gut. Andererseits muß diesen neu aufgetauchten französischen Bestrebungen ein wachsames Auge geschenkt werden und es war vom „Saar-Verein" sehr richtig, wenn er immer wieder die Parole ausgab: „Im Saarkampf nicht müde werden" und wenn er weiter immer wieder darauf hinwies, daß die Richert's noch nicht ausgestorben sind. Der Saar-Verein ist heute ein historisches Faktum, welches eine politische Notwendigkeit war und welches, das darf wohl ein objektiver Beobachter vom Auslande her sagen, sehr wertvolle Arbeit für die Saar und damit für das gesamte Deutschland geleistet hat. Seine Existenzberechtigung hat durch die französischen Bestrebungen einen neuen Beweis erfahren und ich gehe nicht fehl in der Behauptung, daß **ohne** die Wirkung des Saar-Vereins das deutsche Volk lange nicht in dem Maße über das Saargebiet aufgeklärt worden wäre, wie es tatsächlich durch sein nicht ermüdendes, durch keinerlei Rückschläge entmutigtes und gar manchmal verkanntes Wirken geschehen ist. Daher wünsche ich ihm zu seiner Heidelberger Tagung auch bestes Gelingen für Volk und Reich, für Saardeutschland, welches das Vaterland ruft!

Dr. **Karl Lohmeyer**, Direktor des Kurpfälzischen Museums, Heidelberg

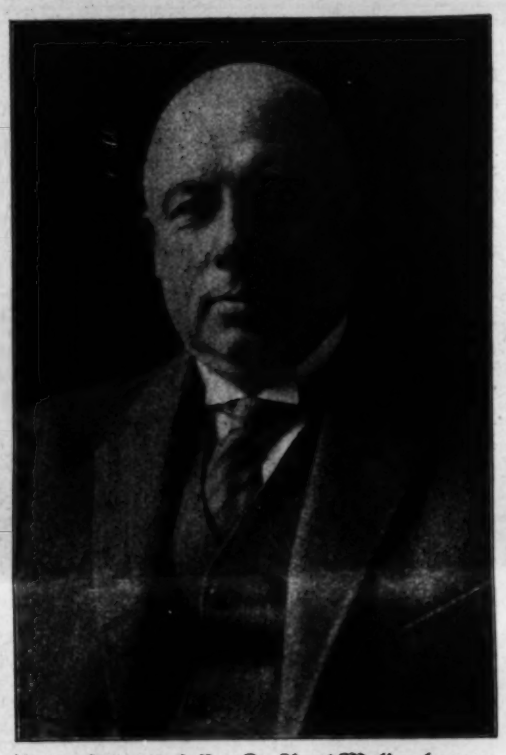

Universitätsprofessor Dr. **Paul Moldenhauer**, M. d. R., Köln a. Rh.

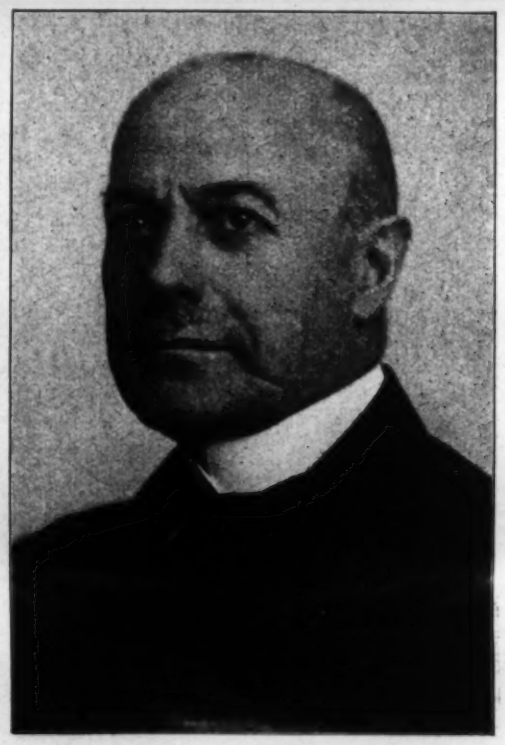

Kommerzienrat Dr. **Hermann Röchling**, M. d. L., Völklingen

Saargebiet und Presse.

Von Kristian Kraus, Berlin.

Es ist schwer, die unterirdischen Kanäle aufzustöbern, die aus den politischen Büros aller Art in die Organe der öffentlichen Meinung, die Zeitungen führen und durch die eine bestimmte Meinung, die Meinung einer bestimmten Persönlichkeit, einer Korporation, einer öffentlichen oder geheimen, einer Staatsleitung zu einer öffentlichen gemacht wird. So interessant eine solche Untersuchung im Falle des politischen Problems Saargebiet wäre, muß doch in diesem Aufsatz darauf verzichtet werden. Hier sei nur kurz ein Ueberblick über die Aeußerungen gegeben, die im Rahmen der Weltpresse während der Existenz des Saargebietsstatuts über dessen Auswirkungen aufgetaucht sind.

Um es vorweg zu nehmen: die Ernte — auch eine restlose Aufzeichnung aller Pressestimmen über das Saargebiet im Laufe der zehn Jahre würde daran nichts ändern — ist keine sehr ergiebige. Selbst eine zahlenmäßige Aufrechnung könnte nicht davon überzeugen, daß die öffentliche Meinung der Bedeutsamkeit des Problems gerecht wird, das da im Saargebiet zur politischen Diskussion steht. Alles was gelegentlich in der Weltpresse über das Saargebiet erscheint, bringt jahraus jahrein im großen ganzen immer dieselbe Konstatierung der elementarsten Tatsachen, die eigentlich jedem Menschen geläufig sein müßten. All das Problematische, das die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Saargebiets für die großen internationalen Beziehungen, — vor allem soweit sie sich um den Völkerbund konzentrieren — bieten, taucht nur sporadisch auf. Hauptsächlich dann eingeschlossen im Rahmen der Auseinandersetzungen über Fragen der großen Politik. Wobei meist der Verdacht mitschwingt, daß das äußerlich kleine Saargebiet als Austauschobjekt herhalten muß. Dabei müßte gerade das Saargebiet ein Kernproblem unserer neuen Zeit unter der Aegide des Völkerbundes bilden.

Daß diese Bedeutung des Saarproblems doch dann und wann, von diesem und jenem anerkannt wird, dafür geben einzelne Presseäußerungen erfreulicherweise Zeugnis. In der englischen „The Daily News" heißt es am 10. März 1925: „Wenn Sie im Eisenbahnzug oder sonstwo eine Gelegenheitsbekanntschaft fragen würden, ob sie an dem Saargebiet interessiert ist, so würden Sie bald feststellen, daß es nur Beobachter und Studierende der politischen Ereignisse sind, die sich daran erinnern, daß es die über das Saargebiet heraufbeschworene Krisis während der Friedensverhandlungen war, die den Präsidenten Wilson veranlaßte, den „George Washington" fahrbereit zu machen". Ferner, nachdem auseinandergesetzt wurde, die Saarbevölkerung

wisse genau, daß Frankreich versuche, unter einem tückischen Vorwand die Volksabstimmung zu vereiteln: „Sollte dies Verbrechen gegen internationale Abmachungen geschehen, dann würde dies wie Sir Robert Donald in seinem Buche ausgeführt hat, das Ende des Völkerbundes und des Versailler Vertrages bedeuten".

Hier ist die fundamentale und entscheidende Bedeutung des Saarproblems für die ganze internationale Politik, wie sie sich seit dem Kriegsende aufgebaut hat, in ihrem ganzen Ausmaß klar und deutlich umrissen. Wie die Frage des Saargebiets bei Beginn dieser vom Gedanken des Völkerbundes geleiteten Politik von eminent kritischer Bedeutung wurde, und zwar so, daß Wilson entschlossen war, die Verhandlungen zum Bruche kommen zu lassen, so ist sie bis heute geblieben. Je nach ihrer Behandlung, je nach ihrer Lösung entscheidet sie das Schicksal dieser politischen Gestaltung der Nachkriegszeit. Wir wollen zu

Vielleicht ist unter diesem Gesichtspunkt auch zu verstehen, daß die deutsche Presse um die Probleme, die immer wieder durch das Saargebiet aufgeworfen werden, vorsichtig herumgeht. Fühlt sie so sicher das deutsche Recht, daß es ihr gar nicht verlohnend scheint, sich lange mit den Fragen des Saargebiets auseinanderzusetzen? Der brennenden Fragen gibt es in Deutschland gewiß genug. Aber: und immer wieder fragt dies Aber auch aus dem Saargebiet herüber: Aber warum überläßt die deutsche Presse der französischen Politik und der mit ihr soeng Hand in Hand streitenden französischen Presse die Führung in der Saarfrage? Den Saarländern und ihrer Presse ist es ganz unverständlich, daß kaum einmal, ja es wäre zu sagen niemals, ein grundlegender und richtungweisender Artikel über das Saargebiet in der großen deutschen Tagespresse erscheint. Gewiß bei aktuellen Fällen steht die deutsche Presse

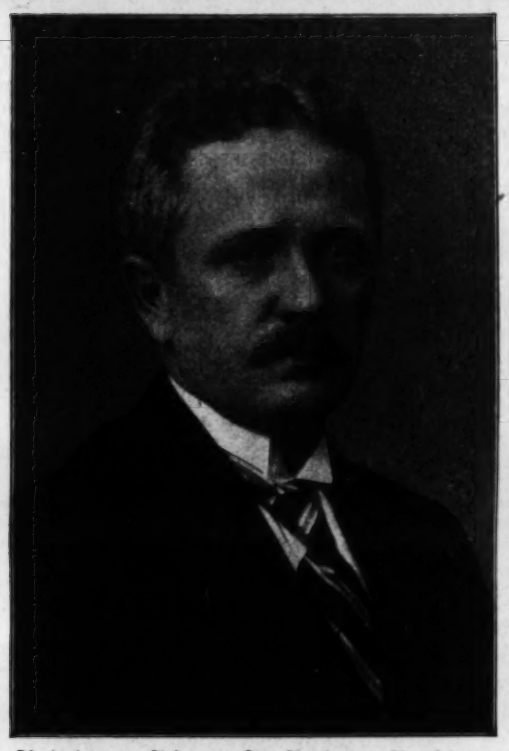

Redakteur **Scheuer**-St. Ingbert, Präsident des Landesrats des Saargebietes

Malermeister **Wilhelm Schmelzer**, M. d. L., Saarbrücken

Stadtoberinspektor **Max Wentz**-Saarbrücken

Ehren der prominenten Politiker annehmen, daß sie in Erkenntnis dieser Bedeutsamkeit des Saargebiets alle Fragen in seiner Sache vorläufig wie heißes Eisen anfassen. Mit aller Vorsicht, damit nicht vorzeitig, ehe die anderen Fragen des politischen Wirrsals unserer Zeit einigermaßen in Ordnung gebracht sind, die Krisis schon heraufbeschworen wird, bei der dem Saargebiet die entscheidende Rolle zufallen müßte.

Nur so ist auch die deutsche Politik um das Saargebiet zu verstehen. Ein vorzeitiger Ausbruch der Krisis könnte bei der augenblicklichen Lage Deutschlands nur zur Katastrophe des deutschen Volkes führen. Mit der Klugheit des krankhaft Geschwächten, des Genesenden müssen wir im niemals ruhenden politischen Kampf der Völker untereinander unsere Existenz erhalten, uns stärken, die nötigen Kräfte sammeln, um bei der Entscheidung das ganze Gewicht unseres moralischen und juristischen Rechtes in die Wagschale werfen zu können. Wenn diese Entscheidung kommt, und sie muß kommen, muß alles so bereinigt sein, daß das deutsche Recht im Saargebiet kristallklar vor aller Menschen Auge steht, an dem nicht gedeutelt und gerüttelt werden kann. Dann können wir getrost der Entscheidung entgegensehen. Dann haben die anderen zu entscheiden, ob der Friede des Rechts unter den Völkern herrschen wird, wie ihn der Völkerbund dokumentieren soll. Eben der Völkerbund, in dessen Hand zur Zeit das Schicksal des Saargebiets und seiner Bewohner gelegt ist.

ausnahmslos ihren Mann in der Zurückweisung unberechtigter Ansprüche und vertragswidriger Eingriffe. Aber sonst beschäftigt sich die deutsche Presse seit Friedensschluß polemisch überhaupt nicht mit dem Saarproblem. Obwohl gerade das für die Politik der Völkerversöhnung so interessante Problem nicht aus den Spalten der deutschen Tagespresse verschwinden dürfte. Vor allem da nicht, wo für diese Völkerversöhnung besonders gekämpft wird. Denn wird das Problem nicht in seiner ganzen Tiefe gründlich beleuchtet und dem deutschen Volke verständlich gemacht, wie soll, wenn die Entscheidung herannaht, dieses deutsche Volk erkennen, was für den deutschen Staat selbst, was für die Völkergemeinschaft Europas auf dem Spiele steht? Diese Entscheidung kann jeden Augenblick vor uns stehen. Offenbar arbeitet die deutsche Presse immer nach dem gleichen Rezept wie vor Jahren. Im Februar 1919 kommt ein Saarländer heißen Herzens nach Berlin, geht zu seinem Leibblatt, dessen Interesse für nationale Fragen er kennt, berichtet über das abgeschlossene Saargebiet, aus dem damals kein Laut herausdringen konnte, und muß erfahren, das Blatt habe keinen Raum wegen Stoffandrang. Am anderen Morgen liest er im Leitartikel seines Blattes — zu jener für Deutschland von katastrophalen Fragen durchwitterten Zeit! — über die Zustände in Indien. Keinen anderen Eindruck hat der Saarländer heute, wenn er die deutsche Presse durchsieht, um das Interesse an seiner Heimat festzustellen. Dann und wann ein Artikel, der aber nichts anderes bringt als die Konstatierung des tatsächlichen

Zustandes, dann Kommentare zu Entscheidungen der großen Politik über Fragen des Saargebiets, wie sie von Zeit zu Zeit vom Völkerbundsrat getroffen werden. Niemals ein frisches Aufgreifen des Problems und die politische Lust, richtunggebend in die Abhandlung einzugreifen. Gewiß, um das zu können, muß man das Problem kennen, und das verlangt fleißiges Studium und aufmerksame Beobachtung. Muß einer vor allem die Bedeutsamkeit des Problems für die deutsche Republik, für Europa und alle Völker erkennen, und das verlangt freudige Hingabe. Ist es nicht merkwürdig, daß in dem neuen deutschen Volksstaat jeder, der sich mit solchen für das deutsche Volk bedeutungsvollen Fragen beschäftigt, öffentlich beschäftigt, leicht und lose dem Verdacht der reaktionären Gesinnung verfällt? Liegt hierin der Grund, daß kaum ein exponierter Politiker oder Publizist es für oppurtun hält, sich mit dem Problem des Saargebietes großzügig auseinanderzusetzen? Wer die deutsche Presse verfolgt, fragt immer wieder danach.

Ganz anders stehen prominente Männer der französischen Presse für Fragen des Saargebiets zur Verfügung. Hier greifen Autoren von höchstem Format das Problem auf und suchen es im französischen Sinne zu beleuchten. Namen wie Delaisi, Loucheur, Dariac, Engerand, Ferry, Jean de Pange, Sauerwein, Pertinax, Lauzanne u. a. m. nehmen kühn Stellung und verfechten in langen Auseinandersetzungen das Interesse ihres Vaterlandes. Hier ist es tatsächlich nicht nur die Regierung, von der Politik gemacht wird. Starke Kräfte des Volkes drängen danach, das Macht- und Wirtschaftsreich des französischen Staates so weit auszudehnen, als die politische Lage zurzeit dies möglich macht. Sicher ein auffallender Unterschied zwischen der deutschen und französischen Pressepolitik in der Frage des Saargebiets.

Pfarrer **Wilhelm**, M. d. L., Wehrden-Saar

Gewiß, die französische Presse hat es leichter als die deutsche, Forderungen zu stellen und ihre Polemik danach einzurichten. Sie ist in der glücklichen Lage, zum Angriff zu schreiten, während die deutsche immer nur in der Abwehr stehen müßte. Der Angreifer hat immer größere Freiheit in der Bewegung als der Verteidiger, der in der Saarfrage noch nicht einmal zum Gegenangriff übergehen könnte.

Wie stellt sich die französische Presse im allgemeinen zur Saarfrage?

Die Namen der meisten oben genannten Männer lassen schon erkennen, daß die von ihnen getragene Politik wirtschaftlich orientiert ist. Um das Geschäft im Saargebiet zu machen, die Saarkohle mit dem lothringischen Erz zu verbinden, wurde zunächst die Forderung Frankreichs auf das Saargebiet politisch und kulturell untermauert. Geradezu erschreckend muß konstatiert werden, daß die zehn Jahre Aufklärung im Grunde noch nichts geändert haben an den politischen Thesen, mit denen ein großer Teil der französischen Presse noch heute die politischen Forderungen verficht. Mehr oder weniger heißt es immer noch wie zu Anfang: die Saarbevölkerung sei im Grunde französisch, die Führer des Volkes seien Preußen, die erst nach 1815 eingewandert seien. Die ganze Geschichte des Saargebiets vor der Eroberung durch die französischen Revolutionsheere wird glatt unterschlagen, nur die schon im 17. Jahrhundert zurückgewiesenen Ansprüche Ludwigs XIV. auf das Gebiet als angebliches Zubehör zu Lothringen werden aus jener Zeit erwähnt. Selbst ein so gemäßigtes Blatt wie die „Ere Nouvelle“ konnte sich in einem Artikel seiner Ausgabe vom 27. November 1926 von dieser Anschauung nicht freimachen. Blätter wie „Homme libre“ verkünden noch immer: „Die Saar ist unser und unser muß sie bleiben“.

Wenn auch die französische Regierung niemals dieses Ziel ihrer Politik dokumentarisch festlegte, für die französische Pressepolitik galt es bis vor kurzem ausgesprochenermaßen als das einzig erstrebenswerte. Jedoch welcher Wechsel in ihren Argumenten! Zuerst mußten die Saarländer verkappte Franzosen sein, denen nur die seit 1815 aufgetragene preußische Tünche abgewaschen zu werden brauchte. Der skeptischen Welt wurden auch in der Presse die organisierten Lothringer als Saarfranzosen vorgeführt. Als bei den Wahlen zum Landesrat 1924, ganz zweifellos die sogenannten „Franzosenlisten“ durchfielen, wechselte erheblich die Taktik. Es war nicht mehr zu übersehen, daß die Saarländer echte Deutsche, deutscher denn je waren. Also tauchte in der Presse die Version auf, wie etwa im „Journal des Debats“: „Frankreich müsse der Bevölkerung in diesem Lande das ganze Interesse dokumentieren, das sie daran hat, sich die Sanftheit des französischen Regimes zu sichern“. — Muß hierzu noch besonders erwähnt werden, daß die gesamte französische Presse jede Maßnahme der von Frankreich abhängigen Behörden der Saarregierung hilfreich unterstützte? Ja, in jener Zeit, als die Verhältnisse in dem unglücklichen Land zu einem internationalen Skandal zu werden drohten, und England eine Untersuchung fordern wollte, stellte sich die französische Presse ganz ohne Ausnahme hinter die französische Regierung, tobte gegen England und half kräftig mit, den englischen Schlag abzuwehren. So bei der widerrechtlichen Einführung des Frankkurses, bei den vielen Diskussionen über das widerrechtliche Verbleiben der Truppen und bei ähnlichen Dingen, wo es galt, Stimmung für Frankreichs Politik gegen Geist und Buchstaben der Vertragsbestimmungen zu machen. Immer aber überließ die französische Presse ihren kleineren Angehörigen das homerische Vorgefecht, die große Presse stand stets gut gewappnet und focht mit Argumenten, die, mochten sie gut oder schlecht sein, doch immer Gehör verlangten. Das ist es, was der deutschen Presse fehlt.

Eine Sonderstellung nimmt seit dem Abbruch des Ruhrkrieges die sozialistische Presse Frankreichs ein. Die schwere Kritik des sozialdemokratischen Abgeordneten Uhry an der Verwaltung der Saargruben fand besonders im „Peuple“ und in der „Ere Nouvelle“ lebhaftes Echo. Seitdem macht sich dort auch ein größeres Verständnis für die unhaltbare politische Lage des Saargebietes bemerkbar. Diese Presse tritt vor allem für eine baldige Lösung der Saarfrage ein. Sie ist es vor allem auch, die der Erkenntnis Raum gibt, daß die Saarländer sich nun einmal nicht zu Franzosen machen lassen. Seit Locarno beginnt denn auch in der übrigen französischen Presse sich eine neue Zielsetzung bemerkbar zu machen. Im „Journal“ und „Echo de Paris“ wurde seit Anfang 1926 der Gedanke verfochten, daß Frankreich wirtschaftlich Herr an der Saar sei. Dagegen sei das politische Werk Frankreichs kompromittiert. Jetzt gelte es deshalb nur, die Saarländer dahin zu bringen, daß sie wenigstens für den status quo stimmen, d. h. daß sie sich bei der Abstimmung für die Beibehaltung des augenblicklichen Zustandes entscheiden sollen. Eine etwas merkwürdige

Unterstützung erfuhr diese Polemik in einem Artikel des zwar jungen aber sehr angesehenen Diplomaten Jean de Pange im „Petit Parisien“ vom 3. April 1926. Dieser für die neue Zeit eintretende Konservative glaubte allen Ernstes auseinandersetzen zu dürfen, daß sich die Bevölkerung an der Saar „für die konstitutionelle Freiheit unter der Souveränität des Völkerbundes entscheiden“ müsse, und zwar ausdrücklich: „dem Völkerbund zu Ehren!“.

Damals glaubten viele, daß der Zuwachs der Saargruben der französischen Wirtschaft einen Vorteil bringen werde. Seitdem scheinen doch noch mehr Hoffnungen und Wünsche die Saar hinunter getrieben zu sein. Im April d. J. veröffentlichte der „Temps“ eine längere politische Betrachtung über die Saarfrage, die erkennen ließ, daß Frankreich sich auch wirtschaftlich wie politisch an der Saar schwer getäuscht hat. Plötzlich tauchte hier die Forderung auf, die Liquidation der Saarfrage dürfe unmöglich bis zu der vorgesehenen Zeit 1935 hinausgeschoben werden. Was ist geschehen? Verloren nach dem unerhörten Raubbau die Gruben plötzlich ihren Wert? Möglich! — Wahrscheinlich aber denkt die französische Politik daran, daß sie jetzt eventuell für die vorzeitige Aufgabe des Saarregimes noch einen guten finanziellen Vorteil aus Deutschland herausschlagen kann, was 1935, nach der Abstimmung, nicht mehr möglich ist. — Sämtliche großen französischen Zeitungen sind als Regierungsblätter anzusehen, denn sie werden subventioniert, damit sie die Politik der Regierung unterstützen oder ihr wenigstens keine Schwierigkeiten machen. Die Auslassung des „Temps“, die nicht gezeichnet ist, darf demnach als Auftakt einer neuen französischen Politik in der Saarfrage angesehen werden. Vielleicht ist sie der Auftakt zu der großen Politik, die auf eine endgültige Lösung der besetzten Gebiete hinzielt. Im September soll nach mancherlei Anzeichen diese Frage in Angriff genommen werden.

All diesen Polemiken setzt die deutsche Presse schon seit Jahren nichts Bedeutungsvolles entgegen. Um so lebhafter regt sich die Presse an der Saar. Es ist geradezu ein Genuß zu beobachten, wie frisch und mutig diese kleine Presse den dicken Pariser Herren auf den Leib rückt. Da wird nichts ausgelassen. Nichts geschenkt. Die Ohren in Paris kriegen alles zu hören, was zu hören ihnen nicht angenehm sein kann. Kein Geschimpfe, kein Getobe, keine begründete Verdächtigung. Nichts derartiges. Mit gutem Spott aber spießen sie die von der Pariser Presse gebotenen Leckerbissen auf, wie z. B. wenn der „Intransigeant“ sich vor den braven Feuerwehren als importierten preußischen Militärkompagnien entsetzt. Alles frei und naturhaft unbekümmert. Selbst ohne Haß. Als einmal Stefan Lausanne, in seiner journalistischen Hoheit wahrscheinlich ein wenig gekränkt, meinte, alle Zeitungen im Saargebiet seien franzosenfeindlich und dazu noch bissig, antwortete ihm die „Saarbrücker Landeszeitung“: „Wir sind nicht franzosenfeindlich, sondern nur Bekämpfer der französischen Politik gegen das Recht.“ Dieses klare Bewußtsein des Rechts gibt der ganzen saarländischen Presse die unbeugsame Kraft und den Mut, allem und jedem entgegenzutreten. Gerade die „Landeszeitung“ und kleinere Blätter wie die „Saarzeitung“ in Saarlouis greifen herzhaft das Problem des Saargebiets auf, wandeln es ab und erschöpfen sich nicht nur in Abwehr und Kommentierung. Nach mancherlei Irrungen und Wirrungen sehen wir auch das sozialdemokratische Organ „Die Volksstimme“ wie zu Anfang wieder in bester Form kämpfend für das Recht Deutschlands und der Saarländer. Niedergekämpft ist das französische Propagandaorgan „Der neue Saarkurier“. Niemals ist ein Partner kläglicher im Kampf unterlegen.

Während zuerst die englische Presse den französischen Alliierten im Saargebiet unterstützte, tauchten doch bald auch bei ihr Bedenken auf über Rechtlichkeit und Zweckmäßigkeit der augenblicklichen Institution des Saargebiets. Besonders nach dem Ruhrkampf. Schon 1923 redete die „Times“ einer Reformation an Haupt und Gliedern der Saarregierung das Wort. Im Januar 1924 brachte sie eine großzügige Information über die Gesamtlage des Saargebiets und sprach sich heftig gegen die Knebelung der Bevölkerung aus. Während dieses wichtige Organ der englischen Politik im übrigen ganz den Spuren der englischen Regierungspolitik folgte, zeigte das angesehenste liberale Blatt „Manchester Guardian“ ein ganz außergewöhnliches Interesse für alle Fragen des Saargebiets. Schon im März 1923 brachte es eine große Untersuchung über die Aeußerungen der französischen Presse. Seitdem ist dieses Blatt ein passionierter Verfechter der Rechte des Saargebiets, ganz gewiß nicht aus Deutschfreundlichkeit, sondern aus Menschlichkeit und Liebe zum Recht. Dieser Zeitung gebührt ein erheblicher Anteil daran, daß die öffentliche Meinung in England aufgerüttelt wurde. Seitdem beschäftigen sich viele englische Politiker mit dem Saargebiet, wovon die wiederholten Debatten im Unterhaus, vor allem jene stürmische Sitzung im Jahre 1924 beredtes Zeugnis ablegen. Immer wieder greift auch die englische Presse das Problem Saargebiet auf, behandelt es allerdings loyal der englischen Regierung gegenüber so, wie es mit den englischen Interessen vereinbar ist.

Die amerikanische Presse steht dem Saarproblem zu fern. Sie bringt, genau wie die übrige Presse der Welt, gerade nur dann den Namen des Saargebiets, wenn es Gegenstand großer internationaler Auseinandersetzungen ist. Von größeren Informationen und Abhandlungen sind nur eine mehrfache Artikelserie in der „World“ bekannt geworden und eine andere der „Bufallo Evening News“. Aus der „World“ wollen wir uns den guten Satz merken: Die Franzosen besäßen ein besonderes Geschick, die Erreichung des von ihnen gestellten Zieles selbst zu vereiteln. — Auch japanische Zeitungen berichteten anläßlich der großen Debatten im englischen Unterhaus eingehender über das Saargebiet. Sehr gering erscheint das Interesse in Italien für das Problem, was begreiflich ist. Einen gut informierten Artikel finden wir im „Popolo“.

Besondere Verdienste erwarb sich ein wichtiger Teil der Schweizer Presse um des Rechts willen, das im Saargebiet gebeugt wird. Sensationell wirkten in der ganzen Welt die Veröffentlichungen Halparins in der „Züricher Zeitung“. Es war zum erstenmal, daß ein Neutraler so ungeschminkt der Welt die Wahrheit über das geknebelte, seiner elementarsten Volksrechte beraubte Gebiet sagte. Die „Neue Züricher Zeitung“, „Nationalzeitung“ und „Baseler Zeitung“ nahmen wiederholt Stellung für das Recht des Saargebiets und Deutschlands. Auch die sonst franzosenfreundliche „Tribune de Génève“ meint einmal: nur Unkenntnis erkläre die lächerliche Hoffnung Frankeichs, das Saargebiet und die Rheinlande entdeutschen und aufsaugen zu können.

Im Norden regt sich, entflammt durch den Ruhrkampf, das Interesse am Saargebiet. Im August 1923 focht der Redakteur S. Konstad im „Morgenbladet“ (Norwegen) einen schönen Kampf aus mit einem Herrn C. Kaarböe, der die Rechte Frankreichs im Saargebiet verteidigte. Konstad zeigte sich besser unterrichtet und stand auf der Seite des wahren Rechts der Bevölkerung. Ferner brachte die „Sozialdemokraten“ in Kristiania (Oslo) 1921 von einem Arbeiterführer eine Schilderung der Eindrücke, die er bei der Zusammenkunft mit saarländischen Bergarbeitern gewonnen hatte. Interessant war dabei die Aeußerung: es sei ein schreiendes Unrecht, daß das Gedeihen der Saarindustrie dem französischen Kapitalismus geopfert werde. Ferner: die französischen Behörden suchten mit aller Gewalt die Bevölkerung französisch zu machen.

Der dänischen Zeitung „Politiken“ sei es gedankt, daß sie sich ganz energisch dagegen wehrte: der Pariser Rennstallbesitzer Moltke-Huitfeldt könne als Vertreter Dänemarks in der ersten Regierungskommission des Saargebietes angesehen werden. Das gab damals seiner Reputation den Rest.

Einen aufrichtigen Freund hatte das Saargebiet von je in dem verstorbenen schwedischen Sozialdemokraten Branting, der Schweden im Völkerbund vertrat. Schon im März 1923 griff Havas diesen Vorkämpfer des Rechts wegen

seiner Stellungnahme in Fragen des Saargebiets heftig an. Unerschütterlich verfocht dieser Mann in der schwedischen Presse seine Ansichten über das Saargebiet. Ihm ist es zu verdanken, daß sich die schwedische Presse in Kampfzeiten recht aktiv an der Debatte um das Saarproblem beteiligte. „Svenska Dagebladet" nimmt Stellung zu der Haltung Englands und Frankreichs. „Allahanda" fordert England direkt auf, dafür zu sorgen, daß im Saargebiet ein anständiges Regime herrsche. England bezahle Frankreichs Mithilfe in Asien damit, daß es an der Saar die Augen zudrücke.

Solche grundsätzlichen Artikel erscheinen selbstverständlich nur gelegentlich in der Weltpresse. Sonst nimmt diese Presse auf, was ihr von den großen Nachrichtenbüros zugetragen wird, d. h. wenn sie Interesse für die jeweilige Frage hat. Da der Anteil der französischen Agentur Havas an der Versorgung der Welt mit Nachrichten außerordentlich bedeutend ist und noch wächst, wenn bei gleichgestimmtem politischen Spiel die englische Agentur Reuter das Material mitübernimmt, dagegen das deutsche Material unter den Tisch fallen läßt, so kann man sich vorstellen, wie außerordentlich schwer es der Weltpresse werden muß, sich objektiv zu unterrichten. Um so unverständlicher erscheint die völlige Interesselosigkeit der deutschen Presse dem Problem des Saargebiets gegenüber. Oder steht die deutsche Presse noch auf dem Standpunkt des alten Regimes, wonach alle Verantwortung nur der Regierung zukomme, das Volk aber nur auf Kommando, je nachdem es für gut befunden wird, seine Meinung zu sagen hat? Das wäre kein Lob für unsere republikanische und demokratische Presse. Das Volk ist der Souverän der Regierung. Das Volk selbst trägt heute die Verantwortung. Die Presse aber ist das Organ des Volkes, durch das es seine Meinung kundgibt. Und wie der Mund nicht nur zum Sprechen da ist, sondern auch zum Atmen und Essen, hat die Presse auch die Aufgabe, dem Volke die Nahrung zuzuführen, die es befähigt, seinen Willen zu bilden. Wenn auch bei dem heutigen Verwalter des außenpolitischen Amtes der deutschen Regierung die Saarfrage in besten Händen ist, der Minister hat tausendmal leichteres Spiel, wenn er ein Volk mit entschlossenem Willen hinter sich weiß. Diesen entschlossenen Willen zu bilden, nicht nur den Schein eines allgemeinen Willens zu markieren, das ist Pflicht der Presse. Im übrigen ist es der Presse einer Demokratie unwürdig, dem Volke die volle Kenntnis seiner Lage und der in ihr liegenden Gefahren vorzuenthalten.

Die französische Propaganda im Saargebiet.

Von Verwaltungs-Direktor Theodor Vogel, Berlin, Leiter der Geschäftsstelle „Saar-Verein".

Im Anschluß an den für Deutschland so tragisch verlaufenen Weltkrieg von 1914/18 sehen wir, wie mit den feindlichen Besatzungstruppen eine Welle der französischen Propaganda die besetzten deutschen Gebiete und das Saarland überflutet, um die französischen Kriegsziele, die in Versailles noch nicht voll zu ertrotzen waren, durch eine Unterminierung der Gesinnung der Bevölkerung zu erreichen. Der Rheinstrom als Grenze, die Einverleibung des Rheinlandes, der Pfalz und des Saargebiets waren ja die eigentlichen Kriegsziele der Drahtzieher hinter den Kulissen in Paris, die um dieses Preises willen auch vor der Entfachung eines Weltbrandes nicht zurückschreckten. Die Propaganda im Dienste einer zielbewußten Eroberungspolitik ist in Frankreich gewissermaßen Tradition. Diese Tradition geht auf die Zeit eines Ludwigs XIV. zurück. Verstand es dieser Monarch doch meisterhaft, die damalige geistige französische Vormachtstellung, die von Paris ihre Stahlen aussandte, geschickt auszuwerten und die Propaganda für die französische Kultur als ein politisches Mittel in den Dienst seines Strebens nach Macht- und Glanzerweiterung zu stellen. Ein Franzose, Graf Gobineau, urteilt in seinem Buche „Frankreichs Schicksal im Jahre 1870" über die damalige Zeit, daß sich unter Ludwig XIV. die bis dahin unbekannte französische Nationaleitelkeit herausgebildet habe, mit der im Gegensatz zu der Vaterlandsliebe bei anderen Völkern eine Nichtachtung anderer Nationen Hand in Hand ging. In seinem König habe sich damals die französische Nation selbst vergöttert. Sie wurde in ihren eigenen Augen die Sonnennation, die den anderen Völkern ihr Licht spendete. Das damalige Frankreich, so sagt Gobineau, erklärte sich aus eigener Machtvollkommenheit für den eigentlichen Urquell des Geistes, des Geschmackes, des Wissens und der gesamten Zivilisation, ohne weiter danach zu fragen, ob es hierauf auch einen Anspruch habe. So das Urteil eines Franzosen über die Ueberheblichkeit seiner eigenen Landsleute!

Diese Nationaleitelkeit, der Frankreich auch heute noch huldigt, ist die Quelle so manchen Unheils, das die französische Nation in das benachbarte deutsche Land seit Jahrhunderten getragen hat. Sprach es doch im Jahre 1870/71 die Londoner „Times" aus, daß Deutschland seit den Tagen des Sonnenkönigtums an Frankreich einen in jeder Beziehung schlimmen Nachbarn gehabt habe. Auch das Frankreich der „großen Revolution" nach dem Zusammenbruch des Königtums war von dem Bestreben der Machterweiterung geleitet und bediente sich hierbei nach dem Muster Ludwigs XIV. eifrig der Propaganda. Suchten doch seine Sendlinge die von den Revolutionsheeren überfluteten Gebiete damit zu locken, daß ihnen Frankreich die „Freiheit, Brüderlichkeit und Gleichheit" bringe. Daß es sich nur um verdeckten Raub handelte, enthüllte ein französischer Revolutionär, der im Pariser Parlament seinen Kumpanen zurief: „Sprechen wir doch nicht von der Freiheit, die wir dem Lande an der Saar bringen wollen, wir wollen doch nur seine Kohlen!" Auch Napoleon bediente sich der Propaganda als politisches Mittel, wobei er sein Streben besonders darauf richtete, durch Verbreitung der französischen Sprache in den Schulen und durch ihre Einführung als Amtssprache in den eroberten Gebieten die Einwohner derselben mit dem französischen Volke zu verschmelzen.

Diese politische Propaganda hat das heutige Frankreich bis in die kleinsten Einzelheiten organisiert und ausgebaut. Es handelt sich hierbei um eine politische Unternehmung des französischen Staates selbst, die von einer Zentralstelle ausgeht und unter Einschluß zahlreicher privater Organisationen unter zentraler Leitung steht, der reiche staatliche und private Mittel zufließen. Der technische Apparat, wenn man so sagen darf, gliedert sich in die literarische Propaganda, die künstlerische Propaganda, in eine Einflußnahme auf den Presse- und Nachrichtendienst und in ein ausgedehntes Spitzelwesen. Als Mittel zum Zweck dienen Theater- und Konzertvorführungen, französische Sprachkurse, Einflußnahme auf die Presse, um durch Nachrichten aus französischen Quellen nach und nach eine französische Denkart zu erzielen, die Gründung von Klubs, Anknüpfung von Familienbeziehungen usw., alles unter geschickter Ausnutzung einer gewissen Anziehungskraft, die leider der sogenannte französische Geist und die französische Zivilisation als Ausstrahlungen des alten Sonnenkönigtums noch bis auf die heutige Zeit ausüben.

Diese kurze, gewissermaßen historische Betrachtung der traditionellen französischen Propaganda und ihrer Entwicklung war erforderlich, um die

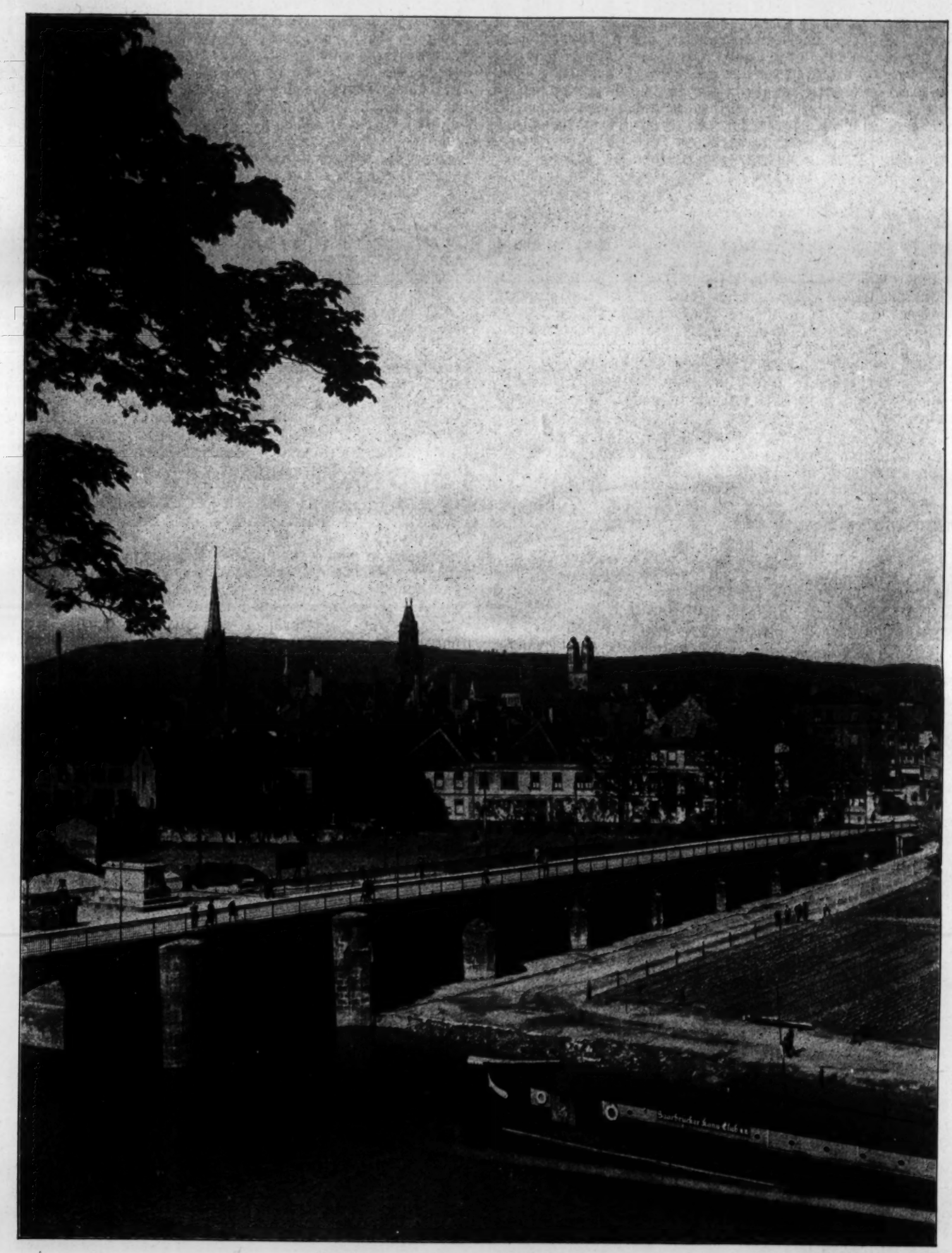

Ausblick vom Schloßgarten auf Saarbrücken. Phot. M. Wentz-Saarbrücken.

in ihrer Intensivität liegende Gefahr zu erkennen. Wir haben diese Propaganda ja überall im besetzten Gebiete und im Lande an der Saar zum Ueberdruß kennen gelernt, sind in der Abwehr ihren Methoden nachgegangen, haben das wechselnde Spiel von Zuckerbrot und Peitsche, von Schmeichelei und brutaler Gewalt überall erleben müssen. Wenn wir auch mit Genugtuung heute feststellen können, daß am deutschen Geiste all diese Mühen und Versuche abgeprallt sind, so ist es doch erforderlich, die französische Propaganda gewissermaßen aus einer nunmehr rückschauenden Perspektive zu betrachten, um ihrem weiteren Werben zu begegnen und um schließlich ihre Triebfedern bloßzulegen. Denn noch immer ist ihre Gefahr noch nicht restlos überwunden, noch immer wird sie ihre Hydraköpfe züngelnd und bohrend erheben, solange sie im Schutze einer feindlichen miltärischen Besatzung auf deutschem Boden ihr Unwesen treiben kann. Aber aus der bisherigen Abwehr aller dieser Bestrebungen können wir doch als einen Fortschritt buchen, daß die alte faszinierende Kraft des französischen Geistes und der französischen Kultur und angeblichen Zivilisation, die, wie Graf Gobineau treffend sagt, aus der französischen Ueberheblichkeit und Nationaleitelkeit hervorgegangen ist, mehr und mehr zu verblassen beginnt und als Rudimente nur eine gewisse Beweglichkeit und übertünchte Höflichkeit zurückgelassen hat.

Im Elsaß erleben wir doch schon heute das Erwachen aus dem Traum vom französischen „Elan" und „Esprit" als eine Enttäuschung, die Sehnsucht nach deutscher Gründlichkeit und Gediegenheit lebendig erhält, und die uns stammverwandten Elsässer trachten danach, sich diese Eigenschaften auch im französischen Staatsverbande zu erhalten.

Wenden wir uns nunmehr der Tätigkeit der französischen Propaganda nach dem Kriege zu, wobei sich diese Betrachtung auf das Saargebiet beschränken soll. Sie stabilisierte sich gleich mit der Errichtung der Militärherrschaft nach dem Waffenstillstande. Ihr erster Sendling war der Kommandierende General des französischen 9. Armeekorps, General Garnier-Duplessis, der nach seinem Einzuge in Saarbrücken die Vertreter der Behörden zu sich beschied und ihnen in seiner „historischen Ansprache die Schandtaten des deutschen Barbarentums" mit zur Last legte, um so höher die „französische Gerechtigkeit und Großherzigkeit" erstrahlen zu lassen, die er dem beherrschten Saargebiet für untertänige Gesinnung verhieß. Es ist ja ein alter Trick der französischen Propaganda, der unterjochten Bevölkerung die eigene Nation zu verunglimpfen und dabei die Segnungen, die ein Anschluß an die „Grande Nation" verheiße, verlockend zu zeigen. Die Absperrung des Saargebiets vom Deutschen Reiche setzte schon unter der Militärdiktatur ein. Wir sehen, wie sich zu diesem Zwecke das französische Kapital unter dem Zwangsmittel der Kohlenabdrosselung für die hier widerstrebenden Saarwerke, die Gruben standen schon damals unter der Aufsicht französischer Ingenieure, in der Saarindustrie mit maßgebendem Einfluß einnistete. Zwischen der Arbeiterschaft und ihren deutschen Arbeitgebern sollte ein Keil getrieben werden. Man zwang die letzteren zur Fortzahlung der Löhne, trotzdem die Kohlensperre ein Arbeiten unmöglich machte. Mit einer großen französisch-saarländischen Ausstellung versuchte der französische General Wirbel eine Art Zusammenhang zwischen dem Saargebiet und Frankreich herzustellen. Sie fand in Saarbrücken statt. Unter einem gewissen Zwange veranlaßte man die heimischen Firmen zur Beteiligung. Sollte doch die Ausstellung ein Mittel sein, wirtschaftliche Verbindungen zwischen dem Saargebiet und Frankreich zu schaffen. Aber schon hier siegte die Gediegenheit der deutschen Ausstellungsobjekte über den französischen Marktschund, den man für diese Schau zusammengeschleppt hatte. Es war ein kläglicher Reinfall. Der Clou aber war eine historische Abteilung, die den Saarländern klar machen sollte, daß ihre Väter schon in der Fürstenzeit französisch gesinnt gewesen seien. Die Bevölkerung hielt sich von dieser Ausstellung fern, ja, mit scheelen Augen wurden die behördlichen Vertreter angesehen, die sich der Teilnahme an der Eröffnungsfeier nicht entziehen konnten. Gleich kühl verhielt sich auch die Bevölkerung gegenüber den Propaganda-Konzerten und Theateraufführungen, zu denen freigiebig die Einlaßkarten verteilt wurden, ebenso nichtachtend ging man an den zahlreichen militärischen Aufzügen und Paraden vorüber, die den Glanz und die Macht Frankreichs versinnbildlichen sollten. Der erzwungene Gruß vor den feindlichen Fahnen wurde geflissentlich umgangen, wo sich nur die entrollte Trikolore zeigte. Einen Stich ins Französische versuchte aber General Wirbel dem Saargebiet gewissermaßen amtlich zu verleihen, indem er die deutschen Briefmarken mit dem französischen Aufdruck „Sarre" versehen ließ. Dem offiziellen Frankreich waren aber wohl die Proteste der Bevölkerung gegen diese Enthüllung französischer Absichten auf das Saargebiet damals nicht genehm, denn das „Sarre" wurde bald in „Saargebiet" umgeändert.

Im Kreise Saarlouis bemühten sich die französischen Militärmachthaber besonders, die Bevölkerung im französischen Sinne zu beeinflussen. So bestrebte man sich mit großem Eifer, eine Beteiligung an den damals stattfindenden Wahlen zur deutschen Nationalversammlung zu vereiteln. Gerade die Teilnahme an dieser Wahl hätte doch vor aller Welt gezeigt, daß in der angeblich „französischen Hochburg Saarlouis", einer Gründung des französischen Sonnenkönigs, kein Platz sei für französische Empfindungen. Es fanden sich servile Französlinge, die Flugblätter mit den Schlagworten: „Los von Berlin" — „Zu lange waren wir Mußpreußen" — „Der Augenblick unserer Befreiung ist nahe!" — „Frankreich muß unseren Willen sehen!" verbreiteten. Die Parole für Frankreich war Wahlenthaltung! — Dieses von einem anonymen „Vertrauensausschuß" unterzeichnete Machwerk fand nirgends Beachtung, die Beteiligung an dieser vorläufig letzten deutschen Parlamentswahl im Saargebiet war auch im Kreise Saarlouis die gleich starke wie im Reiche selbst. Der Militär-Verwalter und die französischen Offiziere erklärten sich in einer öffentlichen Bekanntmachung sogar bereit, die Bürger in jeder Angelegenheit zu empfangen. Der Zweck der Uebung war natürlich, ein Denunziantentum großzuziehen und die Willfährigkeit hierzu durch kleine Gefälligkeiten, die eben nur die militärischen Herrscher zu bieten vermochten, anzuspornen. Aus dem Kreise Saarlouis kamen denn auch lebhafte Klagen darüber, daß die französischen miltärischen Machthaber mit allen Mitteln versuchten, die Bevölkerung dem Deutschtum zu entfremden und einer Vereinigung mit Frankreich geneigt zu machen. Dies war ja das offenkundige Ziel der französischen Propaganda, in deren Dienst sich auch das Militär stellte. Aehnlich spielten sich die Vorgänge im ganzen Saargebiet ab. Unter dem Druck der feindlichen Besatzung verhielt sich die Bevölkerung diesen Liebesmühen gegenüber reserviert, es war eine Art passiven Widerstandes, wie er später im Ruhrgebiet in so überwältigender Weise zum Ausdruck kam.

So fand denn die Regierungs-Kommission bei ihrem Amtsantritt den Boden von der französischen Propaganda bereits beackert. Unter der Präsidentschaft eines Rault sollte sie ihre vollen Blüten erst recht entfalten. Zwei Ziele hatte diese Propaganda: einmal, in der Zeit bis 1935 eine Abstimmung zugunsten Frankreichs vorzubereiten, oder zum anderen solche Verhältnisse im Saargebiet zu schaffen, daß die Rückgliederung des Gebietes im Falle eines deutschen Ergebnisses der Abstimmung in Widerspruch zu diesen neuen Verhältnissen, die im Saargebiet vorherrschend geworden wären, stehen sollten. Man kann wohl sagen, daß sich die sogenannte treuhänderische und völkerbundliche Regierung des Saargebiets bis auf das erste deutsche Mitglied geschlossen in den Dienst dieser Agitation gestellt hat und daß nach dem Eintreten des frankophilen Dr. Hector in die Regierungs-Kommission diese Geschlossenheit vollkommen war.

Der zweite Träger der französischen Propaganda ist die französische Bergwerksdirektion, der von ihrer Pariser Regierung als vorzüglichste Aufgabe gestellt wurde, die „Wiedervereinigung" des Saargebiets mit Frankreich vorzubereiten. Zum geistigen Inspirator und Anpeitscher der französischen Propaganda aber wurde der französische Major Richert designiert, der sich nach außen harmloser in einen Angestellten der Bergwerksdirektion verwandelte. Mit seinen Spitzeln, politischen Provokateuren und schwarzen Listen war dieser Richert lange Zeit der Schrecken des Saargebiets. Die Bevölkerung fühlte sich auf Schritt und Tritt überwacht und beargwöhnt und schließlich vom Schicksal der Ausweisung bedroht. Der Skandal der Spitzelenthüllung offenbarte denn auch die Fäden, die dieses Triumphierat verbanden. Unter Mithilfe der sogenannten Obersten Polizeidirektion des Saargebiets, die vor Paßfälschungen nicht zurückschreckte, wurde durch die Spitzel Richerts eine Art Verschwörung im Saargebiet inszeniert, die dem Präsidenten Rault die Handhabe zuspielte, seine berüchtigte Notverordnung zur völligen Knebelung der Saarbevölkerung zu erlassen. Die niemals widerlegten Geständnisse des Hauptspitzels stellten die treuhänderische Regierung des Völkerbundes und diesen selbst vor aller Welt bloß, so daß man sich sogar in Genf entschließen mußte, der heute noch in Geltung befindlichen Zuchthausordnung wenigstens die schlimmsten Giftzähne wieder auszuziehen. Die in München s. Z. geführten Putschprozesse enthüllten, daß der verkappte Kohlenhändler der französischen Bergwerksdirektion, Monsieur Richert, seine Fäden bis nach Bayern gesponnen hatte, um Unruhen anzuzetteln, die zur Zertrümmerung des Reiches und damit auch zu einem leichten Raube des Saargebiets führen sollten. Es war die schlimmste Zeit der im Geheimen wühlenden französischen Propaganda.

Raults eifrigstes Bemühen war von Anfang an auch darauf gerichtet, das Saargebiet restlos vom Deutschen Reiche zu trennen, um der französischen Propaganda freie Bahn zu schaffen. So wurde den Berufs- und sonstigen Verbänden soweit es ging die Zugehörigkeit zu den deutschen Mutterorganisationen erschwert oder unmöglich gemacht, deutschen Vortragsrednern die Einreise in das Saargebiet verweigert, den öffentlichen Korporationen untersagt, von deutschen Stellen irgendwelche Beihilfen anzunehmen oder solche nachzusuchen. Die Einführung der Frankenwährung entgegen den Bestimmungen des Versailler Vertrages war auch nur ein Mittel, eine Zwiespältigkeit in der Saarbevölkerung zu erzeugen und das Saargebiet zur leichteren Ueberführung nach Frankreich mit der französischen Wirtschaft zu verketten. Die Schaffung einer besonderen Saareinwohnerschaft sollte den Strich gegen Deutschland schärfer ziehen. Ja sogar auf kirchlichem Gebiete versuchte man durch Bildung eines besonderen katholischen Saarbistums im Anschluß an das Bistum Metz eine Kluft nach Deutschland zu schaffen. Am grausamsten unterdrückte der Diktator Rault mit harter Faust jede Deutschbekundung im Saargebiet. Jedes gute deutsche Wort, jeder Versuch, die kulturellen Fäden nach Deutschland nicht abreißen zu lassen, wurden der rein deutschen Bevölkerung als alldeutsche, nationalistische, friedensfeindliche, aufrührerische und staatsverbrecherische Gesinnung angerechnet. Die zahlreichen Saarländer, die unter Rault von Heim und Hof nur wegen ihrer deutschen Gesinnung vertrieben wurden, sind die Zeugen dieser Schandtaten im Interesse Frankreichs.

Die französische Propaganda durfte zur gleichen Zeit frei und ungehindert schalten und walten wie sie wollte, alles wurde unterstützt und gefördert, was nur irgendwie dazu dienen konnte, einen französischen Einschlag im Saargebiet ins Leben zu rufen. Niemals hat man aber von einem Verbot oder einer Verordnung der Regierung etwas

Saarbrücken: Ludwigskirche Phot. M. Wentz, Saarbrücken

gehört, um die von der französischen Propaganda offen angestrebten Beziehungen nach Frankreich zu unterbinden. Mit Hilfe der französischen Spitzelgelder wurde der frankophile „Courier de la Sarre“ (Redakteure die „Deutschen“ Weber und Dr. Schöttler) ins Leben gerufen, um der deutschen Presse, die sich einer französischen Einflußnahme unzugänglich zeigte, Abbruch zu tun. Was sich dieses französische Spitzelorgan an Verunglimpfung des Deutschtums, an Denunziationen deutscher Gesinnung, an Verleumdung der Saardeutschen leisten durfte, spottet jeder Beschreibung. Auch die Gründung der separatistischen Organisation „Saarbund“ genannt, der unter der Scheinparole „Das Saarland den Saarländern!“ der französischen Propaganda den Wind in die Segel führen sollte, war nur eine Propaganda-Scheinblüte. Besonders unter den Saarbergleuten versuchte man mit Hilfe der Machtmittel, über die die französische Bergwerksdirektion verfügte, Anhänger für diese Organisation zu pressen. Auch die literarische Propaganda erschien auf dem Plan. Zu Tausenden wurde eine französische Broschüre über die historische Verbundenheit des Saargebiets mit Frankreich unter der Saarbevölkerung vertrieben. Es handelte sich um eine plumpe Geschichtsfälschung, die von unserem Saarhistoriker Professor Ruppersberg gründlich widerlegt wurde. In Frankreich selbst war die französische Propaganda sehr rührig, um dort die Begehrlichkeit nach dem Saargebiet wachzuhalten und den Ansprüchen Frankreichs im eigenen Lande einen Nachdruck zu verleihen. Im Jahre 1922 wurde die rein französische „Gesellschaft der Saarfreunde“ gegründet, die historische und wirtschaftliche Studien über das Saargebiet, natürlich im französischen Sinne gefärbt, verbreitete.

Ein besonderes Kapitel bildet die französische Schulpropaganda. Die mehr nebensächlich angesehene Bestimmung des Versailler Vertrages, das Frankreich für sein Grubenpersonal französische Schulen errichten dürfe, erwies sich als ein Fallstrick, die deutsche Jugend im Saargebiet für Frankreich einzufangen. In zahlreichen Bergmannsorten errichtete die französische Bergwerksdirektion ihre französischen Schulen und zwang die deutschen Bergleute, ihre Kinder aus der deutschen Volksschule herauszunehmen und diesen französischen Schulen, wenn auch schweren Herzens, zuzuführen. Daß die Saar-Regierung mit der Grubenverwaltung in der französischen Propaganda Hand in Hand arbeitete, erwies sich dadurch, daß sie die deutsche Volksschule vergewaltigte und verordnete, daß die saarländische Schuljugend im allgemeinen auch in diesen französischen Schulen ihrer Schulpflicht genügen könne. Welche Bedeutung die französische Propaganda gerade diesen Schulen beimaß, geht aus der Erklärung des französischen Abgeordneten Désiré Ferry klar hervor, der in der französischen Kammer einmal ausführte: „Sie werden sich klar sein über den Einfluß, den ein wohldurchdachter französischer Unterricht auf die Jugend dieses Landes ausüben kann. In unseren Schulen ausgebildet, wird sie sich wahrscheinlich für Frankreich aussprechen!“ Auch die deutschen Volksschulen im Saargebiet sollten mit der Einführung des französischen Sprachunterrichts beglückt werden. Zunächst versuchte der saarländische Kultusminister, ein auf den französischen Rennplätzen heimischer Sportsmann, der frankophile Däne Graf Moltke-Huitfeldt, diesen Unterricht obligatorisch zu gestalten. Infolge des Widerspruches der entrüsteten Bevölkerung, der man im Versailler Vertrag die Erhaltung des alten deutschen Schulwesens garantiert hatte, mußte man sich mit der fakultativen Einführung begnügen. Die Regierungs-Kommission versuchte diesen Schritt mit dem Hinweis zu begründen, daß für die Bevölkerung eines Grenzgebietes wie des Saarlandes die Kenntnis der beiden Sprachen der Nachbarländer nur willkommen sein könnte, obwohl doch gerade das benachbarte Frankreich nicht im geringsten daran dachte, als zweite Grenzsprache die deutsche Sprache in seinem Grenzgebiete zuzulassen oder gar zu fördern. In dem Kampfe um die Seelen der deutschen Jugend gingen die Wellen im Saargebiet besonders hoch. Schließlich siegte aber doch die deutsche Sache trotz allem Widerstand der Saar-Regierung. Der Einfluß der französischen Schulen ist wieder im starken Abflauen begriffen, wie auch die erwachsene Bevölkerung die kostenlos angebotenen französischen Sprachkurse ablehnte. Man sieht, daß die französische Propaganda im Saargebiet alle ihre Minen springen ließ, um die Pariser politischen Ziele zu fördern. Schließlich aber kam die deutsche rheinische Jahrtausendfeier, die im Saargebiet einen so überwältigenden Verlauf für die deutsche Sache nahm, daß dagegen die mühevolle französische Propagandaarbeit wie die Spreu im Winde zerstob. Was vermochten die kläglichen und kleinlichen Schikanen der Saar-Regierung gegenüber dem gewaltig zum Ausdruck verlangenden Volkswillen? Für immer soll es auch der deutschen Jugend des Saargebiets unvergessen bleiben, daß sie trotz der Drohungen der Schulverwaltung sich nicht ihr Recht nehmen ließ, sich an dieser deutschen Feier zu beteiligen.

Als eine Abstimmung für die Wiedervereinigung des Saargebiets mit dem Deutschen Reiche hat man die Jahrtausendfeier im Saargebiet gewertet und diesem Eindruck hat sich selbst die französische Presse nicht zu entziehen vermocht. Bedarf es danach überhaupt noch der Abstimmung, um den Willen der Saarbevölkerung zur restlosen Wiedervereinigung mit dem deutschen Vaterlande zu erforschen? Das Wort gilt noch, das die Saarbevölkerung dem französischen Präfekten Rault bei seinem Amtsantritt klar und offen zurief: „Wir sind Deutsche und wollen als Deutsche sterben!“

An diesem deutschen Geiste sind alle Bemühungen der französischen Propaganda abgeprallt. Die Gefahr des schleichenden französischen Giftes ist aber noch nicht behoben. Erst in der jüngsten Zeit haben wir wieder von der Gründung einer neuen französischen „Gesellschaft für das Saargebiet“ in Paris gehört, die die angeblichen Rechte Frankreichs im Saargebiet zu verteidigen sich zur Aufgabe gestellt hat. Die Propagierung einer Zerstückelung des Saargebiets durch Abtrennung des Warndtgebietes hat drohend ihr Haupt erhoben. Auch hier wird versucht, die Abhängigkeit der Warndtbewohner von ihren französischen Arbeitgebern zu einer Verfälschung der Abstimmung auszuwerten. Die Saarautonomie ist noch nicht aufgegeben. Das französische Mitglied der Saar-Regierung, Monsieur Morize, meinte noch vor kurzem, daß man eine solche Saarautonomie noch schaffen könne. Der Kampf um die Saargruben scheint zu entbrennen, um diese Kohlenschätze und damit das Saargebiet überhaupt französischer Ausbeutung für immer zu überantworten.

Wir haben alle Ursache, ein wachsames Auge auf die Vorgänge im Saargebiet zu richten. Der letzte Entscheidungskampf steht uns noch bevor, und bis zur letzten Stunde werden wir die französische Propaganda mit ihrer hinterhältigen Unterminierarbeit und die Schleichwege der französischen Diplomatie als die gefährlichsten Gegner gegen die deutsche Sache kämpfen sehen. „Im Saarkampf nicht müde werden“ muß daher noch immer die Parole des Bundes der Saarvereine lauten.

Die Drangsale aber, unter denen unsere deutschen Brüder an der Saar in ihrem Kampfe um die deutsche Sache zu leiden haben, und die sie mit ihren Unglücksgenossen im besetzten Gebiete teilen, sollen unsere deutschen Volksgenossen zeigen, daß es ihre Pflicht ist, die Arbeit der Grenzschutzorganisationen wie die des Bundes der Saarvereine nach Kräften zu fördern. Auf immer aber wird es ein Ruhmesblatt für die deutschen Brüder in den gefährdeten Grenzgebieten bleiben, daß sie trotz aller Nöte und Gefahren festgehalten haben an deutschem Wesen, an deutscher Art und deutschem Volkstum. Die Stunde der Wiedervereinigung wird und muß schlagen, das soll die Zuversicht sein, von der auch die Heidelberger Tagung unseres Bundes der deutschen Saarvereine getragen wird. Wieder rufen wir von dieser Stelle aus den Appell in die Welt: „Völkerbund, mach' ein Ende mit dem Versailler Unrecht am Saargebiet!“

Wirtschaftliche Folgen.

Die vernunftswidrige Losreißung des Saargebiets von der deutschen Wirtschaft.

Ihre besondere Folge für die Belegschaft der Saargruben.

Von Gewerkschaftssekretär und Redakteur P. Kiefer, Saarbrücken, M.d.L.

„Als Ersatz für die Zerstörung der Kohlengruben in Nordfrankreich und in Anrechnung auf den Betrag der Wiedergutmachung von Kriegsschäden, die Deutschland schuldet, tritt letzteres an Frankreich das vollständige und unbeschränkte Eigentum an den Kohlengruben im Saarbecken ab, wie dies im Artikel 48 abgegrenzt ist. Das Eigentum geht frei von allen Schulden und Lasten sowie mit dem ausschließlichen Ausbeutungsrecht über."

Vierter Abschnitt, Artikel 45 des Versailler Vertrages.

Der blutige Krieg war zu Ende. Frankreichs Erde zeigte hundertfältig seine offenen Wundmale. Die Gruben im Norden Frankreichs waren stark beschädigt. Kein Wunder, da in diesem Gebiete der vierjährige Kampf mit am heftigsten tobte!

Auf dieses von Wundmalen starrende Gebiet verwiesen Frankreichs Unterhändler in Versailles. Sie pochten auf das Mitleid der anderen. Wie „schlicht und einfach" erschien da ihre Forderung, für die durch die „alleinige Schuld Deutschlands" zerstörten Gruben den Bergwerks- und Kohlenbesitz des deutschen Saargebiets zu eigen zu erhalten! Das wurde gar nicht beachtet, daß durch die Einverleibung von Elsaß-Lothringen Frankreich ein erheblicher neuer Kohlenbesitz mit modern ausgebauten Gruben zugefallen war, die im Jahre 1913 schon 3 795 932 Tonnen Steinkohlen bester Qualität gefördert hatten. — So bekam Frankreich fremdes Gut kurzerhand zugesprochen. Und um ihm die volle Freiheit bei der Ausbeutung der Gruben zu verbürgen (§ 14 der Anlage des Saarstatuts im V. V.) wurde Deutschland gezwungen, auf die Staatshoheit eines Gebietes zu verzichten, das seit mehr als tausend Jahren zum Deutschen Reich gehört hatte . . .

*

Abgesehen davon, daß dieleichtsinnige Uebereignung der Gruben und Kohlenvorkommen des Saargebiets an Frankreich eine wirtschaftliche Torheit sondergleichen war (es hätte vollkommen genügt, Deutschland zu verpflichten, von der Förderung der Saargruben einen bestimmten Teil nach Frankreich zu liefern), hatte man es Frankreich ermöglicht, hinter dem wirtschaftlichen Schilde die Verwirklichung seiner politischen Absichten zu erstreben. Ging es ihm doch von vornherein um die völlige und dauernde Annektion des rein deutschen Saargebiets. Um die wirtschaftlichen Folgen, die die Bevölkerung des der deutschen Staatshoheit entzogenen und vom deutschen Wirtschaftskörper losgelösten Gebietes treffen mußten, machte sich in Versailles im Lager der „Sieger" niemand Kopfzerbrechen.

Es ist doch so, daß die Wirtschaft eines Staates — im großen gesehen — gemäß dem Wachstum und den Bedürfnissen des Staatsvolkes sich entwickelt. Sie bildet mithin, genau wie ein Staatsvolk selbst, einen gliedhaften Organismus, bei dem alle Teile ineinandergewachsen und voneinander abhängig sind. Schneidet man nun einen Teil aus diesem Körper heraus, um ihn einem fremden Wirtschaftskörper aufzupfropfen oder um ihn gar „selbständig" zu machen, dann muß das natürlicherweise zu einer schweren Schädigung führen. Weil man die ganze Wirtschaft des Saargebiets von dem Leibe, zu dem sie gehörte, abschnitt, schnitt man auch ihren Lebensnerv durch. Möge man sich doch nicht täuschen lassen durch die vierteljährlichen Berichte, die die Regierung des Saargebietes dem Völkerbundsrat unterbreitet! Sie sind frisiert und darauf zugeschnitten, in der Welt den Schein zu erwecken, im Saargebiet herrsche ein blühendes Wirtschaftsleben. Praktisch ist es doch so, daß das Saargebiet längst auf den Krücken läuft, die ihm das Deutsche Reich immer wieder liefern muß. Als 1925 am 10. Januar die Zollgrenze geschlossen wurde, wäre es um das saarländische Wirtschaftsleben geschehen gewesen, wenn Deutschland nicht großmütig die Zollstundungen gewährt hätte. Gesetzt den Fall, Deutschland hätte auf der

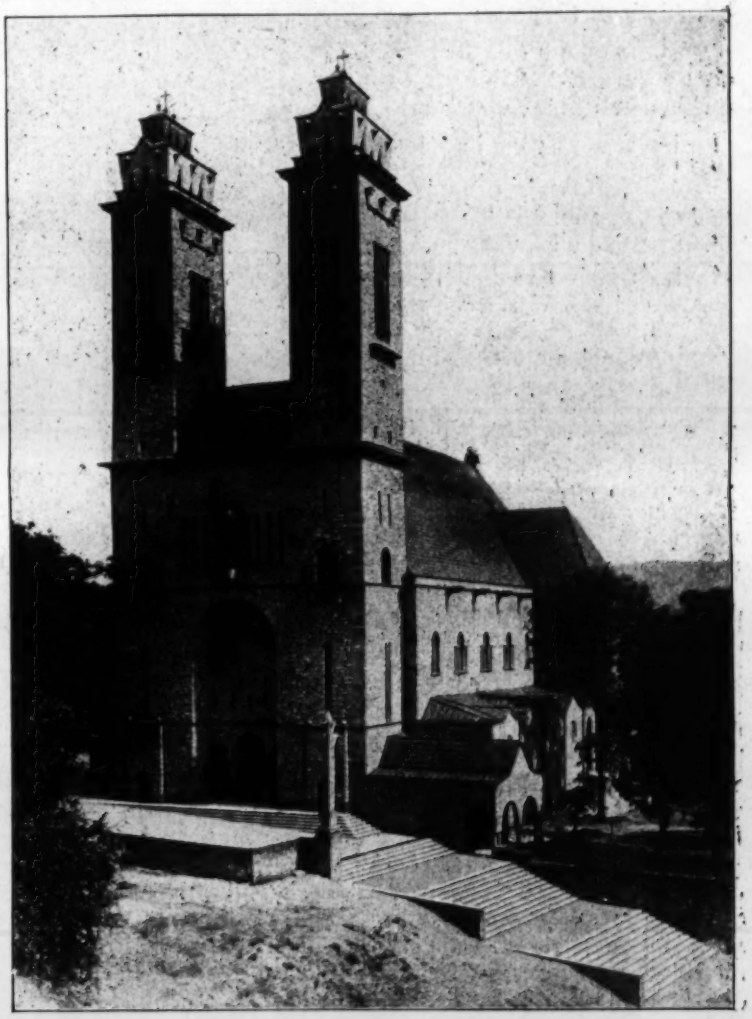

Saarbrücken, Kath. Kirche St. Michael

Phot. M. Wentz-Saarbrücken

Zolleistung bestanden, was dann? Die Folgen sind gar nicht auszudenken. Mindestens die Hälfte der Arbeiterschaft wäre brotlos geworden. Und mußte Deutschland nicht die Beamten und Arbeiter 1926 und 1927 unterstützen, damit sie nicht völlig verelendeten! Mußte es nicht sich bereit finden, jährlich 10 Millionen Mark zu den Leistungen der saarländischen Sozialversicherung beizutragen, damit die Sozialrentner nicht gänzlich verkommen! O wie sähe es im Saargebiet aus, wenn Deutschland, das keinen Pfennig aus dem Saargebiet bezieht, nicht als helfende Mutter immer wieder einspränge! Diese wenigen Beispiele, die um Dutzende vermehrt werden könnten, sollen kurz dartun, was einem Gebiete blüht, wenn es aus dem natürlichen Organismus herausgeschnitten wird, mit dem es wurde, wuchs und in mehr als tausendjähriger Einheit lebte....

In besonderem Maße müssen die Bergleute der Saargruben seit Jahren die Folgen der vernunftswidrigen Losreißung auskosten. Als die Gruben des Saargebiets am 18. Januar 1920 in den Besitz des französischen Staates übergingen, zählte die reine Arbeiterbelegschaft rund 62 000 Mann. Diese Zahl wurde in kurzer Zeit erheblich vermehrt, so daß im Dezember 1924 die Belegschaftsstärke 74 908 betrug. Die französische Grubenverwaltung ließ sich in ihren Maßnahmen teils von politischen, teils von Gründen leiten, die in den anormalen Verhältnissen auf dem Kohlenmarkte ihre Ursache hatten. Wenn sie weitblickend gewesen wäre, hätte sie niemals den deutschen Absatzmarkt völlig aufgegeben und hätte auch an der Politik der preußischen Grubenverwaltung festgehalten, die Belegschaft stetig und organisch zu vermehren. So aber erblickte sie ihre erste Aufgabe darin, den deutschen Absatzmarkt völlig aufzugeben. Man wollte halt das ganze Wirtschaftsleben zwangsmäßig nach Westen orientieren zur Vorbereitung der politischen Angliederung des Saargebietes. An historisch Gewordenes und organisch Gewachsenes störten die Herrschaften sich nicht im geringsten. Das mußte sich rächen — leider zum großen Schaden der Saarbergleute und der übrigen Bevölkerung des Gebietes. —

Im Jahre 1913 förderten alle Saargruben 13 216 309 Tonnen Steinkohlen. Sie wurden wie folgt abgesetzt:

1.	im Saargebiet selbst	37.9 Prozent,
2.	im übrigen Reichsgebiet . . .	33.8 Prozent,
	zusammen in Deutschland	71.7 Prozent.
3.	in Elsaß-Lothringen	11,2 Prozent,
4.	in Frankreich	7.7 Prozent,
	zusammen	18.9 Prozent.
5.	in sonstigen Ländern	9.4 Prozent.

Wie schon betont, wurde nach der Besitzübernahme der Absatz nach dem übrigen Reich völlig gedrosselt. Anfänglich konnte auch wegen der anormalen Verhältnisse (große Kohlennot infolge des Krieges, des Leistungsrückganges durch Kürzung der Arbeitszeit in allen Ländern und die zerrütteten Kräfte der Bergleute) die französische Grubenverwaltung die Förderung der Saargruben, die allerdings im Jahre 1920 nur 9 410 433 t betrug, restlos unterbringen, sogar glänzende „Schieber"-geschäfte machen. Aber das dicke Ende kam nach. Als die Leistung in den einzelnen Kohlenländern stieg, als die Folgen der Kriegswirkungen auf die französischen Nordgruben in kurzer Zeit behoben waren, da machten sich auch die Rückwirkungen auf den Saarbergbau in schärfstem Maße geltend. Jetzt stellte sich klar heraus, daß die Abtrennung der Gruben, wie auch die Aufgabe des deutschen Absatzgebietes eine Kapitaldummheit waren. Schon Anfang 1921 häuften sich die Kohlenhalden im Saargebiet, in einer Zeit, als in Deutschland infolge der großen Kohlen-Reparationslieferungen noch empfindliche Kohlennot herrschte und die deutschen Bergleute eine Schichtverlängerung und unzählige Ueberschichten im Interesse ihres Volkes auf sich nehmen mußten. Die ganze Weisheit der französischen Saargrubenverwaltung bestand nun darin, die Löhne um ein Drittel zu kürzen, mit der Entlassung der außerhalb des Saargebiets wohnenden deutschen Bergleute zu drohen und — Feierschichten einzulegen. Im Jahre 1921 legte sie 25 und Anfangs 1922 noch 5 Feierschichten ein. Rund 39 Millionen Franken gingen den Saarbergleuten innerhalb 14 Monaten verloren, ein Verlust, der auch Handel und Gewerbe im Saargebiet in größte Mitleidenschaft zog. Schon damals wäre die Notlage schreiend gewesen, wenn nicht das Saargebiet von der Substanz seines Vaterlandes hätte zehren können; kamen doch die deutschen Lebensmittel und sonstigen Waren — gemessen an der Valuta anderer Länder — zu richtigen Schleuderpreisen zum Verkauf.

•

Mittlerweile hatten die Bergarbeiterorganisationen, um die drohende Entlassung der außerhalb des Saargebiets wohnenden Bergleute zu verhindern, wieder einen gewissen Absatz nach dem Reiche vermittelt. Das Absatzbild gestaltete sich in den Jahren 1922 bis 1925 wie folgt:

1.	Absatz im Saargebiet selbst . . .	35.4 Prozent,
2.	Absatz im übrigen Reiche	7.4 Prozent,
	zusammen	42.8 Prozent.
3.	Altfrankreich	35.2 Prozent,
4.	Elsaß-Lothringen	8.9 Prozent,
	zusammen	44.1 Prozent.
5.	sonstige Länder	13.1 Prozent.

Wie die Tabelle im Vergleich mit der ersten erkennen läßt, hatte Frankreich als Grubenbesitzer eine völlige Umstellung des Absatzes durchgeführt. Je mehr nun die Förderung stieg, um so mehr wuchsen die Absatzschwierigkeiten, da Frankreich — dessen Eigenförderung auch ununterbrochen stieg — die Mehrförderung der Saargruben im eigenen Lande nicht unterbringen konnte. Die Verhältnisse des Jahres 1921 wären zu einer ständigen Erscheinung im Saarbergbau geworden, wenn der französischen Grubenverwaltung nicht immer wieder Hilfe durch anormale Ereignisse geworden wäre. Die schlimme Krise des Jahres 1921 konnte nur überwunden werden durch die Wiederermöglichung eines gewissen Absatzes nach dem übrigen Reich, und durch den siebenwöchigen Streik von 1.1 Millionen englischer Bergleute im Verlaufe des Jahres. Als die Schwierigkeiten für die französische Grubenverwaltung wieder mit Wucht einsetzten, erfolgte der Ruhreinbruch (10. Januar 1923), der die Stillegung fast des ganzen Ruhrbergbaues im Gefolge hatte. Anstatt nun die Löhne der Saarbergleute gemäß der rapide gestiegenen Teuerung zu erhöhen, wurden sie in den hunderttägigen Streik getrieben, der mit einer Niederlage der französischen Grubenverwaltung endete, die Saarbergleute jedoch rund 95 Millionen Franken Lohneinbuße kostete. Der nach dem Streike einsetzende flotte Absatz hatte nur seine Erklärung in dem weiteren Stilliegen der Ruhrgruben. Als die englisch-deutsche Konkurrenz auf dem französischen Markte die Saarkohle wieder zu verdrängen begann, mußten die Saarbergleute sich wieder ihrer Haut wehren. Im Sommer 1925 übten sie passive Resistenz und mußten anschließend wieder eine Woche streiken, um eine notwendige Lohnerhöhung zu erhalten. Da leerten sich die Läger wieder — allerdings die gequälten Saarbergleute verloren wiederum einige Millionen Franken Lohn. Im Jahre 1926 rettete die Grubenverwaltung der siebenmonatige Streik im englischen Bergbau vor den türmenden Schwierigkeiten. Ohne diesen Streik wäre schon das Jahr 1926 zum Katastrophenjahr für den Saarbergbau und die Saarbergleute geworden. Nur er gewährte noch eine „Galgenfrist". 1927 brach dann das Verhängnis herein. Die Kohlenförderung Innerfrankreichs und auch Lothringens ist weit über das Friedensmaß hinausgewachsen. Auch die Förderung der Saargruben stieg ständig. Wohin mit den Kohlen? Gar bald lagen 600 000 Tonnen auf den Halden. Das „Doktor-Eisenbarth-Mittel" mußte wieder dran glauben: Lohnabbau (8.5 Prozent), Belegschaftsabbau und Feierschichten: 23 im Verlaufe von 1927 und 9 im Frühjahr 1928. An die **100 Millionen Franken Lohnverlust** allein durch die Feierschichten und **Verringerung der Belegschaftszahl innerhalb 14 Monaten um rund 13 000.**

•

Das sind die Folgen, die die armen Saarbergleute durch die vernunftswidrige Abtrennung der Gruben und des Saargebiets bisher in reichlichem Maße getroffen haben.

Außerordentlich zu leiden haben auch **die Sozialrentner** unter den Folgen der Abtrennung. Ihre Rente betrug zeitweilig **nur 20 bis 40 Prozent** der Leistungen der deutschen Sozialversicherung. Ungezählte Millionen an Rente gingen durch die Schuld der Männer, die in Versailles den Vertrag diktierten, dann aber auch durch die Schuld der französischen Grubenverwaltung und der französisch eingestellt gewesenen Mehrheit der Regierungskommission den Arbeitsveteranen des Saargebiets verloren. Wenn es heute mit den Renten etwas besser gestellt ist, dann dank dem großen Ent-

gegenkommen unseres Vaterlandes bzw. der deutschen Reichsversicherungsträger, die jetzt 10 Millionen Mark jährlich freiwillig zur Aufbesserung der Renten aus der saarländischen Sozialversicherung leisten. Daß der Saar-Knappschaftsverein durch die Abtrennung in größte Gefahr geriet, ist selbstverständlich. Er steckt zur Zeit — trotz der Hilfe, die der Reichsknappschaftsverein gewährt — in einer schlimmen Defizitwirtschaft, die durch die vorhin angegebenen Faktoren verschuldet ist und trotzdem die knappschaftlichen Renten kaum 65 Prozent der unter gleichen Verhältnissen vom Reichsknappschaftsverein gewährten Renten betragen.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß die Saarbergleute gegenwärtig so arm sind wie noch nie. Sind sie arm, dann ist auch das ganze Gebiet bedürftig. Immer wieder müssen wir es hinausschreien, daß das Saargebiet nur deshalb noch leben kann, weil die Mutter Germania es mit ihrem Blute unterhält. **Das ist die Wahrheit, die von Frankreich niemals entstellt werden kann.**

Die Wirtschaft des Saargebiets im Hinblick auf Deutschland und Frankreich.

Von Kommerzienrat Dr. H. Röchling, Völklingen.

Die Grundlage der Saarwirtschaft ist das Steinkohlenvorkommen, das von Ottweiler ausgehend über Saarbrücken und Forbach bis in die Gegend von St. Avold in Lothringen sich erstreckt. Also beiderseits der deutschen Saargrenze streicht dieses Kohlenvorkommen in einem langen Zuge, auf der preußischen Seite in einer Länge von etwa 32 km und auf der lothringer Seite in einer Länge von etwa 26 km. Südwestlich von dieser Linie ist das Steinkohlengebirge zu solchen Tiefen abgesunken, daß in absehbarer Zeit eine bergmännische Gewinnung der Steinkohle nicht zu erwarten ist. Die Breitenerstreckung nordwestlich der oben angedeuteten Linie ist verschieden groß; man wird im allgemeinen nicht fehl gehen, wenn man eine Breite von etwa 20 km annimmt. Danach ist die gesamte Fläche, die von gewinnbarer Steinkohle unterteuft ist, etwa 50 mal 20 km = 1000 qkm groß, wovon ungefähr dreifünftel auf das preußisch-bayrische Gebiet und zweifünftel auf das lothringer Gebiet entfallen.

Aus dieser Tatsache geht klar hervor, daß die im deutschen Saargebiet geförderten Kohlen keine irgendwie geartete Monopolstellung in unserem Südwesten haben, sondern daß die im angrenzenden Lothringen gelegenen Kohlengruben, deren Förderung tagtäglich steigt und heute schon etwa 45 % der Förderung der Saargruben erreicht hat, diesen starke Konkurrenz machen, und zwar sowohl hinsichtlich des Absatzes nach Elsaß-Lothringen, Frankreich und der Schweiz wie nach Deutschland. Der einzige wesentliche Vorsprung, den die deutsche Saarkohle vor der lothringischen besitzt, ist die Tatsache, daß sie in ihren Fettkohlenpartien etwas besser verkokbar ist wie die auf der lothringer Seite gewonnene, daß also der aus ihr gewonnene reine Saarkoks etwas bessere Eigenschaften hat. Dagegen sind die lothringischen Gewinnungskosten wegen des gewaltigen Kohlenreichtums, der in Lothringen angehäuft ist und der zu einem nicht unerheblichen Teile vor dem Kriege durch unsere deutsche Arbeit erschlossen wurde, geringer wie die im deutschen Saargebiete.

Ein wesentlicher Vorteil des Saargebiets vor den übrigen europäischen Kohlengebieten ist die Tatsache, daß es nur etwa 60 km von dem größten Eisenerzvorkommen Europas, dem lothringisch-luxemburgischen Minettegebiet, entfernt liegt, während alle übrigen Kohlengebiete 300 und mehr km entfernt sind. Daraus ergibt sich, daß die Hauptverwendung der Saarfettkohle mehr und mehr die Herstellung von Koks ist, der nicht nur im Saargebiete zur Eisenerzeugung Verwendung findet, sondern auch immer stärker Eingang in Lothringen sucht und erhält. Während aber der Koks, der hier im Saargebiet erzeugt wird, nur mit unwesentlichen Beimengungen fremder Kohle, zum Teil auch nur aus Saarkohle, hergestellt wird, wird die nach den lothringischen Hüttenwerken gesandte Saarkohle lediglich der Kohlenmischung beigemengt, aus der dort der Koks hergestellt wird.

Diese Verwendung der Saarkohle hat sich in stärkerem Maße erst nach dem Kriege bemerkbar gemacht, nachdem auf den Hüttenwerken Lothringens und Ostfrankreichs eine größere Anzahl von Kokereien neu erstellt wurden, — eine Entwicklung, die weiterhin fortschreitet. Unter diesen Umständen wird die Saarfettkohle, und zwar sowohl die auf der deutschen wie auf der lothringischen Seite geförderte, immer mehr ein notwendiger Bedarfsstoff, auch für die lothringischen und ostfranzösischen Hüttenwerke. Während früher nur ein sehr einseitiger Güteraustausch zwischen dem lothringischen Minettebergbau und dem Saarkohlengebiet stattfand, indem die damals den Saarhütten gehörenden Minettegruben ihre Erze zur Speisung der Saar-Hochöfen entsandten, und nur verhältnismäßig geringe Rückfracht vorhanden war, steigt in neuerer Zeit der Bezug von Saar-Fettkohle seitens der lothringischen und ostfranzösischen Hochofenindustrie ständig. Dies Austauschverhältnis ist in beiderseitigem Interesse nur zu begrüßen. Denn die Ereignisse der Nachkriegszeit haben die Zugehörigkeit des Saargebietes zu Deutschland so einwandsfrei erwiesen, daß die ganze Welt an dieser Tatsache nicht mehr zweifelt. Ja, selbst die verschrobensten französischen Gehirne beginnen dies zu begreifen, während die große Mehrheit des französischen Volkes es wohl schon seit längerer Zeit weiß. Das oben geschilderte Tauschverhältnis mahnt aber die Saarbevölkerung zur noch entschiedeneren und klareren Haltung gegenüber den Franzosen, um ja in ihnen die Hoffnung nicht wieder aufkommen zu lassen, daß man uns doch einmal „schlucken" könnte.

In Vorstehendem ist praktisch schon die ganze Problemstellung der saarländischen Eisenindustrie hinsichtlich des Rohstoffbezuges dargelegt. Die Minette kommt aus Lothringen und aus Nordfrankreich, die zur Kokserzeugung dienenden Kohlen aus den Saargruben.

Aber wie steht es mit dem Absatz der Saarhütten? Der fundamentale Irrtum, der in wirtschaftlicher Hinsicht von den Diktatoren des Versailler Vertrags hinsichtlich des Saargebietes gemacht wurde und der zeigt, daß sie von der Wirtschaft nichts verstanden, (womit ich natürlich nicht sagen will, daß sie von der Politik etwas verstanden haben), war die Eingliederung des Saargebietes in das französische Zollgebiet. Denn was soll die Eisenindustrie des Saargebietes im französischen Zollgürtel? Frankreich leidet seit der Angliederung von Elsaß-Lothringen unter einer großen Ueberproduktion seiner Eisenhütten, die im Lande selber und seinen ausgedehnten Kolonien keinen Absatz finden können. Solange auch noch die Saareisenindustrie gezwungen war, auf diesem Markte ihren Absatz zu suchen, wußte die gesamte Eisenindustrie des französischen Zollgebietes nicht, wohin mit ihren Erzeugnissen. Erst als es gelang, die Eisenerzeugung des Saargebietes wieder den angestammten deutschen Märkten, zuerst infolge der Zollstundung, dann auf Grund des neuen deutsch-französischen Handelsvertrages, zollfrei zuzuführen, konnte auch die

französische Eisenindustrie wieder aufleben, — eine Tatsache, die ebenfalls sehr abkühlend auf die Phantasie französischer Ueberhabgier gewirkt haben mag.

Die beiden großen sonstigen Industrien des Saargebietes, die Weltruhm erlangt haben, sind die Glasindustrie und die keramische Industrie. Während in den schwierigen Nachkriegszeiten die nicht unbedeutende Flaschenindustrie des Saargebietes so zum Erliegen gekommen ist, daß an ihrem Wiederaufbau gezweifelt werden muß, hat sich die Tafelglasindustrie, dank dem fortschrittlichen Sinn ihrer deutschen Besitzer, glänzend weiterentwickelt. Man vergleiche den Unterschied: Die Flaschenindustrie büßt die Tatsache, daß sie den französischen Verlockungen nicht widerstand, mit dem Tode, während die Tafelglasindustrie für ihren Widerstand gegen diese Verlockungen mit umso kräftigerem Leben belohnt wurde, — ein Bild, das sich einstmals bei der gesamten Bevölkerung dank ihrer ausgezeichneten Haltung in politischer Hinsicht wiederholen wird. Die keramische Industrie konnte genau so wenig wie die Eisen-, Glas- und die sonstigen Industrien auf dem französischen Markte ihren notwendigen Absatz finden, — traf doch auch sie auf die französische und besonders die lothringische Konkurrenz, die leicht in der Lage war, die Bedürfnisse des französischen Marktes zu befriedigen. Auch ihr Absatz hat zugenommen, seitdem die keramische Industrie des Saargebietes wieder ihre alten Märkte in Deutschland aufsuchen kann.

Die Belieferung des Saargebietes mit allen Bedarfsmitteln des täglichen Lebens, die ein derartiges Industriegebiet benötigt, fand nach Abschluß der Zollgrenze am 10. 1. 1925 fast ausschließlich durch Frankreich statt. Man kann nicht sagen, daß die Saarbevölkerung sich endgültig an die Franzosen gewöhnt hätte, zum mindesten nicht mehr, wie sie früher an die Ware von Elsaß-Lothringen gewöhnt war. Es ist daher ganz außerordentlich von der Saarbevölkerung begrüßt worden, als es gelang, in dem neuen Handelsvertrage wieder manchen deutschen Waren im Saargebiet Eingang zu verschaffen. Vielfach hat man im Saargebiet versucht, sich von den französischen Waren unabhängig zu machen, indem man gewisse Bedarfsmittel selbst herstellt. Beispielsweise hat sich eine ziemlich erhebliche Möbelindustrie entwickelt, da die Saarbevölkerung die französischen Möbel ungern nimmt. So geht es auch in der Bekleidungsindustrie, in der sich eine nicht unbedeutende Konfektion hier aufgetan hat. Interessant ist die Entwicklung hinsichtlich des Tabakverbrauches. Die Erzeugnisse der französischen Tabakindustrie haben hier keinen Eingang gefunden. Es entstand vielmehr neben der alteingesessenen Rauchtabakindustrie eine nicht unbedeutende Zigarettenindustrie, während fast der gesamte Bedarf an Zigarren aus dem Reiche kommt. Also: wo die Saarbevölkerung kann, wählt sie die deutsche Ware, — und nur, wo diese durch übergroße Zölle belastet ist, greift sie zu der ausländischen. Auch da zieht sie noch, wenn sie irgendwie kann, die anderen europäischen Erzeugnisse den französischen vor. Von unserer Seite wird also die Rückgliederung an das Reich hinsichtlich der Befriedigung unseres Geschmackes sicherlich kein Opfer erfordern.

Neuerdings sind Ideen durch die Presse bekannt geworden, die von einer französischen Gruppe verfochten werden, daß man das Saargebiet zwar vorzeitig ohne Volksabstimmung zurückgeben könne, daß aber die Saargruben einer französischen Gesellschaft verbleiben sollten. Von unserer Seite ist zu betonen, daß die Saarbevölkerung niemals darin einwilligen kann, daß die Saar-Kohlengruben in französischem Besitze bleiben, — schon einfach deshalb nicht, weil die Geschichte lehrt, daß es immer wieder Zeiten gibt, in denen sich die französische Habgier an derartigem Besitzverhältnis entzündet. Es sei nur erinnert an Ludwig XIV. mit seinen Réunionskammern, die die Vorwände zu den Raubkriegen dieses französischen Herrschers schaffen mußten. Also dieser Weg ist nicht zu beschreiten. Die Saargruben sind uns nicht feil. Wir denken auch nicht daran, unsere Saarbergleute und deren Kinder und Kindeskinder an die Franzosen zu verkaufen. Die Saargruben müssen im Besitz derjenigen Gewalten, die sie vor dem Kriege besessen haben, d. h. der Staaten Preußen und Bayern (oder wenn diese nicht mehr existieren sollten, weil sie im Reiche aufgegangen wären) im Besitze des deutschen Reiches verbleiben. Nur eine starke staatliche Macht und kein Privatbesitz kann einen solch wertvollen Besitz wie die Saargruben zuverlässig dem deutschen Volke erhalten.

Daß dieser Termin der Rückgliederung an das Reich baldigst kommen möge, wünscht die gesamte Saarbevölkerung einhellig.

Die soziale und arbeitsrechtliche Gesetzgebung des Saargebietes im Vergleich zu der des Mutterlandes.

Von Mathias Karius, Hannover.

Die „Verfassung" des Saargebietes, die ihm durch den V. V. (Vertrag von Versailles) in den Artikeln 45—50 nebst einem Anhang von 40 §§ im Gegensatz zu dem Selbstbestimmungsrecht aufgezwungen wurde, regelt die arbeitsrechtliche und soziale Lage der Bergarbeiter in dem Kapitel 1, das auch die Uebertragungsbedingungen der Saargruben an Frankreich regelt. Die Rechtsverhältnisse der übrigen Arbeitnehmer, soweit sie nicht in Diensten des französischen Staates stehen, werden in dem Kapitel 2 geregelt. Diesem getrennten Verfahren, gleichlaufende Rechte in 2 Teilen festzulegen, lag die Absicht zugrunde, das Rechtsverhältnis der Bergarbeiter einer neutralen Regierungskomission, die für die Wünsche Frankreichs kein so großes Interesse haben könnte, möglichst zu entziehen.

In dem § 12 Abs. 2 (Kapitel 1) des Saarstatuts wird den Bergarbeitern der arbeitsrechtliche Zustand garantiert, wie er sich aus den deutschen Gesetzen nach dem Stande vom 11. 11. 1918 ergibt. Ein rechtlicher Anspruch, diese Gesetze dem später fortgeschrittenen Stand der deutschen Gesetze oder dem anderer Länder anzupassen, wurde von den Vertretern Frankreichs stets verneint. Die Beibehaltung dieses Rechtszustandes sei auch dem Arbeitgeber garantiert. Eine Abweichung davon sei eine Verletzung des V. V. zuungunsten Frankreichs. Die R. K. (Regierungskommission) trat dieser Rechtsauffassung bei. Sie änderte keine für den Bergbau geltende Vorschrift ohne Zustimmung der französischen Regierung.

Durch diese Vorschrift mußten die Saarbergarbeiter auf den arbeitsrechtlichen Fortschritt des Mutterlandes seit November 1918 verzichten. Selbst die unzulängliche Schlichtungsordnung aus dem deutschen Kriegshilfsdienstgesetz wurde für den Bergbau von der französischen Regierung nicht übernommen. So waren die Bergarbeiter in ihrem gewaltigen Ringen um Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse gegenüber dem mächtigsten Arbeitgeber der Welt ohne eigentlichen staatlichen oder gesetzlichen Schutz nur auf die Selbsthilfe durch ihre Organisationen angewiesen. Sie mußten daher sogar wirtschaftliche Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses (Lohnabbau) in Kauf nehmen. Auf die erweiterte Betriebskontrolle und den Bergarbeiterschutz, den

das deutsche Betriebsrätegesetz den Bergarbeitern im Mutterlande durch die Nachkriegsgesetze gab, mußten sie verzichten. Eine Vertretung in der Kohlenwirtschaft und am Oberbergamt, wie sie deutsche Vorschriften (Vertretung in den Vorständen, Aufsichtsräten der Kohlensyndikate und des Reichskohlenverbandes, Grubenkommission und Mitgliedschaft im Oberbergamt) konten sie nicht erhalten. In dem für die Saargruben bestehenden Verwaltungsrat sind nicht die Saarbergarbeiter, sondern 2 französische Bergarbeiter, die mit den Saargruben in keiner Beziehung stehen, vertreten.

Die arbeitsrechtliche Lage der nicht im Bergbau tätigen Arbeitnehmer ist in dem Kap. 2 § 23 des Saarstatuts geregelt. Auch diesen ist die Rechtslage nach dem Stande vom 11. 11. 1918, aber mit der Maßgabe garantiert, daß eine Aenderung der Gesetze aus allgemeinen Gründen oder zur Anpassung an den V. V. möglich ist. Auch hier wurde eine Verbesserung der übernommenen Gesetze (mit Ausnahme der Uebernahme des Schlichtungswesens aus dem deutschen Hilfsdienstgesetz, Schaffung einer Arbeitskammer und gesetzliche Festlegung der tariflich vereinbarten Arbeitszeit) oder Anpassung an die neue deutsche Gesetzgebung nicht vorgenommen.

Die den Arbeitnehmern des Saargebietes gegenüber denen im Reich dadurch vorenthaltenen gesetzlichen Verbesserungen sind: Fehlen der Schutzbestimmungen der deutschen Reichsverfassung: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reichs. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht“ (Art. 157). „Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche die Freiheit einschränken oder behindern, sind rechtswidrig.“ (Art. 159.) „Wer in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis als Angestellter oder Arbeiter steht, hat das Recht auf die zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und, soweit dadurch der Betrieb nicht erheblich geschädigt wird, zur Ausübung übertragener Ehrenämter nötige Zeit. Wie weit ein Anspruch auf Vergütung erhalten bleibt, bestimmt das Gesetz.“ (Art. 160.)

Neben diesem verfassungsmäßigen Schutz haben die Arbeitnehmer im Saargebiet nicht: Die unabschätzbaren Vorteile aus den Verordnungen über Tarifverträge und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, einbegriffen die Verbindlichkeitserklärungen von Schiedssprüchen, die Führung von Tarifregistern, die für Deutschland gesetzlich geregelte einheitliche Betriebsvertretung, das Recht der Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in die Aufsichtsräte, Einsicht in die Bilanzen, das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. 12. 1926, das eine Vereinheitlichung der gesamten sozialen Gerichtsbarkeit brachte, daß Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 und andere mehr, die aufzuführen zu weit ginge.

Die Sozialversicherung.

Für die Regelung der Sozialversicherung für das Saargebiet sieht das Saarstatut des V. V. gleichfalls eine Zweiteilung vor: In dem Kap. 1 (§ 4) wird die Versicherung für die Bergarbeiter und in § 24 des Kap. 2 diejenige für den übrigen Teil der Bevölkerung geregelt. Der § 4 bestimmt:

„Der französische Staat erwirbt das Eigentum (an den Gruben) frei und ledig von allen Schulden und Lasten, jedoch bleiben bezüglich der Alters- oder Invalidenrente des Personals der Gruben oder ihrer Nebenanlagen die beim Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages erworbenen Rechte der Anwartschaften unangetastet. Deutschland hat dafür dem französischen Staat die versicherungstechnischen Reserven der vom Personal erdienten Renten zu übermitteln.“

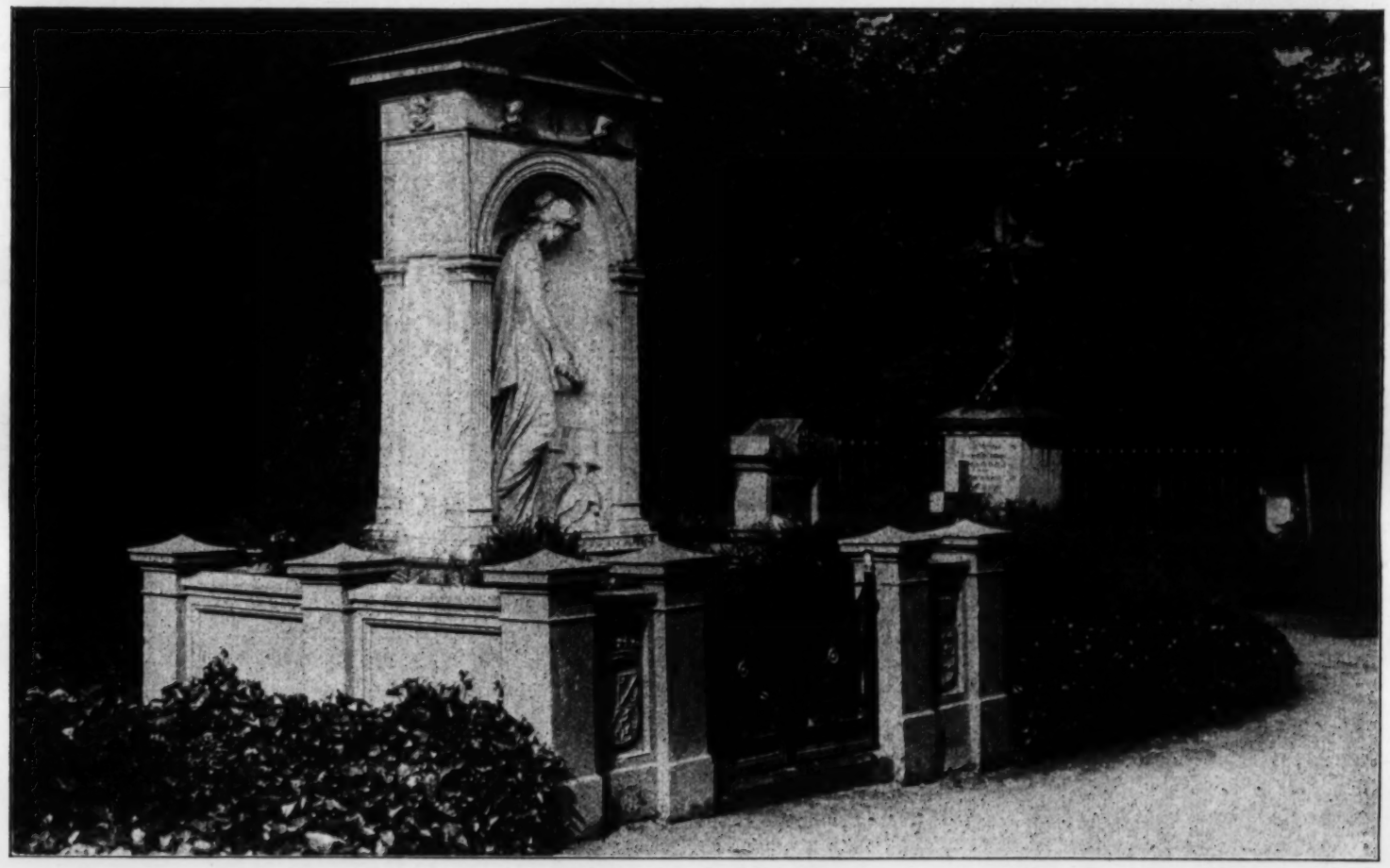

Im Ehrental bei Saarbrücken Phot. M. Wentz-Saarbrücken

Satz 1, der bereits in Artikel 45 enthalten ist, soll nochmal unterstreichen, daß Frankreich auch keine Soziallasten, soweit sie vor dem 10. Januar 1920 entstanden sind, tragen will. Es lehnte nach Uebernahme der Gruben die Zahlung der Unfallrenten für die Unfälle, die sich vor dem 10. Januar 1920 ereignet hatten, zunächst ab. Später übernahm es aber vorbehaltlich einer endgültigen Regelung die Rentenzahlung wieder, nachdem diese in dem Gebiet der Frankenwährung in der Inflationszeit fast wertlos geworden waren.

Durch den 2. Satz sollte den Berginvaliden die Pension der Vorkriegszeit durch den französischen Staat garantiert werden. Im 3. Satz wurde Deutschland die Haftung für die Rentenzahlung durch Frankreich auferlegt. Zu einer klaren Auslegung dieses Paragraphen ist es trotz vieler Verhand-

lungen nicht gekommen, sondern zu Vereinbarungen mit Deutschland, bei denen dieses in anderer Form doch der gebende Teil wurde. Die französische Bergverwaltung benutzte zunächst die vertraglichen Bestimmungen und die besondere Freundschaft der Reg.-Ko. zur Lösung der Saarknappschaftsvereine von dem knappschaftlichen Rückversicherungsverbande in Berlin, in dem diese eine geldliche Rückversicherung zur Sicherung ihrer Leistungen hatten. Die behördliche Aufsicht über die knappschaftliche Versicherung wurde von den Oberbergämtern Bonn und München auf das für das Saargebiet errichtete Oberbergamt übertragen. Die Rechtsprechung in Rentenstreitsachen ging auf ein für das Saargebiet eigens errichtetes Knappschafts-Oberversicherungsamt und ein Landes-Versicherungsamt über.

Für den übrigen Teil der Saarbevölkerung sollten

„. . . die Rechte der Einwohner des Saarbeckens in Versicherungs- und Rentenangelegenheiten durch keine Bestimmung des Vertrages berührt werden, gleichviel, ob diese Rechte bei Inkrafttreten desselben bereits erworben sind oder entsprechende Anwartschaften bestanden haben, und gleichviel ob die auf irgendeinem deutschen Versicherungssystem oder auf Renten irgendwelcher Art beruhen." (1924)

Deutschland, das nach Art. 49 V. V. zugunsten des Völkerbundes auf die Regierung des Saargebietes verzichten mußte, wurde verpflichtet, gemeinsam mit der Regierungskommission alle vorerwähnten Rechte zu erhalten und zu schützen.

Auch diese Bestimmung wurde so ausgelegt, wie sie die Reg.-Ko. auffaßte. Die Reg.-Ko. benutzte das ihr in § 33 gegebene Auslegungsrecht des Saarstatuts und das Recht aus § 19 „die ihr erforderlich erscheinenden Verwaltungsstellen und Vertretungen zu schaffen", um die Sozialversicherung für das Saargebiet von derjenigen des Deutschen Reichs abzutrennen und im Saargebiet eigene Versicherungsträger und eigene Aufsichtsinstanzen und besondere Gerichtsbarkeit zu schaffen. Um die Inflationszeit der deutschen Mark den ausländischen, besonders aber den französischen Versicherungsgesellschaften, dienstbar zu machen, wurden die deutschen Versicherungsunternehmungen aller Art ausländischen gleichgestellt. Die deutschen Unternehmungen mußten zum Geschäftsbetrieb im Saargebiet die Zulassung beantragen und entsprechende Sicherheiten stellen. Inzwischen haben die deutschen Versicherungsunternehmungen wieder ihren alten Platz im Saargebiet erobert. Die Abtrennung der Sozialversicherung hat sich zum großen Schaden der Versicherten und großer Belastung der Saarwirtschaft ausgewirkt. Die Rentenleistungen der Saarversicherungsträger sind nach Stabilisierung der deutschen Währung und nach dem überraschend schnellen Wiederaufbau der deutschen Sozialversicherung und der Angleichung der Höhe der Leistungen an den Vorkriegsstand zeitweise auf einen Bruchteil des Wertes der deutschen Renten gesunken. Aus eigener Kraft konnten Versicherte und Arbeitgeber die Mittel zur annähernden Angleichung der Leistungen der Saar-Versicherungsträger an die deutschen Sätze nicht aufbringen. Das Reich muß durch laufende Zuschüsse zu den Renten aller Art einen Betrag von jährlich etwa 10 Millionen Reichsmark zahlen. Ein Zurechtfinden in den für das Saargebiet geltenden Sozialversicherungsgesetzen gegenüber denen des Reichs ist selbst dem Fachmann kaum mehr möglich. Eine Uebereinstimmung der für das Saargebiet geltenden Versicherungsgesetzgebung mit derjenigen des Reichs wurde von allen maßgebenden Stellen zwar immer wieder verlangt, aber nicht verwirklicht.

«Wir wollen deutsch bleiben!»

Unser Recht auf Abwehr.

Von Richard Posselt-Berlin (Saarbrücken).

Vor wenigen Wochen befaßte sich der Pariser „Temps" wieder einmal eingehend mit der Saarfrage. Sein Aufsatz zeigt mit erfreulicher Offenheit die Linie der französischen Saarpolitik auf, wie sie, wenn nicht offiziell, so doch von jenen politischen Kreisen Frankreichs eingehalten wird, die einen wesentlichen Einfluß auf die offiziellen französischen Entscheidungen haben. Mit einer Klarheit, die einen sachverständigen Verfasser verrät, wird u. a. auseinandergesetzt, daß in dem Augenblick der Volksabstimmung im Jahre 1935 folgende drei Fragen auftauchen würden:

die Frage der Bergwerke,
die Frage der französischen Industrie im Saargebiet,
die Frage des Handelsverkehrs, wie er zwischen Frankreich und dem Saargebiet entstanden ist.

Das Blatt unterstreicht, daß „die letztere Frage vielleicht die wichtigste sei, wenn man daran denke, daß der französische Import in das Saarland sich auf mehr als 2 Milliarden im Jahre beläuft".

Wer die einzelnen Bestimmungen des Saarstatuts nicht genau kennt, wird über diese Feststellungen des Pariser Blattes hinweglesen, ohne zu begreifen, welch ungeheuere Bedeutung in der Aufzählung dieser drei Folgerungen liegt, die sich nach französischer Auffassung aus der Volksabstimmung ergeben müßten. Für den Kenner der Saarverhältnisse war seit Jahr und Tag bekannt, daß Frankreich seine saarpolitische Betätigung und seine saarpolitischen Ziele umgestellt hat. Die restlose politische Niederlage, die Frankreich im Saargebiet erleiden mußte, weil die politischen Voraussetzungen für die Schaffung einer Saarfrage eine nichtsnutzige Erfindung Clemenceaus in Versailles waren, hat Frankreich bereits im Jahre 1925 veranlaßt, das Saarproblem lediglich unter dem wirtschaftspolitischen Gesichtspunkt zu betrachten. Wohlgemerkt, es gab damit seine politischen Ziele hinsichtlich des Saargebiets nicht restlos auf.

Will man die Auslassungen des „Temps" in ihrer politischen Bedeutung ganz verstehen, dann muß man sich das Kapitel III des Saarstatuts genau ansehen, das die Frage der Volksabstimmung und ihre Bedeutung für die Entscheidung des Völkerbundes über das endgültige Schicksal des Saargebiets behandelt. § 34 des genannten Statuts sagt, daß „mit Ablauf von 15 Jahren nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages die Bevölkerung des Saarbeckens berufen wird, ihren Willen kundzugeben, ob sie die Beibehaltung der durch den gegenwärtigen Vertrag geschaffenen Rechtsordnung, die Vereinigung mit Frankreich oder die Vereinigung mit Deutschland wünscht." Nach Lage der Dinge, über die sich auch Frankreich nicht im geringsten im unklaren ist, kommt nur die Wiedervereinigung mit Deutschland in Frage. Hierzu heißt es im Paragraph 35 des Statuts, daß „es Sache des Völkerbundes sei, für Deutschlands Wiedereinsetzung in die Regierung des vom Völkerbund näher zu bezeichnenden Gebietes zu sorgen." Die sich aus einer solchen Entscheidung ergebende wirtschaftliche Folgerung wird in § 36 dahin festumgrenzt, daß „Deutschland die Eigentumsrechte Frankreichs an den in diesem Gebietsteil gelegenen Gruben im ganzen zu einem in Gold zahlbaren Preise zurückzukaufen hat."

Nur um die Frage des Rückkaufs der Saargruben haben sich also vertragsrechtlich die rein finanziellen Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und Frankreich zu bewegen. Der „Temps" aber — und das sind die Gesichtspunkte, die der unter dem Protektorat des französischen Mitgliedes der Sarregierung stattgefundene franko-saarländische Wirtschaftskongreß im Jahre 1927 aufstellte — nennt als weitere nach der Saarabstimmung auftauchende Fragen die französischen Industrie- und Handelsinteressen an der Saar. Er bezeichnet sie sogar als die „vielleicht wichtigste Frage" und deutet in einem späteren Absatz an, wie man sich in Frankreich die politische Auswertung dieser wirtschaftlichen Fragen denkt, wenn er schreibt:

„So hat die Natur ein Wirtschaftsband zwischen dem Saargebiet und Lothringen geschaffen, so hat sie das Schicksal der beiden Provinzen miteinander verbunden, und wir werden, was auch eintreten mag, stets ein Mittel haben, mit Deutschland zu verhandeln."

Mit diesen Worten dürfte der Schwerpunkt der deutsch-französischen Differenzen in der Saarfrage klar umschrieben sein. In Versailles hat Clemenceau gewiß alle Möglichkeiten herangezogen, die ihm geeignet erschienen, um den Widerstand Wilsons und Lloyd Georges gegen eine Angliederung des Saargebietes an Frankreich zu brechen. In keiner der von Clemenceau der sogenannten Friedenskonferenz vorgelegten Denkschriften, Noten und sonstigen Dokumente findet sich auch nur eine Andeutung davon, daß „die Natur ein Wirtschaftsband zwischen dem Saargebiet und Lothringen geschaffen" habe oder daß im Saargebiet französische Industrie oder ein Handelsverkehr zwischen Frankreich und dem Saargebiet bestehe. Dieser Zustand wirtschaftlicher Zusammenhänge zwischen Lothringen und Saargebiet wurde von Frankreich erst künstlich, und zwar ganz systematisch herbeizuführen versucht. Das Ungeheuerlichste auf diesem Gebiet hat sich Frankreich mit der Durchörterung der saarländisch-lothringischen, d. h. der deutsch-französischen Grenze im Warndtgebiet geleistet, indem es von lothringischer Seite her Förderstollen in die saarländischen Kohlenfelder vortrieb und auf diesem Wege Saarkohle innerhalb der deutschen Hoheitsgrenze abbaut, sie aber auf französischem Boden fördert.

Französischerseits ist man also ganz bewußt vorgegangen, um dem unerreichbaren politischen Ziel an der Saar durch wirtschaftliche Umgruppierung, durch Neuschaffung wirtschaftlicher Machtzentren und durch Einsatz der wirtschaftlichen Vormachtstellung der — Frankreich auf 15 Jahre übereigneten — Saargruben wenigstens teilweise nahezukommen. Alle Bestrebungen, die in dieser Richtung laufen, hat man jüngstens in einer „Vereinigung zur Wahrung der französischen Interessen im Saargebiet" zusammengefaßt. Das Ziel dieser Vereinigung geht auf eine Abänderung des Versailler Vertrages über das Saargebiet hinaus in dem Sinne, daß die Saargruben dauernd bei Frankreich verbleiben sollen, während im übrigen das Saargebiet Deutschland zurückgegeben werden soll. Wie man sich praktisch eine solche Lösung denkt, ist unerklärlich, nachdem Clemenceau in seiner Denkschrift vom Februar 1919 selbst erklärt hat, daß „die Zerlegung des Gebietes in mehrere Stücke sein Untergang und eine Quelle unzähliger Belästigungen für die Bewohner wäre." Nachdem er weiter erklärt hat, daß „unter Saarbecken zu verstehen sei die ausgebeuteten und nicht ausgebeuteten Kohlenvorkommen sowie die Fabriken, Stahlwerke, Hochöfen, die nur von dem Saarbecken leben und mit ihm eine Einheit bilden". Jetzt will man die Saargruben aus dieser Einheit herausnehmen, obwohl eine solche Maßnahme nach Clemenceau der „Untergang des Gebietes und eine Quelle unzähliger Belästigungen für die Bewohner" sein müßte.

Man wird einzuwenden versuchen, daß es sich hier um Bestrebungen handelt, denen lediglich eine propagandistische Bedeutung beizumessen sei, da sie von einer privaten Organisation ausgingen. Wer diese Auffassung vertritt, übersieht, daß die Pachtverträge zur Ausbeutung saarländischer Kohlenfelder von Lothringen aus zwischen dem französischen Grubenfiskus und einer lothringischen Kohlengesellschaft abgeschlossen worden sind und daß sie von der Regierungskommission des Saargebiets registriert wurden. Hier handelt es sich also um einen offiziellen Akt. Die Niederlassung französischer Industrien bzw. das Eindringen französischen Kapitals in die saardeutsche Industrie ist nur möglich gewesen, weil bald nach Uebernahme der Saargruben durch Frankreich der französische Grubenfiskus allen saardeutschen Industrieunternehmungen die Kohlensperre androhte, sofern sie sich weigerten, französisches Kapital aufzunehmen. Also auch hier handelt es sich um eine Maßnahme, die offiziellen Hintergrund hat. Rechnet man noch hinzu, daß von seiten der zuständigen französischen Behörden französische Kaufleute ermuntert wurden, Handelsverbindungen und Handelsniederlassungen im Saargebiet zu schaffen, dann gewinnt die Feststellung des „Temps", daß mit der Volksabstimmung an der Saar die Frage der französischen Industrie und des französischen Handelsverkehrs im Saargebiet neben der der Bergwerke auftauche, eine Bedeutung, die bei den deutsch-französischen Verhandlungen über eine baldige Regelung der Saarfrage bestimmt eine gewichtige Rolle spielen wird.

Der „Temps" deutet das auch an, indem er von den Folgen spricht, die „das Geschehnis, das sich im Saargebiet vorbereitet, für die Gesamtheit der französisch-deutschen Beziehungen zeitigen kann". Während er aber Frankreich auffordert, diesem Problem jetzt schon alle Aufmerksamkeit zu schenken, wendet er sich mit einer geradezu krankhaften Gereiztheit gegen die „deutsche Propaganda im Saargebiet", für die angeblich „jährlich 10 Millionen aufgewendet" würden. Die 10 Millionen Propagandagelder hat der „Temps" selbstverständlich erfunden, um in weiteren Kreisen der französischen Bevölkerung Stimmung zu machen. Es genügt, diese Tatsache festzustellen. Anders aber verhält es sich mit dem Versuch des genannten Blattes, Deutschland zu verdächtigen, daß es unstatthafte Propaganda treibt, eine Propaganda, „die im Saargebiet gegen uns einen Geisteszustand geschaffen habe, anscheinend dazu bestimmt, die französisch-deutsche Annäherungspolitik zu erschweren".

Ueber diesen Punkt muß noch einiges gesagt werden. Es ist nicht Deutschlands Schuld, daß in Versailles eine Saarfrage geschaffen wurde, die vorher nie bestanden hat und die für Deutschland auch heute in dem französischen Sinne nicht besteht. Frankreich hat das Saargebiet annektieren wollen. Dagegen hat sich die Saarbrücker Bürgerschaft im Dezember 1918 mit einer Kundgebung an den Präsidenten Wilson gewandt, in der sie feierlich erklärte:

„Wir sind Deutsche nach Abstammung, Geschichte, Sprache und Gesinnung. Wir wollen auch jetzt in der Zeit des tiefen Unglücks mit unseren deutschen Brüdern und Schwestern weiter vereint bleiben... Wir bitten den Herrn Präsidenten und alle, die einen Frieden der Gerechtigkeit und der Versöhnung herbeiführen wollen, nicht zu dulden, daß wir von Deutschland losgerissen werden."

In einer Kundgebung der Vorstände sämtlicher politischer Parteien, Arbeiterorganisationen und Vereine in Stadt und Kreis Saarlouis vom März 1919 wurde namens der gesamten Einwohnerschaft des Kreises „einmütig und feierlich als unabänderlicher Wille der Bevölkerung erklärt, am deutschen Vaterlande festzuhalten".

Das war die spontan aus der Bevölkerung heraus erwachsene Abwehr gegen Frankreichs Annexionsabsichten. Und wie achtete

Frankreich diesen offenen Mut und diese nationale Treue dieser Bevölkerung? Durch Ausweisung aller führenden Persönlichkeiten aller Stände und Berufe versuchte man das Rückgrat der Bevölkerung zu brechen. Wenn man damit das Gegenteil, nämlich eine Verstärkung der Abwehr und eine Verschärfung des Kampfes erreichte, wenn man die ausgewiesenen saardeutschen Führer durch diese Maßnahmen geradezu veranlaßte, auch im unbesetzten deutschen Gebiet eine Abwehrfront aufzurichten — konnte man darüber in Frankreich überrascht sein? Alle, die in ehrlicher selbstloser Abwehr an der Saar und im Reich stehen, tun es aus dem Gefühl reiner Heimat- und Vaterlandsliebe, unerschütterlichen Rechtsempfindens und aufrichtigen Friedenswillens. Das Wort bleibt wahr, das ein unbefangener guter Kenner der politischen Hintergründe des Saarproblems, das frühere Mitglied der Saarregierung, der Kanadier Waugh, nach seinem Rücktritt geprägt hat, nämlich, daß das Saargebiet zu einem Unruhezentrum Europas geworden ist. Nicht Deutschland hat diesen Unruheherd geschaffen, sondern nur Frankreich durch seine unberechtigten Ansprüche auf das Saargebiet.

Das Saargebiet und auch die im Bund der Saarvereine zusammengeschlossenen ausgewiesenen Saardeutschen, Freunde des Rechts und Mithelfer am Friedenswerk Europas werden daher in ihrem Abwehrwillen nicht nachlassen. Es bedarf keiner Propagandagelder für diese Abwehr. Frankreich allerdings wendet nachgewiesenermaßen Millionen und aber Millionen auf, um seinen Angriffsplan gegen das Saargebiet, gegen das Selbstbestimmungsrecht an der Saar durchzuführen. Wir sind heute angesichts der im Locarnopakt niedergelegten Ideen davon überzeugt, daß der größte Teil des französischen Volkes jene Machenschaften französischer Macht- und Wirtschaftspolitiker nicht gutheißen würde, wenn er wüßte, unter welchen Umständen in Versailles die Saarfrage von Clemenceau aufgeworfen wurde, mit welchen Zielen sie heute noch von diesen Kreisen verfolgt wird. Das französische Volk würde bei Kenntnis dieser Dinge sich mit uns zu gemeinsamer Abwehr von Bestrebungen zusammenfinden, die nicht dem Frieden dienen, sondern die Gefahren neuer deutsch-französischer Differenzen hervorrufen.

Der Ruf, der heute vom Saargebiet ausgeht, „Vaterland, Saardeutschland ruft dich!", ist ein Notschrei, der alle wahren Friedensfreunde, alle Freunde einer deutsch-französischen Verständigung angeht, da er geboren ist aus der Sorge vor jenen Gefahren, die sich zwangsläufig aus Bestrebungen entwickeln müssen, wie sie von der neuen „Vereinigung zur Wahrung der französischen Interessen im Saargebiet" verfolgt werden.

Die Arbeiterschaft an der Saar im Kampf um die Deutscherhaltung ihrer Heimat.

Von Landessekretär Karl Hillenbrand, Saarbrücken.

Das Saargebiet verdankt sein Dasein als Staatengebilde dem Streben Frankreichs nach dem Besitz der Saarkohlen. Es ist wohl anzunehmen, daß keiner der französischen Staatsmänner, die bei den Versailler Verhandlungen die Saarfragen in ihrem Sinne zu entscheiden suchten, an die moralische Berechtigung der Argumente glaubte, mit denen sie damals operierten. Den Kohlen zuliebe sollten Land und Leute an der Saar französisch werden. Was nur Menschenhirne zu ersinnen vermochten wurde aufgeboten um dieses Ziel zu erreichen, jedes Mittel war gerade recht. Als die „moralisch-historischen" Ansprüche Frankreichs auf das „unter preußischem Joch schmachtende" Saarvolk bei Wilson nicht überzeugen konnten, stempelte man einen großen Teil der Bevölkerung einfach zu Franzosen. So kam das Saarstatut mit all seinen verderblichen Folgen zustande. Das aus preußischen und bayrischen Gebietsteilen zusammengeklaubte Gebilde sollte durch den Besitz der Saargruben und die Eingliederung in den französischen Zollgürtel Frankreich zunächst wirtschaftlich angeschlossen werden. Unter Einfügung geradezu teuflischer Bestimmungen ins Saarstatut hoffte man alle Vorbereitungen zur späteren Annektion des Gebietes getroffen zu haben. Man muß es den französischen Diplomaten lassen, sie verstehen ihr Handwerk. Wenn sie nicht mehr herausholten, oder ihre Mühewaltung keine besseren Ergebnisse zeitigten, dann lag die Schuld nicht bei ihnen.

Die Bevölkerung des Saargebietes besteht aus $^4/_5$ Arbeitnehmer, so daß sie also hier mit Arbeitnehmerschaft fast gleichzusetzen ist. Kein Wunder, daß das Liebeswerben der Franzosen, ein Geschäft auf das sie sich besonders gut verstehen, am meisten bei der Arbeitnehmerschaft einsetzte. Hatte man sie, dann war alles gewonnen. Hier aber hatte sich der folgenschwerste Fehler in die fein ausgeklügelte französische Rechnung eingeschlichen. Man hielt und behandelte diese Arbeiterbevölkerung als Menschen, deren Deutschtum etwas oberflächliches, deren Begeisterung anerzogen sei und von denen man annahm, daß man aus ihnen recht schnell etwas anderes machen könnte. Menschen, die die Saarbevölkerung so beurteilen, gibt es nicht nur bei den Franzosen, man stellt deren auch zur Genüge bei Reisen durch die deutschen Lande fest. Es wirkt für den Saarländer geradezu abstoßend, wenn er bei den verschiedensten Gelegenheiten, insbesondere bei festlichen Veranstaltungen das Bewundern und Staunen über die deutsche Gesinnung der Rhein- und Saarländer vernimmt. Deutschsein ist ihm etwas selbstverständliches, ist ihm Herzenssache für das man sich nicht erst noch besonders zu begeistern braucht. Es wird wenige Gebiete im weiten deutschen Vaterlande geben, in denen die Bevölkerung bei einer solch stürmischen Geschichte und einer solchen industriellen Entwicklung, so zäh und wurzelhaft ihre Art bewahrt hat. Das Deutschtum der Saarländer ist ureigenster Wesensbestandteil. Man kann nur die Tatsache feststellen, über den Grad dieses Deutschtums zu diskutieren oder sich darüber zu wundern ist Unsinn. Sie sind dies alles mit schlichter Selbstverständlichkeit, sie denken stets geradeaus, weil sie gar nicht anders können, ohne viel Wesens davon zu machen.

Aus diesem wesenhaften Deutschsein heraus mußten alle Bemühungen Frankreichs, das Saargebiet französisch zu machen, von vornherein zum Scheitern verurteilt sein. Wenn sich Frankreich dennoch ein so großes Ziel setzte, dann doch nur aus dem Umstand, daß es als Besitzer der Gruben für mehr als ein Drittel der gesamten Bevölkerung direkter Brotgeber geworden war. Darüber hinaus waren große Teile der Schwerindustrie durch eine völlig unangebrachte Nachgiebigkeit seitens der deutschen Besitzer in französische Hände übergegangen, weitere Erwerbszweige, insbesondere auch der Handel, wurden von Frankreich abhängig. Fügt man hinzu, daß die Regierungskommission von den Franzosen als eine Einrichtung, die ihnen zu gehorchen hatte, angesehen wurde, dann werden ihre Träume und Hoffnungen verständlich. Einer so vereinten Macht durfte man bei richtiger Anwendung von Zuckerbrot und Peitsche etwas zutrauen. Wenn die Absichten dennoch fehlschlugen, dann zeigt dies eben, daß das Fühlen und Denken, nationale und völkische Eigenart der Menschen an der Saar nicht mit einer Ware, die man hin und herschieben kann, zu vergleichen sind.

Die besonderen Bemühungen der Franzosen galten naturgemäß den ihnen direkt unterstellten Arbeitnehmern,

den Bergleuten. Vorerst überboten sie sich in Liebenswürdigkeiten und kleinen Gefälligkeiten. Der nach dem Krieg am meisten begehrte Artikel, Nahrungsmittel, wurde herbeigeschafft. Französische Ingenieure bekümmerten sich um das Wohlergehen der Belegschaft, nahmen an Ort und Stelle Beschwerden und Wünsche entgegen. Sie informierten sich sogar über die privaten Verhältnisse der einzelnen Belegschaftsmitglieder und gewährten diesen nach der Schicht auf ihren Büros gerne Audienzen. Den französischen Ingenieuren schlossen sich die Offiziere der Besatzungsarmeen an. Sie „bestellten Anträge", durch welche die Bevölkerung zu erkennen geben sollte, daß sie wie die „wiedergewonnenen" Elsaß-Lothringer behandelt werden wollten. Der Sinn dieser Anträge wurde später deutlicher, er sollte den Wunsch auf Annektion des Saargebietes durch Frankreich ausdrücken. Die Einführung der Frankenwährung lag auf der gleichen Linie. Wer bei der Mark blieb, wurde ausgehungert, dem Frankenforderer eine goldene Zukunft verheißen. Es wird immer in der Geschichte des Saargebietes als Ruhmesblatt zu verzeichnen sein, daß die Massen der saarländischen Arbeitnehmer auf dieses politische Lockmittel, trotz großer materieller Not, nicht hereinfielen.

Wie es der französische Unternehmer auch anpackte, er mußte schließlich das Zwecklose seiner Bemühungen, aus der Saarbevölkerung Franzosen zu machen, einsehen, der Arbeitnehmer an der Saar war und ist nicht käuflich. Den Freundlichkeiten folgte ein System der Drangsalierungen. Treiber und Einpeitscher erschienen auf der Bildfläche. Der französische Staat entpuppte sich jetzt in seiner wahren Gestalt, er erwies sich als sozialrückständiger Unternehmer, der nach dem Fehlschlagen seiner politischen Ziele nur noch eine Absicht, die des Geldverdienens, offenbarte. Es mußte infolgedessen im Jahre 1923 zu dem 100tägigen Streik kommen. Dieser Kampf, bei dem die Regierungskommission durch ihren früheren Präsidenten Rault, durch die berüchtigte Notverordnung und andere Maßnahmen zugunsten Frankreichs eingriff, hat die Saarfrage, soweit sie von der Bevölkerung aus noch zu entscheiden war, endgültig entschieden. Der moralische Erfolg dieser Auseinandersetzungen offenbarte den Eigenwillen des saarländischen Arbeiters in seiner ganzen Größe. Er zerschlug alle französischen Pläne, er vernichtete die französischen Schulen und er hat erst die praktischen Voraussetzungen für den glänzenden Aufmarsch bei der Jahrtausendfeier geschaffen.

Der Mittel, die Frankreich anwandte, waren viele. Man versprach dem Arbeiter einen doppeltsprachigen Unterricht, der ihm als Grenzbewohner sein späteres Fortkommen besonders gut ermöglichen sollte. Man argumentierte: „Die Söhne der Reichen erlernen im Interesse ihres Fortkommens fremde Sprachen, wir bieten euch ein gleiches, ihr sollt deutsch und französisch lernen." Wer will bestreiten, daß solche Angebote in unserem Zeitalter, nicht etwas Bestechendes in sich tragen, besonders dann, wenn die Besitzer der industriellen Unternehmungen Ausländer sind. Daß die französischen Bestrebungen etwas ganz anderes wollten, sehen wir heute an Elsaß-Lothringen. Erschütternde Klagen über die mangelnden Ergebnisse der elsaß-lothringischen Schulbildung dringen zu uns. Hier drohte dem saarländischen Arbeiter die größte Gefahr. Er hat sie abgewandt und die deutsche Volksschule rein erhalten.

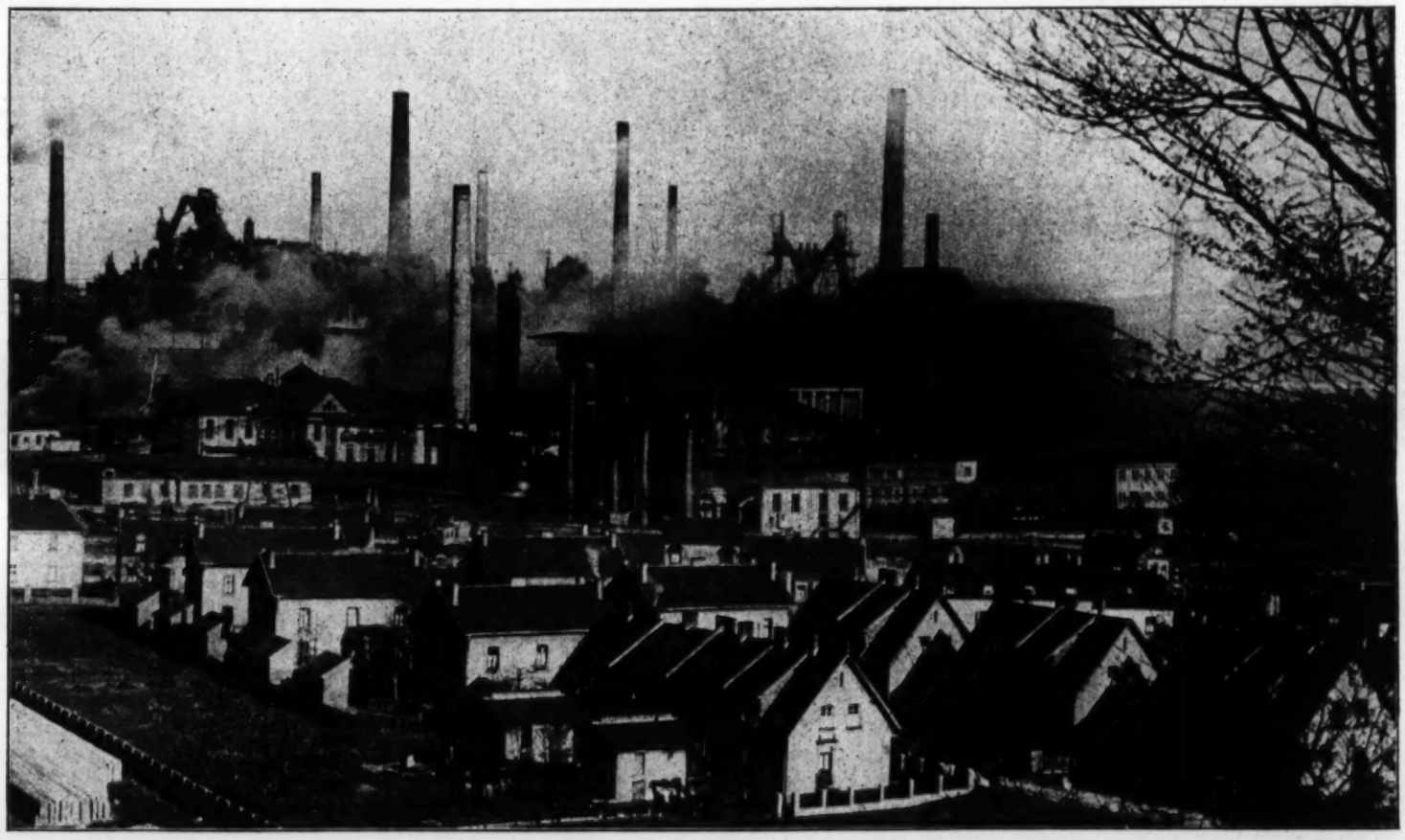

Röchlingsche Eisen- und Stahlwerke, Völklingen-Saar. Phot. M. Wentz-Saarbrücken.

Zu den übelsten Erscheinungen französischer Kulturpropaganda an der Saar gehören die Finanzierung eines in deutscher Sprache erscheinenden Blattes, dem „Saarkurier" sowie des Saarbundes. Beide Erzeugnisse gingen an der Vernunft der Saarbevölkerung und ihrer eigenen Unwahrhaftigkeit zugrunde. Mochte man für Frankreich direkt oder wie der Saarbund indirekt unter der Parole: „Das Saarland den Saarländern" werben, es war umsonst. Selbst als zwei unwürdige Führer aus dem Lager der freien Gewerkschaften, der sattsam bekannte Frankenbecker und Karl Krämer, in den Saarbund übersprangen, konnte er keine Geschäfte machen. Was sich in diesem Bund zusammenfand, waren minderwertige Kreaturen, Speichellecker und zum Teil verführte Leute, die weniger aus politischen Absichten handelten, als sich einfangen ließen in der Hoffnung materielle Vorteile ergattern zu können. Daß es der Saarbund mit seinen zur Verfügung stehenden Mitteln trotzdem nur auf wenige Anhänger brachte und schließlich ganz zusammenbrach, beweist wiederum das wesenhafte Deutschtum und den gesunden Sinn des saarländischen Arbeiters.

So ist die Saarfrage ihrem Grunde nach tatsächlich entschieden, es fehlt lediglich, daß diese Entscheidung durch die im Saarstatut vorgesehene Abstimmung nach außen hin festgestellt oder durch eine andere Lösung herbeigeführt wird. Die Bevölkerung wartet auf die Entscheidung, man gebe ihr dazu Gelegenheit. Im Interesse einer wirklichen Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland liegt es, daß das politische Gebilde, welches sein Entstehen einem der dunkelsten Augenblicke in der Geschichte der europäischen Völker verdankt, bald verschwindet. Solange sich Frankreich zur Herausgabe des Saargebietes weigert, müssen wir an seinen ehrlichen Absichten, mit Deutschland im Völkerbund gemeinsam an der Erhaltung des Weltfriedens zu arbeiten, große Zweifel hegen. Die Saarbevölkerung will mit ihren Nachbarn in Frieden leben. Sie will dies in völliger Freiheit und nach den Prinzipien der Selbstbestimmung. Mögen die Staatsmänner jetzt nach Abschluß der deutschen und französischen Wahlen zu handeln verstehen.

Heimatliebe und Treue der deutschen Frauen an der Saar.

Von Anna Therese Rawengel-Saarbrücken.

Gerade in diesen Junitagen — vor 9 Jahren — ist mit dem Schicksal des Deutschen Reichs auch das von Saar-Deutschland entschieden worden mit der Annahme des Vertrags von Versailles durch die Nationalversammlung in Weimar. Wir hatten mit ach so vielen Grenzdeutschen anderes erhofft. Der Schlag traf vernichtend. Wir hatten geglaubt, daß auch keiner der großen Vier in Versailles sich der Wucht der Geschichte, der vaterländischen Leidenschaft unserer Herzen entziehen könnte.

Der Wucht der Geschichte? Kaum in einem deutschen Landstrich ist die Bevölkerung reiner, ursprünglicher deutsch; kaum eines vielbegehrten Grenzlandstrichs-Geschichte hat sich ein Jahrtausend hindurch so fast ununterbrochen unter deutschen Flaggen abgerollt, und, was Saarpreußen anbelangt, rechnet es sich zu Ehr' und Ruhm, daß es von Preußen nicht ertauscht, nicht erheiratet, nicht erkämpft worden ist, sondern daß Preußen das vielgeschmähte und noch mehr geliebte der Staat seiner Wahl ist, daß wir nicht Muß- sondern Will-Preußen sind. Mußpreußen nur in dem Sinn, daß wir einem unwiderstehlichen Zwang des Herzens folgten, als wir um die Aufnahme in den preußischen Staat baten. Mann für Mann setzten die Bürger der Städte von Saarbrücken und St. Johann ihren Namen unter die Bittschrift an die Alliierten.

Wer an Frankreichs Grenze wohnt, wer seine Geschichte aufmerksam verfolgt, weiß, daß die Franzosen in nationalpolitischer Hinsicht zu den konservativsten Völkern gehören. National früh — beneidenswert früh — selbstbewußt, haben sie ihr Ziel, die Vergrößerung Frankreichs bis zum Rhein — nie aus den Augen verloren. Kein Wechsel von Staatsform und Gewalthabern hat dieses Ziel je verrückt: Könige, Kaiser, Republikaner, sie griffen nach der Rheingrenze, sie griffen damit zunächst einmal nach der Saar.

Darum kam trotz seiner Ungeheuerlichkeit keinem, der nicht blind sein wollte, Frankreichs Anspruch allzu überraschend. Im Unterbewußtsein sitzt den Grenzmärkern zum Glück immer das Gefühl, zur Verteidigung bereit zu sein. Wohl hatte der Frankfurter Friede die Grenzpfähle weiter gesteckt und uns die behagliche Sicherheit des Binnenländers kosten lassen.

Aber die furchtbaren Schicksalstage des November 1918, die Grenze, die erneut bis zum Weichbild Saarbrückens herantrat, der Einbruch der Fremden ins Land machten mit einem Schlage Kräfte wach, die fast vergessen im Blute schlummerten. — Saardeutschland: Männer, Frauen und Jugend wurde ein großes, stilles Heer. Mit jeder Waffe, die man ablieferte, mit jeder Bedrückung, die man erduldete, mit jeder Kränkung, die man empfing, härteten sich die Waffen des Geistes und des Herzens. Wie vor hundert Jahren appellierten wir mit einer Bittschrift, bzw. mit deren zwei, an einen der Mächtigen der Welt, an Wilson. Die erste — absichtlich — verhalten und bei aller Bestimmtheit ruhig im Ton, die zweite, unter dem Eindruck schlimmer Nachrichten aus Paris geschrieben, ein leidenschaftlicher Ausdruck tiefster Sorge und Vaterlandsliebe. Erzberger hat sie leider nicht an Wilson weitergegeben und auch die erste, die ihr Ziel erreichte, hat uns vor unserem heutigen Schicksal nicht bewahren können. Diese Adresse trug nicht mehr, wie einst einmal, alle Unterschriften der Bürger, sondern die Vertreter aller Kreise und Stände, in Stadt und Land, und darunter auch — eine Neuheit — die Namen von Frauen.

Ist es wirklich neu, daß die Frauen der Saar hervortraten zu vaterländischer Wehr?" Ja und nein: Es ist gegen früher eine Bereicherung, in der Art des Eintretens der Frauen, ein Unterschied auch in bezug auf die Zahl der vom Vaterlandsgedanken Ergriffenen. Jedoch Frauen, denen das Vaterland im Herzen brannte, hat es immer in großer Zahl hier gegeben. Nur war in früheren Zeiten der Griffel der Klio spröder als heute, Frauennamen einzuschreiben und, was die Frau leistete, war meist auf engeren Rahmen beschränkt. Immerhin weiß aber auch schon die ältere Chronik von Frauen zu berichten, und sie scheinen danach immer kampfbereit gewesen zu sein. Man erzählt, daß 1814, als wir unter Franzosenherrschaft zurückmußten, Saarbrücker Frauen die beiden Städte hätten in Brand stecken wollen — wie die Russen zwei Jahre vorher Moskau — um die Franzosen loszuwerden. Und 1848 wollten die Frauen — ihren Müttern im Temperament nicht ungleich — ihren Schmuck hergeben, um ein Kriegsschiff auszurüsten und Fahnen zu schaffen für die Bürgerwehr. 1870, am 6. August, an der Spicherer Schlacht, fuhren, so erzählt ein Augenzeuge, ganze Wagen voll Frauen und Mädchen auf das Schlachtfeld, unbesorgt um die überall einschlagenden Kugeln, um die Verwundeten verbinden zu helfen, ihnen Erfrischungen zu reichen und sie aus dem Kampfe zu tragen, allen voran Schultze Kathrin, die tapfere Magd, die im Ehrental unter den Soldaten zur letzten Ruhe bestattet worden ist.

Bereitschaft und Abwehr, Verteidigung und Verantwortungsfreude ... Liebe zur Heimat und zum Vaterland, überströmende, opferbereite Liebe zur bedrängten Heimat, das ist die Grenze, das ist auch die Seele der deutschen Frauen an der Saar.

Da mag es wohl auch vorkommen, daß die Liebe zornig wird, wenn im Reichs-Innern mancher Warnruf ungehört verhallt. Denn aus dem heißen Erleben heraus, kommt ein tiefes Wissen und ein Instinkt, die sicherer führen, als alles Errechnen und Erklügeln.

Immer war es der Grenzmarken Vorrecht, die größten Opfer zu bringen, immer auch Ehrenpflicht, die stärksten Kräfte zu erzeugen.

Wir wissen und fühlen es mit Stolz, daß unser Leben um so viel reicher ist, als wir Lasten tragen dürfen fürs Vaterland. Und vielleicht — ich sage mit aller Vorsicht vielleicht, denn wer möchte es letzten Endes ausmachen — ist der Opfergedanke bei der Frau im täglichen Leben noch tiefer verwurzelt. Nie so sehr wie jetzt konnten wir ermessen, was vor und in den Befreiungskriegen der Osten auch für uns hier getragen und geleistet hat. Ost und West stehen noch im besonderen unter einem gleichen Geschick.

Von allen Fahrten ins Reich liegen uns darum keine so am Herzen wie die nach dem bedrohten Osten. Am Tannenberg-Denkmal, neben Hindenburgs

Kranz hängt ein Blumengruß saardeutscher Frauen. Denn unsere Heimat ist nicht die Saar, nicht der Rhein, ist nicht Preußen oder Bayern allein; mit Heimatliebe umfassen wir das ganze große Reich, das Reich unter so viel Schmerzen geboren, das geeinte Reich, die Erfüllung jahrhundertelanger Sehnsucht.

Wie könnten wir es je vergessen? Wie Ostpreußen Tannenberg, Schlesien Katzbach und Leuthen, wie Schleswig-Holstein Düppel, so ist heiliger Boden auch unserer Hut anvertraut; und diese Ehrenfelder und Berge, sie reden eine eindringliche Sprache. Aus diesem mit dem Blut unserer Besten aus vielen deutschen Gauen getränkten Feldern steigt eine unvergleichliche Kraft ehrfürchtiger Liebe auf zu denen, die für uns gestorben, zu dem Werk, das sie uns als Vermächtnis hinterlassen haben.

Sie graben uns die Heimatliebe zu tiefst ins Herz, eine Liebe der Tat, wie es die ihre war, die sittliche Forderung

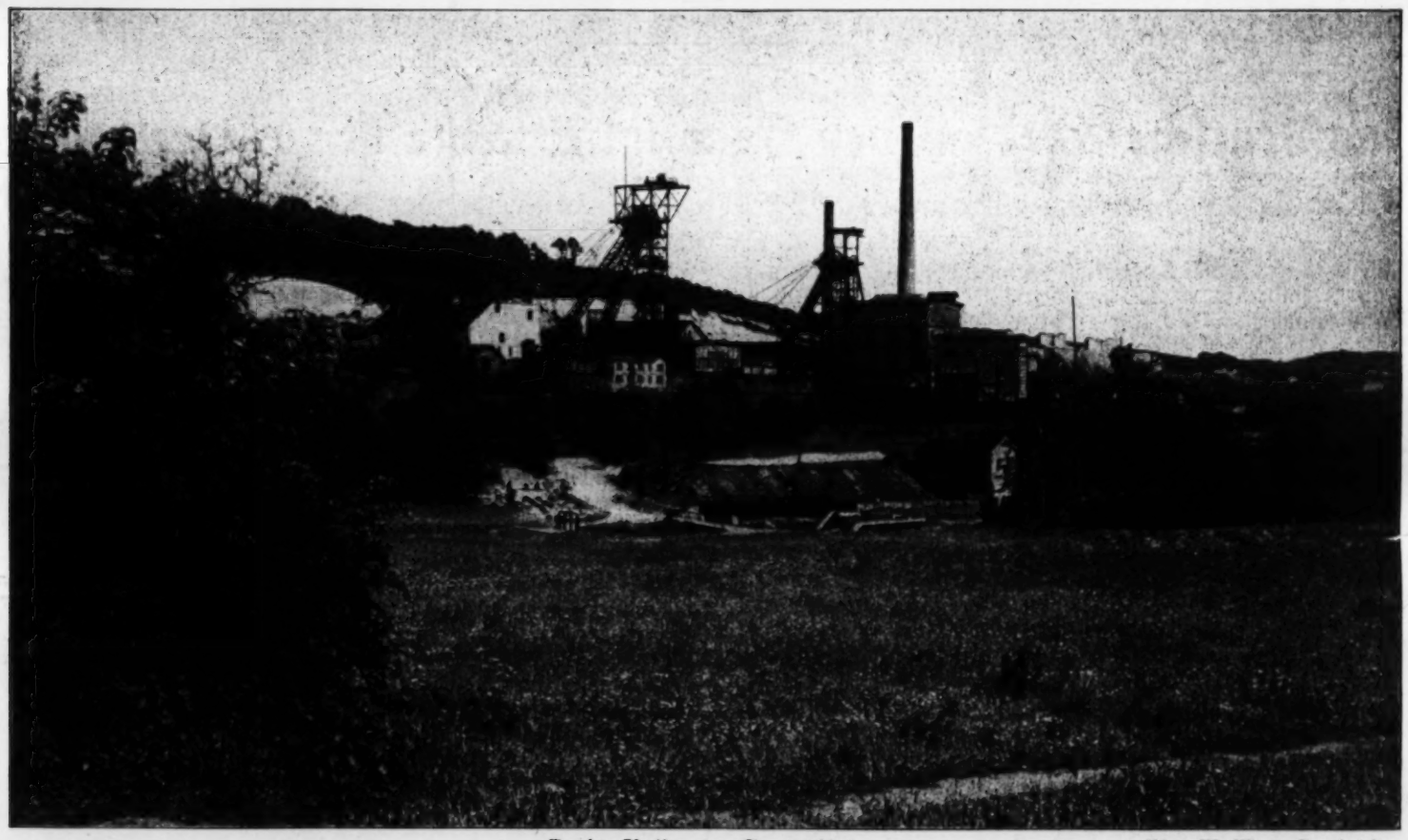

Grube Velsen im Saargebiet. Phot. M. Wentz, Saarbrücken.

an unserem Teil zu helfen, daß ihre Werke ihnen nachfolgen; „denn die besten unseres Volkes sind nicht gestorben, damit die Lebendigen tot seien, sondern, daß die Toten lebendig würden".

Bismarck hat einmal gesagt: „. . . und wenn wir je das Unglück hätten, einen ungünstigen Krieg zu führen, Schlachten zu verlieren oder ungeschickt regiert zu werden; die Tatsache, daß der Glaube an unsere politische Einheit bis in die Frauengemächer gedrungen ist, wird uns immer wieder zusammenbringen, und im Falle der Entscheidung wird es sich herausstellen, daß in der elementaren Herzensbewegung des „Ewig Weiblichen" eine stärkere Macht steckt, als in den zersetzenden Säuren, die unsere Männerparteien auseinanderbringen. Mein Vertrauen in die Zukunft beruht auf der Stellung, welche die deutsche Frau genommen hat."

„Daß in der elementaren Herzensbewegung eine stärkere Macht steckt." Daran mußte ich denken, als eines Tages, in der ersten Zeit unserer Besetzung ein Freund, Professor Theodor Meyer, mir ein verknittertes Zettelchen brachte, auf dem in ungelenker Schrift der „deutsche Schwur" stand, mit seinem erschütternden Schluß: „Drum laßt uns schwör'n und singen in Sturm und Nacht hinein: Deutsch bis zum Todesringen und nichts als Deutsch zu sein." Eine einfache alte Frau hatte es vor der Oberrealschule einem Jungen in die Hand gedrückt. Es war eine der ersten Kostbarkeiten, die wir über den Rhein gebracht haben. Dieser Schwur der einen deutschen Frau aus dem Saarvolk, den sie wie eine Fackel zum Zünden und Weitertragen der Jugend in die Hand drückte, er wird leben und Herzen gewinnen, während die 150000 Saarfranzosen mit ihren 150 000 Schwüren nur um des Grotesken willen aus dem Spottwinkel unseres Herzens von Zeit zu Zeit heraufgeholt werden. — Leicht war es nicht immer, „nichts als deutsch zu sein". Wenn den Ausgehungerten Brot, wenn den der Freude Entwöhnten Musik und Spiel und Tanz von den Fremden angetragen wurden, wenn der notdürftigen Mark der vor Reichtum strotzende Frank lockend gegenübergestellt wurde, da galt es zu beweisen, daß deutsch sein und Charakter haben, dasselbe ist. Wir wollen ehrlich sein; der Hunger hat manchmal zu Brot und Gold, zu Gold auch wohl manchmal die Begehrlichkeit greifen lassen. — Aber die Krisis ist zum Glück überwunden, und unter denen, die bis zum letzten harten Ende widerstanden haben, waren die Frauen nicht in der Minderzahl.

Hat infolge der Hungerblockade der Kriegs- und Nachkriegszeit das Fleisch sich auch manchmal schwach gezeigt, um so einmütiger war die geistige Haltung. Da gab es nur wenige „die nicht aus dem Born deutscher Treue ihre Kinder lehrten, die nicht fremder Sitte sich erwehrten, nicht zertraten Feindes Saat im Zorn." — Nein — hier findet das Keyserlingsche Wort von den „zwei Heimaten, die jeder Mensch haben soll, seine eigene und Frankreich" keinen Widerhall. Hier fängt man uns nicht mit der Lockung, die gerade an uns Frauen geht, Völker- und Kulturbrücke zu sein. Wir wollen unsere deutsche Eigenart genau so treu bewahren, wie andere Völker zu ihrem Heil die ihre.

Das hat nichts mit Unversöhnlichkeit zu tun: das verträgt sich sehr gut mit internationaler Verständigung, es ist sogar die Vorbedingung dazu; denn mit anderen selbstbewußten Nationen kann nicht auf gleicher Stufe zusammenarbeiten, wer nicht selbst eine sich ihrer Eigenart bewußte Nation ist. — „Für ein Volk ist der Wille zum Leben gleichbedeutend

mit dem Willen zu seinem Volkstum.“ Wir haben um die Festigkeit dieses Willens lange ringen müssen gegen verwaschene flache Sentimentalitäten. Herder durchbrach damals den Nebel deutscher weltbürgerlicher Schwärmerei mit den Worten: „das verschwemmte Herz des Kosmopoliten ist für niemand eine Hütte“, und Mommsen hat einmal gesagt: „der lebendige Mensch kann nur in einer gegebenen Volkseigentümlichkeit und einem bestimmten Kulturzug stehen.“ Um diesen Kulturzug rein zu erhalten, setzen wir alles daran, kämpfen wir für die deutsche Schule, pflegen wir das deutsche Lied, suchen wir den gleichen Herzschlag mit der deutschen Heimat. Unsere Jugend singt von der Wacht am Rhein und von der Saar, die deutsch ist immerdar. Unsere Jugend schwört ergriffenen Herzens den deutschen Eid; das ist erhebend in den seltenen feierlichen Augenblicken des Lebens; aber wichtiger und ein untrüglicherer Gradmesser ist die tägliche unwillkürliche Lebensäußerung, und die ist es auch, die jedem Fremden, der herkommt, das Gefühl abzwingt: hier ist Deutschland.

Auf deutscher Wacht sind wir nun bald 14 Jahre lang, 4 Jahre im Krieg, 10 im „Versailler Frieden“ — ohne Unterlaß. Als mich der Krieg nach Frankreich führte, sagte mir eine Französin in Lille: „Drei Jahre haben wir den Feind im Land, und es ist schwer; aber wir werden es aushalten, und wenn es noch einmal solange dauert.“ — Nun sind wir auch in diesem Aushalten den Franzosen längst über, und es sieht ganz darnach aus, als ob wir uns noch weiter darin üben müßten.

Einstmals war in höchster Not der Deutschen — wie auch noch heute jedes andern mannhaften Volkes — letzte Zuflucht das Schwert. Es ist zerbrochen. Aber Wehr muß sein. Und wo Heere nicht helfen, da helfen Charaktere. Hier liegt der Frauen verantwortungsvollste Aufgabe als Bildnerinnen der Jugend. Charakter bilden helfen aber heißt zunächst einmal, selbst Charakter sein. In diesem Sinne wollen wir nicht ab-, sondern aufrüsten, auch wir Frauen, gerade wir Frauen.

Das deutsche Lied an der Saar im Dienste des Vaterlandes.

Von Stadtschulrat Hans Bongard, Saarbrücken, Vorsitzender des Saar-Sänger-Bundes.

Besitz macht des Besitzes nicht froh. Bedrohter Besitz aber läßt die Erkenntnis reifen, daß erst im Kräfteeinsatz und in der Kräftemehrung des immer neuen Erwerbes der wahre Besitz liegt. Wo den Menschen der Boden unter den Füßen wankt, in Grenzlanden, da zwingt sie der Kampf um ihr Selbst und Sein zum Nachdenken und zur Entscheidung über Vergängliches und Dauerhaftes, über Wesentliches und Unwesentliches, — zur Sonderung von Spreu und Weizen. In der Trennung von Deutschland und der darin liegenden großen Gefahr mußte sich das Volk an der Saar auf die kulturellen Güter besinnen, die es stärkten und einigten, die den inneren Zusammenhang mit den deutschen Brüdern aufrechterhalten konnten. Gibt es aber eine reinere und wirkungsvollere Aeußerung deutschen Wesens als das Lied, den Chorgesang? „Sprich, und du bist mein Mitmensch, singe, und wir sind Brüder und Schwestern!“ In diesem wahren Wort von Th. G. v. Hippel liegt die innerlich lösende und menschlich einigende Wirkung des deutschen Liedes treffend ausgedrückt, die unmittelbar ergreifende Wirkung des Gesanges, der Musik, die wie keine andere Kunst die deutschen Menschen auf den seelischen Generalnenner bringt. So ist das deutsche Lied im bedrohten Grenzgebiet nicht bloßes Spiel und hübscher Zierart des Lebens, es ist mehr als anderswo Volkssache von größter kultureller und politischer Bedeutung.

In dieser Erkenntnis schlossen sich im kleinen Saargebiet, das an Bewohnerzahl kaum die Stadt Köln übertrifft, 36 000 Männer aller Parteien und Konfessionen zusammen zu seiner Pflege, in dieser Erkenntnis sagten sie ab der oberflächlichen Liedertafelei und dem noch so weitverbreiteten Wettstreitunfug und andern Aeußerlichkeiten, die mit dem Geiste des deutschen Liedes nicht zu vereinbaren sind; als tiefstes und vollkommenstes Bekenntnis zum deutschen Volkstum ist es ihnen immer neues, ernstes und schweres Problem. — Und wer sind die Männer, die sich in dieser Aufgabe zusammenfanden? Sind es die gelehrten Herren, die Gebildeten, die Besitzenden? — Es sind sehr bezeichnenderweise bis auf ganz verschwindende Ausnahmen unsere Berg- und Hüttenarbeiter, unsere kleinen Beamten und Angestellten, unsere Handwerker und Bauern. Was man nicht selbst erarbeitet, das besitzt man nicht. Wenn etwas, dann verlangt die deutsche Musik persönliche Auseinandersetzung. Den Tausenden, die sich ihr nahen als einem gesellschaftlichen Ereignis, als einem passiven Vergnügen, eröffnet sie sich nicht. Sie erschließt sich aber denen, die ihr innerlich aktiv gegenübertreten, wenn sie auch nur mit ihren kleinen Formen ringen. Auch im guten kleinen Kunstwerk waltet der Geist des deutschen Genius, und es ist besser, mit kleinen Kräften aktiv zu sein, als mit stärkeren passiv zu bleiben. Unsere Sänger huldigten aus diesen Gedanken heraus im Vorjahre Beethoven, obschon sein Schaffen in Lied und Chor bei weitem nicht den letzten Ausdruck fand. In diesem Jahre gedenken sie Franz Schuberts, den sie als Lied- und Männerchorkomponisten wie als Volkskind für sich in Anspruch nehmen. Und sie tun recht daran, daß sie in treuem Verfolg der künstlerischen Linie ihres Bundes das Kunstlied und den Kunstchor bis in die Werke der Gegenwart pflegen. Aber die größte und beste Tat ist es, daß sie bewußt das deutsche Volkslied wachhalten. Besser können sie ihren gesunden Bildungsinstinkt nicht bezeugen, als daß sie das Volkslied in seinem ganzen Wert erkennen, über das unsere sogenannten Musikalischen vielfach schon hinaus zu sein meinen, während unsere Sänger fühlen, daß man nie darüber hinaus kann.

Worin liegt das Geheimnis der Anziehungskraft und der mächtigen Wirkung des deutschen Volksliedes? Es spiegelt blutvoll wie nichts anderes deutsche Art und deutsches Leben. Es mag singen, wovon es will, — von Liebe und Leid, von Leben und Tod, von Natur und Heimat, vom Prinzen Eugen oder von der wunderschönen Stadt, deren Namen man nur mit Wehmut nennen kann, — immer ist es tiefer Ausdruck der deutschen Volksseele, immer wendet es sich in der Unmittelbarkeit und Einfachheit seiner Melodik und seiner Harmonik an das Innerste des deutschen Menschen; deshalb ist es ein so sicherer Prüfstein auf seinen wahren Wert. Wohl kann man das Volkslied auch allein singen; aber wie es Gefühle zum Ausdruck bringt, die das Herz aller Volksgenossen bewegen, so liegt in ihm, ähnlich wie im Choral, die Anregung, ja die Nötigung zum Gemeinschaftsgesang, die magische Kraft, die alle, ob im Singen oder Hören, im Pulsschlag eines gemeinsamen inneren Erlebnisses zusammenreißt, — reich und arm, hoch und niedrig, politisch rechts und links, evangelisch und katholisch, die wirklich Gebildeten und die als ungebildet Verschrienen. Wäre es nicht unnatürlich, wenn das Lied mit seiner innerlichen, menschlich deutschen Zusammenfassung über alle Schranken hinweg, mit seiner Festigung im Gemeinschaftsgeiste in einem politisch bedrohten Gebiet nicht besonders geliebt und gepflegt würde? Es ist uns nicht nur stärkstes Volksbinde-, sondern auch edelstes Volksbildungsmittel. Sein Genius ist stärker als das deutsche Schwert, das eine kulturelle Ueberflutung Deutschlands wiederholt nicht hat hindern können. Wen man seines Volkstums berauben will, wem man das Wort verbietet, dem bleibt

das Lied als unmittelbarster Ausdruck der deutschen Seele, wie eine wundervolle Sammlung elsässischer Volkslieder aus jüngster Zeit beweist. Das Lied ist unpolitisch und politisch im höchsten Sinne zugleich. Seit Jahrhunderten läßt es die Deutschen fühlen, daß sie zusammengehören; es hat unser Volk innerlich geeint, als die Diplomaten und Politiker, kleinlich und egoistisch, die deutschen Stämme noch auseinanderhielten, es hat im vorigen Jahrhundert die Befreiungskämpfe sowohl wie die Lösung des Einigungsgedankens beflügelt und beseelt. Man muß an der Peripherie des deutschen Volkes leben oder gelebt haben, um die ganze Kraft unseres Sanges so recht lebendig zu fühlen. Wer seine Wirkung auf unsere Sänger beobachtet, wer immer wieder beobachtet, wie es die Tausende von Zuhörern innerlich packt, wer erlebt hat, welche Ergriffenheit und Begeisterung die Vorträge deutscher Brudervereine, des Kölner Männergesangvereins, des Berliner Lehrer-Gesangvereins, der Berliner Liedertafel, im Saargebiet auslösten, der weiß, was es um die aufrichtende, befreiende und brüderlich umschlingende Macht des deutschen Gesanges ist, der weiß, daß Bismarcks Wort an Barmer Sänger: „Das deutsche Lied, so wie es ernst wird, nimmt immer Anklang ans Vaterland", ein wahres Wort ist.

Und wenn man auch in weiten Kreisen unseres Volkes die kulturelle und politische Bedeutung des deutschen Chorwesens, der deutschen Tonkunst immer noch nicht einsieht, — wir im Grenzland haben in ernster Arbeit und in beglückender Wirkung erfahren, daß es nichts gibt, was die Deutschen so von innen heraus zwingt, sich endlich darauf zu besinnen, daß sie in ihrem Wesenhaftesten eins sind, und daß sie noch immer mehr eins werden müssen im Sinne der eindringlichen, leider auch heute noch nicht unzeitgemäßen Worte Ernst Moritz Arndts: „Sondern sollet einander lieb und wert haben wie Brüder, alle, die in deutscher Zunge reden, von der Ostsee bis zu den Alpen, von der Nordsee bis zum Niemenfluß. Daß hinfort nicht mehr gehört werde Oesterreich und Preußen, Bayern und Tirol, Sachsen und Westfalen, sondern Deutschland, deutsche Ehre, deutsche Freiheit, deutsche Tugend der allgemeine Klang sei und die Losung!"

Vom Grenzlandkampf saardeutscher Jugend.

Von Wilh. Cartarius, Saarbrücken.

Als man kurz nach dem Friedensschluß, in Ausführung des Versailler Diktats, im Osten und Norden unserer Heimat eine künstliche Grenze zog, um das Volk an der Saar politisch und wirtschaftliche vom Vaterlande zu trennen, da flammte auch der leidenschaftliche Protest der Jugend auf. In jenen Tagen wurde ihr wohl zum ersten Male die tiefe Schicksalsverbundenheit zum inneren Erlebnis. Unbewußt ahnte diese Jugend, die sich um die Feuerstöße auf den Bergen der Heimat zusammenfand, die Gefahr in die die Heimat durch die französische Gewaltpolitik gekommen war, und ebenso unbewußt sammelten sich in ihr die Kräfte der Abwehr: die Liebe zu Heimat und Volkstum. Ein besonderes Gepräge gab die politische Trennung des Saargebietes vom Deutschen Reiche der wandernden Jugend. In ihren Kreisen war die Begeisterung für die Schönheiten der Heimat längst in eine tiefe Liebe zu Volk und Scholle übergegangen. Die Heimat war Grenzland — gefährdetes Grenzland geworden, und der Ruf dieser gefährdeten Heimat wurde von den Herzen der Jungen vernommen. In all dem Durcheinander jener Tage, bei all der Zersplitterung in Gruppen, Bünde und Vereinchen sah man ein gemeinsames Ziel, eine gemeinsame Aufgabe: die Deutscherhaltung der Heimat.

Diese gemeinsame Not um das Schicksal der Heimat führte die Jugend zusammen. Wo immer sie sich draußen traf, sei es auf der Landstraße, sei es auf den Höhen und in den Tälern der Heimat oder auch tief versteckt im heimatlichen Walde, da wurde froher Gruß getauscht, da fand sich auf einmal Hand zu Hand und Herz zu Herz. War aber die Zeit der Sommer- und Winter-Sonnenwende gekommen, dann stiegen aus den Tälern, aus den schlafenden Städten und Dörfern durch die Wälder heraus die Scharen der Jugend zu den hohen heiligen Bergen zum geschichteten Holzstoß. Nur wer den Blick von den Heimatbergen auf das nächtlich ruhende Land kennt, wenn über ihm die warme Sommernacht liegt, wenn aus Baum und Strauch Nachtigallen schlagen und der kräftige Geruch von taunassen Wiesen und Wäldern, von der Ackerscholle die Brust tiefer atmen läßt, wird die Weihe einer solchen Stunde für junge Herzen ermessen können. Wie herrlich ist eine solche Stunde in der gestirnten Winternacht, wenn Eis und Schnee über den Fluren liegt, oder auch wenn die wilden Stürme Schnee und Regen übers Land jagen. Mochte der Wind nun diese Berge umtosen, mochte er Regen oder Schnee über sie hintreiben, oder ragten sie in eine ruhige sternklare Nacht hinein, immer führten sie die Jugend heraus aus der jagenden, hastenden Zeit zu einer Stunde der Besinnung auf sich selbst. Aus ihrer Geschichte, die eine tausendjährige ist, zeigten sie der Jugend mit dem Blick auf das Ewige den Sinn aller Geschichte. In grauer Vorzeit stiegen die Anwohner des Landes zu ihnen hinauf zu ihren Kultstätten, bis das Christentum ins Land kam. Um das Land zu ihren Füßen kämpften Kelten und Römer bis zu dem Tage, an dem die Germanen es eroberten . . . Dann brauste die Flut der Völkerwanderung darüber hinweg und mit ihr die Hunnen samt ihrem König Attila. Nun folgte wieder die Besiedelung und der Aufbau des Landes durch den germanischen Bauer. So zeigte sich der Jugend die Heimat in einem anderen Lichte, sie lehrend, daß Geschichte durch das Blut und den ungebrochenen Lebenswillen von Völkern gemacht wird.

Von diesen Bergen nun flammten die Feuer der Sonnenwende hinaus ins Land zur mitternächtigen Stunde. Die Jugend aber, die ihre Kreise um die brennenden Holzstöße gebildet hatte, sprach und sang von der Liebe zu diesem Lande, sprach von Volk und Vaterland, von einem freien Volke in einem freien Vaterlande. Wenn dann aber rings auf den Höhen Feuer um Feuer auflohte wurde Gruß um Gruß durch die Flammen von Berg zu Berg gesandt. Zu anderer Zeit wieder führte ein Feuer Hunderte zu gemeinsamem Erlebnis zusammen.

Eine Umwandlung in der Jugend hatte sich durch diese gemeinsamen Feiern langsam, kaum merklich vollzogen. Es bildete sich kaum sichtbar eine gemeinsame Front. Da standen nun Hunderte von Mädels und Buben in Reih und Glied in straffer Form, und marschierten hinter dem wehenden Fahnenwald zum Sang alter Lieder zum gemeinsamen Gottesdienst. Ein Bild, daß man sich früher nur sehr schwer bei dieser differenten Jugend vorstellen konnte. Und führte der Weg nun eine solche Schar an den landfremden Besatzungstruppen oder an den Kasernen in denen jene hausten vorbei, wie schloß sich da der marschierende Zug zusammen. Wie wurde da von selbst Schritt und Tritt wuchtiger, wie wurde da die Haltung jedes Einzelnen aufrechter und wie flogen nun die Lieder über die marschierenden Gruppen. In Form und Haltung — ein Protest.

* * *

Bei der tiefen Verbundenheit der Jugend mit Heimat, Vaterland und Volkstum, die gesteigert und aktiviert durch das Grenzlanderlebnis wurde, lag der großdeutsche Gedanke

mit dem Willen zu seinem Volkstum.“ Wir haben um die Festigkeit dieses Willens lange ringen müssen gegen verwaschene flache Sentimentalitäten. Herder durchbrach damals den Nebel deutscher weltbürgerlicher Schwärmerei mit den Worten: „das verschwemmte Herz des Kosmopoliten ist für niemand eine Hütte“, und Mommsen hat einmal gesagt: „der lebendige Mensch kann nur in einer gegebenen Volkseigentümlichkeit und einem bestimmten Kulturzug stehen.“ Um diesen Kulturzug rein zu erhalten, setzen wir alles daran, kämpfen wir für die deutsche Schule, pflegen wir das deutsche Lied, suchen wir den gleichen Herzschlag mit der deutschen Heimat. Unsere Jugend singt von der Wacht am Rhein und von der Saar, die deutsch ist immerdar. Unsere Jugend schwört ergriffenen Herzens den deutschen Eid; das ist erhebend in den seltenen feierlichen Augenblicken des Lebens; aber wichtiger und ein untrüglicherer Gradmesser ist die tägliche unwillkürliche Lebensäußerung, und die ist es auch, die jedem Fremden, der herkommt, das Gefühl abzwingt: hier ist Deutschland.

Auf deutscher Wacht sind wir nun bald 14 Jahre lang, 4 Jahre im Krieg, 10 im „Versailler Frieden“ — ohne Unterlaß. Als mich der Krieg nach Frankreich führte, sagte mir eine Französin in Lille: „Drei Jahre haben wir den Feind im Land, und es ist schwer; aber wir werden es aushalten, und wenn es noch einmal solange dauert.“ — Nun sind wir auch in diesem Aushalten den Franzosen längst über, und es sieht ganz darnach aus, als ob wir uns noch weiter darin üben müßten.

Einstmals war in höchster Not der Deutschen — wie auch noch heute jedes andern mannhaften Volkes — letzte Zuflucht das Schwert. Es ist zerbrochen. Aber Wehr muß sein. Und wo Heere nicht helfen, da helfen Charaktere. Hier liegt der Frauen verantwortungsvollste Aufgabe als Bildnerinnen der Jugend. Charakter bilden helfen aber heißt zunächst einmal, selbst Charakter sein. In diesem Sinne wollen wir nicht ab-, sondern aufrüsten, auch wir Frauen, gerade wir Frauen.

Das deutsche Lied an der Saar im Dienste des Vaterlandes.

Von Stadtschulrat Hans Bongard, Saarbrücken, Vorsitzender des Saar-Sänger-Bundes.

Besitz macht des Besitzes nicht froh. Bedrohter Besitz aber läßt die Erkenntnis reifen, daß erst im Kräfteeinsatz und in der Kräftemehrung des immer neuen Erwerbes der wahre Besitz liegt. Wo den Menschen der Boden unter den Füßen wankt, in Grenzlanden, da zwingt sie der Kampf um ihr Selbst und Sein zum Nachdenken und zur Entscheidung über Vergängliches und Dauerhaftes, über Wesentliches und Unwesentliches, — zur Sonderung von Spreu und Weizen. In der Trennung von Deutschland und der darin liegenden großen Gefahr mußte sich das Volk an der Saar auf die kulturellen Güter besinnen, die es stärkten und einigten, die den inneren Zusammenhang mit den deutschen Brüdern aufrechterhalten konnten. Gibt es aber eine reinere und wirkungsvollere Aeußerung deutschen Wesens als das Lied, den Chorgesang? „Sprich, und du bist mein Mitmensch, singe, und wir sind Brüder und Schwestern!“ In diesem wahren Wort von Th. G. v. Hippel liegt die innerlich lösende und menschlich einigende Wirkung des deutschen Liedes treffend ausgedrückt, die unmittelbar ergreifende Wirkung des Gesanges, der Musik, die wie keine andere Kunst die deutschen Menschen auf den seelischen Generalnenner bringt. So ist das deutsche Lied im bedrohten Grenzgebiet nicht bloßes Spiel und hübscher Zierart des Lebens, es ist mehr als anderswo Volkssache von größter kultureller und politischer Bedeutung.

In dieser Erkenntnis schlossen sich im kleinen Saargebiet, das an Bewohnerzahl kaum die Stadt Köln übertrifft, 36 000 Männer aller Parteien und Konfessionen zusammen zu seiner Pflege, in dieser Erkenntnis sagten sie ab der oberflächlichen Liedertafelei und dem noch so weitverbreiteten Wettstreitunfug und andern Aeußerlichkeiten, die mit dem Geiste des deutschen Liedes nicht zu vereinbaren sind; als tiefstes und vollkommenstes Bekenntnis zum deutschen Volkstum ist es ihnen immer neues, ernstes und schweres Problem. — Und wer sind die Männer, die sich in dieser Aufgabe zusammenfanden? Sind es die gelehrten Herren, die Gebildeten, die Besitzenden? — Es sind sehr bezeichnenderweise bis auf ganz verschwindende Ausnahmen unsere Berg- und Hüttenarbeiter, unsere kleinen Beamten und Angestellten, unsere Handwerker und Bauern. Was man nicht selbst erarbeitet, das besitzt man nicht. Wenn etwas, dann verlangt die deutsche Musik persönliche Auseinandersetzung. Den Tausenden, die sich ihr nahen als einem gesellschaftlichen Ereignis, als einem passiven Vergnügen, eröffnet sie sich nicht. Sie erschließt sich aber denen, die ihr innerlich aktiv gegenübertreten, wenn sie auch nur mit ihren kleinen Formen ringen. Auch im guten kleinen Kunstwerk waltet der Geist des deutschen Genius, und es ist besser, mit kleinen Kräften aktiv zu sein, als mit stärkeren passiv zu bleiben. Unsere Sänger huldigten aus diesen Gedanken heraus im Vorjahre Beethoven, obschon sein Schaffen in Lied und Chor bei weitem nicht den letzten Ausdruck fand. In diesem Jahre gedenken sie Franz Schuberts, den sie als Lied- und Männerchorkomponisten wie als Volkskind für sich in Anspruch nehmen. Und sie tun recht daran, daß sie in treuem Verfolg der künstlerischen Linie ihres Bundes das Kunstlied und den Kunstchor bis in die Werke der Gegenwart pflegen. Aber die größte und beste Tat ist es, daß sie bewußt das deutsche Volkslied wachhalten. Besser können sie ihren gesunden Bildungsinstinkt nicht bezeugen, als daß sie das Volkslied in seinem ganzen Wert erkennen, über das unsere sogenannten Musikalischen vielfach schon hinaus zu sein meinen, während unsere Sänger fühlen, daß man nie darüber hinaus kann.

Worin liegt das Geheimnis der Anziehungskraft und der mächtigen Wirkung des deutschen Volksliedes? Es spiegelt blutvoll wie nichts anderes deutsche Art und deutsches Leben. Es mag singen, wovon es will, — von Liebe und Leid, von Leben und Tod, von Natur und Heimat, vom Prinzen Eugen oder von der wunderschönen Stadt, deren Namen man nur mit Wehmut nennen kann, — immer ist es tiefer Ausdruck der deutschen Volksseele, immer wendet es sich in der Unmittelbarkeit und Einfachheit seiner Melodik und seiner Harmonik an das Innerste des deutschen Menschen; deshalb ist es ein so sicherer Prüfstein auf seinen wahren Wert. Wohl kann man das Volkslied auch allein singen; aber wie es Gefühle zum Ausdruck bringt, die das Herz aller Volksgenossen bewegen, so liegt in ihm, ähnlich wie im Choral, die Anregung, ja die Nötigung zum Gemeinschaftsgesang, die magische Kraft, die alle, ob im Singen oder Hören, im Pulsschlag eines gemeinsamen inneren Erlebnisses zusammenreißt, — reich und arm, hoch und niedrig, politisch rechts und links, evangelisch und katholisch, die wirklich Gebildeten und die als ungebildet Verschrienen. Wäre es nicht unnatürlich, wenn das Lied mit seiner innerlichen, menschlich deutschen Zusammenfassung über alle Schranken hinweg, mit seiner Festigung im Gemeinschaftsgeiste in einem politisch bedrohten Gebiet nicht besonders geliebt und gepflegt würde? Es ist uns nicht nur stärkstes Volksbinde-, sondern auch edelstes Volksbildungsmittel. Sein Genius ist stärker als das deutsche Schwert, das eine kulturelle Ueberflutung Deutschlands wiederholt nicht hat hindern können. Wen man seines Volkstums berauben will, wem man das Wort verbietet, dem bleibt

das Lied als unmittelbarster Ausdruck der deutschen Seele, wie eine wundervolle Sammlung elsässischer Volkslieder aus jüngster Zeit beweist. Das Lied ist unpolitisch und politisch im höchsten Sinne zugleich. Seit Jahrhunderten läßt es die Deutschen fühlen, daß sie zusammengehören; es hat unser Volk innerlich geeint, als die Diplomaten und Politiker, kleinlich und egoistisch, die deutschen Stämme noch auseinanderhielten, es hat im vorigen Jahrhundert die Befreiungskämpfe sowohl wie die Lösung des Einigungsgedankens beflügelt und beseelt. Man muß an der Peripherie des deutschen Volkes leben oder gelebt haben, um die ganze Kraft unseres Sanges so recht lebendig zu fühlen. Wer seine Wirkung auf unsere Sänger beobachtet, wer immer wieder beobachtet, wie es die Tausende von Zuhörern innerlich packt, wer erlebt hat, welche Ergriffenheit und Begeisterung die Vorträge deutscher Brudervereine, des Kölner Männergesangvereins, des Berliner Lehrer-Gesangvereins, der Berliner Liedertafel, im Saargebiet auslösten, der weiß, was es um die aufrichtende, befreiende und brüderlich umschlingende Macht des deutschen Gesanges ist, der weiß, daß Bismarcks Wort an Barmer Sänger: „Das deutsche Lied, so wie es ernst wird, nimmt immer Anklang ans Vaterland", ein wahres Wort ist.

Und wenn man auch in weiten Kreisen unseres Volkes die kulturelle und politische Bedeutung des deutschen Chorwesens, der deutschen Tonkunst immer noch nicht einsieht, — wir im Grenzland haben in ernster Arbeit und in beglückender Wirkung erfahren, daß es nichts gibt, was die Deutschen so von innen heraus zwingt, sich endlich darauf zu besinnen, daß sie in ihrem Wesenhaftesten eins sind, und daß sie noch immer mehr eins werden müssen im Sinne der eindringlichen, leider auch heute noch nicht unzeitgemäßen Worte Ernst Moritz Arndts: „Sondern sollet einander lieb und wert haben wie Brüder, alle, die in deutscher Zunge reden, von der Ostsee bis zu den Alpen, von der Nordsee bis zum Niemenfluß. Daß hinfort nicht mehr gehört werde Oesterreich und Preußen, Bayern und Tirol, Sachsen und Westfalen, sondern Deutschland, deutsche Ehre, deutsche Freiheit, deutsche Tugend der allgemeine Klang sei und die Losung!"

Vom Grenzlandkampf saardeutscher Jugend.

Von Wilh. Cartarius, Saarbrücken.

Als man kurz nach dem Friedensschluß, in Ausführung des Versailler Diktats, im Osten und Norden unserer Heimat eine künstliche Grenze zog, um das Volk an der Saar politisch und wirtschaftliche vom Vaterlande zu trennen, da flammte auch der leidenschaftliche Protest der Jugend auf. In jenen Tagen wurde ihr wohl zum ersten Male die tiefe Schicksalsverbundenheit zum inneren Erlebnis. Unbewußt ahnte diese Jugend, die sich um die Feuerstöße auf den Bergen der Heimat zusammenfand, die Gefahr in die die Heimat durch die französische Gewaltpolitik gekommen war, und ebenso unbewußt sammelten sich in ihr die Kräfte der Abwehr: die Liebe zu Heimat und Volkstum. Ein besonderes Gepräge gab die politische Trennung des Saargebietes vom Deutschen Reiche der wandernden Jugend. In ihren Kreisen war die Begeisterung für die Schönheiten der Heimat längst in eine tiefe Liebe zu Volk und Scholle übergegangen. Die Heimat war Grenzland — gefährdetes Grenzland geworden, und der Ruf dieser gefährdeten Heimat wurde von den Herzen der Jungen vernommen. In all dem Durcheinander jener Tage, bei all der Zersplitterung in Gruppen, Bünde und Vereinchen sah man ein gemeinsames Ziel, eine gemeinsame Aufgabe: die Deutscherhaltung der Heimat.

Diese gemeinsame Not um das Schicksal der Heimat führte die Jugend zusammen. Wo immer sie sich draußen traf, sei es auf der Landstraße, sei es auf den Höhen und in den Tälern der Heimat oder auch tief versteckt im heimatlichen Walde, da wurde froher Gruß getauscht, da fand sich auf einmal Hand zu Hand und Herz zu Herz. War aber die Zeit der Sommer- und Winter-Sonnenwende gekommen, dann stiegen aus den Tälern, aus den schlafenden Städten und Dörfern durch die Wälder heraus die Scharen der Jugend zu den hohen heiligen Bergen zum geschichteten Holzstoß. Nur wer den Blick von den Heimatbergen auf das nächtlich ruhende Land kennt, wenn über ihm die warme Sommernacht liegt, wenn aus Baum und Strauch Nachtigallen schlagen und der kräftige Geruch von taunassen Wiesen und Wäldern, von der Ackerscholle die Brust tiefer atmen läßt, wird die Weihe einer solchen Stunde für junge Herzen ermessen können. Wie herrlich ist eine solche Stunde in der gestirnten Winternacht, wenn Eis und Schnee über den Fluren liegt, oder auch wenn die wilden Stürme Schnee und Regen übers Land jagen. Mochte der Wind nun diese Berge umtosen, mochte er Regen oder Schnee über sie hintreiben, oder ragten sie in eine ruhige sternklare Nacht hinein, immer führten sie die Jugend heraus aus der jagenden, hastenden Zeit zu einer Stunde der Besinnung auf sich selbst. Aus ihrer Geschichte, die eine tausendjährige ist, zeigten sie der Jugend mit dem Blick auf das Ewige den Sinn aller Geschichte. In grauer Vorzeit stiegen die Anwohner des Landes zu ihnen hinauf zu ihren Kultstätten, bis das Christentum ins Land kam. Um das Land zu ihren Füßen kämpften Kelten und Römer bis zu dem Tage, an dem die Germanen es eroberten . . . Dann brauste die Flut der Völkerwanderung darüber hinweg und mit ihr die Hunnen samt ihrem König Attila. Nun folgte wieder die Besiedelung und der Aufbau des Landes durch den germanischen Bauer. So zeigte sich der Jugend die Heimat in einem anderen Lichte, sie lehrend, daß Geschichte durch das Blut und den ungebrochenen Lebenswillen von Völkern gemacht wird.

Von diesen Bergen nun flammten die Feuer der Sonnenwende hinaus ins Land zur mitternächtigen Stunde. Die Jugend aber, die ihre Kreise um die brennenden Holzstöße gebildet hatte, sprach und sang von der Liebe zu diesem Lande, sprach von Volk und Vaterland, von einem freien Volke in einem freien Vaterlande. Wenn dann aber rings auf den Höhen Feuer um Feuer auflohte wurde Gruß um Gruß durch die Flammen von Berg zu Berg gesandt. Zu anderer Zeit wieder führte ein Feuer Hunderte zu gemeinsamem Erlebnis zusammen.

Eine Umwandlung in der Jugend hatte sich durch diese gemeinsamen Feiern langsam, kaum merklich vollzogen. Es bildete sich kaum sichtbar eine gemeinsame Front. Da standen nun Hunderte von Mädels und Buben in Reih und Glied in straffer Form, und marschierten hinter dem wehenden Fahnenwald zum Sang alter Lieder zum gemeinsamen Gottesdienst. Ein Bild, daß man sich früher nur sehr schwer bei dieser differenten Jugend vorstellen konnte. Und führte der Weg nun eine solche Schar an den landfremden Besatzungstruppen oder an den Kasernen in denen jene hausten vorbei, wie schloß sich da der marschierende Zug zusammen. Wie wurde da von selbst Schritt und Tritt wuchtiger, wie wurde da die Haltung jedes Einzelnen aufrechter und wie flogen nun die Lieder über die marschierenden Gruppen. In Form und Haltung — ein Protest.

* * *

Bei der tiefen Verbundenheit der Jugend mit Heimat, Vaterland und Volkstum, die gesteigert und aktiviert durch das Grenzlanderlebnis wurde, lag der großdeutsche Gedanke

nicht fern. Zwar trat in dem großen Kampfe in dem sich das Saarvolk um die Wahrung seiner Eigenart und der politischen Selbständigkeit befand, die Jugend nur sehr wenig hervor. Ihrer ganzen Art entsprechend vermied sie es sich bei diesen Auseinandersetzungen, die sich durch das Vordringen wesensfremder Einflüsse, unterstützt durch eine großzügige westliche Propaganda anbahnten, vorzudrängen. Sie sah ein anderes wichtiges Aufgabengebiet. Ursprünglich waren die vielen Jugendgruppen im Saargebiet Teile von großen deutschen Jugendbünden und Jugendorganisationen. Unter dem steten Druck einer volksfremden und volksfeindlichen Regierung sind die Gruppen nicht nur an Zahl, sondern auch an Vielgestaltigkeit gewachsen. Die Verbindungen mit den großen Organisationen im Reiche wurden fest und fester. Die Tagungen der Jugendbünde im Reich waren für die saardeutschen Jugendgruppen immer tiefe Erlebnisse. Nicht nur der zahlreiche Besuch solcher reichsdeutschen Veranstaltungen war wertvoll, sondern wertvoll war vor allem das Gelöbnis der Jugend den in den Grenzlanden kämpfenden Brüdern und Volksteilen ihre ganze Unterstützung zu gewähren. Man lächle nicht zu früh über das Unterfangen dieser Jugend. Durch Verbreitung von Schrifttum über den Kampf in den Grenzlanden, durch Aufklärung in öffentlichen Veranstaltungen, und nicht zuletzt durch planmäßige Grenzlandarbeit in den Bundes- und Verbands-Zeitschriften hat diese Jugend ein gut Teil dazu beigetragen, daß Gewissen des Volkes zu schärfen und auf die Vorgänge in den besetzten und verloren gegangenen Gebieten zu lenken. Die Tätigkeit der Jugend in dieser Richtung war jedoch nicht nur eine literarische, sondern auch zugleich eine praktische. Denn aus dem Wissen um die Verbundenheit des gesamten deutschen Volkes sind die vielen Grenzlandfahrten entstanden. Diese führten zu dem ringenden Deutschtum im Ostland, nach Süd-Tirol und bis hinunter ins Banat und nach Siebenbürgen.

Wenn auch im Vorhergegangenen gesagt wurde, daß die Jugend im Saargebiet nicht mit papiernen Protestkundgebungen an die Oeffentlichkeit getreten ist, so konnte einem guten Beobachter doch das reichhaltige Leben, das sie ausströmte, nicht entgehen. Man stieß auf sie nicht nur draußen an Sonn- und Feiertagen, wenn ihre Wanderscharen Fluren und Wälder der Heimat durchstreiften, sondern auch an Werktagen, wenn sie in Städten und Dörfern des Saargebietes Werbeabende, Heimatabende, Deutsche Abende, Volksliederabende und Laienspielabende veranstaltete. Es wird sich deshalb auch niemand verwundern, wenn die Regierungsstellen auf sie aufmerksam wurden. Es spricht nun durchaus für die geistige Einstellung dieser Stellen und zeigt auch durchaus die völlige Verständnislosigkeit und Verkennung bei der Beurteilung der Art dieser Jugend, wenn die Regierungskommission in einem ihrer Berichte nach Genf an den Völkerbund erwähnt, daß die weiten tiefen Wälder des Saargebietes das Versteck der Jugend seien, die dort der militärischen Ausbildung innerhalb verbotener Wehrverbände huldige. Aus diesem Bericht sprach so ganz die „Furcht vor den Urwäldern Germaniens“ und die Ratlosigkeit gegenüber der natürlichen Wanderbewegung der Jugend. So herzlich und viel wie damals bei Bekanntwerden des Berichtes der Regierungskommission ist wohl selten im Saargebiet gelacht worden. Man hat wohl nicht nur im Saargebiet und in Deutschland seinerzeit gelacht, sondern wohl auch in Genf. Weil anscheinend niemand die romantischen Befürchtungen der Regierungskommission ernst nahm, sind damals wohl weitere Schritte in dieser Sache unterblieben. Was die beteiligten Regierungsstellen wohl hinter der Jugend wohl gerne gesucht hat, das zeigten die Ereignisse, die der Sonnwendfeier am Waldhaus bei Saarbrücken-St. Johann folgten. Zehntausende folgten dem Rufe der Turnerschaft und lagerten an den Waldeshängen, darauf wartend, daß die Gruppen der Jugendbewegung den Holzstoß anzündeten. Noch heute herrscht in den Kreisen der Jugend, die diesen Tag miterleben konnte, ungeteilte Freude, wenn sie an die Vorgänge während und nach der Feier denkt. Die Sonnenwendfeier glückte zwar daneben, dafür wurde aber aus ihr eine überwältigende Kundgebung für die Verbundenheit des Saarvolkes mit dem deutschen Vaterlande. Noch lange blieben die erregten Massen draußen an der Feuerstelle, während die Jugend in geschlossenem Zuge, frohe Lieder singend, nach Saarbrücken marschierte. Vor der Johanniskirche löste sich der Zug auf und zu zweien und dreien ging man nach Hause. Eine halbe Stunde später fanden sich so ungefähr 20 Mann, die Führer hauptsächlich, wieder zusammen, auf der Polizeiwache, verhaftet. Das nun folgende Verhör war in jeder Beziehung interessant und lehrreich. Man hätte gar zu gerne einige verbotene reichsdeutsche Wehrverbände entdeckt, das bewiesen die zahlreichen Fragen nach Vereinen und Bünden, deren Tun und Treiben und Beziehungen zu Deutschland. Selbstverständlich wurde auch scharf nach verborgenen Waffen gesucht. Hakenkreuz und schwarz-weiß-rotes Band waren schwerwiegende Beweise für eine Gefährdung des Saargebietes. Ach, gar zu gerne hätte man den Beweis erbracht, daß diese Jugend von rechtsrheinischen Kreisen aufgeputscht sei, man fand jedoch nichts was diese schöne Theorie stützen konnte, obwohl man die Jugend wie man selbst stolz gestand, schon seit längerer Zeit „beschattete“. Die Beute der Kriminalpolizei nach der hochnotpeinlichen Untersuchung war abgesehen von Wimpeln, Speeren, Zeitschriften und Bundesabzeichen gleich Null... So wurden denn die Festgenommenen wieder freigelassen, nachdem die „verdächtigen“ Funde zur „weiteren Verfolgung“ der Sache zurückbehalten wurden. Erst am nächsten Tage erfuhr man, welch umfassende Maßnahmen die Polizei getroffen hatte. Sie hatte in der Nacht alle Saar-Brücken gesperrt, anscheinend fürchtete man einen Marsch auf den Schloßplatz. Als Abschluß dieser Angelegenheit reichte einige Wochen später ein freundlicher Staatsanwalt die beschlagnahmten Gegenstände der Jugend mit einem Lächeln zurück.

Seit jenen Tagen, in denen zum ersten Male die Jugend die ganze bittere Not der Heimat in ihren jungen Herzen erlebte, ist nun viel Zeit verflossen. Der politische Markt ist etwas ruhiger geworden. Mag auch drüben bei unseren westlichen Nachbarn ab und zu der Gedanke einer Erringung des Saargebietes wieder aufflackern, dem setzt das Saarvolk einen einmütigen festen geschlossenen Willen entgegen. Und wer da glaubt diesen Willen brechen zu können, der gehe mit der Jugend, wenn sie in diesen Tagen wieder zur Zeit der Sonnenwende auf die Berge der Heimat steigt, und höre dort am Feuer den alten Sang und Schwur:

„Ihr Himmerl hört, Jung-Saarvolk schwört;
Laßt uns es in den Himmel schrei'n,
Wir wollen niemals Knechte sein!“

Mögen darum die politischen Wettermacher noch so sehr geschäftig sein, das Wetter, das sie machen, wird Willen und Sinn der Jugend nicht zum Wanken bringen. Rauschend werden sich im Winde immer die Fähnlein und Wimpel erheben, und wenn sie knatternd wehen, werden Herz und Mund es immer wieder trotzig singen:

„Deutsch ist die Saar,
Deutsch immerdar.
Deutsch ist unseres Flusses Strand
Und ewig deutsches Heimatland!“

Der Treuhänder.

Völkerbund und Saarfrage.

Von Dr. Karl Mehrmann, Berlin.

Wenn es nach dem Recht des Vorfriedens-Abkommens und nach dem Willen der Saarbevölkerung, wenn es nach Billigkeit und Moral ginge, dann hätte es niemals eine Saarfrage gegeben. Gewalt hat sie geboren, und Machtfieber hält sie am Leben. Es ist nicht der Völkerbund, der sie schuf; er fand sie vor im Augenblicke seines Werdens. Es ist die Entente, die sie aufwarf und dann doch nicht die Kraft in sich selber hatte, sie zu beantworten. Sie vertagte die Lösung auf 15 Jahre und gab sie während dessen dem Völkerbund zur Aufbewahrung. Nicht etwa mit dem Auftrag, er solle, der Völkerbund, bis dahin die Entscheidung suchen. Sondern: die Antwort soll, gemäß dem Willen der Entente, nach Ablauf der 15jährigen Frist kraft des wilson-programmatischen Selbstbestimmungsrechtes von der Saarbevölkerung gegeben werden. Das heißt: die Vorbereitung der Abstimmung und nachher die endgültige Formulierung des Abstimmungsergebnisses wird wieder in die Hände des Völkerbundes gelegt. Also, daß die endgültige Lösung der Saarfrage möglicherweise doch von Völkerbundsgnaden abhängt. Es sei denn, daß, falls die Korrektur des Abstimmungsergebnisses — corriger la fortune! wie in Oberschlesien — eine allzu offenkundige Verletzung des Selbstbestimungswillens der Saarbevölkerung ist, die Geschichte als letzte Instanz irgendwann einmal das falsch geratene Völkerbundsurteil revidiert. Unter Berufung auf Artikel 19 der Völkerbundssatzung, der eine solche Revision jederzeit offen hält mit der Bestimmung: „Die (Völkerbund-) Versammlung kann von Zeit zu Zeit die Bundesmitglieder auffordern, Verträge, deren Anwendung nicht mehr in Frage kommt, sowie internationale Verhältnisse, deren Aufrechterhaltung den Weltfrieden gefährden könnte, einer Nachprüfung zu unterziehen."

Man kann in dem knappen Rahmen dieser Darstellung die unmöglichen Verklammerungen aller denkbaren Lösungsmöglichkeiten überblicken. Man wird dann auf schnellstem Wege den Eindruck erhalten, daß die Entente in ratloser Verwirrung dem arglistigen Wunsch Frankreichs nach ungerechtem Gewinn gestattete, das Trugbild einer überhaupt nicht vorhandenen Saarfrage heraufzuzaubern, daß sie die Entcheidung aber in die Zukunft und von sich ab auf die Saarbevölkerung schob, um sie dann im Forum des Völkerbundes nötigenfalls mit verschmitzter Maskierung hinterlistig zu Frankreichs Gunsten verschlimmbessern zu können.

Die Sachlage war ursprünglich so einfach und klar wie nur denkbar: Wir Deutsche waren im Kriege unterlegen. Die Entente wollte von uns nach Siegerrecht eine Entschädigung, und Frankreich im besonderen verlangte bis zur Wiederherstellung seiner zerstörten Gruben von uns Kohlen auch aus dem Saarbezirk. Es war an sich ein Leichtes, zu bestimmen, daß Saarkohlen an die französische Republik geliefert würden, so wie aus dem Ruhrgebiet Kohlen und sonstwoher andere Sachlieferungen aus Deutschland zu den Franzosen gingen, ohne daß deshalb die Ruhr oder andere deutsche Liefergebiete in die Gewalt der Sieger gerieten. Aber Frankreich wünschte zur angeblichen Sicherheit seiner Forderung von Saarkohlen das Eigentum an den Saargruben. Die Entente gewährte ihm das Eigentumsrecht mit der Einschränkung, daß das Reich nach 15 Jahren in den Besitz zurückkommen kann. Die französischen Gelüste gingen jedoch auf dauernde Behauptung der Gruben und darüber hinaus auf die Herrschaft über das Saargebiet selber. Ueberall, wohin das habgierige Auge Frankreichs gerichtet war, auf dem ganzen linken Rheinufer griff die französische Politik nach dem Mittel der Besetzung. Zum Leidwesen der Pariser Machthaber gestattete die Tatsache, daß Frankreich nicht aus eigener Kraft das Deutsche Reich zu Boden gerungen hatte, nirgends die alleinige Besetzung mit rein französischen Truppen. Auf dem reichsdeutschen linken Rheinufer ist überall die Okkupation eine interalliierte. Das Saargebiet jedoch wurde in die Treuhänderschaft des Völkerbundes gegeben. Demgemäß versagte das Versailler Diktat dem Wortlaut nach Truppen jeder Art und aus jedem Staat den Zutritt. Für diese Beschränkung wurde Frankreich aber auf andere Weise entschädigt. Während im besetzten Rheinland die Regierung, freilich unter weitgehenden Machtbefugnissen der interalliierten Rheinlandkommission, deutsch blieb, ging sie an der Saar ausschließlich auf den Völkerbund als Treuhänder über, der sich durch eine Regierungskommission im Saargebiet vertreten und durch sie die Regierung ausüben läßt. Die Aufgabe des Völkerbundes als Treuhänder erstreckt sich auf die Sicherung des Ueberganges der Gruben von Deutschland an Frankreich, auf Maßnahmen zum Schutz der Rechte und der Wohlfahrt der Bevölkerung sowie zur Sicherstellung der Regierung des Saargebietes und auf Entscheidung über die Zugehörigkeit des Saargebiets nach 15 Jahren, wobei der Wunsch der Saarbevölkerung gemäß ihrer Volksabstimmung zu berücksichtigen ist. Die Abstimmung findet gemeinde- oder bezirksweise statt und zwar über 3 Fragen: entweder Uebergang der vollen Souveränität auf den Völkerbund; oder Vereinigung des Saargebietes mit Frankreich; oder Rückkehr der Regierung zu Deutschland. Der Völkerbund kann eine gemeinsame Entscheidung für das ganze Saargebiet treffen, oder für einzelne Teile verschieden. Fällt die Regierung für das gesamte Saargebiet oder für einen Teil wieder an Deutschland zurück, so hat das Reich die Saargruben insgesamt oder in dem Teil, in dem es die Regierung wieder erhält, von Frankreich zurückzukaufen. Der Rückkauf kann aber auf Grund besonderer Vereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich schon vor Ablauf der 15 Jahre, also vor 1935, erfolgen.

Das alles sind trockene, kahle, scheinbar nüchterne und in Wirklichkeit doch blutvolle, daseinsschwere Bestimmungen. Das große Rätsel ist das: Wird der Völkerbund seine ihm als Treuhänder gestellte Pflicht erfüllen, nach seinem Gewissen und nach der Gerechtigkeit die künftige Zugehörigkeit des Saargebietes festzusetzen? Schon die Vorbereitung der Abstimmung legt ihm eine große Verantwortung auf. Nach § 34 der Anlage zu den Saargebietsbestimmungen des Versailler Diktates heißt es im Schlußabsatz: „Die übrigen Vorschriften, die näheren Einzelheiten und der Zeitpunkt der Abstimmung werden von dem Rate des Völkerbundes so festgesetzt, daß eine freie, geheime und unbeeinflußte Stimmenabgabe gesichert ist." Die Entscheidung über die künftige Zugehörigkeit des Saargebietes wird nach § 35 vom Völkerbund allgemein, also von der Völkerbundversammlung gefällt. Dagegen trifft nach § 39 wiederum „der Rat des Völkerbundes die erforderlichen

Verfügungen zur Ausgestaltung derjenigen Rechtsordnung, die nach dem Inkrafttreten der im § 35 erwähnten Entscheidungen des Völkerbundes einzuführen ist." Es handelt sich dabei nach demselben Paragraphen auch um die Regelung der finanziellen Verpflichtungen. Die Zukunft des Saargebietes ruht also im Schoße des Völkerbundes, entscheidend bestimmt von der Plenarversammlung, in der Vorbereitung und in der Ausführung der Entscheidung vom Völkerbundsrat. Beide sind keine Organe von rein sachlich-richterlicher Eigenschaft. Beide sind Exekutivinstanzen der jeweils in ihnen vorherrschenden politischen Interessenbünde. Man braucht nicht in die allerdings noch so nahe Vergangenheit zur Zerreißung Oberschlesiens zurückzugehen, um ein ähnliches Schicksal für das Saargebiet zu befürchten, wenn vor und nach der Volksabstimmung zufällig die Interessengruppierung im Völkerbundsrat wie in der Völkerbundsversammlung eine dem Willen der Gesamt- oder Teilbevölkerung des Saargebietes und dem deutschen Recht feindliche Mehrheit ergibt. Es ist nur nötig, an das Verhalten des Völkerbundes und seiner Regierungskommission gegenüber den Wünschen des Saar-Landesrates und entgegen den Bestimmungen des Versailler Diktates zu erinnern, um die bange Frage auftauchen zu lassen, ob die Mehrheit der Völkerbundsversammlung bei der Auslegung der Volksabstimmung und die des Völkerbundsrates bei der Vorbereitung und Ausführung auf den Sinn des Volksentscheides gerecht eingestellt sein werden. Diesen Zweifel beseitigt auch die Anwesenheit des deutschen Reichsvertreters im Rat und in der Bundesversammlung nicht. Selbst der Reichsaußenminister Dr. Stresemann hat nicht verhindern können, daß entgegen dem klaren Wortlaut des Versailler Diktates (§ 30) im Saargebiet mit dem interalliierten Bahnschutz eine fremde Heeresmacht dauernd eingesetzt wurde.

Aber dieses Ereignis weist auch den Weg zum Versuch, eine wenn auch schwache Sicherung einer gerechten Entscheidung über die Zukunft des Saargebietes zu treffen. Das Versailler Diktat kennt keine Oberinstanz, an die von der Vorbereitung der Volksabstimmung durch den Völkerbundsrat und von der Auslegung des Volksentscheides durch die Bundesversammlung appelliert werden kann. Aber wenn der Völkerbund berechtigt war, die Heeresbestimmung des Versailler Diktates im französischen Interesse zu ändern, so ist er ganz gewiß befugt, zur Sicherung der Gerechtigkeit zu verfügen, daß als einwandfreie Instanz zum Schutz einer freien, geheimen und unbeeinflußten Stimmabgabe und zur korrekten Ausführung der künftigen Rechtsordnung gegen anfechtbare Vorschriften und Verfügungen des Völkerbundsrates sowie zur Rettung des Selbstbestimmungsrechtes gegen eine parteiische Auslegung des Abstimmungsergebnisses durch die Bundesversammlung der Haager Schiedsgerichtshof angerufen werden kann. Der schon zitierte Artikel 19 des Versailler Diktates, der zur Befestigung des Weltfriedens die jeweilige Nachprüfung der Verträge gestattet, bietet dafür eine brauchbare Handhabe. Es ist möglich, es ist wahrscheinlich, daß ein deutscher Antrag nach dieser Richtung nicht die Zustimmung der Bundesversammlung findet. Er wird dann offenbar machen, von wo der Widerstand gegen ein wahrhaft pazifistisches Bemühen, das Recht an die Stelle des Egoismus zu setzen, seinen Ausgang nimmt und wo er Unterstützung findet. Er wird damit jedenfalls das Gute schaffen, daß er die Weltmeinung aufklärt und vielleicht auf unsere Seite bringt.

Es war vom Artikel 19 die Rede. Er bietet die Möglichkeit, daß auch deutscherseits eine Saarfrage gestellt werden kann. Es ist zweifellos, daß die Bestimmungen des Versailler Diktates über das Saargebiet veraltet sind, daß, um mit dem Diktat selber zu sprechen, ihre Anwendung nicht mehr in Frage kommt. Die Saarbevölkerung hat zu verschiedenen Malen ihren Zugehörigkeitswillen klipp und klar bekundet. Auch als Pfand für französische Kohlenforderungen kommt die Regierungsübertragung an den Völkerbund nicht mehr in Betracht. Denn die zerstörten Gruben Frankreichs sind längst wieder hergestellt. Im übrigen hat Deutschland durch den Locarno- und den Dawes-Pakt seinen Verständigungswillen unzweideutig und unter Garantie Englands und Italiens sowie teilweise Amerikas offenbart. Es liegt also nichts näher, als von dem Recht des Artikels 19 Gebrauch zu machen und die Bundesversammlung anzuregen, daß sie zur Nachprüfung der Saarbestimmungen und zur baldigen Festsetzung des Abstimmungstermins auffordert. Das Recht ist vorhanden. Ihering sagt, daß niemand das Recht hat, auf sein Recht zu verzichten.

Es bleibt noch eine kurze Betrachtung der Saarfragen, die in der Uebergangszeit bis zum Volksentscheid aufgekommen sind. Es ist Frankreich und immer wieder Frankreich, das diese Fragen der Uebergangszeit nicht etwa nur gestellt, sondern durch Tatsachen zu seinem Nutzen zu regeln versucht hat. Immer im Hinblick auf die große Schlußlösung — auf den Anfall des Saargebietes an den westlichen Nachbarn. Es ist schon betont worden, daß es von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Stellung des Völkerbundes zum Abstimmungsergebnis ist, zu wissen, wie sich die Genfer Friedensorganisation und ihre Vertretung in Saarbrücken, die dortige Regierungskommission, zu den bisher im Saargebiet aufgetauchten Einzelfragen verhalten hat. Es ist bezeichnend, daß, wie bei der Einrichtung der Völkerbundsregierung, so auch bei ihrer Ausübung das Selbstbestimmungsrecht der Saaranwohner zunächst vollständig beiseite geschoben wurde. Die Kommission, die die Regierung inne hat, ist vollkommen absolutistisch. Zwar schreibt das Versailler Diktat vor, daß Aenderungen der bestehenden Gesetze nur nach Anhörung gewählter Vertreter stattfinden sollen. Aber bei seiner ersten Verordnung hat der erste Präsident der Regierungskommission, der Franzose Rault, gewählte Vertreter überhaupt nicht befragt. Später fand er, um der Diktat-Bestimmung scheinbar gerecht zu werden, den Ausweg, daß er die acht Kreistage einzeln befragte, um einen gegen den andern auszuspielen. Als dieses ausgeklügelte Experiment an der deutschen Haltung der Kreistage scheiterte, verstand er sich, aber erst im Jahre 1922, dazu, einen Landesrat und einen Studienausschuß zu bilden. Die acht Mitglieder des Studienausschusses wurden von der Regierung ernannt. Nur der Landesrat wurde wirklich gewählt. Aber seine Befugnisse sind rein beratender Natur. Er wählt nicht die Mitglieder der Regierungskommission. Diese ist ihm gegenüber nicht zur Rechenschaft gezwungen. Der Landesrat hat nicht das Gesetzgebungs- und das Budgetrecht. Daß der Landesrat seinen Einfluß nicht bloß im Saargebiet, sondern auch in Genf beim Völkerbund Schritt für Schritt verstärkt hat, ist ganz und allein sein eigenes Verdienst. Die Hemmungen einer freien Willensgestaltung der Saarbevölkerung gehen von der Regierungskommission aus und finden in Genf selten eine Schranke. Zweimal eigentlich nur hat der Völkerbund die Willkür seiner Saarbrücker Vertretung beschränkt, damals als sie die die freie Meinungsäußerung einer Streikkundgebung beschränkende Notverordnung aufhob, und dann, als sie an Stelle des Präsidenten Rault und des Belgiers Lambert andere Persönlichkeiten setzte.

Der Völkerbund hat als Treuhänder die Pflicht, auch das noch im Saargebiet be-

stehende deutsche Recht der Reichshoheit zu schützen. Frankreich verstand es, mit einer ihm genehmen Zusammensetzung der Regierungskommission, statt aus Neutralen, aus fast lauter Ententeangehörigen, die Bestimmungen des Versailler Diktates gegen ihren ursprünglichen Sinn so zu handhaben, daß die Reichs-Souveränität ständig eingeschränkt und der Einfluß Frankreichs an der Saar erweitert wurde. Es wurden Beamte abgesetzt und ernannt. Es wurde eine neue Oberinstanz für die Saargerichte in Saarlouis mit überwiegend ausländischen Richtern eingesetzt. Es wurden französische Truppen ins Land gezogen, die dann kürzlich als Bahnschutz eine geringe Beimischung englischer und belgischer Soldaten erhielten. Es wurde der Versuch gemacht, das deutsche Schulwesen durch französisches zu verdrängen. Es wurde die deutsche durch die französische Währung ersetzt. Mit rücksichtsloser Gewalt nutzte Frankreich seine wirtschaftlich gebietende Stellung als Grubenbesitzer aus, um durch Lohnabbau und Entlassungen die Arbeiterschaft in das Joch der Willfährigkeit gegenüber den französischen Abstimmungswünschen zu treiben. Es wurde versucht, die Sozialversicherung vom Reich abzutrennen. Es wurde durch Steueränderung und durch Einführung der französischen Bergpolizeiverordnung in deutsche Staatshoheitsrechte eingegriffen. Es wurde von Frankreich der Einbruchsdiebstahl in die deutsche Kohlenreserve des Warndt begangen. Es wurde dem Reich die Vertretung seiner Staatsangehörigen im Ausland entrissen und der französischen Republik übertragen.

Und mit allen Schädigungen der Reichs- und Staatshoheit, die zu wahren der Völkerbund und seine Vertretung an der Saar als Treuhänder verpflichtet waren, ging Hand in Hand eine Minderung der Rechte und der Wohlfahrt der Bevölkerung, die einen ebenso unverkennbaren Bruch des Versailler Versprechens und eine ebenso klare Verletzung des Versailler Vertrages bedeutet. Der angeborene Anspruch der Menschennatur auf geistige und politische Selbstbestimmung ist an der Saar verkümmert. Mit der grausamen Zuchtrute der Lohnverkürzung und der Arbeiterentlassung sollen die Saaranwohner in eine ihnen fremde Kultur hineingepeitscht werden. Durch falsche Steuerberechnung und durch Steuerentziehung belastet der französische Grubenbesitz das kärgliche Einkommen der Saarbevölkerung in ungerechter Weise zur Mehrung des französischen Reichtums.

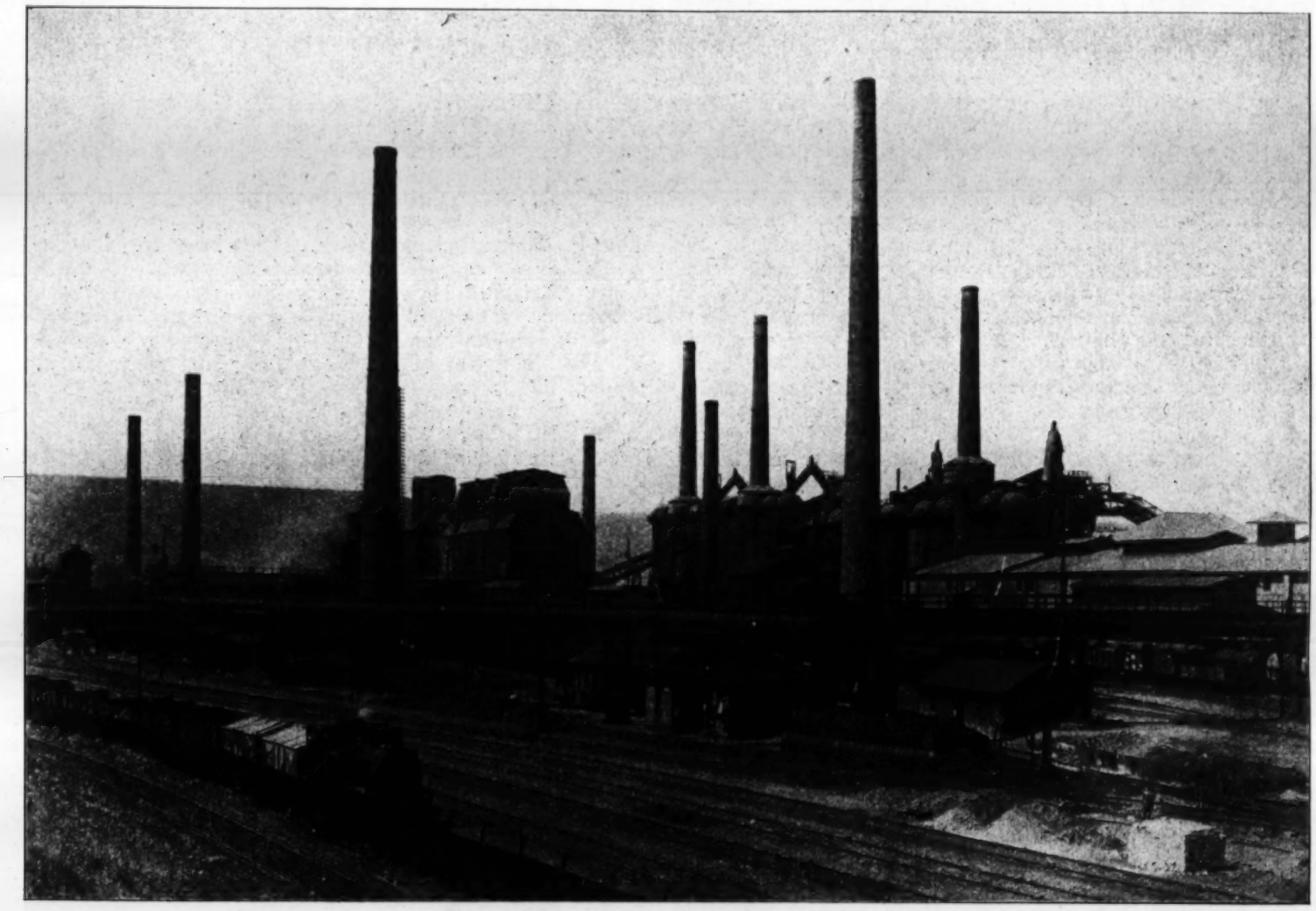

Dillinger Hütte im Saargebiet. Phot. M. Wentz-Saarbrücken.

Die Saarfrage stellt sich dar als ein Knäuel von Saarfragen. Die Untersuchung dieses scheinbaren Wirrwarrs zeigt als roten Faden nicht das Bemühen des Völkerbundes, der Regierungskommission und des in beiden maßgebenden Einflusses Frankreichs, der Gerechtigkeit und der Wohlfahrt des Saarvolkes zu dienen. Strähnt man die Tendenz der französischen Selbst- und Herrschsucht heraus, hört man hinter dem Schall des Genfer Pathos die Stimme der Politik, so wird man sich der Aufgabe des Reiches bewußt, auf die Schlußlösung der Saarfrage mit demselben Mittel zu wirken, das die Gegenseite handhabt: mit der politischen Gruppierung, die hier eine Umgruppierung bedeutet. In Genf bietet dafür das Verlangen der kleinen, mittleren und neutralen

Staaten nach einer Reform der Bundesverfassung den Boden. Wenn Deutschland als Führer der Reformwünsche gerade jetzt durch seine rasche Zustimmung zu dem Kriegsächtungsvorschlage der Vereinigten Staaten eine ihm günstige Gefühlsstimmung geschaffen hat, so wird ihm die in Amerika gewonnene Sympathie eine Hilfsstellung bieten, die bei der Regelung der Saarfrage ebenso wenig unbeachtet bleiben kann wie bei dem gleichzeitigen Verlangen nach bedingungsloser Räumung des noch besetzten Rheinlandes.

Die fremden Truppen im Saargebiet.

Von Dr. jur. J. M. Bumiller, Trier,
Referent am Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht e. V., Berlin.

Im Versailler Vertrag ist dem Saargebiet eine Rechtstellung zugewiesen worden, die, an den bisherigen staats- und völkerrechtlichen Gebilden gemessen, viele Ungewöhnlichkeiten aufweist. Auch wenn man von den Vorschriften absieht, die sich aus der Unterstellung des Gebietes unter die vom Völkerbund ernannte Regierungskommission ergeben, ist eine Subsumierung vieler Bestimmungen unter bekannte staats- und völkerrechtliche Begriffe häufig außerordentlich erschwert, zum Teil unmöglich. Das Saarstatut verleugnet nicht die Umstände, unter denen es geschaffen wurde. Denn für die Gestaltung der völkerrechtlichen Form, in der das Gebiet verwaltet werden sollte, waren weder rechtliche Vorstellungen bestimmend, noch übte begriffsjuristisches Denken eine hemmende Wirkung aus. Das Saarstatut ist im wesentlichen ein Kompromiß, der Niederschlag dessen, was der einer Annexion widerstrebende Wilson den annexionistischen französischen Staatsmännern Clemenceau und Tardieu abzuringen vermochte. Erst nach der Verteilung der Rechte zwischen Deutschland und Frankreich, und nachdem die Unterstellung unter den Völkerbund (ebenfalls eine Kompromißlösung) feststanden, wurden in wenigen Stunden die Bestimmungen staaats-, verwaltungs- und völkerrechtlicher Art aufgestellt, unter denen die Bewohner des Saargebiets 15 Jahre lang leben müssen.

Die Schwierigkeiten, die sich einer einwandfreien Interpretation der Bestimmungen des Saargebietes entgegenstellen, wären unüberwindlich, wenn nicht alle einem Zweck untergeordnet wären, der für die Gesamtgestaltung des Saarstatuts ausschlaggebend wurde und zugleich Ziel und Grenze aller anderen Vorschriften angibt: Die Gesamtregelung dient dazu, die Grundlage für eine freie und unbeeinflußte Volksabstimmung zu schaffen. Zu dieser Auffassung haben sich die Alliierten in dem Notenwechsel bekannt, der sich an die Uebergabe der Friedensbedingungen anknüpfte; derselbe Standpunkt ist auch in Art. 47 des Versailler Vertrags in Verbindung mit § 34 des Saarstatuts zum Ausdruck gekommen.

Diese bindende Zusage der Alliierten mußte in der Praxis Richtschnur für die Entscheidungen des Völkerbundrates und für die Amtsführung der Regierungskommission werden. Gerade aber in diesem Punkte hat der Völkerbund seine einzige Aufgabe, mit der sich die Uebernahme der Saarverwaltung rechtfertigen ließ, häufig verkannt und die Regierungskommission ihre vertragsmäßigen Verpflichtungen nicht erfüllt. Die meisten Differenzen zwischen der Bevölkerung des Saargebiets und dem Deutschen Reich einerseits, dem Völkerbund und der Regierungskommission anderseits, drehten sich um die Anerkennung oder Anwendung dieses Grundsatzes. Dies war auch der tiefere Sinn des Streites in der Saartruppenfrage, der über sieben Jahre lang Gegenstand diplomatischer Auseinandersetzungen war und nach langem Kampf mit einem Kompromiß vor dem Völkerbundrat endete, der die prinzipielle Frage zum Teil ungelöst läßt.

Der Saartruppenfrage kam schon von Anfang an eine grundsätzliche Bedeutung zu, weil das französische Militär während der Waffenstillstandsbesetzung eine eindeutige, auf die Annexion des Landes hinzielende Politik betrieben hatte. Nach Inkrafttreten des Versailler Vertrags mußten die Erfahrungen, die Zustände während des Beamtenstreiks und das damalige Verhalten der Regierungskommission unter Raults Führung das Mißtrauen der Bevölkerung nur noch erhöhen, zumal die Errichtung der in § 30 des Saarstatuts vorgesehenen örtlichen Gendarmerie nicht in dem für notwendig erachteten Maße gefördert wurde. Statt der heimischen Landjäger versah das französische Militär Polizeidienste und unterstellte die Einwohner des Saargebiets der französischen Militärgerichtsbarkeit.

Als die deutsche Reichsregierung in ihren Noten der Jahre 1921 und 1922 die Beseitigung des vertragswidrig beibehaltenen französischen Militärs forderte, versuchte die Regierungskommission eine Rechtfertigung ihres Verhaltens unter Hinweis auf die §§ 30 und 33. Aus dem Zusammenhang gelöst, ja sogar unter willkürlicher Trennung der einzelnen Absätze desselben § 30, leitete sie für sich das Recht ab, alle ihr notwendig erscheinenden Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung treffen zu dürfen, ohne Rücksicht auf die Bindungen, die durch den Gesamtzweck gegeben waren, dem die gegenwärtige Rechtsordnung zu dienen bestimmt war. Sie schuf, der Schwäche ihrer Auffassung wohl bewußt, den Begriff „Garnisontruppen" und nahm in der Frage der Militärgerichtsbarkeit eine Stellung ein, die weder mit der neueren Praxis des Völkerrechts, noch mit dem Saarstatut in Einklang zu bringen war. Sie schützte praktische Schwierigkeiten vor, die die Nichtanwendung einer der wichtigsten Bestimmungen des Saarstatuts rechtfertigen sollte. Aber die Grundfrage berührte sie nie, daß nämlich die Anwesenheit des französischen Militärs, dessen Politik durch die Vergangenheit kompromittiert war, eine einseitige Begünstigung einer an der Volksabstimmung interessierten Macht darstellte, daß die Betrauung dieser Macht mit einer zu den öffentlich-rechtlichen Befugnissen gehörenden Aufgabe dem Grundsatz der Selbständigkeit und Unparteilichkeit der Saarverwaltung widersprach und die Grundlagen für die spätere Volksabstimmung in Frage stellte.

Der Völkerbundrat hat die Auslegung, die die Regierungskommission in der Truppenfrage dem Saarstatut gab, niemals gutgeheißen. Er sah in der Anwesenheit der französischen Truppen lediglich eine provisorische Maßnahme für kurze Zeit. Durch die Verzögerungspolitik der Regierungskommission wurden es mehr als sieben Jahre. Einzelne Vertreter im Rat, besonders Robert Cecil, dessen Gerechtigkeitsgefühl sich gegen solche Praktiken aufbäumte, haben scharfe Kritik geübt. Und doch ist in Genf nie eine bindende Anweisung gegeben worden, die dem mit dem Versailler Vertrag unvereinbaren Zustand kurzerhand ein Ende bereitet hätte. Nie ist in diesem Zusammenhang dem Satze Geltung verschafft worden, um dessen Anwendung sich der Streit drehte, daß die Sicherung einer unbeeinflußte Volksabstimmung oberstes Prinzip auch in der Truppenfrage bleiben müßte.

An den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund knüpften sich in manchen Kreisen die Hoffnung, daß eine Wandelung eintreten würde. Sie ging nicht in Erfüllung. Es gelang dem Reichsaußenminister Dr. Stresemann nicht, eine vollständige Anerkennung des Rechtsstandpunktes durchzusetzen. Die Aussichten auf Verwirklichung der reinen Idee des Rechtes waren offensichtlich so gering, daß sie von vornherein aufgegeben wurden. Erklärte doch in der Sitzung vom 12. März 1927 Briand, daß die Rechtsfragen gegenüber den konkreten Situationen besser in den Aktenschränken ver-

schwänden! So endete der Kampf um die Anerkennung eines Rechtsprinzips mit einem durch politische Erwägungen bedingten Kompromiß — zum Nachteil des Völkerbundes selbst.

Allerdings darf nicht übersehen werden, daß die Regelung des 12. März 1927 eine wesentliche Verbesserung der Rechtslage und eine Annäherung an den durch das Saarstatut vorgeschriebenen Zustand enthält, in manchen Punkten der grundsätzlichen Rechtsauffassung auch Rechnung trägt. Die seit Juli 1927 im Saargebiet stationierten Truppen sind Bahnschutztruppen, die lediglich in Ausnahmefällen die Transportfreiheit durch das Saargebiet sicherzustellen haben. Ihre Anwesenheit ist mit den Bestimmungen des Saarstatuts unvereinbar, doch trat gegenüber dem bisherigen Zustand eine Besserung insofern ein, als sich die Truppen an keiner rechtfertigenden Anweisungen über die Exterritorialität des Bahnschutzes stimmen recht bedenklich; Bestimmungen, wie die durch nichts gebotene, 1927 angeordnete Grußpflicht der Polizeibeamten gegenüber den alliierten Offizieren verschärfen nur die Gegensätze zwischen der landfremden Regierungskommission und der Bevölkerung, die sich nicht entsprechend wehren kann, weil ihr auf 15 Jahre das Recht genommen ist, sich selbst zu verwalten und über sich selbst zu verfügen.

Die Behandlung der Saartruppenfrage durch den Völkerbund und die Regierungskommission zeigt typisch die politischen Mängel und rechtlichen Unvollkommenheiten, die der Regelung anhaften, wie sie der Versailler Vertrag geschaffen hat. Die Schuld für das Versagen des Völkerbunds,

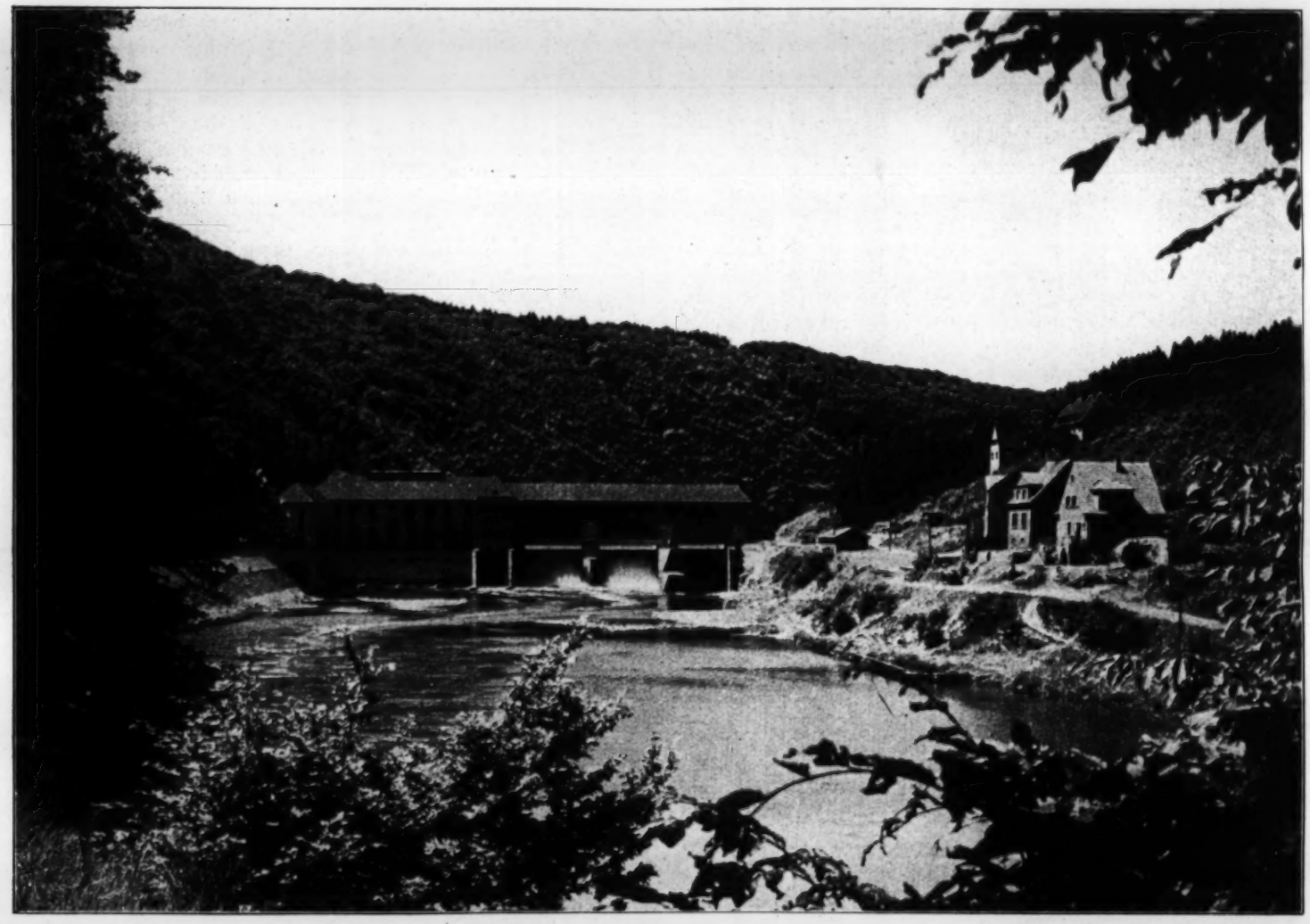

Stauwerk bei Mettlach im Saargebiet

Phot. M. Wentz-Saarbrücken

andern, mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zusammenhängenden Maßnahme beteiligen dürfen. Die Zusammensetzung der Bahnschutztruppe ist einseitig zugunsten der an der Rheinlandbesetzung beteiligten Mächte. Die völkerrechtliche Stellung auf fremdem Staatsgebiet ist wesentlich dadurch bestimmt, daß die Truppen nicht *mehr als Besatzungstruppen* mit den im Völkerrecht allgemein anerkannten Privilegien anzusehen sind, sondern der Regierungskommission, mithin der derzeitigen Trägerin der Staatsgewalt im Saargebiet, unterstehen. Der Grundsatz der Selbständigkeit der Verwaltung, eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung einer freien, unbeeinflußten Volksabstimmung, hat sich damit im Prinzip — wenn auch unter praktischen Einschränkungen — in der Truppenfrage durchgesetzt. Mit der Ausführung des Genfer Beschlusses wurde die Regierungskommission betraut. Von ihr hängt es in Zukunft ab, ob die Anwesenheit der fremden Truppen zu erneuten Prüfungen Anlaß bieten wird. Die nicht zu eine Erkenntnis, der sich weite Kreise der ehemaligen Alliierten und Neutralen nicht mehr verschließen, liegt beim Versailler Vertrag selbst, der die Verwaltung in die Hände des Rates legte und ihm auch die Entscheidung in Rechtsfragen grundsätzlicher Art übertrug. Dies schafft die Konflikte. Im Rate sind die Richter zugleich Partei, unter Umständen an Weisungen ihrer Regierung gebunden, für den Erfolg ihrem Lande gegenüber verantwortlich, politischen Erwägungen zugänglich, wenn nicht durch sie ausschließlich bestimmt. So *tritt an Stelle* der unter *rein rechtlichen Gesichtspunkten* betrachteten und gefundenen Lösung einer Streitfrage die *machtpolitische* durch die augenblickliche Zusammensetzung des Rates bedingte *Entscheidung*. Die vielen Mißgriffe und das Versagen des Völkerbundrates in Rechtsfragen hat der Idee des Völkerbundes am meisten geschadet. *Hier eine Wandlung zu schaffen, wird Aufgabe deutscher Völkerbundspolitik sein.*

Aufgaben und Wirken des Saar-Landesrates.

Von Scheuer, Präsident des Landesrates des Saargebiets.

Mitte Mai d. J. sprach ich auf Einladung in Amberg und einigen anderen Orten der Oberpfalz in Bayern über das Saargebiet. Ich machte dabei die Erfahrung wie überall im Reiche, daß man zwar für das Saargebiet und seine Bevölkerung die wärmste Anteilnahme bekundet und mit der Saargebiets-Bevölkerung deren baldigste Rückkehr zum deutschen Mutterlande herbeisehnt, auch zu Opfern dafür bereit ist, von den tatsächlichen Verhältnissen im Saargebiet vielfach aber keine Vorstellung hat — leider auch an Stellen, denen wir im Saargebiet eine genauere Kenntnis der Verhältnisse zumuten dürften. Ein Beispiel: Es ist begreiflich, daß man sich in Bayern für das Saargebiet im allgemeinen und für dessen bayerischen Teil, die Saarpfalz, im besonderen interessiert. Für das ganze Saargebiet ist es eine Selbstverständlichkeit, daß die Rückkehr des Saargebietes zum Deutschen Reiche in der Weise erfolgt, daß der preußische Teil wieder zu Preußen und der bayerische Teil zu Pfalz und Bayern zurückkehrt. Darüber wird im Saargebiet überhaupt nicht diskutiert. Aber außerhalb desselben werden hin und wieder in einzelnen bayerischen Kreisen Befürchtungen laut, als ob durch die augenblicklichen Verhältnisse im Saargebiet dessen bayerischer Teil Gefahr laufe, Bayern entfremdet zu werden. Diese Befürchtungen wollte ich in meinen Vorträgen in der Oberpfalz zerstreuen und erklärte zur stärkstmöglichsten Bekräftigung der Anhänglichkeit der Saarpfalz an ihre nächste Heimat, daß eher München freiwillig preußisch werde, ehe in der Saarpfalz sich irgendjemand die Rückkehr des Saargebietes zum Reiche anders denke als daß die Saarpfalz wieder zu Pfalz und Bayern kommt. Und wie stands nachher in der Zeitung? „Präsident Scheuer betonte, daß eine Lösung der Saarfrage nur im Wege des Anschlusses an Bayern möglich sei. Eher würden die Münchener freiwillig preußisch werden, ehe die Saarländer anderer Ansicht würden." Ich gehöre selber zur Presse und weiß, mit welcher Hast und Eile der Zeitungsmann mitunter zu arbeiten hat und welche unzutreffenden Darstellungen sich daraus ergeben können. Im vorliegenden Falle war mir aber das Mißverständnis um so unverständlicher, als ich des langen und breiten auseinandergesetzt hatte, daß, warum und wie das Saargebiet aus preußischen und bayerischen Gebietsteilen besteht, wie das Verhältnis derselben zueinander ist usw. Trotzdem dieses Mißverständnis, dessen Aufklärung begreiflicherweise sofort von den verschiedensten Stellen und Kreisen des Reiches gefordert wurde. Ich will mit diesen einleitenden Ausführungen nach keiner Seite hin einen Vorwurf erheben, denn wie groß mag der Kreis der Saargebiets-Bevölkerung sein, der über die Verhältnisse der an anderen Grenzen vom Reiche abgetrennten Deutschen genaueren Bescheid weiß. Ich glaubte aber auf diese einleitenden Ausführungen nicht verzichten zu können um einerseits die Notwendigkeit der unausgesetzten Aufklärungsarbeit, insbesondere auch durch den Saar-Verein und sein Schrifttum darzutun; und dann auch eine Erklärung dafür zu geben, warum ich in meinen nachfolgenden Darlegungen über das mir gestellte Thema noch einmal die Grundbegriffe herausstelle, obwohl in meinem Referat auf der Tagung des Bundes der Saarvereine im August vorigen Jahres in Würzburg darüber schon das Wesentlichste gesagt ist.

Wenn von den Aufgaben und dem Wirken des Saar-Landesrates die Rede sein soll, dann ist es notwendig, sich erst den Saar-Landesrat als solchen einmal näher anzusehen. Besteht doch vielfach immer noch die Ansicht, er sei eine parlamentarische Körperschaft wie der Deutsche Reichstag und die deutschen Landtage. Dem ist, wie immer wieder betont werden muß, nicht so. Das Parlament eines Landes geht hervor aus seiner Verfassung. Die Verfassung des Saargebiets ist das im Friedensvertrag enthaltene Saarstatut. Dieses spricht nirgends von einem Parlament, sondern nur von einer „Anhörung der gewählten Vertreter der Einwohner", und es ist Sache der Regierungskommission, die Form dieser Anhörung zu bestimmen. Ich habe in meinem Referat in Würzburg ausgeführt, daß die Regierungskommission anfänglich „die Form der Anhörung" in der Weise bestimmte, daß sie die Kreistage als „die gewählten Vertreter der Einwohner" ansah. Erst im Frühjahr 1922 erreichte die Bevölkerung, daß Wahlen zu einer einheitlichen Vertretung der Einwohner für das ganze Saargebiet ausgeschrieben wurden, die Wahlen zum Landesrat. In bezug auf diesen Landesrat erklärte der Völkerbundsrat in seiner Sitzung vom 26. März 1922 ausdrücklich, daß es für die Regierungskommission unzulässig wäre, entgegen dem Friedensvertrag ein saarländisches Parlament zu errichten, dem die Regierungskommission verantwortlich sei, und die Botschaft der Regierungskommission zur Eröffnung der ersten Landesrats-Tagung betonte sehr scharf, daß die Aufgaben und Rechte des Landesrates in den Bestimmungen des Friedensvertrages ihre Grenzen haben und die Einhaltung dieser Grenzen die Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Regierungskommission und Landesrat sein müsse. Das Urteil über Wert und Bedeutung einer solchen Volksvertretung stellt man am besten zurück bis zunächst noch seine Aufgaben herausgestellt sind. Grundlegend ist festzuhalten, daß der Landesrat keine Volksvertretung im Sinne einer demokratischen Staatsauffassung ist, sondern eine Körperschaft, welche der Bevölkerung zunächst überhaupt nicht zugedacht war und die dann nach ihrer errungenen Schaffung von der Regierungsgewalt nur mit den Rechten ausgestattet wurde, die der Saargebietsbevölkerung im Saarstatut des Friedensvertrages eingeräumt sind.

Welches sind nun die Aufgaben des Saar-Landesrates? Da ist zu unterscheiden zwischen den Aufgaben, die ihm lediglich von den in Betracht kommenden gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen aus gesehen obliegen, und jenen, welche die allgemeine politische Situation den politischen Parteien und dem sie verkörpernden Landesrat stellt. Die Aufgaben aus den gesetzlichen Bestimmungen, dem Friedensvertrag heraus, sind bald aufgezählt. Da ist zunächst § 23 des Saarstatuts, der besagt: „Die Gesetze und Verordnungen, die im Saarbeckengebiet am 11. November 1918 in Kraft waren (mit Ausnahme der für den Kriegszustand getroffenen Bestimmungen) bleiben in Kraft. Wenn aus Gründen der allgemeinen Ordnung oder um diese Gesetze in Einklang zu bringen, Aenderungen an ihnen vorgenommen werden müßten, so sollen diese von der Regierungskommission nach Anhörung der gewählten Vertreter der Einwohner beschlossen und ausgeführt werden. Die Form dieser Anhörung bestimmt die Regierungskommission. Dann kommt noch § 26 Absatz 3, der lautet: „Das am 11. November 1918 bestehende Steuersystem bleibt bestehen, soweit es die Umstände gestatten. Außer Zollabgaben darf ohne vorherige Befragung der gewählten Vertreter der Einwohner keine neue Abgabe erhoben werden." Das ist alles, was an gesetzlichen Bestimmungen über die Aufgaben der gewählten Vertreter festgelegt ist. Damit sind, immer wieder vom Vertrag aus gesehen, auch die Rechte des Landesrates

erschöpft; er hat nur das Recht, in ganz bestimmten Fragen gehört zu werden, ein Gutachten abzugeben, ohne daß die Regierungskommission irgendwie verpflichtet wäre, sich nach diesem Gutachten zu richten.

Aus dieser Vorenthaltung der Rechte einer Volksvertretung in demokratischem Sinne ergaben sich dann die Aufgaben, welche die politische Lage und der berechtigte Wille der Bevölkerung dem Landesrat stellten und heute immer noch stellen. Das war von allem die Forderung nach Ausbau des Landesrates zu einer Volksvertretung mit Mitbestimmungsrecht an Gesetzgebung und Verwaltung, das Recht der Interpellation, der Beschwerde, der Initiativanträge, der Immunität der Mitglieder des Landesrates und das Recht der Wahl des Präsidenten des Landesrates durch diesen selber. Das waren die Aufgaben, wie sie sich dem Landesrat von vornherein an direkt praktischen Fragen stellten nachdem seine gar zu minimalen gesetzlichen Befugnisse erkannt waren. Darüber hinaus aber ergab sich für den Landesrat die große politische Hauptaufgabe, vor aller Welt darzutun, daß das Völkerbundsregime im Saargebiet überhaupt nicht zu halten ist; daß es politisch im krassesten Widerspruch steht zu den Begriffen Demokratie und Selbstbestimmungsrecht der Völker, und daß wirtschaftlich gesehen das Regime den Zusammenbruch der Saarwirtschaft bedeutet — und, wie man heute sagen kann, den Zusammenbruch auch schon herbeigeführt hätte, wenn das Deutsche Reich nicht immer helfend einspringen würde. Wohl haben die einzelnen Parteien schon vor Bildung des Landesrates auf diese Dinge hingewiesen. Ihre Stimme konnte aber draußen in der Welt nicht die Ueberzeugungskraft haben als die einer Volksvertretung, die von der Regierungskommission selber geschaffen und dazu vom ganzen Völkerbundsrat beglückwünscht wurde.

Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, wird man dem Landesrat des Saargebietes trotz seiner minimalen gesetzlichen Befugnisse seine ganz außerordentliche Bedeutung nicht absprechen können. Das Werturteil über den Landesrat aber muß sich richten nach dem Wirken des Landesrates, gemessen an seinen Aufgaben unter Berücksichtigung der **Wirkungsmöglichkeiten.**

In den oben erwähnten Versammlungen in der Oberpfalz habe ich u. a. folgendes kleine Erlebnis erzählt: Ich machte im Sommer 1924 eine kleine Rundfahrt auf dem Ammersee. Auf eine an den Schiffsmann gestellte Frage frug er mich: „Gelt, Sie sein net aus der Gegend?" „Nein!" „So, wo san's denn her?" „Aus dem Saargebiet!" „So, aus dem Saargebiet! Gelt, do ham's die Franzosen noch?" „Ja, die haben wir noch!" „Na — und dabei schaute er mich mit dem ganzen Mitleid an, dessen ein guter Mensch fähig ist — „trösten's sich un halten's noch a bisserl aus, bis Oktober komme mer nüber un schlagen's naus, die Bande!" Inzwischen war, so erzählte ich in der Oberpfalz weiter, schon viermal Oktober und wir haben im Saargebiet von dem Mann von Ammersee noch nichts gesehen. — Die Zuhörer hatten begriffen. Sie sahen an dem kleinen Beispiel, daß es im Leben, auch im politischen, Dinge gibt, bei denen sich das Anrennen mit dem Kopf gegen die Wand nur dann rentiert, wenn man selber das Loch im Kopfe haben will. So war und ist die Situation auch heute noch im Saargebiet, und insbesondere für den Landesrat ergibt sich die Notwendigkeit, bei seiner ganzen Arbeit die tatsächlichen Verhältnisse zu berücksichtigen und auf ihnen aufzubauen. Das braucht ihn nicht zu hindern — seine jetzt siebenjährige Geschichte beweist das — immer und immer wieder die Rechte der Bevölkerung herauszustellen und ihre Respektierung zu fordern. In der praktischen Arbeit aber ist davon auszugehen, daß die deutsche Heimat von der Saargebiets-Bevölkerung Ausharren verlangt und die Volksvertretung ihre Arbeit dementsprechend einstellen muß. So gesehen, ergibt sich aus dem bisherigen Wirken des Landesrates dessen ganz außerordentlicher Wert, sowohl in rein praktischen Fragen wie in der großen politischen Hauptfrage. Sowohl in seinen Befugnissen wie in seiner allgemeinen Beachtung durch die Regierungskommission ist der Landesrat Schritt für

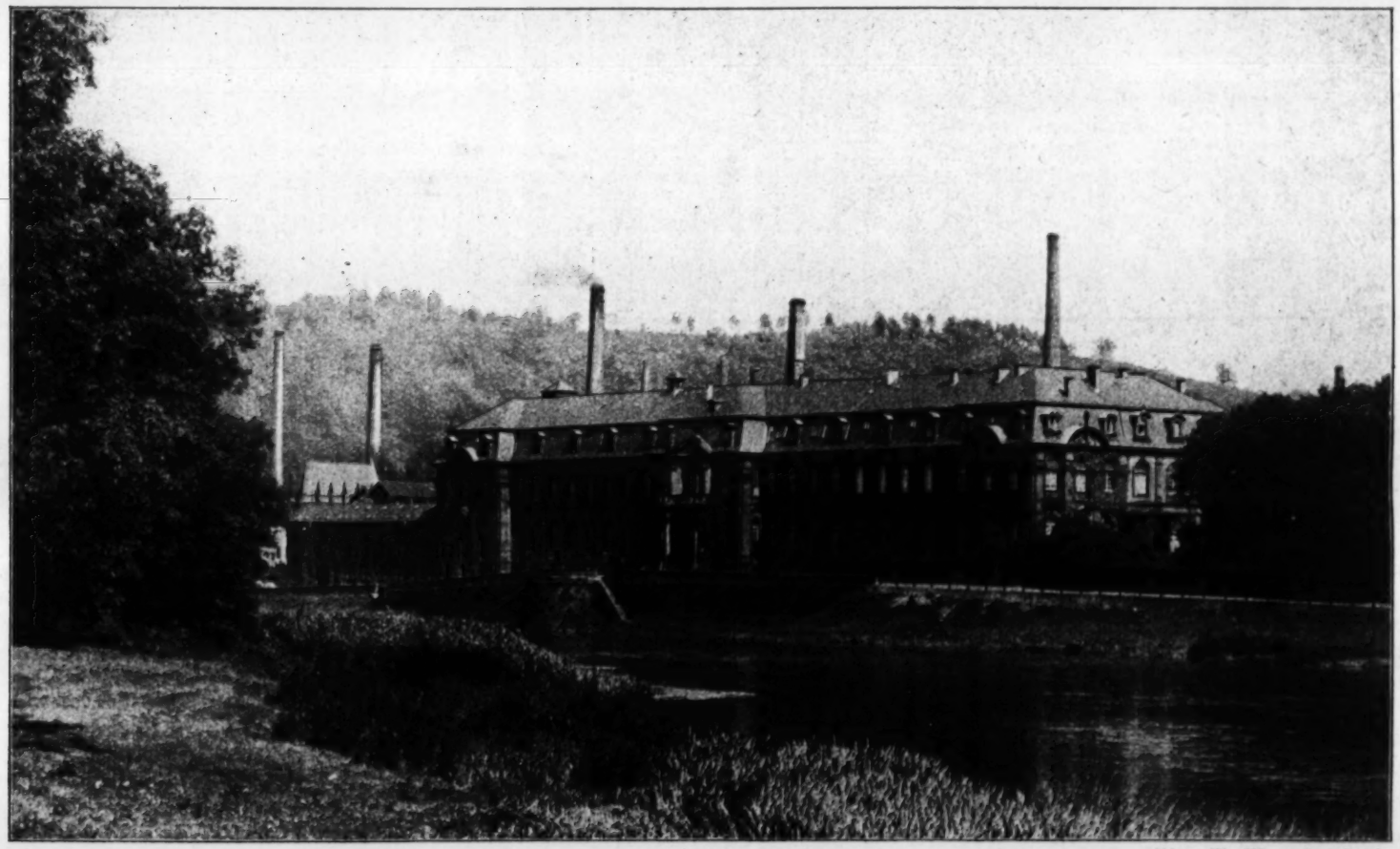

Keramische Fabrik von Villeroy & Boch in Mettlach, ehem. Abtei-Gebäude

Phot. M. Wentz-Saarbrücken

Schritt aus dem ursprünglich gespannten Rahmen herausgewachsen. Er besteht jetzt in seiner dritten Wahlperiode. Zur ersten ernannte die Regierung kurzweg einen Beamten zum Präsidenten, zur zweiten ernannte sie ein Mitglied des Landesrates und zur dritten ließ sie den Landesrat selber wählen bzw. präsentieren. Sie hat praktisch den Mitgliedern des Landesrates auch die Immunität zuerkannt, wenn auch noch mit der Einschränkung, daß die in dieser Frage im Reich den Parlamenten zustehenden Entscheidungen sie sich selber vorbehält. Auf alle an sie im Landesrat gestellten Fragen gibt sie gleich oder in einer der nächsten Sitzungen durch ihren Staatskommissar Antwort und steht auch zu persönlichen direkten Aussprachen zur Verfügung. In der Frage der entscheidenden Mitwirkung des Landesrates an Gesetzgebung und Verwaltung hat sich zwar an dem prinzipiellen Standpunkt noch nichts geändert, es zeigt sich aber, daß das Gutachten des Landesrates der Regierungskommission allmählich doch stärkere Beachtung abringt als dies anfänglich der Fall war. Ich glaube, daß selbst der gute Mann vom Ammersee diese Fortschritte — immer an den Verhältnissen gemessen — doch nicht ganz so ohne findet, nicht zu vergessen der Abzug der Garnisonstruppen, der immer und immer wieder vom Landesrat gefordert wurde. Erst recht darf das Wirken des Landesrats hinsichtlich seiner Hauptaufgabe befriedigen. Heute weiß tatsächlich alle Welt, daß das Saargebiet in dieser Form einfach nicht weiter bestehen kann. Daß es nicht länger angeht, ein derart hochstehendes Volk wie das an der Saar ohne seine entscheidende Mitwirkung zu regieren, daß insbesondere auch wirtschaftlich die Dinge nicht mehr tragbar sind. Während am Anfang der Regierungskommission die Abschnürung des Saargebietes vom deutschen Mutterlande auf allen Gebieten nicht scharf genug durchgeführt werden konnte, arbeiten heute Regierungskommission und die deutsche Regierung Hand in Hand zusammen um die Wirtschaft in Gang zu halten, um die Sozialrentner am Leben zu erhalten, um den Beamten ihre verbrieften Rechte zu sichern usw. Gewiß haben die in Betracht kommenden Berufsverbände das ihrige zum Schutze und im Interesse ihrer Mitglieder getan. Es erkennt dies niemand mehr an als der Landesrat, der sich in seiner Arbeit immer wieder auf die Klagen und Forderungen der Berufsverbände berief. Aber gerade dadurch, daß der Landesrat diese Forderungen der einzelnen Stände zu solchen der ganzen Bevölkerung machte und damit vor aller Welt die Unhaltbarkeit des bisherigen Zustandes nachwies, hat er das größtmöglichste zur Erkenntnis der Wahrheit über das Saargebiet beigetragen. Möge der Tag nicht mehr ferne sein, an dem, dank der ziel- und pflichtbewußten Arbeit des Landesrates, aus dieser Erkenntnis der Wahrheit dem deutschen Volke an der Saar auch das Recht wird, das ihm im Zeitalter der Demokratie und des Selbstbestimmungsrechtes nicht mehr länger vorenthalten werden darf.

Das Saargebiet unter der Regierung des Völkerbundes.

Von Otto Ecker, Chefredakteur, Saarbrücken.

Die Saarfrage hat bekanntlich in den Versailler Verhandlungen über das Machwerk des Friedensdiktates einen ernsten Konfliktstoff gebildet, da Wilson sich dagegen wehrte, das Saargebiet den Franzosen zu überlassen. In diesem Kampfe um sein Ideal von der Selbstbestimmung der Völker unterlag der amerikanische Präsident den französischen Diplomatenkünsten. In einer Nacht sind darauf die Satzungen des Saarstatuts formuliert worden, die in ihrem § 16 bestimmen, daß die Regierung des Saarbeckens einem den Völkerbund vertretenden Ausschuß übertragen werden solle. Aus diesem Ausschuß ist dann die Regierungs-Kommission des Saargebietes geworden. In einer Entschließung vom 13. Februar 1920 erklärte der Völkerbundsrat:

> „Die Regierungs-Kommission des Saargebietes bildet gleichsam die Verkörperung der hohen Prinzipien, die die Gründung des Völkerbundes veranlaßt haben, und die sein Werk der Begründung des Friedens und der methodischen Ordnung leiten sollen. — Der Völkerbund will hierbei einen positiven Beweis für die praktische Anwendung der Rechte liefern, mit denen er durch die verschiedenen Verträge ausgestattet ist."

Schon vorher war dem Saargebiet versichert worden, daß es die Aufgabe der Regierungs-Kommission sein werde, über die Wohlfahrt der Bevölkerung zu wachen, ja, daß sich die Bevölkerung des Saargebietes unter der räumlich mit ihr viel enger verbundenen Regierung des Völkerbundes wohler fühlen würde als es unter den entfernteren Regierungen in Berlin und München der Fall gewesen sei. So suchte man die allgemeine Oeffentlichkeit über die dem Saargebiet angetane Vergewaltigung zu beschwichtigen. Daß freilich im Saargebiet das höchste Prinzip des Völkerbundes, das Selbstbestimmungsrecht, verleugnet wurde, darüber ging man mit Stillschweigen hinweg.

Frankreichs Streben war von Anfang an dahin gerichtet, die Vorherrschaft im Saargebiet an sich zu reißen. Bevor noch der Völkerbundsrat zur Wahl der Kommission geschritten war, ernannte der Präsident Clemenceau den Präfekten Viktor Rault zum Präsidenten der Regierungs-Kommission, obwohl ihm ein solches Ernennungsrecht gar nicht zustand. In der Sitzung des Völkerbundrates war denn auch der Vertreter Frankreichs peinlichst überrascht, als Lord Balfour mit dem Vorschlag hervortrat, einen Engländer zum Präsidenten der Regierungs-Kommission zu wählen. Frankreich hielt indessen an Rault fest, und begründete die Wahl eines Franzosen zum Präsidenten der Saarregierung mit den starken französischen Interessen im Saargebiet, wobei es auch auf die im Versailler Vertrage festgelegten mannigfachen Beziehungen des Saargebietes zu Frankreich hinwies, die wirksamer im Interesse des Saargebietes selbst durch einen Franzosen vertreten werden könnten. Die Wahl Raults fand dann gegen 2 Stimmen (England und Italien) Annahme. Durch die Besetzung von zwei weiteren Posten in der Kommission mit dem Belgier Lambert und dem ganz in französischem Fahrwasser schwimmenden Dänen Grafen Moltke-Huitfeldt wurde die französische Vorherrschaft an der Saar stabilisiert. Das saarländische Mitglied war in diesem Gremium ohne jeden Einfluß. In dieser Zusammensetzung bot die Kommission von Anfang an keinerlei Gewähr für eine Verwirklichung der hohen Prinzipien der Gesellschaft der Nationen.

Unter der Präsidentschaft Raults.

Am 26. Februar 1920 trat die Regierungskommission des Saargebiets ihr Amt an. Zum Empfange und zum Schutze Raults war ein doppeltes Spalier von schwarzen Truppen in den Straßen von Saarbrücken aufgestellt worden. Im Rathause fand eine Vorstellung der Behörden statt. Die Bevölkerung hielt sich von jeder Anteilnahme an diesem Empfange fern, und als Rault auf den Balkon des Rathauses hinaustrat, konnte er nur seine schwarzen französischen Landsleute in Uniform bewundern. Schon vor seiner Ankunft in Saarbrücken hatte Rault durch eine Zeitungskorrespondenz versichern lassen, daß er sich nicht als Franzose, sondern als Beamter des Völkerbundes fühle, und in seiner Proklamation an die Saarbevölkerung erklärte er,

daß die Regierungs-Kommission unter der loyalen Mitwirkung der Bevölkerung den Geist der Ordnung, Freiheit und Gerechtigkeit walten lassen werde, daß die Bevölkerung ihre gewohnten örtlichen Tagungen abhalten, ihre religiösen Freiheiten ausüben, ihre Vereine, Schulen und Sprache weiterbehalten könne. Die Regierungs-Kommission selbst werde es als ihre Pflicht betrachten, sich zunächst das Vertrauen der Bevölkerung zu erwerben, deren Geschicke in ihre Hand gelegt worden seien.

Niemals sind wohl großsprecherische Zusicherungen bitterer enttäuscht worden als die Verheißungen, mit denen Rault der ihrem dunklen Geschicke entgegensehenden Saarbevölkerung gegenübertrat. Freilich, aus der Antrittsproklamation klang schon eine Bedrohung gegen das Deutschtum an der Saar heraus. Wurde darin doch vor „eitlen oder verbrecherischen Auflehnungen", vor „Verleitungen der Bevölkerung zu Fehltritten" gewarnt, denen die Regierungs-Kommission zur Wahrung ihrer Autorität mit aller Energie entgegentreten werde. Die Bevölkerung an der Saar hatte sich auf den Standpunkt gestellt, daß man die Bestimmungen des Versailler Vertrages über das Saargebiet als eine gegebene Tatsache hinnehmen müsse. Man war daher auch zu einer loyalen Mitarbeit unter einer treuhänderischen und neutralen Regierungs-Kommission, wie sie dem Saargebiet zugesichert worden war, durchaus bereit. Kein Mensch dachte an Auflehnung oder Widerstand gegen die neue Gewalt. Auf der anderen Seite hatte aber die Bevölkerung klar und unzweideutig zu erkennen gegeben, daß sie des ernsten und festen willens sei, unerschütterlich an ihrem Deutschtum festzuhalten. Gerade diese Bekennung der Treue zum Reiche mochte wohl den Präsidenten Rault verstimmt haben. War er doch nach der in Frankreich weitverbreiteten Ansicht der irrigen Auffassung, hier im Lande an der Saar eine weitgehende Sympathie für den Anschluß an Frankreich vorzufinden. Diesen Anschluß mit allen Mitteln zu erzielen war ihm von seiner Pariser Regierung der besondere Auftrag geworden. Die 6jährige Amtszeit unter der Präsidentschaft Raults gestaltete sich denn auch zu einem ununterbrochenen Kampf der Saarbevölkerung um die Wahrung ihres Deutschtums. Während auf der einen Seite alle Regungen des Deutschtums unterdrückt wurden, fand die von der französischen Bergwerksdirektion betriebene intensive Propaganda für Frankreich eine offensichtliche Förderung seitens des Präsidenten Rault. Wie ein Alp lastete auf der Bevölkerung die rücksichtslose Handhabung der brutalen Ausweisungen, die schließlich von dem Völkerbund untersagt wurden. Die Unterhöhlung der deutschen Volksschule an der Saar durch die Errichtung französischer Schulen und Einführung des französischen Sprachunterrichtes, die politische Entrechtung der Bevölkerung, die hermetische Abschließung aller Kulturverbindungen mit dem Reiche usw. bildeten die Etappen der Gewaltpolitik Raults, die zu dem Ziele der Eroberung des Saargebietes führen sollten. Alle Beschwerden und öffentlichen Proteste über diese Gewalt- und Mißwirtschaft hatten in Genf beim Völkerbundsrat keinen Erfolg. Gegenüber der Tragödie, die sich im Saargebiet abspielte, legte man in Rücksicht auf Frankreich die Hände in den Schoß, bis schließlich der Diktator Rault selbst den Bogen überspannte. Bezahlte Spitzel und im Dienste der Obersten Polizeiverwaltung stehende Provokateure mußten einen Putschversuch inszenieren, um dem Präsidenten Rault die Handhabe zuzuspielen, die Militärdiktatur wieder aufzurichten und die Bevölkerung zu unüberlegten Handlungen aufzureizen. Diesem Zwecke diente auch die berüchtigte Notverordnung, die die Ruhe eines Friedhofes auf das Saargebiet erdrückend und lähmend legen sollte. Der Skandal fand aber doch ein Echo in der Welt, am schärfsten mit im englischen Parlament, und Rault mußte, vom Völkerbund endlich zu einer Rechenschaft gezogen, einen Rückzug antreten. Die blamable Affäre Hektor, die überwältigende Deutschbekundung der Saarländer aus Anlaß der Jahrtausendfeier brachten dann Raults Stern endgültig zum Sinken. Im Jahre 1926 sah er sich genötigt, von seinem Posten zurückzutreten, und sang- und klanglos verschwand er aus dem Saargebiet.

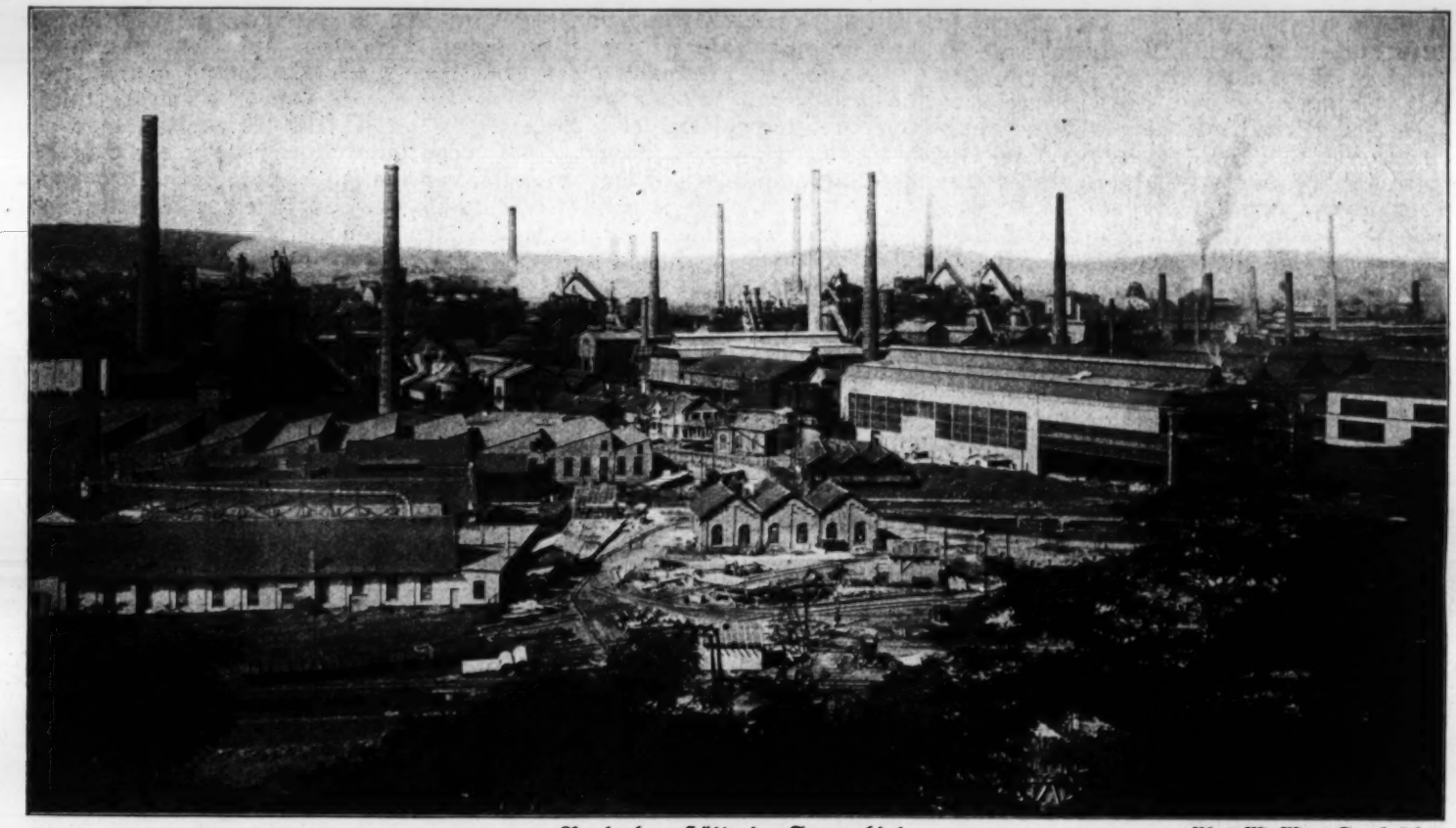

Burbacher Hütte im Saargebiet. Phot. M. Wentz-Saarbrücken.

Es ist der treudeutschen Haltung der Saarbevölkerung zu verdanken, daß seine für Deutschland gefährliche Tätigkeit mit einem politischen Mißerfolg endete. Den Abschied Raults vom Saargebiet begleitete die „Lothr. Volkszeitung" mit der wehmütigen Resignation: „Mit Ruhm und Ehren nicht sonderlich bekleidet, packt Rault seine Koffer, um das Saargebiet zu verlassen. Das ist die amtliche Bestätigung des

völligen Fiaskos der französischen Politik an der Saar." Die „Ere Nouvelle" schrieb sogar von einem „widrigen Polizeiregime", das Rault angewandt habe, wobei er sich besonders lächerlich durch seine kindischen Verbote gegen die Jahrtausendfeier gemacht und damit seine Unfähigkeit erwiesen habe.

„Das Präsidium Stephens."

Zum Nachfolger Raults wurde das kanadische Mitglied der Regierungs-Kommission Herr Stephens gewählt. Es war ein Wechsel in der Person des Präsidenten, aber doch kein Wechsel im System der Regierungs-Kommission. Auf den Frankreich reservierten Sitz in der Saarregierung rückte der Neffe Raults, Monsieur Morize, der seit der Bildung der Regierungs-Kommission im Amte eines Generalsekretärs die rechte Hand Raults und der Inspirateur seiner Politik gewesen war. Herr Morize verstand es, das einflußreiche Amt des Generalsekretärs wieder einem Franzosen zuzuspielen, obwohl die politischen Parteien die Ernennung eines Saarländers erstrebt hatten. Man sprach von der ersten verlorenen Schlacht des neuen Präsidenten. Ebenso verstand es Herr Morize, sich die einflußreichsten Ressorts der Verwaltung vorzubehalten, so daß der Einfluß des neuen Präsidenten von vornherein eingeschränkt war. Die französische Vorherrschaft in der Kommission bestand daher nach wie vor. Zwar stand Herr Stephens schon von Anfang seiner Tätigkeit im Saargebiet an der Saarbevölkerung sehr wohlwollend gegenüber; eine Art Vertrauensverhältnis hatte sich bald zu ihm herausgebildet, das aber ohne jede politische Auswirkung blieb. Im aussichtslosen Kampfe gegen die frankophile Mehrheit in der Regierungs-Kommission ist Herr Stephens dann bald erlahmt, und in der Erkenntnis, auch als Präsident keinen maßgebenden Einfluß erringen zu können, trat er nach nur 1½jähriger Präsidentschaft resigniert zurück. Unter Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse muß es ihm aber als eine Tat angerechnet werden, daß er in dem Streit um die Entfernung des französischen Militärs aus dem Saargebiet sich offen zu der von der Saarbevölkerung vertretenen Ansicht bekannte, daß das saarländische Landjägerchor für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung eine ausreichende Gewähr biete, und daß die Anwesenheit des französischen Militärs, die gegen den Versailler Vertrag verstoße, hierzu nicht mehr erforderlich sei. Das Lügengewebe eines Rault von der leicht erregbaren Saarbevölkerung aber zerstörte Herr Stephens durch die Erklärung, daß er die Saarbevölkerung in den 3½ Jahren seiner Tätigkeit im Saargebiet als eine ordnungsliebende, stolze und im höchsten Maße patriotische kennen und schätzen gelernt habe. Die Erwartungen, die von den politischen Parteien an den Wechsel im Präsidium geknüpft worden waren, sind indes unter Stephens nicht erfüllt worden. Daß eine Mäßigung im Saarregime nach dem Rücktritt Raults zweifellos verzeichnet werden konnte, ist auch auf die Einwirkung der Saardelegationen in Genf mit zurückzuführen. Herrn Stephens Andenken im Saargebiet als eines vom Willen zur Gerechtigkeit beseelten guten Menschen wird trotz einer politischen Enttäuschung in bester Erinnerung bleiben.

Die Präsidentschaft Wilton.

Mit Sir Ernest Wilton trat im Juni 1927 ein Vertreter Englands als Präsident an die Spitze der Regierungs-Kommission. Die Erfahrungen unter dem nunmehr 8jährigen Völkerbundsregime hielt davon ab, besondere Erwartungen mit diesem dritten Präsidentenwechsel zu verbinden. In dem Kampfe gegen die französische Vorherrschaft in der Saarregierung hat die Bevölkerung inzwischen doch einen Sieg errungen, der für die Zusammensetzung der Kommission von Bedeutung ist. Der frankophile Belgier Lambert wurde zum Rücktritt genötigt und durch den Vertreter einer neutralen Macht ersetzt. An seine Stelle trat der Finnländer Herr Dr. Ehrenroth. Die ausgesprochenen Vertreter der französischen Richtung bleiben danach auf Morize und den Tschechen Veszenski beschränkt. Damit wäre die Grundlage zum Uebergang zu einer wirklich neutralen Saarregierung im Sinne ihrer treuhänderischen Verpflichtung geschaffen, die sich die Wahrung der Wohlfahrt und der Interessen der Saarbevölkerung in Wirklichkeit zur Aufgabe stellen könnte, auch wenn französische Interessen, die bisher in den Vordergrund sich drängten, hindernd in den Weg treten sollten. Hat doch Frankreich nach dem Versailler Vertrag im Saargebiet nur Anspruch darauf, daß ihm die ungestörte Ausbeutung der Saargruben gewährleistet wird. Vieles im Saargebiet zeugt aber von einer ungerechten Bevorzugung französischer Interessen. So die ungenügende Heranziehung des französischen Bergfiskus zu den Steuerleistungen, die Bevorzugung französischer Beamter in maßgebenden Verwaltungsstellen, die Zulassung der französischen Schulen zur Erfüllung der Schulpflicht für die deutsche Schuljugend, die Vorenthaltung von Kasernen und Wohnungen, die nach Beschränkung der französischen Besatzung auf den verminderten Bahnschutz der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden müßten usw. Alles Dinge, zu denen die rein französisch eingestellte Verwaltung unter Rault die Grundlage gelegt hat. Daneben die berechtigten Forderungen der Saarbevölkerung auf Erweiterung vor allem der Rechte des Landesrates auf parlamentarischer Grundlage zur Beseitigung des bis heute noch geltenden Bevormundungssystems, Ausbau der sozialen Gesetzgebung nach deutschem Vorbilde, Befreiung der Arbeiterschaft vom Drucke des französischen Kapitals, unter dem eine wirtschaftliche Not heraufbeschworen wurde, um hier nur Einiges zu nennen. Einer treuhänderischen Verwaltung des Saargebietes bietet sich also mannigfache Gelegenheit, geschehenes Unrecht wieder auszugleichen und das Ansehen des Völkerbundes im Saargebiet und darüber hinaus wieder zu festigen. Wird unter dem englischen Präsidenten ein Systemwechsel nach dieser Richtung zu erwarten sein? Herr Wilton übt sein Amt nunmehr ein volles Jahr aus. Immerhin eine Zeitdauer, die ausreichen könnte, den Hoffnungen in dieser Beziehung eine Grundlage zu geben. Wir wollen keinen Zweifel darüber aussprechen, daß Herr Wilton nicht willens wäre, im neutralen Sinne sein Amt auszuüben, oder ihm die Neigung zusprechen, sich den französischen Interessen willfährig zu zeigen. Aber es muß doch auch festgestellt werden, daß Anzeichen zu einem von der Saarbevölkerung erhofften Systemwechsel im positiven Sinne auch nach der einjährigen Präsidentschaft Wiltons bis heute noch nicht vorliegen, daß vielmehr nach dem Gleichnis des Dichterwortes sich die Raultsche Verwaltungspraxis in gewissem Sinne, wenn auch in der Form konzilianter und in der Sache maßvoller, wie eine ewige Krankheit fort zu erben scheint. Anders sind wenigstens verschiedene Maßnahmen der Regierungs-Kommission unter dem dritten Präsidenten nicht zu begreifen. So, wenn einer politischen Partei die Antwort auf eine Anfrage verweigert wird, oder wenn wie unter Rault dem Landesrat die Immunität und auch bescheidene parlamentarische Rechte versagt bleiben, wenn wichtige Steuerabkommen ohne Befragung der gewählten Vertreter des Landes beschlossen werden usw. Man könnte diese Aufstellung noch vermehren. Gewiß sind das alles keine weltbewegenden Geschehnisse, sie gewinnen aber ihre Bedeutung dadurch, daß, abgesehen von einer formalen Höflichkeit, nach der Richtung der Verbesserung der Verhältnisse im Saargebiet bisher ein Aktivum nicht zu verzeichnen ist.

Ueber die Präsidentschaft Wiltons kann selbstverständlich noch kein abschließendes Urteil gefällt werden. Erst die Zukunft wird hier zu erweisen haben, ob der Völkerbund in dem einzig ihm unterstellten Saargebiet seinen Einfluß zur Erfüllung hoher Versprechungen und Verheißungen ausschlaggebend zur Geltung zu bringen vermag. Ein Rückblick auf die bisherige Tätigkeit der Völkerbunds-Regierung an der Saar führt indes zu der Erkenntnis, daß das Experiment der Verwaltung des Saargebiets durch eine

fremdländische international zusammengesetzte Regierungskommission als gescheitert angesehen werden muß. Die Zustände an der Saar sind weit entfernt von der Verkörperung der hohen Prinzipien des Völkerbundes, das Verwaltungsergebnis im Saargebiet ist nichts weniger als ein positiver Beweis für die praktische Anwendung der dem Völkerbunde zustehenden Rechte! Die Gestaltung der Dinge an der Saar stellt vielmehr die schwerste Belastung des Ansehens des Völkerbundes dar, die er nur wieder ausgleichen kann durch den ernstlichen Willen zur Förderung einer baldigen Lösung der Saarfrage und durch eine Respektierung des Selbstbestimmungsrechts der Saarbevölkerung, die nur in einer restlosen Rückgliederung des Saargebietes zum Deutschen Reiche zu erblicken ist. Von einer solchen Lösung sind wir aber heute weiter denn je entfernt. Drohend erhebt sich die Gefahr, daß wie bisher die Völkerbunds-Regierung versagt hat, ihre hohen Prinzipien von Recht und Gerechtigkeit an der Saar zur Geltung zu bringen, der Völkerbund auch bei der ihm zustehenden Entscheidung über die Zukunft des Saargebiets versagen wird, wenn es gilt, sein Prinzip der Selbstbestimmung der Völker zur Geltung zu bringen. Der Kampf um die Zukunft deutscher Brüder und deutschen Boden an der Saar ist noch nicht zu Ende, er hat unter der völkerbundlichen Regierung seine hohen Gefahrenmomente. Eine hohe Aufgabe des „Bundes der Saar-Vereine" bleibt es daher, bis zu der kommenden Entscheidung ein Hort der Wahrung des Deutschtums an der Saar zu bleiben.

Aufgaben und Tätigkeit der Saar-Regierungskommission.

Von Richard Becker, M. d. L., Saarbrücken.

„Zur Sicherstellung der Rechte und der Wohlfahrt der Bevölkerung und um Frankreich volle Freiheit bei der Ausbeutung der Gruben zu verbürgen." (Art. 46 des Vertrages von Versailles.)

Die Regierungskommission soll

„keine andere Aufgabe und keine anderen Interessen haben, als die Sorge für das Wohlbefinden der Bevölkerung."

(Schreiben des Ministerpräsidenten Clemenceau im Auftrage der alliierten und associerten Mächte an die deutsche Delegation in Versailles vom 16. Juni 1919.)

„Deutschland verzichtet zugunsten des Völkerbunds, der insoweit als Treuhänder gilt, auf die Regierung des obenbezeichneten Gebietes." (Art. 49 des Vertrages von Versailles.)

Diese drei Sätze enthalten in wenigen Worten die Grundzüge des Saar-Statuts. Einesteils betont das Saar-Statut die Sicherstellung der Rechte und der Wohlfahrt der Bevölkerung, für die der Völkerbund, bzw. dessen Beauftragter, die Regierungskommission, zu sorgen hat. Andererseits wurden aber dem Völkerbund durch den gleichen Vertrag sofort starke Bindungen auferlegt. Das Ausbeutungsrecht der Gruben bedingte zwar nicht diese Einschränkungen; denn es besteht sehr wohl die Möglichkeit, dieses Ausbeutungsrecht mit der Wohlfahrt der Bevölkerung in Einklang zu bringen. Man hat aber schließlich im Siegerübermut so viele Vorbehalte gemacht, daß sich von vornherein für jeden, der im Saargebiet regieren will, auch wenn er die Vorbedingungen dazu, — eine gerechte Neutralität und Wohlwollen gegenüber der zu regierenden Bevölkerung — mitbringt, große Schwierigkeiten ergeben, die ihm seine Aufgabe nicht leicht machen.

Frankreich hat das Recht erhalten, Erweiterungsarbeiten für Eisenbahn und Wasserstraßen zu fordern, fremde Arbeiter einzustellen und zu verwenden, als Nebenanlagen der Gruben Volksschulen und technische Schulen einzurichten. Es hat volle Freiheit erlangt bei Verteilung und Versendung seiner Erzeugnisse und Festsetzung der Verkaufspreise nach eigenem Ermessen. Ohne vorherige Befragung des französischen Staates darf keine Aenderung der Regelung des Grubenbetriebes vorgenommen werden.

Erst in zweiter Linie, nachdem die vorstehenden Rechte für Frankreich sichergestellt sind, spricht der Versailler Vertrag davon, wie der Völkerbund die Regierung ausüben soll. Die bekannten fünf Mitglieder der Regierungskommission werden aufgezählt, die in § 19 alle Regierungsbefugnisse, die früher dem Deutschen Reich, Preußen und Bayern, zustanden, übernehmen und nach § 21 für den Schutz der Interessen der Saar-Einwohner im Auslande sorgen sollen. Diese Regierungskommission darf nach § 23 bestehende Gesetze nur nach Anhörung der gewählten Vertreter der Bevölkerung ändern und nach § 26 Steuern und Abgaben nur für das Gebiet verwenden; ferner: keine neuen Abgaben ohne die Befragung der gewählten Vertreter genehmigen. Der § 28 handelt dann von einigen Rechten der Saarbevölkerung, die ihre örtlichen Vertretungen, ihre religiöse Freiheit, ihre Schule und ihre Sprache beibehalten kann. — § 30 setzt noch fest, daß keinerlei Heeresdienste geleistet und und daß nur eine örtliche Gendarmerie gebildet werden darf. — § 32 gestattet dem französischen Geld freien Umlauf im Saargebiet und gibt gleichzeitig der Regierungskommission das Auslegungsrecht über die vorhergehenden Paragraphen.

Das Saar-Statut wurde bekanntlich in der Nacht vom 9. und 10. April durch 3 Beauftragte der Versailler Konferenz ausgearbeitet. Nach den zwischen Wilson, Lloyd Georges und Clemenceau vorhergegangenen Besprechungen sollten die Rechte der angeblich im Saargebiet wohnenden 150000 Franzosen gewahrt werden. Man wollte — nach Tardieu

„die Bevölkerung der Bedrückung durch die preußische Verwaltung entziehen und sie sollte Recht auf freie Willensäußerung haben."

Wilson hatte sich mehrere Wochen lang gegen die Abtrennung des Saargebietes gewehrt und man kann wohl annehmen, daß er, abgesehen von den Vorbehalten zugunsten der an den französischen Staat abgetretenen Kohlengruben, wünschte, daß die Regierungskommission volle Arbeit für die Interessen der Bevölkerung leisten sollte. Der Völkerbund hat denn auch in seiner Instruktion, die er unterm 13. Februar 1920 der erstgenannten Regierungskommission gegeben hat, ausdrücklich zum Ausdruck gebracht, daß die Regierung

„keine anderen Aufgaben und Interessen als das Wohlergehen der Bevölkerung des Saarbecken-Gebietes hat."

Die Aufgaben der Saar-Regierungskommission sind also genau die gleichen wie die einer jeden anderen Regierung. Es wird von ihr verlangt:

„eine einwandfreie tadellose Verwaltung, Sorge für das wirtschaftliche Wohlergehen von Gewerbe, Handel und Landwirtschaft, Verbesserung des Loses der arbeitenden Bevölkerung, Schaffung sozialer Einrichtungen, Förderung von Kultur und Wissenschaft."

Wie andere Regierungen durch ihre Parlamente unterstützt werden, so weist auch das Saar-Statut den örtlichen Vertretern eine ähnliche Rolle zu; denn neue Gesetze und Verordnungen sollen, wie ja schon erwähnt, zunächst diesen vorgelegt werden.

Der Völkerbundrat hat erst später entschieden, was als örtliche Vertretung zu betrachten ist, als er den Landesrat einrichtete. Wenn durch das Statut diesem Landesrat zwar nur eine gutachtliche Tätigkeit zugewiesen ist, so geht doch aus der ganzen Fassung der Bestimmung, insbesondere auch aus der von Tardieu enthüllten Vorgeschichte der Abfassung des Statuts hervor, daß man der örtlichen Vertretung tatsächlich doch größere Rechte hat einräumen wollen, als sie später erhalten hat.

Wenn man zum Ausdruck bringt, daß die Pflichten der Saarregierung sich in nichts von den Pflichten, die eine sonstige ordentliche Regierung gegenüber der Bevölkerung hat, unterscheidet, so hat man die Aufgaben der Saarregierung auf die kürzeste Formel gebracht. — Leider muß festgestellt werden, daß die vom Völkerbundrat ernannte Regierungskommission bisher noch nicht in der Lage — vielleicht auch nicht willens war — diese Pflichten einer ordentlichen Regierung zu erfüllen. Die Besprechung der Tätigkeit der Regierungskommission ist ohne Feststellung dieser bedauerlichen Tatsache nicht möglich.

Das griechische Mitglied des Völkerbundrates Caclamanos, das den Bericht über die Einrichtung der Regierungskommission im Jahre 1920 verfaßt hat, versprach sich aus der Tatsache, daß man als Präsidenten der Regierungskommission einen französischen Beamten bestimmte, ein besonders enges und gutes Zusammenarbeiten mit Frankreich. Dieser Gedankengang hat sich als vollkommen verfehlt erwiesen; denn gerade ein französischer Beamter besitzt nicht die Objektivität, um neben den vielen Rechten, die Frankreich bereits eingeräumt sind, nun auch noch die Interessen der Bevölkerung wahren zu können. Da bei der Einrichtung der Regierungskommission auch bei Besetzung der vier anderen Mitgliederstellen nur die französischen Wünsche berücksichtigt worden waren — auch das dänische Mitglied der Regierungskommission war nicht etwa auf Vorschlag Dänemarks, sondern auf Vorschlag Frankreichs ernannt worden —, so ist es begreiflich, daß bis zum Abgang des Herrn Rault sich die Regierungskommission nur als Beauftragte Frankreichs gefühlt hat. Es kam dazu, daß die Stelle des saarländischen Regierungsmitgliedes mehrere Jahre lang von solchen besetzt wurde, die diesen Posten übernommen hatten, obwohl sie wußten, daß die Bevölkerung mit ihrer Ernennung nicht einverstanden war und darum ihren Verbleib an dieser Stelle mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfte. Die vielen Denkschriften der politischen Parteien des Saargebietes, aber auch die Beschwerden der deutschen Reichsregierung haben reichliches Beweismaterial für die verfehlte, dem Saar-Statut und auch den Anordnungen des Völkerbundrates widersprechende Haltung der Saarregierung erbracht. Dieses Beweismaterial ist nie widerlegt worden, aber auch die Klagen haben bei der Zusammensetzung des Völkerbundes sehr langsam nur Abhilfe erfahren.

Trotz des klaren Wortlautes des Versailler Vertrages wurden die französischen Truppen im Saargebiet belassen, die französischen Kriegsgerichte ausdrücklich anerkannt. Die Ausweisung von deutschen Bewohnern des Saargebietes und solchen, die sogar dort geboren waren, durch das französische Militär wurden zugelassen. Französische Gendarmerie wurde mit Handlungen im Saargebiet beauftragt. Die Werbung für die französische Fremdenlegion wurde geduldet. Durch eine besondere Verordnung, die niemals den gewählten Vertretern vorgelegt worden ist, wurde eine sogenannte „Saar-Einwohnerschaft“ geschaffen. Der französische Präsident der Regierungskommission erließ später dazu Ausführungsbestimmungen, durch die er den Erwerb der Saar-Einwohnerschaft für aus Deutschland Zuwandernde dadurch erschwerte, daß er die Fristen für den Erwerb der Saar-Einwohnerschaft erst von der Erteilung der dauernden Aufenthaltsgenehmigung abhängig machte, die in der Praxis an deutsche Staatsangehörige nur selten, an französische Staatsangehörige dagegen sofort erteilt wurde. Den französischen Schulen im Saargebiet wurde unter Verletzung der bestehenden Gesetze Vorschub geleistet. Es bedurfte eines starken Gegendruckes seitens des Völkerbundes auf die Regierungskommission, um den Druck, der seitens der französischen Grubenverwaltung zur Förderung der französischen Schulen im Saargebiet ausgeübt wurde, abzuschwächen.

Eine sogenannte „Notverordnung“ durch die die Freiheit der Presse und die freie Meinungsäußerung aufgehoben wurde, wurde im Jahre 1923 zunächst ohne Befragen des Landesrates und dann, trotz des schärfsten Protestes des Landesrates, wenn auch in etwas gemilderter Form, aufrechterhalten. Durch die Zulassung der französischen Truppen, die Tätigkeit der Kriegsgerichte und der französischen Gendarmerie und durch diese Notverordnung wurde natürlich eine starke Einschüchterung der Bevölkerung bezweckt. Es klingt wie Hohn, wenn man hört, daß mit solchen Maßnahmen die Bevölkerung von der „preußischen Bedrückung“ befreit werden sollte.

Neben der Verordnung über die „Saar-Einwohnerschaft“ hatte die Regierungskommission im Anfang ihrer Tätigkeit noch eine Reihe Gesetze ohne Befragen der örtlichen Vertretung eingeführt. Später hat sie die Gutachten oft in einer geradezu unverständlichen Weise mißachtet. Selbst bei Verordnungen über das Wohnungswesen ließ man die Gutachten des Landesrates einfach unter den Tisch fallen. Leider war das auch in jüngster Zeit noch unter dem Vorsitz des englischen Präsidenten Wilton der Fall. — Die Wohnungsmieten waren vorübergehend so stark heruntergedrückt, daß sie nur noch ein Hundertstel der Friedensmiete betrugen. Vielen Hausbesitzern wurde dadurch die Erhaltung ihres Besitzes unmöglich gemacht und der Besitz ging durch Verkauf in französische Hände und an die französische Grubenverwaltung über.

Der Franken wurde als gesetzliche Währung des Saargebietes, gegen den Willen der Bevölkerung, den der Landesrat durch einstimmige Ablehnung zum Ausdruck brachte, eingeführt. Während diese Regierungskommission zu Deutschland kaum direkte Beziehungen unterhielt — sie wollte zunächst ihre Noten an Deutschland nur über das französische Auswärtige Amt leiten — unterhielt sie enge Beziehungen mit der Rheinland-Kommission. Bei dem Ruhr-Einbruch stellte sie einen ihrer Beamten, den Oberberghauptmann Frantzen, der französischen Einbruchsarmee zur Verfügung. — Die Oberste Polizeibehörde der Saarregierung scheute sich nicht, eng mit Spitzeln zusammen zu arbeiten und durch Provokateure Material schaffen zu lassen, das ihr im gegebenen Fall dienen sollte. Einen plastischen Beweis für diese Manipulationen hat die Vorgeschichte der „Notverordnung“ erbracht, die die Regierungskommission vor dem In- und Auslande stark belastete, und in der ganzen Welt großes Aufsehen erregte. Diese Notverordnung war insbesondere in der englischen Presse und im englischen Parlament scharf verurteilt worden. Infolgedessen hatte der Völkerbundrat die Regierungskommission des Saargebietes zur mündlichen Berichterstattung nach Genf berufen. Dort wurde die Gesamtverantwortlichkeit der Regierungskommission für alle Maßnahmen festgestellt und damit die Autokratie des Herrn Rault der seine Befugnisse, auch den anderen Regierungsmitgliedern gegenüber oft erheblich überschritten hatte, etwas eingedämmt. Von diesem Zeitpunkt ab trat der französische Einfluß in der Regierungskommission nach außen hin nicht mehr so stark zu Tage, man war eben etwas „vorsichtiger“ geworden. — Nach innen blieb jedoch bis zum Abgang des Herrn Rault (März 1925) in der Regierungsweise alles beim alten, auch der Nachfolger, das kanadische Mitglied und Präsident der Regierungskommission Stephens konnte keine Aenderung herbeiführen, da die Regierungskommission in ihrer Mehrheit nicht neutral eingestellt war.

In den früheren Jahren hatte man einige Steuerarten, wie z. B. die Umsatzsteuer — natürlich gegen den Willen des Landesrates — auf Wunsch Frankreichs stark erhöht. Man ging damals in Frankreich sogar soweit, daß

ein französischer Minister telegraphisch den Präsidenten der Regierungskommission zum Bericht aufforderte, warum diese Steuer noch nicht erhöht sei. Trotz vieler Proteste aus allen Kreisen der Bevölkerung ist die Umsatzsteuer bis heute noch nicht wieder abgebaut worden. — In einem Steuer-Abkommen mit der französischen Regierung wurde der Betrag, den die französische Grubenverwaltung zu dem Haushalt des Saargebietes beitragen sollte, durch Einbeziehung des „Arbeitseinkommens der Bevölkerung" stark herabgemindert, während nach dem Wortlaut des Versailler Vertrages für die Beitragsleistung der französischen Gruben das Vermögen maßgebend sein sollte. — Die der Regierungskommission zur Verfügung stehenden

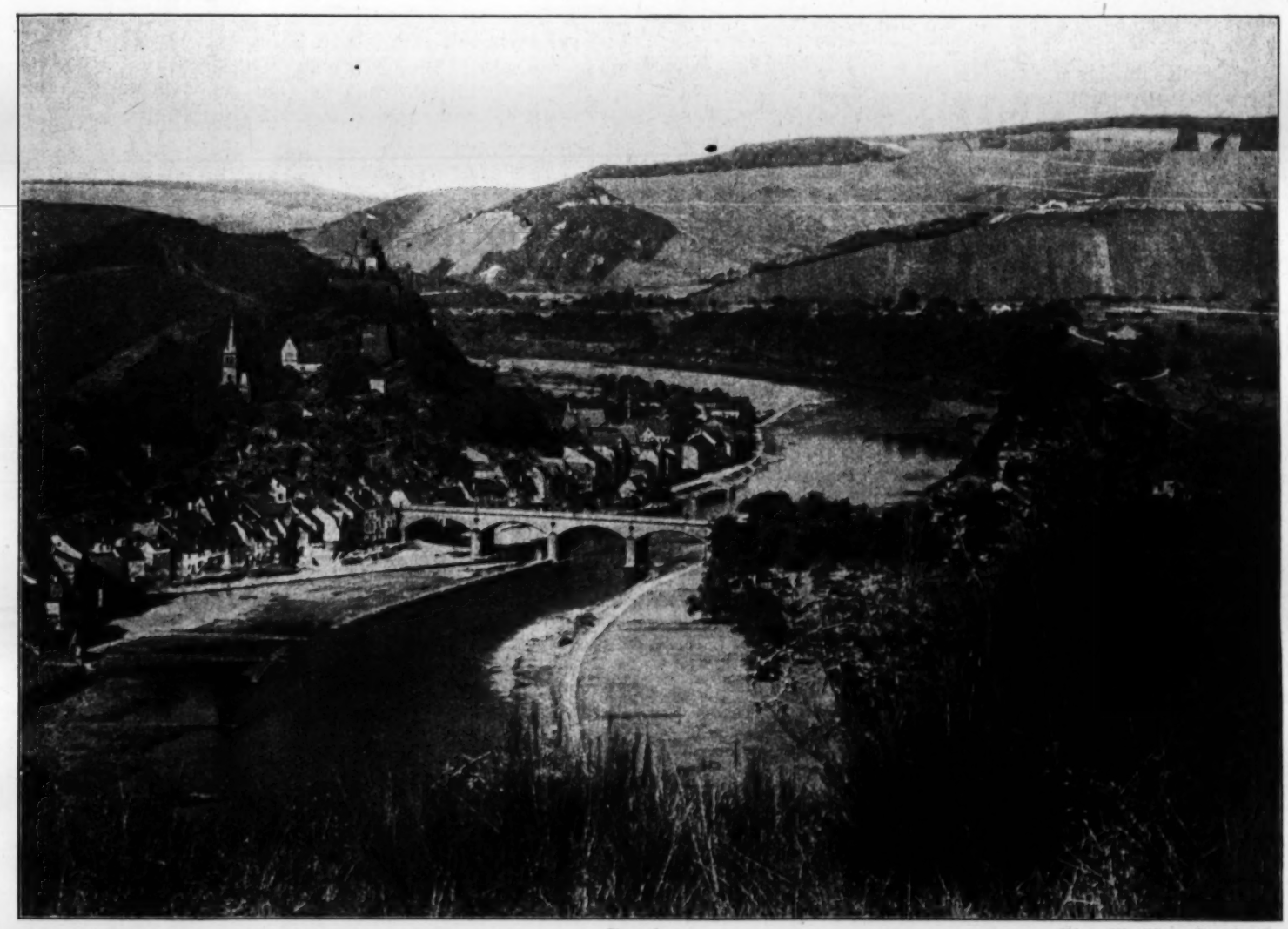

Saarburg Phot. M. Wentz-Saarbrücken

Gelder wurden einseitig französischen Interessentenkreisen zur Verfügung gestellt. Besonders in der Zeit der Franken-Inflation bedeutete diese Zurverfügungstellung von Geldern zu niedrigen Zinssätzen, ohne Wertbeständigkeitsklausel eine erhebliche Bevorzugung dieser Interessentenkreise.

Bei der Aufstellung des Haushaltplanes war die Vertretung der Bevölkerung — der Landesrat — ebensowenig wie in anderen Fällen gehört worden. In der Errichtungsurkunde des Landesrates hat man vorgesehen, daß der Haushaltsplan den Vertretern des Volkes „nur zur Kenntnisnahme" zugehen soll. Man hat dem Landesrat aber jahrelang keinen Aufschluß über die tatsächlichen Ausgaben des Saargebietes erteilt, sondern ihm nur den Voranschlag zur Kenntnisnahme zugehen lassen. Die Bevölkerung hat es darum dankbar anerkannt, daß der neue englische Präsident der Regierungskommission — Herr Wilton — hier für Remedur gesorgt und den Zustand, daß eine Bevölkerung nicht über die Verwendung ihrer Steuergroschen Aufschluß bekam, abgeschafft hat.

Da das Saargebiet durch den Versailler Vertrag in das französische Zoll- und Wirtschaftsgebiet eingegliedert ist und da dieser Vertrag weder der Regierungskommission, noch der Bevölkerung ein Recht auf Einflußnahme auf die französische Zollgesetzgebung zugestanden hat, so mußten sich durch diese wirtschaftliche und zollrechtliche Abhängigkeit natürlich für das Saargebiet erhebliche Schwierigkeiten ergeben. Trotzdem rein formal die Saarregierung aus der Zollgesetzgebung ausgeschaltet war, so hätte ihr der erteilte Auftrag, die Rechte und die Wohlfahrt der Bevölkerung sicherzustellen, sehr wohl erlaubt, ihren Einfluß zur Regelung der zollwirtschaftlichen Verhältnisse zugunsten des Saargebietes geltend zu machen. Die Regierungskommission hat aber ausdrücklich eine Tätigkeit in diesem Sinne abgelehnt und bei den Wirtschafts- und Zollverhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich sich selbst auch von einer gutachtlichen Tätigkeit ausgeschaltet.

Die Regierungskommission besitzt das Auslegungsrecht für die Bestimmungen der Kapitel I und II des Saar-Statuts, sie hat von diesem Recht aber nur ein einziges Mal im Jahre 1920 Gebrauch gemacht, es aber nicht für nötig gefunden, den Wortlaut dieses Auslegungsbeschlusses zu veröffentlichen. Es handelte sich damals um die Bestimmung, daß der französische Staat berechtigt ist, seine Ein- und Ausfuhrverbote auch auf das Saargebiet auszudehnen. Daß dieser Auslegungsbeschluß, der natürlich ohne Anhörung der politischen oder wirtschaftlichen Vertretung der Bevölkerung gefaßt wurde, zugunsten Frankreichs erfolgt ist, kann bei der, in vorstehenden Ausführungen erwiesenen, einseitigen Einstellung der Regierungskommission nicht wunder nehmen.

Aus Vorstehendem möge man ersehen, daß die Regierungskommission ihre Aufgaben bisher nicht in der Weise gelöst hat, wie das von einer ordentlichen Regierung hätte erwartet werden können. — Die Tätigkeit der Delegationen des Landesrates beim

Völkerbundrat und der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund und in den Völkerbundrat hat Aenderungen in der Zusammensetzung der Regierungskommission gebracht. Die seitens der Bevölkerung vorgebrachten Beschwerden sind geringer geworden, wenn auch die Gründe dazu heute noch nicht beseitigt sind. Man kann feststellen, daß die Regierungskommission in ihrer neuen Zusammensetzung mehr als bisher gewillt ist, den Interessen des Saargebiets Rechnung zu tragen. Man darf aber nicht vergessen, daß eine wirklich gerechte, neutrale Regierungskommission auch die Verpflichtung hat, das früher im Saargebiet begangene Unrecht wiedergutzumachen. Es muß abgewartet werden, ob die neue Regierungskommission die Kraft hierzu aufbringt.

Jedenfalls dürfte aber das eine klar erwiesen sein, daß es für den Völkerbund eine fast unmöglich zu lösende Aufgabe war, die treuhänderische Verwaltung eines Gebietes durchzuführen, zumal die im Saar-Statut vorgesehene Regierungsart im schärfsten Widerspruch zu der vom Völkerbund proklamierten Demokratie stand. Durch das Saar-Statut wurde einer hochstehenden, kultivierten Bevölkerung das selbstverständliche und einfache Recht der Selbstverwaltung entzogen. Wenn daher der Völkerbundrat die Folgerungen ziehen und möglichst bald den beteiligten Regierungen erklären würde, daß diese Regierungstätigkeit eine unmögliche sei und er den betreffenden Staaten den Rat gebe, die Verhältnisse zu bereinigen, so würde das niemand mehr begrüßen, als die Bewohner des Saargebietes.

Auf der anderen Seite würde ein derartiger herzhafter Entschluß niemand mehr nützen, als dem Völkerbund selbst, der auf diese Weise wirksam dokumentieren könnte, daß er mehr als ein Aufsichtsrat zur Durchführung bedenklicher Friedensverträge und daß es ihm ernst ist um den hohen Grundsatz der Gerechtigkeit und Freiheit und des Friedens.

Die 150000 Saarfranzosen,

die nicht da sind und nicht da waren.

Von Kristian Kraus, Berlin.

Am 18. Mai 1919, also während der Pariser Verhandlungen der Alliierten, marschierte in dem Zug zu Ehren der neuen Heiligen Jeanne d'Arc an der Spitze des Zuges, gleich hinter den neugewonnenen Elsaß-Lothringern, eine Gruppe, die ein Schild trug „Français de la Sarre". „Saarfranzosen? — Franzosen von der Saar? — Was sollte das? — Sehr bald sollte sich dies Manöver aufklären. Es sickerte durch, daß Clemenceau von dem widerstrebenden Wilson die Abtrennung des Saargebietes nur erreicht hat durch den Hinweis auf die 150 000 Franzosen, die im Saargebiet wohnen, die zu Frankreich wollten und auf deren Rechte ebensolche Rücksicht genommen werden müsse wie auf die Rechte der dort wohnenden Deutschen. Von diesen 150 000 Saarfranzosen lägen Adressen an Poincaré vor. Wer das hörte, die Saar kannte, an den Rechtlichkeitssinn der großen Männer glaubte, mußte lächeln über eine solch unsinnige Behauptung. Jeder hielt die Sache für einen guten Witz. Denn wenn jeder fünfte Mensch unter den 700 000 Saarländern Franzose ist, Kinder, Greise, Säuglinge alles mitgerechnet, dann müßte man doch von ihnen wenigstens etwas gemerkt haben. Ein braves franzosenbegeistertes Metzer Blatt tat denn auch sehr entrüstet über die Verbreiter solch unsinniger Lügen. Frankreich habe es nicht nötig, mit solchen Mitteln, wie gefälschten Adressen, also mit Trug, irgend jemanden im Saargebiet für sich zu gewinnen. Der Ehrentitel eines französischen Bürgers sei viel zu hoch, als daß er jemanden zufallen sollte, der sich nicht aus innerer Ueberzeugung für Frankreich bekenne.

Ach, Frankreich hatte es offenbar sehr notwendig, ein bißchen mit Lug, Trug und Falschheit zu arbeiten, um seinen Fuß ins Saargebiet setzen zu können. Schon 1921 gab Tardieu, einer der hauptbeteiligten Verfasser der Versailler Vertragsbestimmungen, in der „Illustration" eine Darstellung der krisenhaften Vorgänge im März und April 1919, die wegen des Saargebietes fast zum Bruch der Verhandlungen führten. Und diese Darstellung gab dem bisherigen Gerücht recht, daß tatsächlich Clemenceau den guten Wilson umstimmte mit dem Hinweis auf Adressen von 150 000 im Saargebiet wohnenden Franzosen an Poincaré. Später kamen noch andere Bestätigungen dazu. Selbstverständlich wurde seitdem von Führern der Saarbevölkerung ständig und hartnäckig eine Revision der Bestimmungen über das Saargebiet verlangt, da nur Lüge und Irrtum den Unterbau für eine derartige Regelung der Saarfrage hergegeben hätten. Dieser berechtigten Forderung schenkte niemand von den maßgebenden Männern der internationalen Politik Gehör. Nicht einmal, daß — und das dürfte das beschämendste an der Sache sein — Frankreich, die französische Regierung, das französische Volk, die französischen Parteien, die französische Liga für Menschenrechte auch nur den Versuch gemacht hätten, den damaligen Ausspruch Clemenceaus einigermaßen zu begründen.

Wegen einer Lüge oder eines krassen, bodenlos leichtsinnigen Irrtums müssen heute 800 000 Menschen auf das elementarste Recht aller Menschenrechte verzichten! Eine Ungeheuerlichkeit, die gerade deutsches Rechtsbewußtsein schwer ertragen kann. Gerade von deutscher Seite wurde immer wieder versucht aufzuklären, wie eine solche Lüge oder ein solcher Irrtum überhaupt entstehen konnte, ohne daß nicht sofort die Unwahrheit den Menschen ins Gesicht sprang. Das Saargebiet liegt 6 Schnellzugsstunden von Paris; konnte da nicht, so fragte man sich, in 24 Stunden eine Feststellung durch Augenschein getroffen werden?

Nachträglich gewannen dann einzelne Vorkommnisse, die zunächst harmlos erklärt wurden, einige Bedeutung. Im benachbarten Elsaß-Lothringen waren natürlich viele ansässig, die im Saargebiet geboren und jetzt plötzlich Franzosen geworden waren. Diese wurden zu Organisationen gesammelt und als Saarfranzosen ausgegeben. Ferner wurden im Saargebiet selbst viele dort wohnende Elsaß-Lothringer in besonderen Vereinigungen organisiert und galten ebenfalls als Français de la Sarre. Da diese in jener Zeit der Hungersnot in geradezu fürstlicher Weise mit Lebensmitteln versorgt wurden, kann man sich denken, daß sie ohne weiteres bereit waren, Dankadressen an Poincaré loszulassen.

Schlimmer stand es schon mit den Machenschaften der französischen Militärs in Saarlouis. Dort glaubten die Franzosen eine Tradition aus der Zeit Ludwigs XIV. noch lebendig. Sie verbreiteten falsche Nachrichten wie die: Deutschland wolle das Saargebiet gegen Kompensationen im Osten preisgeben und ähnliche, so daß sich tatsächlich einige Leichtgläubige hinreißen ließen, eine, aber ganz unverbindliche Adresse zu unterschreiben. Daß aber auch dies nichts Tiefgründiges war, haben die Franzosen gerade in Saarlouis am schlagendsten feststellen können. Nirgends sind ihre Entdeutschungsversuche gründlicher abgefertigt worden als dort.

Dann wurden in jener Zeit auf Gruben, wo manche Bergleute ausgewiesen worden waren, Listen aufgelegt, in denen um die Begnadigung der Kameraden gebeten wurde. Das Schriftstück war französisch abgefaßt, so daß es der Bergmann nicht lesen konnte. Er unterschrieb für seinen Kameraden und — unterschrieb vielleicht, ohne es zu wissen,

eine Adresse, die in der französischen Politik eine ausschlaggebende Rolle spielte. Andere unterschrieben Listen, worin um Rückkehr der Kriegsgefangenen oder um Lieferung billiger Lebensmittel gebeten wurde. Selbst zehnjährige Kinder unterschrieben solche französisch abgefaßten Schriftstücke.

All das aber kann niemals einen Umfang angenommen haben, der auch nur im entferntesten jemand berechtigt, von 150 000 Unterschriften zu sprechen. Vor allem nicht schon im März 1919, da viele dieser Vorgänge erst nachher zu beobachten waren. Und überhaupt 150 000 Unterschriften!? Einschließlich der Kinder und Greise müßte jeder fünfte Mensch eine solche Unterschrift geleistet haben. Niemand im Saargebiet kennt aber jemanden, der das getan hat. Eine solche Unterschriftenzahl käme bei 700 000 Seelen einem Referendum gleich, und dessen Geist müßte sich doch sofort oder doch später irgendwie kundgeben. Nichts davon. Wie ein Mann erhob sich die Saarbevölkerung, wenn es galt, gegen Frankreich zu protestieren. Und bei den Wahlen? Es wurden doch bei den ersten zwei Wahlen Franzosenlisten aufgestellt, die sich schamhaft als Listen der Elsaß-Lothringer ausgaben. Nicht ein Mandat erhielten diese Listen. Bei den letzten Wahlen waren sie überhaupt verschwunden. Es ist noch niemand dahinter gekommen, wie Clemenceau ausgerechnet auf die 150 000 Saarfranzosen gekommen ist. Eine Studie der „Saar-Zeitung" glaubt, daß etwa 15 000 Unterschriften vorlagen, daß diese Zahl mit 10, der Durchschnittskopfzahl der Familien von 1815 bis 1818, multipliziert wurde und so die Zahl 150 000 herauskam.

Das scheint zu spitzfindig. Eher ist dem „Berliner Tageblatt" zu glauben, das am 16. Juli 1921 einen sehr interessanten Bericht veröffentlichte. Dem „Berliner Tageblatt" muß dafür ein ewiger Dank aller Saarländer sicher sein. Von einem früheren preußischen Beamten, der zurzeit einen höheren Posten in der Saarregierung bekleidet, wurde dem Blatte mitgeteilt, daß in einem engeren privaten Zirkel der Leiter der französischen Propaganda im Saargebiet, Major Richert (ein Vertrauter Clemenceaus und daher einer der bestunterrichtetsten Männer im Saargebiet), die Darstellung Tardieus in der „Illustration" im großen ganzen bestätigte. Der Umschwung Wilsons sei durch einen politischen Trick herbeigeführt worden. Die angebliche Adresse der 150 000 Saarbewohner, die eine Angliederung an Frankreich verlangten, sei eine glatte Fälschung gewesen.

Diese aufklärende Darstellung im „Berliner Tageblatt" wurde niemals, weder von Richert, noch von irgendeiner französischen Stelle dementiert. Niemals hat auch Frankreich im geringsten den Versuch gemacht, die Unterlagen für die Behauptung Clemenceaus der Oeffentlichkeit zugänglich zu machen. Es bleibt also dabei, daß das Saargebiet den Raub seiner politischen und wirtschaftlichen Rechte einer von den Großmächten gedeckten Unwahrheit verdankt. Und niemand fühlt die moralische Pflicht, diese Ungeheuerlichkeit sobald als möglich aus der Welt zu schaffen?

Der Saar-Verein im Jahre 1927.

Von Karl Ollmert, Frankfurt a. M.

In dem diesjährigen Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle Saar-Verein Berlin und des Bundes der Saar-Vereine über das Jahr 1927 — ein 35 Seiten starkes Heftchen — wird in zwangloser und fesselnder Weise dargelegt, mit was man sich im vergangenen Jahre in der Hauptsache im Saargebiet, im Reiche und im Bund der Saar-Vereine beschäftigte, um der Lösung der Saarfrage im Sinne der Bevölkerung näher zu kommen bzw. um wenigstens Erleichterungen für die Bevölkerung zu erreichen. Hierbei wird selbstverständlich in erster Linie die Tätigkeit der Geschäftsstelle und des Bundes berücksichtigt. Wer sich die kleine Mühe macht, den Bericht zu lesen, wird finden, daß trotz großer allgemeiner Schwierigkeiten und stetiger Sorgen um die Herbeischaffung der für eine ersprießliche Arbeit unbedingt erforderlichen Mittel recht viel geleistet worden ist. Hier auf Einzelheiten näher einzugehen, würde zu weit führen. Nur einiges, was mir für die praktische Arbeit oder grundsätzlich besonders wichtig erscheint, sei hervorgehoben.

Da ist zunächst die Feststellung, daß es gelungen ist, sowohl die literarische wie rednerische Aufklärungsarbeit im letzten Jahre im Vergleich zu den früheren weiter auszudehnen, namentlich aber auch eine stattliche Zahl neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter, darunter eine ganze Reihe führender Persönlichkeiten aus dem Saargebiet für die Tätigkeit des Bundes zu gewinnen, eine Erscheinung, die in dem Bericht mit Recht als ganz besonders erfreulich bezeichnet wird. Von Anfang an war die Leitung des Bundes auf das Ernsthafteste bestrebt, möglichst enge Fühlung mit all den für eine baldige Befreiung des Saargebietes aus der Fremdherrschaft in Betracht kommenden Organisationen und Persönlichkeiten, insbesondere mit den großen politischen Parteien, wirtschaftlichen und anderen Organisationen zu bekommen, um mit ihnen an der Erreichung des gemeinsamen Zieles Hand in Hand zu arbeiten. Aus den verschiedensten Gründen, die hier unerörtert bleiben können, ließ diese Fühlung aber längere Zeit manches zu wünschen übrig, wie gesagt, trotz aller Bemühungen der Bundesleitung. Der Bericht kann nunmehr nicht nur mit Genugtuung feststellen, daß es in dieser Beziehung gerade im letzten Jahre nicht nur erheblich besser geworden ist, sondern darüber hinaus auch darauf hinweisen, daß im Saargebiet ganz allgemein der Wunsch vorherrscht, „eine lebendigere regelmäßige Fühlungnahme zwischen den politischen Parteien des Saargebietes und dem Saar-Verein herbeizuführen". Der Wahrheit entsprechend wird in dem Bericht betont, daß die Bundesleitung immer die Ansicht vertreten hat, daß der Kampf um die baldige Befreiung des Saargebietes um so erfolgreicher geführt werden kann, je systematischer und je einheitlicher alle Faktoren ihre Arbeit darauf einstellen. Vielleicht darf ich bei dieser Gelegenheit auch der Auffassung Ausdruck geben, daß ich überzeugt bin, mit der Bundesleitung einig zu gehen, wenn ich sage, es sollte eine Hauptaufgabe aller Beteiligten sein, darauf hinzuwirken, daß die gewonnene gute Fühlung nicht nur aufrechterhalten bleibt, sondern daß es darüber hinaus auf all den Gebieten, die sich dazu eignen — das ist wohl fast ausnahmslos der Fall — zu einem planmäßigen Zusammenarbeiten kommt.

Sodann begrüße ich es sehr, daß in dem Geschäftsbericht auch auf den Wert des Zusammenarbeitens von Angehörigen der verschiedenen politischen und weltanschaulichen Richtungen im Bund der Saar-Vereine hingewiesen wird. Treffend heißt es hierüber in dem Bericht: „Vielleicht darf in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, daß der Arbeit des Bundes der Saar-Vereine auch eine innen- und außenpolitische Bedeutung zukommt. Seine überparteiliche, sachliche Tätigkeit im Dienste des Saargebietes und des gemeinsamen Vaterlandes bringt es erfreulicherweise mit sich, daß sich sowohl in seinen Ortsgruppen wie in seinem Vorstand und in seinen Ausschüssen Angehörige der verschiedensten Stände

und Parteien, die auch in ihrer weltanschaulichen Einstellung stark voneinander abweichen, vertreten sind und einmütig Hand in Hand arbeiten in allen Fragen, die das Saargebiet betreffen. Hierbei ergibt sich, daß diese Männer und Frauen trotz ihrer Gegensätzlichkeit in vielen Fragen nicht nur über das Ziel, möglichst schnell zur Lösung der Saarfrage im Sinne der Bevölkerung des Saargebietes zu kommen, übereinstimmen, sondern auch im großen und ganzen völlig einig sind über die Wege, die zur Erreichung dieses Zieles einzuschlagen sind. Gewiß eine in Deutschland seltene, aber besonders erfreuliche Tatsache. Hinzu kommt noch, daß das Zusammenarbeiten so verschieden eingestellter Menschen an der Lösung der Saarfrage diese auch menschlich einander erheblich näher bringt. Man lernt den politisch, wirtschaftlich und weltanschaulich Andersdenkenden persönlich kennen und durchweg auch achten, sieht nicht nur das Trennende, sondern auch das gemeinschaftlich Verbindende und erkennt die eigentliche Selbstverständlichkeit, aber das bei uns Deutschen doch verhältnismäßig Seltene, daß auch der Andersdenkende ein anständiger Mensch sein kann und ist, und gewöhnt sich allmählich daran, auch dem politischen Gegner die Achtung entgegenzubringen, die man für sich und seine eigene Ueberzeugung erwartet. Ohne irgendeine Verschwommenheit oder Verwischung der parteipolitischen Verschiedenheit mit sich zu bringen, führt das ehrliche Zusammenarbeiten im Bund der Saar-Vereine zu einer Abschwächung und Ueberbrückung der Gegensätze. Die nicht zuletzt in der Liebe zur gemeinsamen Heimat wurzelnde Tätigkeit des Bundes und das enge Zusammenwirken von Menschen verschiedener Richtungen in der Saarfrage drängt sozusagen ganz von selber den Gedanken der Volksgemeinschaft in den Vordergrund, läßt die Not- und Schicksalsverbundenheit aller Deutschen, gleich welchen Stammes, Standes oder welcher Partei- und Weltanschauung sie sind, deutlich fühlbar werden, und trägt so zu einer Stärkung des gesunden und notwendigen Nationalbewußtseins bei, ohne in Chauvinismus zu verfallen. Vor ihm bewahrt gerade die Arbeit in der Saar-Vereinsbewegung, die ja in steter und enger Fühlungnahme mit den führenden Leuten im Saargebiet erfolgt, die ihrerseits durch den vielfachen Verkehr, den sie mit den führenden Männern der verschiedensten Nationen zu pflegen haben, sicherlich viel stärker als viele andere längst erkannt haben, daß echtes Nationalgefühl nichts zu tun hat mit nationalistischer Ueberheblichkeit.

Die eingehende und fortdauernde Beschäftigung mit den Saarfragen bedingt auch ein sorgfältiges Studium der weltpolitischen Kräfteverteilung und der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lage der einzelnen Länder und dient so zur Förderung des Wissens und der Kenntnisse vom Auslande, führt praktisch in das Gebiet der Auslandskunde, weitet Sinn und Blick für Möglichkeiten und Zusammenhänge und wird so zur staatsbürgerlichen Bildungs- und Aufklärungsarbeit im besten Sinne des Wortes. Auch dies darf einmal in einem Tätigkeitsbericht des Bundes der Saar-Vereine und der Geschäftsstelle Saar-Verein zum Ausdruck gebracht werden. Es wäre sehr zu wünschen, daß ihre außerordentlich wertvolle Arbeit auch von diesem Standpunkt aus richtig bewertet würde."

Was hier ausgeführt ist, verdient m. E. tatsächlich die größte Beachtung. Wer sich um die Befreiung unserer bedrückten Volksgenossen an der Saar zur Mitarbeit im Bunde der Saar-Vereine zusammenfindet, zeigt, daß er ein politischer Mensch ist, der weiß, daß es für uns Deutsche über alle Parteigrenzen hinweg sehr wichtige gemeinsame Aufgaben gibt. Er zeigt auch, daß er begriffen hat, daß das deutsche Volk den Leidensweg von der Ohnmacht zur Geltung am sichersten und schnellsten überwinden wird, wenn es nicht das Trennende, sondern das Gemeinsame in den Vordergrund stellt.

Und schließlich noch ein drittes. Wer den Tätigkeitsbericht liest, wird nicht umhin können, mit Ueberzeugung anzuerkennen, daß die Arbeit des Bundes und der Geschäftsstelle als Ergänzung und Unterstützung der Politik, die die in erster Linie verantwortlichen Parteien und Organisationen des Saargebiets und die deutschen Regierungsstellen verfolgen und um Aufklärung im In- und Auslande über die tatsächlichen Verhältnisse an der Saar zu schaffen unbedingt notwendig und außerordentlich wertvoll war und ist; denn was sie in dieser Beziehung in selbstloser, zäher Arbeit geleistet haben, konnte mit dem besten Willen weder von den Behörden noch vom Saargebiet selber ausgeleistet werden ... Hoffentlich findet auch der Hinweis auf die dem Saargebiet immer noch drohenden großen Gefahren allseitig die erforderliche Beachtung. Wer die Vorgänge an der Saar, namentlich auch die in der letzten Zeit beobachtet hat, wird verstehen, wenn in dem Tätigkeitsbericht eine unverkennbare Besorgnis insbesondere für das Warndtgebiet zum Ausdruck kommt. Die Aufforderung, mit aller Kraft weiter zu arbeiten, um die baldige restlose Befreiung unserer Volksgenossen an der Saar aus der Fremdherrschaft und die Rückführung des ganzen Saargebietes in den Schoß des Mutterlandes zu erreichen, ist daher völlig berechtigt.

Unsere Bilder.

Um dieser Festschrift einen bleibenden Wert zu geben, haben wir versucht, nicht nur den politischen Inhalt so reichhaltig und umfassend wie möglich zu gestalten, sondern ihm auch eine bildliche Ausgestaltung zu geben, die die landschaftlichen und städtebaulichen Reize der Feststadt Heidelberg wie unserer Saarheimat erkennen läßt. Daneben enthält die Festnummer wieder eine ganze Anzahl Bilder von Persönlichkeiten, die entweder als Redner mit der achten Tagung des Bundes der Saarvereine unmittelbare Verbindung haben oder im Saarkampf, in der Saarvereinsarbeit oder in der Förderung der Bestrebungen des Saarvereins sich besondere Verdienste erworben haben. Jedenfalls hat der Bund der Saarvereine Grund, stolz und dankbar zu sein für die wachsende Zahl derer, die in der Tätigkeit des Bundes der Saarvereine die Grundlage für eine jetzt mehr denn je notwendige Aufklärungsarbeit über das Saarproblem, seine Ursachen, seine Gefahren und seine möglichen Lösungen sehen und ihm daher ihre Mitarbeit oder fördernde Unterstützung angedeihen lassen. Wenn die Festschrift des Bundes der Saarvereine Personen wie Dr. Hermann Röchling, Dr. Karl Lohmeyer, Bergrat Herbig, Gewerkschaftssekretär Peter Kiefer und Stadtoberinspektor Wentz in ihrem bildlichen Teil hervorhebt, so soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß der Bund seine fördernden Mitarbeiter und Mitkämpfer in allen Bevölkerungsschichten des Saargebiets sowohl wie des übrigen Deutschland hat. Den Lesern des „Saarfreund" wird es sicherlich eine Freude sein, wenn sie Herrn Wentz wenigstens im Bilde begrüßen können, der all die Bilder auf der photographischen Platte festhält, die uns dann in unseren Saarheimatbildern die Schönheit unserer Saarheimat vor Augen führen.

Erscheint zunächst monatlich zweimal: am 1. und 15. mit der vierseitigen illustrierten Monatsbeilage „Saar-Heimatbilder". Bestellungen nur durch die zuständigen Postanstalten (Postzeitungsliste S. 266) erbeten. In Sonderfällen erfolgt Zusendung durch die Geschäftsstelle Saar-Verein E. V., Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 94. Fernsprech-Anschluß: Amt Bergmann 3243. — Bezugspreis monatlich 50 Goldpfennig. — Alle Zahlungen auf Postscheckkonto Berlin NW 7, Nr. 665 36 oder auf Deutsche Bank, Depositenkasse O, Berlin SW. 47, Belle-Alliance-Platz 15, in beiden Fällen für Konto „Geschäftsstelle Saar-Verein E. V." mit dem Vermerk „Saar-Freund" erbeten. — Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Hauptschriftleiter Richard Posselt, Berlin-Wilmersdorf. — Verlag: Geschäftsstelle „Saar-Verein E. V.", Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 94. Druck: Deutscher Schriftenverlag, Berlin SW. 11.

Auszug
aus
Folge und Tagesordnung
der
8. Tagung des Bundes der Saarvereine
(Vertreterversammlung)
am Sonnabend, dem 30. Juni und Sonntag, dem 1. Juli 1928
in Heidelberg.

Sonnabend, den 30. Juni, abends 8 Uhr

Festkonzert und **Liederabend,** veranstaltet von **1200 Sängern** von Gesangvereinen des **Saarsängerbundes,** unter Leitung des Bundeschormeisters **Schrimpf-Saarbrücken** und des Chormeisters **Ballhaus-Bous,** in der **Stadthalle** in **Heidelberg.**

Anschließend gemütlicher Saar-Unterhaltungsabend

mit Musikvorträgen der **Röchling'schen Hüttenkapelle** Völklingen, Gesangsvorträgen des **Heidelberger Sängerverbandes,** des Saar-Sängerbundes, sowie Vorführungen der Vereinigung der deutschen **Turnerschaft** in **Heidelberg.**

Sonntag, den 1. Juli, vormittags 8.30 Uhr

im Bürgerausschuß-Saale der Stadt Heidelberg **Arbeitstagung (politischer Teil). Vorträge und Aussprache über die politische und wirtschaftliche Lage des Saargebiets.** (Eintritt für jedermann frei).

Sonntag, den 1. Juli, nachmittags 4 Uhr

Große deutsche Saarkundgebung für das abgetrennte Saar- und Pfalzgebiet

im **Schloßhofe des Heidelberger Schlosses** (bei ungünstiger Witterung in der Stadthalle von Heidelberg) — unter dankenswerter Mitwirkung von mehr als **1200 Sängern zahlreicher Gesangvereine des Saar-Sängerbundes,** unter Leitung des Bundeschormeisters **Schrimpf**-Saarbrücken.

„Vaterland, Saardeutschland ruft dich!"

1. **Gesangsvorträge des Saar-Sängerbundes:**
   a) Deutscher Sängergruß, b) Und hörst du das mächtige Klingen (Marschner), c) Weihelied (Striegler).
2. **Begrüßungsansprache** des Vorsitzenden des Bundes der Saarvereine, Senatspräsident Andres-Frankfurt a. M.
3. **Gesangsvortrag des Heidelberger Sängerverbandes** unter Leitung des Musikdirektors Carl Weidt: Das deutsche Lied (Callivoda).
4. **Willkommensgruß** des Herrn Oberbürgermeisters von Heidelberg, Professor Dr. Ernst Walz-Heidelberg.
5. Volksgebet (Janoske).
6. a) **Vaterland, Saardeutschland ruft dich!** Stadtschulrat Bongard-Saarbrücken. Vorsitzender des Saar-Sängerbundes, b) Saarsänger-Bundesspruch, c) Vaterland (Wohlgemut) (Saar-Sängerbund).
7. **Ganz Deutschland hört!** Festansprache Prälat Dr. Kaas, M. d. R., Trier.
8. **Gesangsvortrag des Heidelberger Sängerverbandes:** Flamme empor (Rich. Trunk).
9. **Verlesung der Entschließung.** Verwaltungsdirektor Vogel-Berlin.
10. **Schlußgesang:** Deutschlandlied.

Beleuchtung des Heidelberger Schlosses und der alten Brücke mit Höhenfeuerwerk
unter dem Leitwort in Flammenschrift **„Vaterland, Saardeutschland ruft dich!"**

von 9.30 Uhr abends ab. Für die Mitglieder des Bundes der Saarvereine und die Landsleute aus dem Saargebiet wird ein besonderer Teil der Straße jenseits des Neckars während der Schloßbeleuchtung freigehalten.

GOTHAER FEUERVERSICHERUNGSBANK AUF GEGENSEITIGKEIT

eröffnet 1821
von dem großen
Vaterlandsfreund
Ernst Wilhelm Arnoldi
als ein ganz
Deutschland
umfassendes

„wahres National-Unternehmen"
auf gemeinnütziger Grundlage
GOTHA

HYPOTHEKENBANK SAARBRÜCKEN

KAISERSTRASSE 31

Eröffnung von Konten in allen Währungen, Scheck-, Depositen- und Überweisungsverkehr, Gewährung von Darlehen, Aufbewahrung v. Wertgegenständen

Telephon: 259 u. 260
Postscheck-Konto: Saarbrücken 31, Köln 80135
Reichsbank-Giro-Konto

Kreissparkasse Saarbrücken

unter Garantie des Landkreises Saarbrücken

Hauptkasse:

Saarbrücken 1, Gerichtsstraße Nr. 3

Kassenstunden: 8½ – 12½, 3 – 4½ Uhr, Samstag Nachmittag geschlossen

Zweigstellen:

Dudweiler und Heusweiler

Sulzbach ab 1. 8. 28

Annahmestellen:

In allen größeren Gemeinden des Landkreises Saarbrücken

Postscheckkonto:

Saarbrücken Nr. 10 für Franken – Köln Nr. 8284 für Reichsmark

MÜLLER & BAUR
SAARBRÜCKEN-BURBACH

DAS MODERNE KAUFHAUS
FÜR QUALITÄTSWAREN
IN
HERREN-, DAMEN- U.
KINDER-BEKLEIDUNG
KLEIDERSTOFFEN
BAUMWOLLWAREN
TRIKOTAGEN
WÄSCHE UND
AUSSTEUER

VERKAUFSSTELLE FÜR „BLEYLE"-ARTIKEL

Stadthallen Restaurant

Herrlich am Neckar gelegen / Festlokal der Saarländer / Fertige Mittagessen / Reichhaltige Speisekarte / Biere führender Brauereien
Gute offene und Flaschenweine

★

M. BÜTTNER
Tel.: 147

Leset und verbreitet
die von der Geschäftsstelle „Saar-Verein" herausgegebene Halbmonatsschrift

„SAAR-FREUND"

Der „Saar-Freund" ist der treueste und zuverlässigste Berichterstatter über alle Geschehnisse im Saargebiet, das beste Bindeglied zwischen den schwerbedrängten Saardeutschen und dem Mutterlande und das Mitteilungsblatt des Bundes der Saar-Vereine mit allen wichtigen Nachrichten aus dem abgetrennten Saar- und Pfalzgebiet. Die Schriftleitung und Verwaltung liegen in den Händen von ausgewiesenen Persönlichkeiten, die als geborene Saarländer oder durch ihren mehrjährigen Aufenthalt im Saargebiet selbst die örtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse des Saargebiets aus eigener Erfahrung heraus kennen und mit dem Leben der Saargebietsbevölkerung heute noch in engster Verbindung stehen.

Bestellungen auf die Halbmonatsschrift „SAAR-FREUND" nimmt jede Postanstalt entgegen.

Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1,50 RM

Alle Zuschriften für den „Saar-Freund" sind zu richten an

Geschäftsstelle „Saar-Verein", Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 94

Heidelberg

Schloß-Hotel
Telephon 27 und 28
Das Hotel in schönster Lage Heidelbergs
Mit allen neuzeitlichen Einrichtungen.
E. Obrecht

Grand Hotel Heidelberger Hof
Telephon 3257, 3258, 3259
Das vornehme Familienhotel von Ruf
Alle Zimmer mit fließendem Wasser und Staatstelephon
Ludw. Schaefer

Hotel Reichspost-Reichshof
Telephon 150 und 151
Das preiswerte Familienhotel der Neuzeit
Vornehmes Bier-Restaurant
Friedr. Ortenbach

Großgarage und 30 Autoboxen

Stadtgarten-Restaurant Telephon 831 **W. Schneider** | **Haeberlein** Restaurant u. Café, Anlage 35 — 10 Autogaragen — Autopark — Tel. 98

SCHENCK & REMM
INHABER: PHILIPP REMM
SAARBRÜCKEN
1903
1928
Tiefbauunternehmung
Spez. Kanal-u. Wasserleitungsbau.

Deutsche Turnerschaft
Mittelrhein-Kreis — Bliesgau
Turn-Verein 1880 Wiebelskirchen e. V. Saar

Aufruf zur Saar-Turnerheim-Geldlotterie

1 Hauptgewinn	**20 000**	Frcs.	= **20 000**	Frcs.
2 Hauptgewinne à	**10 000**	„	= **20 000**	„
4 „ à	**5 000**	„	= **20 000**	„

Ziehung unwiderruflich am 15. u. 16. Oktober 1928. **6272** Gewinne im Gesamtbetrage von **177 500** Frcs. Die Gewinne werden auch in Reichsmark ausgezahlt.
Deutsche Schwestern u. Brüder! Helft uns unser großes Werk zu einem erfolgreichen Ende führen. Wir sehen den Bestellungen auf Lose gerne entgegen.
Mit herzlichen Turnergrüßen von der Saar — Der Vorstand.

Jeder Deutsche muß Mitglied des „Bundes der Saar-Vereine" sein!

★

Anmeldungen bei der
Geschäftsstelle
„Saar-Verein", Berlin SW 11
Königgrätzer Straße 94 II

★

als Einzelmitglieder oder bei den überaus zahlreichen Ortsgruppen in 90 Städten des Deutschen Reiches

Wilhelm Hoffmann
SAARBRÜCKEN I
Telephon 1533 Gegründet 1860

★

Hohenzollernstraße 11
Woll- und Strumpfwaren
Trikotagen

★

Hohenzollernstraße 3
Größtes Spezialhaus im Saargebiet für
moderne Handarbeiten

SAARBRÜCKER LANDES-ZEITUNG
Größte und verbreitetste parteipolitische Tageszeitung im Saargebiet

Verlag der bedeutendsten
Heimatgeschichtswerke wie:

DR. RUPPERSBERG:
Geschichte des Saargebiets Mk. 12,—
KELL:
Geschichte des Kreises Merzig „ 10,—
BUCHLEITNER:
Geschichte des Warndts „ 2,40
W. KRÄMER:
St. Ingbert u. seine Vergangenheit „ 7,50
H. J. BECKER:
Blieskastel und sein Gnadenbild „ 2,50
H. J. BECKER:
Saarlands Heilborn (Rilchingen) „ 4,—
N. OBERTREIS
Stadt und Land des hl. Wendalin „ 5,—

Weitere Geschichtswerke über:
St. Wendel, Friedrichsthal-Bildstock, Mettlach u. a.

Jeder Saarfreund bestelle:
Das schöne Land an der Saar
Bilderprachtwerk von H. KEUTH. 2. Auflage. Mk. 8,—

Saarbrücker Druckerei u. Verlag A-G.
Saarbrücken, Königin Luisen-Strasse 1
Großdruckerei — Klischee-Anstalt — Geschäftsbücherfabrik

Brandstetters Heimatbücher deutscher Landschaften

Pommerland / **Die Nordmark** (Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck) / **Die Nordseeinseln** / **Unsere märkische Heimat** (Berlin, Brandenburg) / **Berlin** / **Die rote Erde** / (Westfalen) / **Niedersachsen** (Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Schaumburg-Lippe, Bremen) / **Harz u. Kyffhäuser** / **Ruhrland** / **Die Rheinlande** (Das Land von Mainz bis zur holländischen Grenze) / **Wir Rheinländer** (Das Volk) / **Land Nassau** (Preuß. Provinz Hessen-Nassau mit Frankfurt a. M.) / **Hessen-Darmstadt** / **Rheinpfalz**

Das Saarland

Elsaß-Lothringen / **Badnerland** / **Das Schwabenland** (Württemberg, Hohenzollern) / **Deutsches Alpenland** (Oberbayern, Allgäu) / **Am Main und Donau** (Niederbayern, Oberpfalz, Franken) / **Thüringen** / **Sachsenland** (Freistaat Sachsen, Prov Sachsen, Altenburg, Anhalt) / **Die Ostmark** (Ost-, Westpreußen, Posen 1920) / **Grenzmark Posen-Westpreußen** / **Entrissene Ostlande** / **Schlesien** / **Schlesiervolk** / **Oberschlesien** / **Das Riesen- und Isergebirge** / **Großböhmerland** (Deutschböhmen, Nordmähren, südöstliches Schlesien) / **Deutsch-Oesterreich** (Oesterreich, Steiermark, Tirol) / **Kärnten**

In Vorbereitung sind:
Hessen-Kassel / **Danzig u. a.**

Alle Bände, durchschnittlich 290 bzw. 400 Oktavseiten stark, sind liebevoll mit Federzeichnungen und Buchschmuck ausgestattet und in Künstlerband gebunden. Preis je 4.50—10 M.

„Mehr als 30 Bände umfaßt heute diese ausgezeichnete Sammlung. Sind die üblichen Reiseführer meist nur technische Berater, so führen Brandstetters Heimatbücher ein in den gesamten Geist der Landschaft. Sie lehren Land und Leute verstehen und mit dem Geiste erfassen. Noch immer gilt das Wort Pestalozzis: „Wer die Heimat nicht kennt die er sieht, wie kann der die Fremde verstehen, die er nicht sieht". Und könnten wir bessere Führer zum Verstehen unserer deutschen Heimat finden als eben Brandstetters Heimatbücher?"
Studiendirektor Dr. Kurt Krause, Leipzig.

Ausführliche Werbeschrift, betitelt: Dr Ferd. Grautoff: Deutsche Heimat in Wort und Bild, sowie Sonderwerbeblätter auf Verlangen unentgeltlich und postfrei

Friedrich Brandstetter, Leipzig C1

Gebr. Ries
Saarbrücken 1
Hohenzollernstraße 9

◆

Deutsche Qualitäts-Möbel aller Art

Größtes Möbelhaus
Südwest - Deutschlands

Unsere Bundesnadel

das Ehrenabzeichen für alle Saarkämpfer und Anhänger unserer Bestrebungen ist jetzt wieder vorrätig und kann jederzeit durch die

Geschäftsstelle „Saar-Verein"
Berlin SW. 11, Königgrätzer Str. 94

bezogen werden Preis 2 Mark.

HOTEL-RESTAURANT
„Schwarzes Schiff"
INHABER: JOS. HOCH / TELEPHON 2890
Direkt am Neckarstrand / Nähe der Friedrichsbrücke / 5 Minuten vom Bahnhof
Herrlicher Ausblick nach Schloß Molkenkur und Königstuhl / Schöner Garten unmittelbar am Neckar / Vollkommen renovierter Saal zur Abhaltung von Festlichkeiten aller Art.

Die Volksabstimmung im Saargebiet.

Eine historisch politische Studie,

die von Josef M. Görgen-Genf verfaßt ist, ist soeben im Verlag von R. Oldenbourg-München erschienen. Das hochinteressante Werk, das sich, wie ja schon der Titel besagt, mit der Frage der Volksabstimmung im Saargebiet befaßt und dieses wichtige Thema nach jeder Richtung behandelt, müßte jeder an der Saarfrage Interessierte gelesen haben. Zu beziehen ist es zum Preise von 3 Mark durch die Geschäftsstelle „Saar-Verein", Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 94 II

Württ. Saarvereinigung Stuttgart.

Jeden 1. Montag im Monat

Saarstammtisch

im Restaurant Schwalb, Charlottenplatz 3.

*

Zu diesem sind alle Saardeutschen, die an diesem Tag in Stuttgart weilen, freundlichst eingeladen.

Saarländerstammtisch in Berlin

Gemäß Beschluß der Jahresmitgliederversammlung der Ortsgruppe Berlin findet der Saarländerstammtisch in Zukunft nur noch

allmonatlich einmal

und zwar jeden zweiten Mittwoch im Monat im Bayernhof, Potsdamer Straße 10

statt. Die nächste Zusammenkunft ist am

Mittwoch, den 11. Juli d. J., abends 8 Uhr

Alle Mitglieder der Ortsgruppe Berlin, Freunde unserer Organisation, und Saarländer, die sich vorübergehend in Berlin aufhalten, sind herzlichst eingeladen.

Saarverein Frankfurt a.M.

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat

Stammtisch

im

Restaurant z. Salzhaus

(Ecke Kaiserstr. u. Großer Hirschgraben)

Durchreisende Saardeutsche und Freunde des Saarvereins sind an diesen Tagen herzlich willkommen.

Das deutsche Saargebiet unter der Fremdherrschaft

von Otto Andres

Von der Geschäftsstelle „Saar-Verein", Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 94 II, **zum Preise von 50 Pfg.** zu beziehen.

RESTAURANT
„HARMONIE"
HEIDELBERG, THEATERSTR. 1
Tel. 3708
Schöner Familienaufenthalt / Gut bürgerliche Küche / Gut gepflegte Biere und Weine / Großer Wirtschaftsgarten Kegelbahnen / Großer Festsaal und kleine Säle.
Inhaber: ERNST RAUFER

Edelstahlwerk

RÖCHLING

AKTIEN-GESELLSCHAFT

VÖLKLINGEN • SAAR

Telephon Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 18, 24, 60, 123
Telegramm-Adresse Edelstahl, Völklingen

liefert:

Schnellarbeitstähle
Werkzeugstähle
Baustähle
Feilenstähle
Federstähle
Schnittstähle
Nichtrostende Stähle
Hartstahl
Schmiedestücke
Gesteinsbohrstähle
Kugellager- und Kugelstahl
Warm gewalzte Bänder und Drähte

Fertige Automobilfedern

Röchling'sche Eisen- u. Stahlwerke

Aktien-Gesellschaft

Völklingen - Saar

Hochofen-, Stahl- und Walzwerke zu Völklingen-Saar, Koksofenanlagen mit Nebenprodukten - Gewinnung zu Völklingen - Saar und zu Altenwald

Erzeugnisse

Thomas - Roheisen, rohe und vorgewalzte Stahlblöcke u. Brammen, Knüppel u. Platinen, Eisenbahn-Oberbau-Materialien für Voll-, Neben- und Kleinbahnen, Gruben- und Feldbannschinen

Bauwerkseisen und Formeisen

wie I - Träger bis 500 mm Höhe, Winkel-, T-, U- und Zores Eisen, Halbrund-, Fenster-, Gitter- und Roststab-Eisen usw.

Stabeisen

wie Rund-, Vierkant-, Flach- und Band-Eisen, Walzdraht, Monier-Rundeisen

Koks, Teer-, Ammoniak- und Benzolprodukte, Hochofenschlacke, Schlackensand, Schlackensteine und Kalk für Bauzwecke, Schlackensand für Steinfabrikation

Thomasmehl

Eisenportland- und Hochofenzement

Allianz und Stuttgarter Verein

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

Aktiva . . . . . über **201 000 000 RM**
Prämieneinnahme 1927 über **163 000 000 RM**

Bayerische Versicherungsbank Aktiengesellschaft, München //

Badische Pferdeversich.-Anstalt Akt.-Gesellschaft, Karlsruhe i. B.

Globus Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg

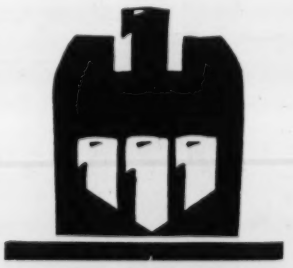

Hermes Kreditversichergs.-Bank Aktien-Gesellschaft in Berlin //

Kraft Vers.-A.-G. des Automobilclubs von Deutschland in Berlin

Union Allgem. Deutsche Hagel-Versich.-Gesellschaft in Weimar

Allianz und Stuttgarter

Lebensversicherungsbank Aktiengesellschaft

Gesamtversicherungssumme über 1 656 000 000 RM

Versicherungszweige:

Feuer, Transport, Haftpflicht, Unfall, Einbruchdiebstahl, Beraubung, Personal-Kaution, Maschinenbruch, Montage und Garantie, Glas, Wasserleitungsschäden, Valoren (Postwertsendungen), Schmucksachen u. Pelze in Privatbesitz, Reisegepäck, Aufruhr, Delkredere, Exportkredit, Dienst-Fracht-Gerichts-Lieferungs-Steuer-Zoll-Kaution, Auto (Unfall, Haftpflicht, Kasko), Luftfahrt (Kasko, Unfall, Haftpflicht), Leben, Aussteuer, Invalidität, Renten, Pension, Spar- und Sterbekasse, Regen, Hagel, Pferde und Vieh.

SCHOKOLADE
PRALINEN
KAKAO
LIKÖRE